



**TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN**

Vienna University of Technology

## **DIPLOMARBEIT**

**Über die Rolle der Stadt- und Raumplanung in der Terrorbekämpfung -  
Eine Analyse von Zielen, Strategien und Maßnahmen zur Terrorbekämpfung in  
Städten aus der Perspektive der Stadt- und Raumplanung  
mit Fokus auf die Stadt Wien**

**ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades einer  
Diplom-Ingenieurin  
unter der Leitung**

**Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Arthur Kanonier**

E280

Institut für Raumplanung

**eingereicht an der Technischen Universität Wien**

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

**Viktoria Forstinger, BA BSc.**

01105173

Wien, am 22.05.2019

## Abstrakt

Die vielseitigen Reaktionen auf die Terroranschläge der vergangenen Jahrzehnte haben in vielen westlichen Städten mehr oder minder deutlich sichtbare Anti-Terror-Zeichen, wie „*Jersey Barriers*“, Poller, Mauern sowie vermehrte Polizeipräsenz, Kameras etc. hinterlassen. Vor dem Hintergrund zunehmender Fokussierung der AttentäterInnen auf weiche Ziele und belebte Orte hat sich auch innerhalb der Stadt Wien eine Diskussion entsponnen, inwiefern öffentliche und stark frequentierte Plätze, Straßenzüge und Gebäude auch unter Gesichtspunkten der Ästhetik und Funktionalität vor Angriffen gesichert werden können.

Ausgehend von der Annahme, dass ein gewisses Risiko für Terrorangriffe auch in Zukunft in Städten weltweit gegeben sein wird, widmet sich die Diplomarbeit daher der Frage, inwiefern Maßnahmen der Terrorbekämpfung in das Stadtbild und Stadtgefüge eingebunden werden können/sollen, sodass einerseits die Offenheit, das Aussehen, die Funktionen öffentlicher, stark frequentierter Orte und Gebäude innerhalb von Städten bewahrt gleichzeitig aber deren Vulnerabilität minimiert wird. Dazu wird in dieser Arbeit insbesondere die Rolle der Stadt- und Raumplanung in der Terrorbekämpfung näher untersucht und deren Aufgaben und Möglichkeiten anhand von Best-Practice-Beispielen aus anderen Ländern und Städten skizziert. Neben einer Analyse alternativer baulich-physischer Schutzelemente soll dabei insbesondere eine holistische Betrachtung der Maßnahmen zur Terrorbekämpfung (unter Aspekten der Prävention, Schutz, Reaktion und Verfolgung) auf inter- und nationaler Ebene forciert und darauf basierend mögliche Anknüpfungspunkte der Stadtplanung diskutiert werden. Ziel ist dabei neben einer grundlegenden Auseinandersetzung mit dem Thema Terrorismus aus der Perspektive der Stadt- und Raumplanung insbesondere eine Diskussion darüber, inwiefern bzw. inwieweit Aspekte der Terrorbekämpfung zukünftig in die Überlegungen der Stadtplanung am Beispiel Wiens aufgenommen werden sollen.

## **Abstract**

The manifold counter-terrorism measures of the last centuries have resulted in more or less visible counter-terrorism marks and signs, like Jersey barriers, bollards, walls as well as increased police personnel on the streets and CCTV in many Western cities. Given the rising attention of terrorists towards soft targets and crowded places, a discussion has also been started within the City of Vienna on how to secure public places, buildings and highly frequented spaces from terrorism.

Given the assumption that the risk of terror attacks will continue to pose a problem for cities almost worldwide, this thesis therefore raises the question of how to integrate counter-terrorism measures into a city's structure and its design in order to minimize the vulnerability of crowded places, streets, buildings etc. while at the same time preserve the present qualities of cities (their openness, their appearance, the diverse functions of their open spaces etc.). Especially the role of spatial and urban planning regarding counter-terrorism will be closely analysed by screening best-practice examples of other countries, and its tasks and possibilities discussed. Besides an analysis of alternative, built-in counter-terrorism elements intended to secure certain places, primary focus is directed towards a holistic perspective of (inter- and supra-) national counter-terrorism measures (including aspects of prevention, protection, reaction and persecution) in order to fully discuss the role urban and spatial planning can and should play in counter-terrorism in general.

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich, Viktoria Forstinger, die vorliegende Diplomarbeit eigenständig und nur unter Verwendung der ausgewiesenen Quellen und Hilfsmittel verfasst habe. Die Arbeit wurde bisher in keiner Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

## **Danksagung**

Ich möchte mich bei allen, die mir in den letzten Monaten und Wochen bei der Verfassung dieser Diplomarbeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden, mir Durchhaltekraft und Ausdauer zugesprochen und mich angefeuert haben, herzlichst danken.

Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle meinem Betreuer Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Arthur Kanonier, mit dem ich so manch spannende Diskussion über ein Thema führen durfte, das viele RaumplanerInnen (noch?) als durchaus fachfremd ansehen.

Besonderen Dank gilt natürlich meiner Familie, die mich die letzten Jahre meines Studiums unglaublich toll unterstützt haben.

Meiner Mutter, mit der ich gemeinsam so manche Träne ob der Anstrengung des Studierens vergießen durfte und die mich trotzdem immer wieder motivieren konnte.

Meinem Vater, der immer auf Abruf bereit für etwaige Korrekturen stand – auch wenn die Zeit schon drängte und mir stets mit Rat zur Seite stand.

Meinem Freund, Bernd, der mir immer ein offenes Ohr schenkte und mich unermüdlich, wo er nur konnte, unterstützte.

Meiner Freundin, Lisa, bei der ich über die Jahre so manchen Kummer lassen durfte und die mich bis zuletzt mit hilfreichen Anmerkungen versorgte.

# Inhaltsverzeichnis

Abstrakt.....	II
Abstract.....	III
Eidesstattliche Erklärung .....	IV
Danksagung.....	V
Inhaltsverzeichnis .....	VI
Abkürzungsverzeichnis .....	IX
<b><u>1 Einleitung.....</u></b>	<b><u>1</u></b>
1.1 Problemaufriss .....	1
1.2 Ziel der Arbeit .....	3
1.3 Aufbau .....	5
1.4 Methodik.....	6
<b><u>2 Terrorismus – Eine Begriffsbestimmung und Verortung.....</u></b>	<b><u>7</u></b>
2.1 Begriffsbestimmung „Terrorismus“ .....	7
2.2 Die Geschichte des Terrorismus .....	10
2.3 Anschlagziele.....	12
2.4 Anschlagformen .....	15
2.5 Geographische Verortung .....	17
2.6 Bedrohungslage in Österreich/Wien .....	19
<b><u>3 Terrorbekämpfung auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene – Eine Übersicht.....</u></b>	<b><u>24</u></b>
3.1 Internationale Ebene .....	24
3.1.1 Akteure/internationale Foren.....	24
3.1.2 Internationale Strategien und Maßnahmen der Terrorbekämpfung .....	25
3.1.3 Potentieller Input für die Stadt(-planung).....	27
3.2 Europäische Ebene .....	29
3.2.1 Zuständigkeiten und Akteure auf europäischer Ebene .....	29
3.2.2 Europäische Strategien und Maßnahmen der Terrorbekämpfung .....	30
3.2.3 Potentieller Input für die Stadt(-planung).....	32
3.3 Die Nationale Ebene am Beispiel Österreichs .....	35
3.3.1 Zuständigkeiten und AkteurInnen auf nationaler Ebene .....	35
3.3.2 Nationale Strategien und Maßnahmen zur Terrorbekämpfung .....	37
3.3.3 Potentieller Input für die Stadt(-planung).....	39
3.4 Terrorismus und Raumordnung auf Landesebene .....	40
<b><u>4 Konzepte, Strategien und Maßnahmen der Stadtplanung, Stadt-gestaltung und Architektur zur Terrorbekämpfung.....</u></b>	<b><u>43</u></b>

4.1	Von Konzepten der Kriminalitätsbekämpfung zu „Design against Terrorism“ .....	43
4.2	Anti-Terror-Strategien und Konzepte anderer Staaten und Städte .....	47
4.2.1	<i>Vereinigtes Königreich und Nordirland</i> .....	48
4.2.2	<i>USA</i> .....	51
4.2.3	<i>Deutschland</i> .....	53
4.2.4	<i>Weitere Beispiele</i> .....	53
4.3	Maßnahmen zur Terrorbekämpfung in Städten.....	54
4.3.1	<i>Gesamtbetrachtung der Stadt/eines Stadtteils</i> .....	55
4.3.1.1.	<i>Zonierung</i> .....	55
4.3.1.2.	<i>Verkehrsmaßnahmen</i> .....	56
4.3.1.3.	<i>Dezentralisierung und Funktionstrennung</i> .....	58
4.3.2	<i>Öffentliche Plätze und Räume</i> .....	59
4.3.2.1.	<i>Zufahrtsschutz und Abstand schaffende Maßnahmen</i> .....	60
4.3.2.2.	<i>Schutzvorrichtungen vor Explosionen</i> .....	64
4.3.3	<i>Gebäude und kritische Infrastruktur</i> .....	65
4.3.3.1.	<i>Schaffung von Abständen</i> .....	67
4.3.3.2.	<i>Form und Platzierung</i> .....	68
<b>5</b>	<b><u>Terrorbekämpfung und Raum- und Stadtplanung in der Stadt Wien</u></b> .....	<b>69</b>
5.1	Strategien, Konzepte und Zielsetzung im Bereich der Terrorbekämpfung in Wien.....	69
5.1.1	<i>Wiener Bauordnung (WBO)</i> .....	69
5.1.2	<i>Stadtentwicklungsplan Wien (STEP 2025)</i> .....	70
5.1.3	<i>Fachkonzepte Öffentlicher Raum, Grün- und Freiraum, Hochhäuser</i> .....	71
5.1.4	<i>Weitere Konzepte und Strategiepläne</i> .....	72
5.1.5	<i>Regierungsübereinkommen 2015</i> .....	73
5.2	Zuständigkeiten und involvierte AkteurlInnen .....	73
5.3	Bauliche Anti-Terror-Maßnahmen im öffentlichen Raum.....	77
5.3.1	<i>Regierungsviertel – Innere Stadt</i> .....	77
5.3.2	<i>Rathausplatz</i> .....	81
5.3.3	<i>Schloss Schönbrunn</i> .....	82
5.3.4	<i>Reumannplatz</i> .....	82
5.3.5	<i>Mariahilfer Straße</i> .....	83
<b>6</b>	<b><u>Über die Rolle der Stadtplanung in der Terrorbekämpfung - Diskussion, Bewertung und Empfehlungen</u></b> .....	<b>84</b>
6.1	Diskussion der Aufgaben und Rolle der Raum- und Stadtplanung .....	84
6.2	Aus- und Folgewirkungen von Maßnahmen zur Terrorbekämpfung in Städten .....	86
6.2.1	<i>Über die Visibilität baulich-physischer Maßnahmen</i> .....	86
6.2.2	<i>Auswirkungen auf den öffentlichen Raum</i> .....	88
6.2.3	<i>Militarisierung der Stadt</i> .....	89
6.3	Integration von Überlegungen betreffend Terrorbekämpfung in den Planungsprozess ...	90

<b>6.3.1 Risikoabschätzung und Wahrung des Proportionalitätsprinzips.....</b>	<b>92</b>
<b>6.3.2 Partizipation und Anti-Terror-Maßnahmen .....</b>	<b>93</b>
<b>6.3.3 Naturgefahren und Resilienz.....</b>	<b>95</b>
<b>6.4 Terrorbekämpfung in der Stadt Wien – Quo Vadis? .....</b>	<b>96</b>
<b><u>7 Conclusio.....</u></b>	<b><u>98</u></b>
<b><u>Anhang.....</u></b>	<b><u>101</u></b>
<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>101</b>
<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>115</b>

## Abkürzungsverzeichnis

<b>B-VG</b>	Bundes-Verfassungsgesetz
<b>BKA</b>	Bundeskanzleramt
<b>BMEIA</b>	Bundesministerium Europa, Integration und Äußeres
<b>BMI</b>	Bundesministerium für Inneres
<b>BVT</b>	österreichisches Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
<b>CCTV</b>	Closed Circuit Television (Überwachungskamerasysteme)
<b>CPTED</b>	Crime Prevention Through Environmental Design
<b>CTC</b>	Security Council Counter-Terrorism Committee
<b>CTED</b>	Counter-Terrorism Committee Executive Directorate
<b>CTITF</b>	Counter-Terrorism Implementation Task Force
<b>DOC</b>	Design Out Crime
<b>EFRE</b>	Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
<b>EFUS</b>	European Forum for Urban Security
<b>EIB</b>	Europäische Investment Bank
<b>EK</b>	Europäische Kommission
<b>EMRK</b>	Europäische Menschenrechtskonvention
<b>ERDF</b>	European Regional Development Fund
<b>ETA</b>	Euskadi Ta Askatasuna (baskische Freiheits-/Terrorgruppierung)
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>FATF</b>	Financial Action Task Force
<b>FEMA</b>	US-amerikanische Federal Emergency Management Agency
<b>GCTF</b>	Global Counter-Terrorism Forum
<b>GCTF</b>	Global Counterterrorism Forum
<b>GrekoG</b>	Grenzkontrollgesetz
<b>GTI</b>	Global Terrorism Index
<b>Habitat III</b>	United Nations Conference on Housing and Sustainable Urban Development
<b>IAEA</b>	Internationalen Atomenergiebehörde
<b>IEP</b>	Institute for Economics & Peace
<b>INTCEN</b>	EU Intelligence Analysis Centre (EU-Zentrum für Informationsgewinnung und – analyse)
<b>IRA</b>	Irisch-Republikanische Armee
<b>IS</b>	Islamischer Staat
<b>ISF</b>	Fonds für die innere Sicherheit
<b>ISIL</b>	Islamischer Staat im Irak und der Levante
<b>ISIS</b>	Islamischer Staat im Irak und in Syrien
<b>LPD</b>	Landespolizeidirektion Wien
<b>LTTE</b>	Liberation Tigers of Tamil Eelam (Befreiungstiger von Tamil Eelam)

<b>LVT</b>	Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
<b>MA 18</b>	Wiener Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau
<b>MA 19</b>	Wiener Magistratsabteilung 19 – Architektur und Stadtgestaltung
<b>MA 21</b>	Wiener Magistratsabteilung 21 – Stadtteilplanung und Flächennutzung
<b>MA 22</b>	Wiener Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz
<b>MA 28</b>	Wiener Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau
<b>MD-BD</b>	Magistratsdirektion Wien - Geschäftsbereich „Bauten und Technik“
<b>OPEC</b>	Organisation erdölexportierender Länder
<b>ORF</b>	Österreichischer Rundfunk
<b>OSZE</b>	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
<b>PStSG</b>	Polizeiliches Staatsschutzgesetz
<b>RAF</b>	Rote Armee Fraktion
<b>RH</b>	Rechnungshof
<b>ROG</b>	Raumordnungsgesetz
<b>RPG</b>	Raumplanungsgesetz
<b>SPG</b>	österreichisches Sicherheitspolizeigesetz
<b>SSPM</b>	Abu Dhabi Safety and Security Planning Manual
<b>StGB</b>	österreichisches Strafgesetzbuch
<b>TE-SAT</b>	Tendenz- und Lagebericht über den Terrorismus in Europa
<b>UN-Habitat</b>	Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen
<b>UNCCT</b>	UN Counter-Terrorism Centre
<b>UNICRI</b>	United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute
<b>UNOCT</b>	United Nations Office of Counter-Terrorism
<b>UNODC</b>	United Nations Office on Drugs and Crime
<b>VN</b>	Vereinte Nationen

# 1 Einleitung

## 1.1 Problemaufriss

*“Although the number of deaths from terrorists is now at its lowest level since 2013, it is still a major global threat.” (IEP 2018: 12)*

18.814 Menschen starben 2017, so das Institute of Economics & Peace, weltweit bei terroristischen Anschlägen. In *Western Europe* wurden 2017 insgesamt 81 Menschen getötet. Obgleich sich die Anzahl an Todesopfern in Europa damit im Vergleich zu den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts (siehe dazu die Global Terrorism Database), die noch im Zeichen des RAF, der Roten Brigaden, des IRA und der ETA standen, verringert hat, ist die Unsicherheit und Angst der Bevölkerung, selbst Opfer eines derartigen Terroranschlages zu werden, fortbestehend (Mayr 2017).

Grund dafür mag mitunter auch ein sich veränderter „*modus operandi*“ der Attentäter sein, die nun zunehmend willkürlich und zufällig mit alltäglichen Mitteln auf ein Maximum an zivilen Opfern abzielen (vgl. Europol 2016). Angriffsziele sind somit häufig nicht mehr Politiker, Exekutivbeamte oder andere im Rampenlicht stehende Personen, sondern Menschenmengen, die sich an belebten, öffentlichen Orten aufhalten. Auch rezente Anschläge wie am 13.11.2015 in Paris, am 22.03.2016 in Brüssel, am 14.07.2016 in Nizza, am 19.12.2016 in Berlin, am 17.08.2017 in Barcelona etc. demonstrierten recht eindeutig, den zunehmenden Fokus von Attentätern auf „*weiche Ziele*“ und somit Menschenansammlungen verschiedenster Art. Vielfach wurden als Waffe dabei auch Fahrzeuge wie PKW und schwer beladene LKW verwendet, die von sogenannten „*lone wolves*“, in Menschenmengen gesteuert wurden. Europol hielt dazu in ihrem jährlichen „*Tendenz- und Lagebericht über den Terrorismus in Europa*“ aus dem Jahre 2018 fest, dass es zwar einen Anstieg hinsichtlich jihadistischer<sup>1</sup> Anschläge gegeben habe, diese jedoch hinsichtlich der Ausgereiftheit ihrer Ausarbeitung und Durchführung verloren hätten (vgl. TE-SAT 2018). Die „*weapons of choice*“ wären bis dato weiterhin „*explosive devices, firearms and improvised weapon, such as knives and vehicles*“, da sie keine lange Bearbeitungs- und Vorlaufzeit benötigten und auch spontan und auch von ungeschultem Personal eingesetzt werden (vgl. TE-SAT 2018: 7).

Da viele der Terroranschläge der letzten Jahre innerhalb Europas vor allem in Städten passierten, wurde seither auch vielfach der städtische Raum nach und nach aufgerüstet, um diversen Anschlagformen vorzubeugen. In zunehmendem Maße werden auch in den Städten Europas Mauern und Poller aufgestellt und eine entsprechende Aufrüstung und Kontrolle des öffentlichen Raumes zur Sicherung der Bevölkerung forciert. Insbesondere der

---

<sup>1</sup> Laut Europol fordern jihadistische Terroranschläge im Vergleich zu anderen Anschlägen in Europa die meisten Todesopfer (vgl. TE-SAT 2018).

Anschlag in Nizza 2016, bei dem ein Terrorist mit einem 19-Tonnen schweren Kühllaster in eine Menschenmenge, die sich anlässlich der Feierlichkeiten des 14. Juli gebildet hatte, fuhr und dabei 80 Personen tötete, wurde zunehmend die Frage nach Schutzmöglichkeiten vor Rammangriffen aufgeworfen. (Vgl. Clarke 2016) Die Geschehnisse der vergangenen Jahre haben somit auch in vielen Städten Europas zu einer sichtbaren Veränderung des Stadtbildes geführt.

Nach den Anschlägen in Barcelona im August 2017 wurde daher durchaus zur Recht die Frage in den Raum geworfen „*Welche Auswirkungen haben Angst und Gewalt auf die Zukunft unserer Städte?*“ (Czaja 2017). Es stellt sich in diesem Zusammenhang demnach insbesondere die Frage, welche Vorteile beziehungsweise auch Nachteile einer Erweiterung der staatlichen Eingriffsmöglichkeiten tatsächlich einen höheren, besseren Schutz für die Bevölkerung bedeuten. Nach den Anschlägen auf Paris am 13. November 2015 schrieb Adrian Lobe in der Neuen Zürcher Zeitung, dass „*die neuen Sicherheitsmaßnahmen nach den Terroranschlägen [...] das Stadtleben zum Erliegen zu bringen*“ drohen (Lobe 2015). Zudem würde, so Lobe, die „*Perpetuierung der Sicherheitsmaßnahmen*“ die Gefahr in sich bergen, dass die BürgerInnen den „*Verlust ihrer Freiheit stillschweigend akzeptieren und die Präsenz der Einsatzkräfte als normal hinnähmen*“ (Lobe 2015). Er geht gar soweit zu schreiben, dass sich „*[i]m schlimmsten Fall [...] die Stadt als dynamisches urbanes System selbst abschaffen*“ könnte (Lobe 2015). Unter Bezugnahme auf eine Aussage des Geografen Simone Tulumello vom Instituto de Ciências Sociais der Universität Lissabon spricht Lobe auch von einer spürbaren „*Militarisierung der Stadt*“. Auch Stephen Graham beschreibt in seinem Artikel „*Architecture of fear*“ eine „*already palpable militarization and securitization of urban space in many Western Cities*“ (Graham 2007). Theo Deutinger wiederum schrieb dazu in seinem Jänner 2018 erschienen Buch „*Handbook of Tyranny*“ unter dem Kapitel „*Defensive City*“: „*As the threat remains, our cities will increasingly become ram-proof and therefore ever more cluttered with obstacles that are camouflaged as art, nature or furniture. [...] Interestingly enough, this recent development toward a ram-proof city directly contradicts the emptying out of public space [...]*“ (Deutinger 2018: 92)

In gewisser Hinsicht gilt es mit der Terrorbekämpfung und der Sicherung des städtischen Raumes widersprechende Zielsetzungen in Einklang zu bringen, um das gesellschaftliche Leben in einer Stadt nicht zum Erliegen und Stillstand zu bringen. Einerseits müsse die Ästhetik und Qualität des öffentlichen Raumes, seine Öffentlichkeit und Zugänglichkeit, andererseits aber auch die Sicherheit der NutzerInnen, der kritischen Infrastruktur, des öffentlichen wie auch privaten Lebens gewahrt werden. Dass sich Attentate und Anschläge an sich jedoch nicht vollends vermeiden lassen werden, scheint auf der Hand zu liegen. Zu vielschichtig und komplex scheint die Herausforderung. Dem österreichischen Terrorismus-Experten Nicolas Stockhammer zu folge brächte beispielsweise auch die Installation von Poller nur wenig, da der Terrorismus „*anarchisch lernfähig*“ sei. Die Terroristen würden immer wieder auf der Suche nach geeigneteren Methoden sein, Angst und Schrecken zu verbreiten. Die terroristischen Vereinigungen sowie auch Einzeltäter würden dabei „*unglaublich flexibel in ihrer Art und Weise*“ sein (Nicolas Stockhammer zit. in Wolfesberger,

Melzer 2017). Insofern ist, so Stockhammer, auch nicht auszuschließen, dass Terroristen auf etwaige Sicherheitsmaßnahmen reagieren und ihre Angriffsziele und –methoden entsprechend abändern. *„Wenn Sicherheitsbehörden Poller aufstellen, damit man nicht mit einem Lkw in die Massen rasen kann, dann werde sich der Terrorist eben mit einem Sprengstoffgürtel in die Menge stellen.“* (ebd.)

Ausgehend von der Frage, wie viele Anti-Terror-Maßnahmen unsere Gesellschaft verträgt, kann auch die weiterführende Frage gestellt werden, wie viele Veränderungen unsere Städte zum Zwecke vermeintlicher Sicherheitsschaffung erfahren können, ohne dass die grundlegenden Werte und Qualitäten einer Stadt dadurch verloren gehen.

Auch in Österreich und insbesondere in Wien hat sich eine Diskussion darüber entsponnen, inwiefern die Bevölkerung vor terroristischen Anschlägen zu schützen sei. Innerhalb der Stadt Wien wurden bereits Maßnahmen gesetzt, um den öffentlichen Raum entsprechend nachzurüsten. Bislang wurde diese Sicherung des städtischen Raumes jedoch primär ad hoc in Reaktion auf vergangene Anschläge forciert. Die Perspektive der Stadtplanung abseits der Stadtgestaltung ist bis dato lediglich untergeordnet thematisiert worden. Es fehlt somit vielfach an einer ganzheitlichen Perspektive.

## **1.2 Ziel der Arbeit**

Die vorliegende Diplomarbeit setzt sich zum Ziel, gegenwärtige Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Terrorbekämpfung auf internationaler, europäischer, nationaler sowie städtischer Ebene aus der Perspektive der Stadt- und Raumplanung näher zu beleuchten und zu analysieren. Der Begriff „Terrorbekämpfung“ wurde in dieser Diplomarbeit primär deshalb gewählt, um ein möglichst breites Spektrum an Anti-Terror-Maßnahmen betrachten zu können. Entsprechend der Terrorbekämpfungsstrategie der EU werden in der folgenden Arbeit somit sowohl Aspekte der Reaktion, der Prävention, des Schutzes sowie der Verfolgung näher analysiert, um so insbesondere eine holistische Betrachtung der Maßnahmen zur Terrorbekämpfung auf inter- und nationaler Ebene forcieren und darauf basierend mögliche Anknüpfungspunkte für die Stadt- und Raumplanung diskutieren zu können.

Insbesondere im Hinblick auf den österreichischen/Wiener Kontext liegen dazu noch keine wissenschaftlichen Auseinandersetzungen vor. Vor diesem Hintergrund soll mit der vorliegenden Arbeit auch grundsätzlich der Versuch einer Synthese und Zusammenfassung bestehender Konzepte und Strategien sowie etwaiger internationaler, wissenschaftlicher Arbeiten zum Thema Terrorismusbekämpfung durch die Stadt- und Raumplanung unternommen werden.

Die Diplomarbeit basiert somit auf folgenden Forschungsfragen:

- Welche Zielsetzungen und Strategien gibt es auf internationaler, europäischer, nationaler (österreichischer) wie auch auf städtischer Ebene (in Wien) zum Zwecke der Terrorbekämpfung mit potentiellen Auswirkungen für die Stadtplanung?

- Inwiefern wird die Thematik der Terrorbekämpfung bis dato auch in der Stadt Wien aufgenommen und welche Auswirkungen und Änderungen zeigen sich durch die Maßnahmensetzung zur Risikominimierung vor allem im öffentlichen Raum?
- Welche Rolle kann die Raum- und Stadtplanung im Bereich der Terrorbekämpfung auch mit Blick auf die Zukunft spielen beziehungsweise was könnte sie in Ergänzung zu anderen Disziplinen leisten?

Zum Zwecke einer Eingrenzung liegt der Fokus dieser Arbeit primär auf Anschlagsformen innerhalb von Städten mit besonderem Blick auf die Stadt Wien.<sup>2</sup> Diese thematische Eingrenzung schließt somit eine Berücksichtigung spezifischer Formen, deren Ziele nicht im baulich-physischen, städtischen Raum liegen (z.B. Cyberterrorismus etc.) von vorne herein aus. Grundlegender Tenor dieser Arbeit ist somit die Frage, wie sich eine Stadt wie Wien dem gegenwärtigen Gefährdungspotential stellen kann beziehungsweise welche Maßnahmen zum Schutze und Prävention gesetzt werden können und sollen. Inwiefern kann beispielsweise auch Wien aus planungstechnischer Sicht sicherer gestaltet und geplant werden, um auf potentielle Ereignisse, wie beispielsweise in Menschenmengen rasende PKWs und LKWs, besser reagieren und eine Minimierung des Sicherheitsrisikos erwirken zu können. Im Zuge dessen werden auch direkte und indirekte Auswirkungen auf den städtischen Raum sowie eine potentiell angestrebte Adaption und/oder Änderung der baulichen Struktur von Städten zum Zwecke des Schutzes vor Terroranschlägen thematisiert und diskutiert. Ziel dieser Arbeit ist dabei unter anderem auch eine nähere Betrachtung, Kontextualisierung und Bewertung der Aktionen, die unter anderem auch von der Stadt Wien zu dieser Thematik gesetzt werden. Die vorliegende Diplomarbeit soll in gewisser Hinsicht auch der grundsätzlichen Einführung in die Thematik dienen und generell Anknüpfungspunkte an die bestehenden Regelungen für die Terrorismusbekämpfung für die Wiener Stadtplanung darlegen.

Es stellt sich somit im Folgenden insbesondere die Frage, inwiefern die Thematik der Terrorbekämpfung grundsätzlich in Überlegungen von StadtplanerInnen aufgenommen werden sollte beziehungsweise welche Rolle die Stadtplanung im Rahmen dieser Thematik spielen kann und auch soll. Neben einer holistischen Betrachtung der derzeit gesetzten Maßnahmen der Stadtplanung und ihrer Zielsetzungen stellt sich damit vor allem auch die Frage, inwiefern die Stadtplanung im Zuge einer langfristigen und frühzeitigen Planung möglicherweise zu Gunsten der Terrorbekämpfung arbeiten kann. Die Autorin widmet sich in dieser Arbeit somit auch der Frage, inwiefern eine intensive Auseinandersetzung mit dieser Thematik aus Sicht der Stadt- und Raumplanung eventuell von Vorteil, wenn nicht gar notwendig zur Risikominimierung der Anschlagsgefahr ist. Es stellt sich hier jedoch auch die Frage nach möglichen Schnittstellen zu anderen Disziplinen und Akteuren.

---

<sup>2</sup> Messerattacken, sowie potentielle Angriffe mit Schusswaffen etc. werden auf Grund der schwierigen Vorhersehbarkeit nur rudimentär thematisiert werden. Auch der Objektschutz wird in der nachfolgenden Arbeit zwar thematisiert, im Vergleich zur Stadtraumbetrachtung jedoch nur in einem geringen Ausmaß gestreift.

Der österreichische Architekt Dietmar Feichtinger betonte in einem Vortrag in der Wiener Planungswerkstatt am 4. April 2018, dass lediglich die Schaffung bzw. Forcierung von relativer Sicherheit möglich sei. Gegen den Terror gäbe es wenige „echte“ Sicherheitsmaßnahmen. Es gehe folglich primär um Risikominimierung denn um absolute Sicherheit. Die vorliegende Arbeit soll somit keine vollständige Strategie für Wien, mit dem Ziel jegliche Attentate zu verhindern, vorlegen. Vielmehr wird im Folgenden eine Auseinandersetzung mit gegenwärtigen und potentiellen Reaktionen auf die derzeitige Gefahrenlage in Wien angestrebt, die sowohl die Sicherung des Raumes wie auch allfällige negative Konsequenzen für die Nutzung und Ausgestaltung des (öffentlichen) (Nutzungs-)Raumes thematisieren. Diese Maßnahmen werden in der vorliegenden Arbeit auch einer Bewertung unterzogen und anhand ihrer Relevanz und Auswirkungen diskutiert. Darüber hinaus ist es die Intention der folgenden Arbeit die Thematik der Terrorbekämpfung um die Perspektive der Stadt- und Raumplanung zu erweitern und zu eruieren, welche Rolle Stadt- und RaumplanerInnen an der Erarbeitung von Terrorbekämpfungsmaßnahmen tragen können.

### **1.3 Aufbau**

Neben einer einleitenden Begriffsdefinition von „Terrorismus“ werden in Kapitel 2 die Geschichte des Terrorismus, seiner Veränderungen, Ziele, Formen, Waffen und Akteure analysiert werden. Auch eine geografische Verortung der Anschlagziele der letzten Jahre soll an dieser Stelle erfolgen, um so ein Bild auf die gegenwärtige Bedrohungslage für Europa/Österreich skizzieren zu können.

In einem weiteren Kapitel (Kapitel 3) werden ausgewählte Strategiedokumente auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene gelistet und analysiert, um ein möglichst übersichtliches Bild gegenwärtiger Strategien, Ziele und Konzepte der Terrorbekämpfung an sich zu generieren. In einem weiteren Schritt werden diese dann auf mögliche Auswirkungen und Implikationen für die Planung von und für Städte beleuchtet. Es stellt sich an dieser Stelle somit die Frage, welchen Input die Stadtplanung von übergeordneten Ebenen betreffend Terrorbekämpfung holen kann. Thematisiert werden hier unter anderem der Schutz kritischer Infrastruktur, weicher Ziele und öffentlicher, belebter Orte sowie auch die Sicherung des Verkehrs.

Kapitel 4 bietet einen Überblick über die bestehenden Überlegungen von „Design Against Terrorism“, seiner Entstehung und Begründung in Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung und skizziert insbesondere, inwiefern andere Städte weltweit sich der Bedrohung im Raum widmen. Der Fokus soll dabei vorwiegend auf einer Darstellung von Maßnahmen zum Schutz vor Anschlägen, die Auswirkungen auf den Stadtraum haben, liegen.

Kapitel 5 wiederum widmet sich insbesondere den derzeitigen Geschehnissen, Akteurs-Konstellationen etc. innerhalb der Stadt Wien. Hier erfolgt insbesondere eine Zusammenschau, Systematisierung und Analyse, aller Maßnahmen, die in Wien zum

Schutz vor Anschlägen gesetzt werden. In dieses Kapitel sollen auch etwaige Erkenntnisse aus ExpertInneninterviews einfließen.

In einem weiteren Kapitel soll eine Einschätzung/Bewertung der zuvor dargelegten und analysierten Maßnahmen und Änderungen/Anpassungen zur Terrorprävention in Wien abgegeben werden. Daran anschließend wird eine generelle Diskussion über die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen angestellt sowie der Frage nachgegangen, inwieweit die Sicherung des Stadtraumes vorangetrieben werden soll. Eine abschließende Betrachtung beinhaltet dabei auch einen kurzen Exkurs zur Recht auf Stadt - sowie zur Resilienz-Diskussion und ihrer Inklusion der Thematik.

## **1.4 Methodik**

Neben einer intensiven Auseinandersetzung mit vorhandenen wissenschaftlichen Publikationen, Artikeln, Büchern und Zeitungsberichten wurden auch etwaige internationale, europäische, österreichische wie auch städtische Rechtsdokumente, Strategiepapiere, Fachkonzepte etc. entsprechend der zuvor gestellten Forschungsfragen durchleuchtet. Die Arbeit basiert somit grundsätzlich auf einer Zusammentragung und Synthetisierung bis dato vorhandener wissenschaftlicher Arbeiten sowie deren Übertragung auf die Gegebenheiten der Stadt Wien unter Berücksichtigung bereits existierender Konzepte und Strategien. Der Autorin wurde für die Diplomarbeit auch ein bislang unveröffentlichtes Dokument der Stadt Wien betreffend Maßnahmen zur Vorbeugung von Rammangriffen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Recherche- und Schreibphase vereinzelt ExpertInneninterviews mit MitarbeiterInnen der Stadt Wien (MA 19 und 18), der Landespolizeidirektion und des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) sowie Vertretern diverser politischer Fraktionen durchgeführt. Diese Gespräche dienten primär der Generierung eines Stimmungsbildes denn als Informationsquelle. Vereinzelt werden jedoch Aussagen der Interviews in der Diplomarbeit wiedergegeben und an entsprechender Stelle zitiert.

## 2 Terrorismus – Eine Begriffsbestimmung und Verortung

Im folgenden Kapitel werden der Terminus sowie die unterschiedlichen Formen und Arten von „*Terrorismus*“ ansatzweise skizziert. Eine vollständige Darstellung diesbezüglich muss auf Grund der gebotenen Kürze der Arbeit jedoch an dieser Stelle ausbleiben. Im Rahmen einer knappen Zusammenfassung der Geschichte des Terrorismus wird dabei auch auf etwaige Veränderungen der letzten Jahre betreffend Anschlagziele, -formen und dabei verwendete Waffen hingewiesen. Darüber hinaus folgt auf den kommenden Seiten auch eine geographische Verortung vergangener Anschläge weltweit sowie in weiterer Folge insbesondere eine Skizzierung der derzeitigen Bedrohungslage in Österreich und Wien.

### 2.1 Begriffsbestimmung „Terrorismus“

Der Begriff „*Terrorismus*“, so Laqueur, fand seinen Ursprung im Rahmen der Französischen Revolution Ende des 18. Jahrhunderts und der darauf folgenden Herrschaft der Jakobiner („*regime de la terreur*“) (Laqueur 1997: 6). Ausgehend vom „*Terror-Regime*“ der Jakobiner wurde der Begriff in der Folge in Wörterbüchern erweitert auf „*system of terror*“ (ebd. 6). In dieser Hinsicht beschrieb das Wort „*Terrorist*“ fortan eine Person, die ihre Ansichten durch ein System der Einschüchterung und Verängstigung innerhalb der Gesellschaft stärken wollte (vgl. Laqueur 1997).

Laut Duden bedeutet „Terrorismus“ eine „*Einstellung und Verhaltensweise, die darauf abzielt, [politische] Ziele durch Terror durchzusetzen*“ (Duden.de 2018). Nicht immer jedoch, so Hegemann und Kahl, ist eindeutig zu erkennen, welcher Vorfall diesem Terminus zuzuordnen ist (vgl. Hegemann, Kahl 2018)<sup>3</sup>. Vielfach lassen sich auch Überschneidungen zu anderen Gewaltformen wie dem Guerilla- oder Freiheitskampf, dem Bürgerkrieg etc. feststellen. Die Übergänge können dabei oftmals fließend sein. (Vgl. Hegemann, Kahl 2018) Yasir Arafat, damals Vorsitzender der palästinensischen Freiheitsbewegung sagte 1974 vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) in New York: „*The difference between the revolutionary and the terrorist [...] lies in the reason for which each fights. For whoever stands by a just cause and fights for the freedom and liberation of his land from the invaders, the settlers and the colonialists, cannot possibly be called terrorist.*“ (Arafat zit. in Whittaker 2012: 6)

In einem Artikel in der Zeitschrift *Foreign Affairs* im Jahre 1996 schrieb Walter Laqueur<sup>4</sup>, dass es nicht nur einen sondern „*many terrorism*“ gebe (Laqueur 1996). Terrorismus ist somit ein

---

<sup>3</sup> „Dies wurde etwa daran deutlich, dass die meisten Medien am Abend des 19. Dezember 2016, dem Tag des Anschlags auf einen Weihnachtsmarkt in Berlin, lange zögerten, bevor sie diesen Fall als Terrorismus bezeichneten.“ (Hegemann, Kahl 2018: 9)

<sup>4</sup> Laqueur schrieb betreffend den Unterschied zwischen Terrorismus und Mafia bzw. „International Crime“ bzw. „Guerilla“, dass die Mafia eigentlich nicht daran interessiert ist, die Wirtschaft beziehungsweise das politische System nachhaltig zu zerstören, da sie zum Teil ja selbst auch davon profitieren, dass alles so bleibt wie es ist und sie daraus Profit generieren. „*But there is one fundamental difference between international crime and*

„grundsätzlich umstrittener Begriff“ (Daase 2001: 57). Durchaus diverse AkteurInnen haben „Terrorismus“ vor dem Hintergrund unterschiedlicher geschichtlicher und kultureller Gegebenheiten betrieben (siehe ETA im Baskenland, LTTE in Sri Lanka, RAF in Deutschland, islamistische Selbstmordattentäter in Europa oder restextremistische Einzeltäter wie Anders Behring Breivik in Norwegen) (vgl. Hegemann, Kahl 2018). Bis dato existiert keine allgemein gültige beziehungsweise weltweit anerkannte Definition des Wortes. Walter Laqueur behauptete gar, dass eine vollständige Definition von Terrorismus nicht existiert und auch in absehbarer Zukunft nicht gefunden werden wird (vgl. Laqueur 1996). Auch Daase stellte diesbezüglich fest, dass *„es einen ‚harten begrifflichen Kern‘ des Terrorismus nicht gibt und dass die Versuche, das Definitionsproblem ein für alle Mal zu lösen, zum Scheitern verurteilt sind“* (Daase 2001: 66). Es handle sich um einen politisch *„hoch aufgeladener Begriff“*, der, so die kritischen Terrorismusstudien, vielfach eine politische Instrumentalisierung erfährt (Hegemann, Kahl 2018: 12). Laut Daase und Spencer kann Terrorismus jedoch grundsätzlich als eine Strategie verstanden werden, *„in der ein nicht-staatlicher Akteur gezielt manifeste Gewalt gegen Zivilisten einsetzt (Mittel), um Angst und Schrecken zu verbreiten (Ziel) und einen Staat zur Veränderung seiner Politik zu bringen (Zweck)“* (Daase, Spencer 2010: 405).

Aus der Vielzahl an Definitionen können terroristischen Attentaten/Anschlägen und deren zugrunde liegenden Absichten jedoch folgende Elemente beziehungsweise Charakteristika zugeschrieben werden (vgl. Daase, Spencer 2010; Hegemann, Kahl 2018; Daase 2001, Laqueur 1996):

- Die Ziele und Motive sind meist politischer Natur.
- Die Taten sind meist gewalttätig und illegal.
- Vermeintliche Attentäter zielen auf Sichtbarkeit ab, um so mit Anschlägen auch weitreichende psychologische Folgen innerhalb der Bevölkerung zu erwirken.
- Anschläge werden meist von einer nicht-staatlichen Organisation, von Einzeltätern, oder einer kleinen Ansammlung an Personen, die nicht dem Staat zugeschrieben werden und vor dem Hintergrund ideologischer Ziele agieren, durchgeführt.

Mangels international anerkannter Definition gibt es bis dato auch keinen international anerkannten Straftatbestand „Terrorismus“. Eine Behandlung des Themas liegt somit nicht im Zuständigkeitsbereich des Internationalen Strafgerichtshofes. (Vgl. UNODC) In Europa wird „Terrorismus“ jedoch als Straftat geahndet. Die Europäische Union (im Folgenden: EU) definierte den Begriff *„terroristische Vereinigung“* in einer Richtlinie (RL) aus dem Jahr 2017 als *„einen auf längere Dauer angelegten organisierten Zusammenschluss von mehr als zwei Personen, die zusammenwirken, um terroristische Straftaten zu begehen [...]“* (RL 2017/541). *„Terroristische Straftaten“* wiederum, so heißt es in der Richtlinie unter Artikel 3, sind vorsätzliche Handlungen, *„die durch die Art ihrer Begehung oder den jeweiligen Kontext*

---

*terrorism: mafias have no interest in overthrowing the government and decisively weakening society; in fact, they have a vested interest in a prosperous economy.“ (Laqueur 1996)*

*ein Land oder eine internationale Organisation ernsthaft schädigen können“*, wenn sie darauf abzielen a) *„die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern“*, b) *„öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation rechtswidrig zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen“* oder c) *„die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu destabilisieren oder zu zerstören“* (RL 2017/541).

Eine *„terroristische Straftat“* liegt in Österreich wiederum laut §278 c. Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) dann vor, *„wenn die Tat geeignet ist, eine schwere oder längere Zeit anhaltende Störung des öffentlichen Lebens oder eine schwere Schädigung des Wirtschaftslebens herbeizuführen, und mit dem Vorsatz begangen wird, die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern, öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu erschüttern oder zu zerstören“* (StGB, Fassung 05.04.2019)

Für die vorliegende Arbeit wird aus Gründen der Praktikabilität<sup>5</sup> insbesondere auf die Begriffsdefinition der Universität von Maryland (USA) zurückgegriffen. Sie definiert *„Terrorismus“* als *„the threatened or actual use of illegal force and violence by a non-state actor to attain a political, economic, religious, or social goal through fear, coercion, or intimidation“* (Global Terrorism Database.org 2019) Diese Definition liegt auch der, von der Universität geführten, online verfügbaren *„Global Terrorism Database“*, die alle <sup>6</sup> terroristischen Anschläge weltweit seit 1970 vermerkt, zugrunde. Für die Aufnahme eines Anschlages in die Datenbank müssen dabei, so die Universität, drei Kriterien erfüllt sein (vgl. ebd.):

- Die Gewalt muss von einer/m nichtstaatlichen AkteurIn ausgehen
- Diese/r AkteurIn wendet Gewalt vorsätzlich gegenüber Objekten oder Menschen an
- Diese/r AkteurIn will mit ihrem/seinem Handeln politische, religiöse oder soziale Ziele erreichen

Diese Aufnahmekriterien mögen in Relation zu anderen Begriffsdefinitionen nur grobe Wesensmerkmale des Terrorismus thematisieren. Die in der Datenbank eingegeben Anschläge sind jedoch mit ausreichend Informationen versehen, um eine weitere Differenzierung zwischen Anschlagstypen auch für die vorliegende Arbeit zu erlauben.

Terrorismus ist letztlich auch als Überbegriff für jene Gewalttaten zu sehen, die mit dem Ziel verübt werden, Angst innerhalb der Bevölkerung zu schüren und/oder die Politik zu Aktionen zu zwingen. Wie in den folgenden Kapiteln näher beschrieben, kann die Raum-,

---

<sup>5</sup> In den folgenden Kapiteln wird noch öfters auf die, von der Universität geführte, online verfügbare Datenbank verwiesen.

<sup>6</sup> den Aufnahmekriterien der Universität entsprechenden

Stadtplanung, Stadtgestaltung und Architektur nur auf einige terroristische Anschlagformen und deren Auswirkungen – sofern raumrelevant – reagieren.

## 2.2 Die Geschichte des Terrorismus

Der Beginn des heutigen Terrorismus wird in der Literatur oft mit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts datiert, als russische Revolutionäre gegen die Regierung kämpften (vgl. Laqueur 1997, Rapoport 2013). Die Anarchisten im Russland der 1880er Jahre zielten dabei vor allem auf die Ermordung namhafter Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft ab (vgl. Rapoport 2013). Die/Der erste TerroristIn wird mit der russischen Sozialistin Vera Zasulich, die 1878 aus Protest den Gouverneur von St. Petersburg erschoss, angegeben (vgl. Laqueur 1997; Fridlund 2019, Hildbrenner 2016). Motiviert von diesem Anschlag und seine Folgen fand die Strategie, Gewalt zu nutzen, um die öffentliche Meinung mittels Angst zu ändern, vor allem bei Anarchisten, Links-Extremisten und Nationalisten Anklang, um den angestrebten sozialen und politischen Wandel herbei zu führen. Geschichtlich betrachtet waren Anschläge somit meist motiviert von Ideologien wie Anarchismus sowie extremen Formen von Sozialismus oder Nationalismus. (Vgl. Laqueur 1997)

Der US-amerikanische Politikwissenschaftler David Rapoport unterscheidet insgesamt vier Wellen des Terrorismus: Neben der bereits erwähnten „*anarchistischen*“ (von 1880 bis 1920) „*anti-kolonialistischen Welle*“ (von 1920 bis 1960) entwickelte sich vor dem Hintergrund der Proteste gegen den Vietnamkrieg in den 1960er Jahren ein „*neuer linker Terrorismus*“, der sich gezielt gegen „*den Westen*“ und gegen das kapitalistische System als solches richtete (Rapoport 2001; Rapoport 2013; Kaplan 2016). Flugzeugentführungen, gezielte Tötungen oder Entführungen von Angehörigen der gesellschaftlichen Elite dominierten in der „*new left wave*“ die Angriffsformen (Rapoport 2013: 284). Die Geschehnisse rund um den Sturz des Schahs im Iran 1979, der beginnenden Iranischen Revolution sowie der Einmarsch sowjetischer Truppen in Afghanistan begründeten wiederum die Entwicklung eines globalen Dschihad sowie eines „*religiösen Terrorismus*“. (Vgl. Rapoport 2013) Geht man, wie Rapoport es tut, davon aus, dass auch die religiöse Welle ähnlich lang dauert wie die bisherigen Wellen des Terrorismus, so würde diese um 2025 zu Ende gehen und in Folge eine neue Welle des Terrorismus beginnen (Rapoport 2013: 284).

Laut Burke haben vor allem die Demokratie und die Ausbildung neuer Kommunikationsformen in der Vergangenheit die Strategien des Terrorismus geprägt beziehungsweise bestimmt. Erst die Verbreitung durch die Massenmedien, vor allem Zeitungen, machte die breite Öffentlichkeit auf die Geschehnisse des Terrorismus aufmerksam. (Vgl. Burke 2018) Globalisierung, zunehmende Mobilität sowie Digitalisierung<sup>7</sup> habe den Akteuren neue Kommunikationskanäle geöffnet und somit die Schaffung eines

---

<sup>7</sup> „Besides the victims directly caused by terror attacks, the diffusion of terror, including through social media channels, magnifies the psychological impact among the wider public. This triggers feelings of fear and uncertainty and affects people's behaviour and health. (Europäisches Parlament 2018: 35)

„globalen Schlachtfeldes“ begünstigt (vgl. TE-SAT 2018). Herfried Münkler spricht auch von einem „*fundamentalen Strategiewechsel*“ den der Terrorismus erfahren hat und sich so „*aus einer innerstaatlichen Bedrohung in eine Herausforderung der internationalen Ordnung verwandelt hat*“ (Münkler 2004: 29).

Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 auf das World-Trade-Centre in New York (im Folgenden: 9/11) haben viele Experten aus dem Bereich der Terrorismusforschung, wie etwa Walter Laqueur, Ashton B. Carter, John Deutch and Philip Zelikow, dafür argumentiert, dass es einen „*Neuen Terrorismus*“ gebe (sie nennen in „*postmodern*“ und „*catastrophic terrorism*“). Walter Laqueur zu Folge habe der Terrorismus dabei eine radikale Transformation erfahren (vgl. Laqueur 1996). Die Charakteristika des neuen „*Postmodern Terrorism*“, so Laqueur, sind dezentrale und informelle Organisationsstrukturen, eine globale Ausrichtung sowie die Auswahl der Ziele (die Zivilbevölkerung der betroffenen Staaten) (Laqueur 1996). Laqueur argumentiert zudem, dass der „*postmoderne Terrorismus*“ auch als eine Art Ersatz für die großen Kriege der vergangenen Jahrhunderte gesehen werden kann, insbesondere da moderne Kriegsführung heutzutage extrem kostspielig sei. „*As the century draws to a close, terrorism is becoming the substitute for the great wars of the 1800s and early 1900s.*“ (Laqueur 1996)

Dem europäischen Polizeiamt (im Folgenden: Europol) zu Folge habe sich auch die terroristisch agierende Akteurslandschaft zunehmend diversifiziert und ist so zu einer größeren Bedrohung geworden. Terrorgruppen agieren heute in kleinen, diffusen und global tätigen Zellen. (Vgl. TE-SAT 2017) Europol thematisierte in seinem europäischen Tendenz- und Lagebericht über den Terrorismus in Europa<sup>8</sup> (TE-SAT) aus dem Jahre 2018 folgende Formen des Terrorismus (ebd.):

- „*Jihadist terrorism*“
- „*Ethno-nationalist and separatist terrorism*“
- „*Left-wing and anarchist terrorism*“
- „*Right-wing terrorism*“
- „*Single-issue terrorism*“

Darüber hinaus werden in der Literatur auch noch zwischen weiteren Kategorien und Formen, wie „*state-terrorism*“, „*state-sponsored terrorism*“, „*dissent terrorism*“ und „*criminal terrorism*“, sowie auch entsprechend der dabei verwendeten Waffen beziehungsweise Kanäle zwischen Cyberterrorismus, ABC-Terrorismus, Nuklearterrorismus etc. unterschieden (Löckinger 2004: 36 ff).

Dem *Global Counterterrorism Forum* (GCTF), einem internationalen Forum von 29 Ländern und der EU, zu Folge hätten die meisten Terrororganisationen in der Vergangenheit noch von Anschlägen mit zahlreichen Todesfällen abgesehen, um die Unterstützung der breiten, meist liberaler eingestellten Basis, nicht zu verlieren. Diese Bedenken hätte eine

---

<sup>8</sup> Der Tendenz- und Lagebericht über den Terrorismus in Europa wird von Europol seit 2007 jährlich veröffentlicht.

zunehmende Zahl an Terrororganisationen und ihre Anhänger heute nicht mehr. (Vgl. GCTF 2017) Jihadistisch motivierte Anschläge würden vor allem von sogenannten „*home-grown terrorists*“ verübt, die sich in dem Land, in dem sie wohnen (viele von ihnen sind dort auch geboren) radikalisiert haben, oftmals zunächst straffällig wurden (etwa durch Drogen) und meist durchaus wenig über den Islam Bescheid wissen. Aus diesem Grunde seien sie auch leichter empfänglich für Internetbotschaften. (Vgl. TE-SAT 2018) Vor diesem Hintergrund trete laut Europol auch vermehrt das Phänomen von Einzeltätern, sogenannten „*lone wolves*“, auf. Kleinere Anschlagformen sind dabei leichter zu planen, benötigen weniger Ressourcen und sind daher für die Regierungen meist schwer im Vorfeld aufzudecken. Diese Tatsache erschwert mitunter der Exekutive die Nachweisbarkeit einer „*Mitgliedschaft*“ in einer „*terroristischen Vereinigung*“ nach StGB § 278b.

### 2.3 Anschlagziele

Laut Wolfesberger und Melzer sind die potentiellen Ziele der Terroristen heute weniger klar zu definieren als im 19. Jahrhundert, als im Zeichen sozialrevolutionärer und nationalseparatistischer Anschläge, Attentate primär gegen Personen der politischen Klasse oder der gesellschaftliche Elite gerichtet wurden (vgl. Wolfesberger, Melzer 2017). Der heutige Terrorismus hingegen möchte das System „*von innen heraus spalten*“ (Wolfesberger, Melzer 2017) und setzt, so Laqueur, auf „*more indiscriminate killing*“ (Laqueur 1996). Europol fasst in seinem Bericht (TE-SAT) aus dem Jahre 2018 zusammen, dass im Mittelpunkt der Anschläge (insbesondere bezugnehmend auf das Berichtsjahr 2017) weniger der „*Sach- als der Personenschaden*“ und das Ziel, „*westliche Institutionen und Werte*“<sup>9</sup> zu zerstören, standen (TE-SAT 2018). Der IS, so Europol, ist zudem bis heute bestrebt Individuen dazu anzustiften, Terroranschläge in Ländern durchzuführen, die an der militärischen Anti-IS-Koalition unter anderem in Syrien und im Irak teilnehmen (z.B. Großbritannien, Frankreich etc.) (vgl. ebd.). Österreich ist unter anderem Partner in der „*Globalen Koalition gegen den IS*“ und beteiligt sich durch finanzielle Unterstützung am wirtschaftlichen Wiederaufbau von irakischen Gebieten (BMEIA 2016).

Allerdings sehe der IS, so Europol, die größten Feinde des Islam vor allem in MuslimInnen selbst. Aus diesem Grund haben auch viele Anschläge des IS beispielsweise in der Türkei oder in Ländern des Nahen Ostens stattgefunden. Die dortigen Anschläge forderten dabei im Vergleich zu westlichen primär nicht-muslimischen Staaten ein Vielfaches der Todesopfer. (Vgl. Europol 2016) „*According to IS, the worst enemies of Islam are those within. The group argues that focusing on the far enemy (the West) and ignoring the near one (Muslim enemies in the region, especially Shia) is ineffective.*“ (Europol 2016: 4)

Laut Europol folgten Terroranschläge im Jahr 2017 drei Mustern:

---

<sup>9</sup> Gigerenzer spricht auch von der von Terroristen gewollten „*Destabilisierung unserer Gesellschaft*“ (Gigerenzer zit. in Brost, Hildebrandt 2016).

- „*indiscriminate killings*“ (London im März und Juni 2017, Barcelona im August 2017)
- „*attacks on symbols of Western lifestyle*“ (Manchester im Mai 2017)
- „*attacks on symbols of authority*“ (Paris im Februar, Juni und August 2017)

Die anvisierten und getroffenen Anschlagziele können sich jedoch durchaus zwischen den einzelnen Terrorgruppierungen unterscheiden.

Europol konkludiert in seinem Bericht, dass neue Angriffe innerhalb der EU durch jihadistische Terroristen, die einem der oben genannten Muster oder einer Kombination dieser entsprechen, durchaus wahrscheinlich sind (vgl. TE-SAT 2017: 5). Darüber hinaus gebe es vor allem betreffend den religiös motivierten Terrorismus heutzutage neue Ziele, wie Großveranstaltungen, belebte Straßen, Züge, Flughäfen, Restaurants, etc. Erkennbar ist somit eine zunehmende Fokussierung von Anschlägen auf „*weiche Ziele*“<sup>10</sup> und belebte öffentliche Plätze und Orte („*crowded places*“), bei denen eine große Zahl an Zivilisten zu Schaden kommen würde (Europol 2016, Home Office 2014). Auch das EU-Zentrum für Informationsgewinnung und -analyse (INTCEN) gibt an, dass es bei der Wahl der Ziele primär um die Absicht ginge, eine möglichst hohe Zahl an Todesopfer zu erreichen (vgl. Europäische Kommission 2017). Beliebte Angriffsziele sind zudem meist auch jene Orte, in denen das öffentliche Leben in der Stadt stattfindet bzw. jene Orte, die das Wesen einer Stadt bestimmen (vgl. Europol-Homepage 2018). Vor allem Anschläge auf Bars, Restaurants, Clubs etc. würden dabei, so Burke, lange im öffentlichen Gedächtnis der Menschen bleiben. In einem Bericht aus dem Jahre 2016 skizzierte Europol beispielsweise den neuen „*modus operandi*“ der Terrororganisation Islamischer Staat<sup>11</sup> (im Folgenden: IS<sup>12</sup>) und deren zunehmenden Fokus auf „*weiche Ziele*“ (Europol 2016: 3). „*IS appears to have a preference for attacking soft targets as a means to instil maximum fear in the general public.*“ (ebd. 3) Auch John Coaffee, Professor für Urbane Geographie an der Universität Warwick, Großbritannien, verweist in vielen seiner Artikeln auf den sich veränderten Trend der Zielsetzungen: „*[...]the government acknowledges that while specific targets, such as embassies, military installations and key national infrastructure remain at high risk, a distinctive feature of current threats is that „they often deliberately strike at ordinary people going about their lives.“* (Coaffe, O’Hare 2008: 173)

---

<sup>10</sup> Die britische Regierung schreibt dazu: „*Whilst there have been attacks against well protected targets around the world, experience shows that crowded places remain an attractive target for terrorists who have demonstrated that they are likely to target places which are easily accessible, regularly available and which offer the prospect for an impact beyond the loss of life alone (for example, serious disruption or a particular economic/political impact).*“ (Home Office 2014: 4)

<sup>11</sup> Laut Europol stellte der IS 2016 noch die bedeutendste Terrororganisation dar: „*The main terrorist group currently threatening the EU is Islamic State (IS).*“ (Europol 2016: 3)

<sup>12</sup> Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ wird häufig abgekürzt mit „ISIL“ (Islamischer Staat“ im Irak und der Levante), „ISIS“ (Islamischer Staat im Irak und in Syrien), „daesh“ (ins lateinische Alphabet übertragenes Akronym des arabischen Begriffes für „Islamischer Staat im Irak und der Levante“) oder „IS“. Letztere Abkürzung soll im Folgenden verwendet werden.

Im Vergleich dazu würde der „*right-wing terrorism*“, so Europol, vor allem PolitikerInnen, Personen der öffentlichen Gesellschaft oder politischer Parteien sowie sozial engagierte Personen oder JournalistInnen, die sich kritisch gegenüber Rechtsextremismus aussprechen oder Meinungen vertreten, die pro-Migration sind, als potentielle Ziele anvisieren. Anarchisten oder Linksextreme wiederum würden vor allem friedliche Demonstrationen dafür benutzen, Angriffe auf Regierungseigentum oder auf Personen der Exekutive und des Sicherheitswesens anzugreifen. (Vgl. TE-SAT 2018)

Weiche Ziele, so Gartenstein-Ross, von der Georgetown University in Washington D.C., der unter anderem auch den Begriff „*Crisis Architecture*“ (siehe dazu Kapitel 4.1) prägte, sind insbesondere durch eine gewisse Architektur gekennzeichnet, die es AngreiferInnen erleichtern würde, zahlreiche Menschen zu töten (*“that makes it easier for attackers to kill a large number of people”*) (Gartenstein-Ross zit. in Clarke 2016). Der Nachtclub in Orlando (Anschlag am 12. Juni 2016) oder das Bataclan in Paris (13. November 2015) wären etwa Beispiele für ein Design, das die Ansammlung vieler Personen in einem Ort mit limitierten Fluchtwegen forciert. Dies bedeutet jedoch nicht notwendigerweise, dass es sich bei den genannten Orten um schlecht beziehungsweise sicherheitstechnisch ungenügend ausgerüstete Lokalitäten handeln, sondern verdeutlicht lediglich die Vulnerabilität weicher Ziele. Harte Ziele weisen demgegenüber eine intensivere Sicherheitsinfrastruktur auf und werden demnach nur selten als Angriffsziele ausgewählt (z.B. Militäreinrichtungen) (vgl. Matjosaitiene, Petriashvili 2017).

Matjosaitiene und Petriashvili thematisieren darüber hinaus in Grundzügen, inwiefern auch räumlich, urbane Strukturen die Wahl der Anschlagziele beeinflussen würden (*„Spatial urban structures that influence the choice of places for terror attacks“*) (Matjosaitiene, Petriashvili 2017: 27). Folgende Faktoren hätten dabei den größten Einfluss auf die Entscheidung hinsichtlich eines Anschlagortes (vgl. Matjosaitiene, Petriashvili 2017):

- Der Ort liegt an einer Hauptstraße und befindet sich im Stadtzentrum.
- Es befinden sich viele Menschen vor Ort.
- Es sind viele Zu- und Ausgangsmöglichkeiten bei einem Gebäude vorhanden.
- Zufahrtsmöglichkeiten für PKW/LKW sind vorhanden und werden nicht überprüft.
- Es gibt viele gleichartige Gebäude(-funktionen) in der näheren Umgebung (z.B. Regierungs-, Bankenviertel).

Gemeinsam ist vielen Anschlägen bis heute, dass sie innerhalb von Städten stattfinden. Jason Burke argumentiert in seinem Artikel, dass trotz wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der Angriffsarten im Vergleich zu jenen Anschlägen in den 1980er und 1990er Jahren, das Angriffsziel – Städte – gleich geblieben ist (vgl. Burke 2018 zit. in The Guardian 2018). Die Geschichte der Stadt, so Burke, sei somit untrennbar auch mit der Geschichte des Terrorismus verwoben (fanden doch auch die Hinrichtungen (*„le terreur“*) im Zuge der Französischen Revolution in dem Stadtzentrum von Paris statt) (Burke 2018). Es gäbe somit einen *“seemingly inextricable link between terror and our cities is nothing new”* (Burke zit. in

The Guardian 2018). Auch *“pioneering attacks”*, wie etwa die Bombenanschläge durch islamistische Extremisten, auf Botschaften und Militäreinrichtungen in Kuwait und Libanon in den frühen 1980er Jahren, hätten in Städten stattgefunden (ebd.). Städte, so Burke, würden potentiellen Terroristen nicht nur eine Fülle an Anschlagzielen, sondern auch eine Art *“Hilfestellung”* in Form von Infrastruktur, Transportmittel, Anonymität etc. bieten. *“If the urban environment offers practical assistance to the aspirant terrorist – a degree of anonymity, ease of sourcing components or funds, proximity to others in a network, communication facilities, transport – it also offers a wealth of targets. The nature of these virtually guarantees what all terrorists seek: attention.”* (ebd. 2018) Graham zu Folge sind gar jene Technologien und Infrastrukturen, die die Aufklärung und den technologischen, vielleicht auch menschlichen Fortschritt, brachten, die *„Achillesferse“* westlicher Städte und deren BewohnerInnen. *„Urban assets“* würden von AttentäterInnen vielfach als *„devastating non-conventional assets“* umgenutzt (vgl. Graham 2007).

## 2.4 Anschlagsformen

Die *„weapons of choice“* sind bis heute, so Europol für das Jahr 2017, weiterhin *„explosive devices, firearms and improvised weapon, such as knives and vehicles“* (TE-SAT 2018: 7) Diese Waffen würden keine lange Bearbeitungs- und Vorlaufzeit benötigen, sondern könnten spontan und auch von *„ungeschultem Personal“* eingesetzt werden (vgl. TE-SAT 2018). Betreffend Sprengstoffe käme, so Europol, vor allem das Sprengmittel Acetonperoxid zum Einsatz. Das britische *Home Office* unterscheidet dabei zwischen folgenden drei Arten des Einsatzes von Sprengstoffen (Home Office 2014: 6):

- *„Person-borne (suicide devices on the person or bag)“*
- *„Vehicle-borne (which may be suicide or non-suicide devices)“*
- *„Hand delivered or placed devices (non-suicide devices initiated typically by timer or remote control)“*

Biologische, chemische beziehungsweise atomare Anschlagstechniken wären demgegenüber bisher noch nicht entsprechend ausgereift und konnten somit (noch) nicht durchgeführt werden. (Vgl. TE-SAT 2018) Insbesondere die Herstellung von nuklearen Waffen gestaltet sich in vielerlei Hinsicht als besonders schwierig und aufwendig. Nukleares Material wird von der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) rege überwacht und ist somit äußerst schwer zugänglich. Laut Europol gebe es derzeit keinen Beweis dafür, dass chemische, biologische, radiologische oder nukleare Waffen von Terroristen innerhalb der EU genutzt werden. Allerdings hätte es immer wieder von Seiten einzelner (jihadistischer) Terrorgruppen aktive Interessensbekundungen bezüglich dieser Optionen gegeben. (Vgl. ebd.) Walter Laqueur prognostizierte in seinem Artikel 1996 noch, dass biologische Waffen weit gefährlichere Auswirkungen nach sich ziehen und hundert oder gar tausende töten könnten. Er schätzte aber damals bereits die Bedrohung durch Cyberterrorismus

beziehungsweise „infoterrorism“ zukünftig höher ein, als Angriffe mit biologischen oder chemischen Waffen (vgl. Laqueur 1996).

Über soziale Medien verbreitet insbesondere der IS seine Aufforderung an Individuen, Anschläge mit jedweden zur Verfügung stehenden Mittel „including bladed weapons, vehicles and arson“ zu verüben (TE-SAT 2017: 29). Er spricht dabei vor allem „lone wolves“ an, mit alltäglichen Waffen den größtmöglichen Schaden anzurichten (ebd. 29). In einer am 22. September 2014 veröffentlichten Rede<sup>13</sup> des früheren IS Sprechers Abu Mohammad al-Adnani (er starb 2016 in Aleppo) hieß es dazu: *“If you can kill a non-believing American or European – especially the spiteful and filthy French – or an Australian, or a Canadian, or any other non-believer from the non-believers waging war, including the citizens of the countries that entered into a coalition against the Islamic State, then rely upon Allah, and kill him in any manner or way however it may be. Smash his head with a rock, or slaughter him with a knife, or run him over with your car, or throw him down from a high place, or choke him, or poison him”.* (Europol 2016: 4) Europol konkludiert in seinem Bericht aus dem Jahr 2016 in Anlehnung auf weitere Nachrichten des früheren IS-Sprechers: *„According to al-Adnani even the smallest acts to terrorise unbelievers in the West have a big impact, since the aim is to fill the lives of Westerners with terror so ‘the neighbour fears his neighbour.’“* (Europol 2016: 4)

In einem 2017 erschienenen Artikel in dem IS-Propaganda Magazin „Rumiyah“ mit dem Titel „Just Terror Tactics“ wurde mitunter erwähnt, dass Fahrzeuge wie Messer wären, da sie sehr einfach zu beschaffen wären (vgl. ebd). Der Artikel skizziert „ideal vehicles to use in terror attacks“ ebenso wie „ideal targets“ (Engel 2017). Dazu wird vor allem die Nutzung von schwer beladenen LKW statt leichter PKWs angeraten.

Laut der online abrufbaren „Global Terrorism Database“, der University von Maryland, ist die Anzahl an Anschlägen weltweit, bei denen ein Fahrzeug als Waffe verwendet wurde, seit 1970, besonders aber seit 2013, stark gestiegen (Vgl. START 2018). Alleine 2017 wurden weltweit 26 Vorfälle aufgezeichnet, von denen sich 17 in Ost- und Westeuropa sowie in Nordamerika ereigneten. Neun davon forderten Todesopfer (siehe Tabelle 1).

Datum	Anschlagsort	Todesopfer/ Verletzte	Beschreibung
31.10.	New York/USA	8/13	Ein Attentäter fuhr mit seinem geliehenen LKW auf den Radfahrstreifen am West Side Highway in Lower Manhattan.
19.10.	Yandyri/Russland	1/3	Zwei Angreifer fahren einen Wagen in eine Polizeidienststelle und attackierten dort bewaffnet mit Messern Polizisten.
18.8.	Cambrils/Spanien	6/6	Fünf Angreifer mit falschen Sprengstoffgürteln lenkten einen Wagen in eine Fußgängergruppe und attackierten dort mit

<sup>13</sup> Es war dies, so Europol, die erste, bekannte offizielle Anleitung des IS an seine UnterstützerInnen sogenannte „Ungläubige“ in westlichen Staaten zu töten (vgl. Europol 2016).

			Messern. Ein Fußgänger sowie alle fünf Angreifer starben.
17.8.	Barcelona/Spanien	14/101	Ein Attentäter fuhr einen Wagen in eine Menschenmenge in Las Ramblas.
12.8.	Charlottesville/USA	1/19	Ein Angreifer fuhr in eine Menge von DemonstrantInnen.
19.6.	London/GB	1/12	Ein Attentäter fuhr einen Van in eine Menschenmenge außerhalb des „Muslim Welfare House“.
3.6.	London/GB	11/48	Drei Angreifer lenkten einen Van auf den Fußweg auf der London Bridge und stachen nahe des Borough Marktes auf Zivilisten
7.4.	Stockholm/Schweden	5/14	Ein Angreifer fuhr mit einem Wagen in ein Kaufhaus.
22.3.	London/GB	6/50	Ein Angreifer fuhr einen Wagen in eine Fußgängergruppe auf der Westminster Brücke in London und erstach einen Polizisten vor dem Westminster Palast.

Tabelle 1: Tödliche Anschläge mit Fahrzeugen in Ost- und Westeuropa im Jahr 2017; Quelle: Global Terrorism Database 2019, eigene Darstellung

Vor allem die Anschläge auf das World Trade Center am 11. September 2001 verdeutlichten jedoch die enormen Ausmaße, die zunächst nicht antizipierte Anschlagformen annehmen können. Es stellt sich somit vielfach auch die Frage, welche Anschlagformen noch zu erwarten sind. Das britische Home Office konkludierte diesbezüglich in seinem Bericht aus dem Jahre 2014: „[T]errorists are innovative and their methodology can be expected to change over time.“ (Home Office 2014: 6)

## 2.5 Geographische Verortung

Laut dem 2018 vom *Institute for Economics & Peace* (IEP) veröffentlichten Global Terrorism Index belief sich 2017 die Zahl der Toten durch Terroranschläge weltweit auf 18.814. Damit ist die Zahl an Terroropfern bereits im dritten Jahr in Folge gesunken. Zwischen 2016 und 2017 fiel die Zahl weltweit um insgesamt 27 Prozent. Das Land mit den meisten Terroropfern 2017 war Afghanistan, gefolgt von Irak, Nigeria, Somalia und Syrien. Diese fünf Länder verzeichneten jeweils mehr als 1.000 Todesfälle. Trotz weltweit sinkender Zahlen an Terroropfern, bleibt der Einflussbereich terroristischer Aktivitäten weitgestreut. 2017 hatten insgesamt 67 Staaten mindestens ein Todesopfer aufgrund eines Anschlages zu verzeichnen. Das ist die zweithöchste Anzahl an Staaten in den vergangenen 20 Jahren (mit einem „peak“ im Jahr 2016 mit 79 Staaten). Die Terrorgruppe Islamischer Staat zählte auch 2017 zu den tödlichsten Terrororganisationen, obgleich die Anzahl der Todesopfer 2017 um 52 Prozent sowie die Gesamtanzahl an IS-Anschlägen um 22 Prozent sank. (Vgl. IEP 2018) „There was a corresponding decrease in the lethality of attacks, highlighting the weakening capacity of the organisation. ISIL has now lost most of its territory and sources of revenue

*and is actively redirecting resources away from the Middle East and into North Africa, sub-Saharan Africa, and Southeast Asia.“ (IEP 2018)*

Laut dem IEP verzeichnete Europa 2017, trotz weiterhin bestehender Bedrohung durch RückkehrerInnen und voranschreitender Online-Radikalisierung, den größten Rückgang an terroristischen Aktivitäten. In „*Western Europe*“<sup>14</sup> fiel die Zahl an Todesopfern von 168 (2016) auf 81 (2017). Die Türkei, Frankreich, Belgien und Deutschland konnten dabei den größten Rückgang, Großbritannien, Schweden, Finnland und Österreich<sup>15</sup> jedoch eine Zunahme verzeichnen. Insgesamt acht Länder in Westeuropa verzeichneten 2017 mindestens einen Terrortoten. Laut IEP sind die sinkenden Zahlen an Terroropfern in Europa ein Zeichen dafür, dass der IS an „*ability to plan and coordinate larger scale terrorist attacks*“ verloren hat (IEP 2018: 2). Dies ist unter anderem auch auf die zunehmenden Territorialitätsverluste des IS in Syrien und Irak zurückzuführen (vgl. ebd.).

Der EU Terrorism Situation and Trend Report (TE-SAT) von Europol schafft einen Überblick über die „*failed, foiled and completed attacks*“ innerhalb der EU, sowie alle weiteren Terrorismus-bezogenen Arrestierungen, Anklagen und Strafen. Insgesamt habe es 2017, so Europol, 205 fehlgeschlagene, vereitelte oder durchgeführte Anschläge in neun EU-Mitgliedsstaaten gegeben. Explosivstoffe kamen dabei in 30 Prozent der Fälle zum Einsatz. 975 Personen kamen wegen Terrorismus-bedingter Verbrechen hinter Gitter. 68 Menschen starben 2017 in Europa im Zuge von Terroranschlägen. Dies bedeutete im Vergleich zum Jahr 2016 ein leichtes Minus. Verdoppelt hat sich im Vergleich zum Jahr 2016 jedoch die Anzahl der Verletzten (844). Insgesamt waren 33 Angriffe 2017 in Europa in der unmittelbaren Umsetzungsphase (damit doppelt so viele wie 2016). Zehn waren aus Sicht der Terroristen erfolgreich, zwölf misslangen und elf wurden gerade noch verhindert. Im besonderen Fokus der Anschläge stand auch 2017 trotz eines erkennbar zunehmenden Trends hinsichtlich Angriffe auf öffentliche Plätze und „*soft targets*“, Polizeikräfte und das Militär (vgl. TE-SAT 2018: 25).

Der Europol-Bericht fasste für das Jahr 2017 zusammen, dass die bei weitem größte Anzahl an Anschlägen von ethno-nationalistischen und separatistischen Terrororganisationen verübt wurde. Während hingegen die Anzahl an „*separatist attacks*“ in den vergangenen zehn Jahren zurückgegangen ist, ist die Bedrohung durch Dschihadisten seit 2016 weiter angestiegen („*the threat of jihadist terror has increased considerably since 2006, culminating in large-scale attacks such as those in Paris in 2015 and in Brussels, Nice and Berlin in 2016*“) (TE-SAT 2017: 4). Jihadistisch motivierte Anschläge hätten zudem im Vergleich zu anderen Formen des Terrorismus in Europa, bei weitem mehr Todesopfer gefordert sowie einen weitreichenderen (negativen) Einfluss auf die Gesellschaft gehabt. Trotz steigender Anzahl haben jedoch die Sorgfalt und Raffiniertheit betreffend die Vorbereitung und

---

<sup>14</sup> eingerechnet der Zahlen der Türkei.

<sup>15</sup> Grund dafür ist der als terroristischer Anschlag eingestufte Mord an einem Pensionistenehepaar in Linz im Juni 2017 (siehe Kapitel 2.6).

Durchführung von Anschlägen abgenommen. Vielfach würde insbesondere bei potentiellen „*lone wolves*“ mangelnde Expertise zu einer fehlerhaften und dadurch erfolglosen Durchführung eines Anschlages führen. (Vgl. TE-SAT 2017) „*In recent years there has been an increase in the frequency of jihadist attacks, but a decrease in the sophistication of their preparation and execution.*“ (ebd.: 5)

Nichtdestrotz bliebe die Gefahr jihadistisch motivierter Anschläge innerhalb Europas bestehen<sup>16</sup>. Generell gesehen bleibt die Bedrohung, obgleich viele Mitgliedstaaten berichteten, dass auf ihrem Territorium keinerlei Terrorangriff stattgefunden hat, so Europol, groß. (Vgl. TE-SAT 2017)

## 2.6 Bedrohungslage in Österreich/Wien

Im Dezember 2018 vermeldete die US-amerikanische Botschaft in Wien auf ihrer Homepage sowie auf Twitter, dass die Sicherheitsvorkehrungen aufgrund der „*nach wir vor herrschenden Terrorgefahr in ganz Europa weiter hoch bleiben würden*“ (Kurier 2018) und somit die Terror-Gefahr während der Weihnachtszeit in Österreich beziehungsweise in Wien durchaus hoch sei. Hinsichtlich seiner Reiseempfehlungen stufen die USA Österreich als „*Level-1*“<sup>17</sup>-Land ein. (Vgl. Security Alert Vienna 2018)

Laut einer Pressemeldung der Landespolizeidirektion Wien (LPD Wien) aus dem Jahre 2017 zählt Wien zwar zu den „*sichersten Städten der Welt*“, für Österreich und auch Wien gelte jedoch eine „*abstrakte Gefährdungslage*“ (LPD 2017). Auch der österreichische Sicherheitsbericht für das Jahr 2017 vermerkte dazu, dass für Österreich „*weiterhin eine erhöhte, abstrakte, terroristische Gefährdungslage*“ bestünde (BMI 2017). Dies bedeutet, dass zwar die Sicherheitsmaßnahmen erhöht, es jedoch keinen konkreten Hinweis auf einen potentiellen Anschlag gibt (vgl. ORF Wien 2017).

Im Index des *Institute for Economics & Peace (IEP)* aus dem Jahre 2018 liegt Österreich auf der Skala betreffend den „*Impact of Terrorism*“ auf Platz 79 von 137 gewerteten Staaten und liegt damit im Bereich „*very low*“ (IEP 2018: 8). Im Europol-Bericht (TE-SAT 2018) wurde Österreich vermerkt als das Land mit den meisten Verhaftungen ohne erfolgten Anschlag: 48 von europaweit 705 verdächtigen Dschihadisten wurden in Österreich gefasst. Die Republik liegt damit nur knapp hinter Belgien und Deutschland innerhalb Europas auf Platz 5, jedoch weit hinter Frankreich und Spanien, die bei der Anzahl der Verhaftungen auf der Skala weit vorne liegen.

---

<sup>16</sup> „*Jihadists have proven to be able to radicalise without raising suspicion and to prepare attacks, while remaining undetected by law enforcement. Therefore, the threat of jihadist attacks in the EU remains acute, as demonstrated by the attacks which took place in 2017 and those that were prevented.*“ (TE-SAT 2017: 25)

<sup>17</sup> Auf der vier-teiligen Skala besteht in der Kategorie 1 das geringste Sicherheitsrisiko für die US-Bürger, es reichen „normale Vorkehrungsmaßnahmen“. Frankreich und Deutschland werden im Gegensatz zu Österreich als „Level-2-Länder“ eingestuft, somit sei ein erhöhtes Sicherheitsrisiko gegeben. (Vgl. Security Alert Vienna 2018)

Die „Global Terrorism Database“ verzeichnet für den Zeitraum zwischen 1970 und 2017 insgesamt 115 Vorfälle<sup>18</sup> mit terroristischem Hintergrund in Österreich (siehe Abbildung 1).

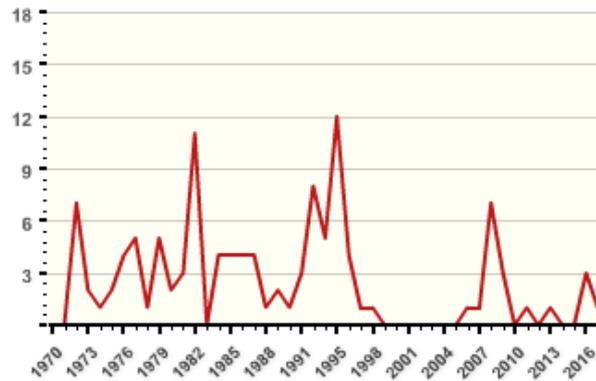


Abbildung 1: Anschläge in Österreich zwischen 1970 und 2017 (Anzahl der Vorfälle: 115)  
Quelle: Global Terrorism Database 2019

Die meisten Anschläge in Österreich hatten dabei keine Todesopfer zur Folge (siehe Abbildung 2).

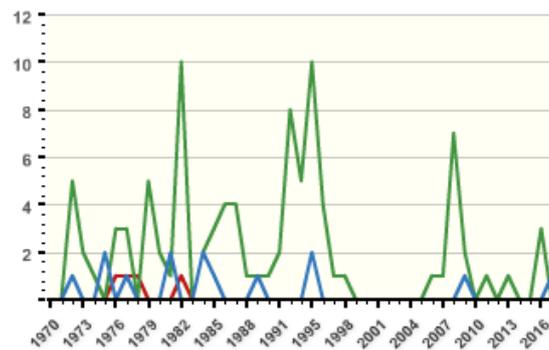


Abbildung 2: Anschläge in Österreich zwischen 1970 und 2017 differenziert nach Anschlägen mit und ohne Todesfolgen (rot: unbekannt; grün: 0 Todesopfer; blau: 1-10 Todesopfer)  
Quelle: Global Terrorism Database 2019

Bis dato gibt es vom Bundesministerium für Inneres keine offizielle Aufstellung der bisherigen Terroranschläge in Österreich. Die nachfolgende Liste aller in Österreich seit 1975 erfolgten Anschläge mit Todesfolge wurde daher auf Basis der „Global Terrorism Database“ erstellt (vgl. Global Terrorism Database 2019).

Datum	Täter	Ort	Beschreibung
22.10.1975	Armenische Extremisten	Wien	Terroristen erschießen den türkischen Botschafter Danis Tunaligil
21.12.1975	„Carlos“	OPEC-Zentrale, Wien	Überfall auf die OPEC-Zentrale, 3 Tote, zahlreiche Verletzte; die Terroristen erhalten freies Geleit und dürfen mit mehreren Geiseln nach Algier fliehen

<sup>18</sup> Die in Abbildung 1 und Abbildung 2 dargestellten Diagramme wurden mittels Auswahl von Informationen aus der Datenbank generiert. Die Zahl 115 ergibt sich mittels folgender Auswahlkriterien: Land: Österreich; Zeitraum: 1970-2017; „All incidents regardless of doubt.“

1.5.1981	Palästinensische Abu Nidal-Gruppe	Wien	Ermordung des Wr. Stadtrates und Präsidenten der Österreichisch-israelischen Gesellschaft Heinz Nittel (SPÖ)
29.8.1981	Palästinensisches Terrorkommando	Synagoge, Wien	Überfall auf eine Synagoge in der Wiener Seitenstettengasse; 2 Tote, zahlreiche Verletzte;
20.6.1984	Armenische Extremisten	türkische Botschaft, Wien	Bombenattentat auf die türkische Botschaft, 1 Todesopfer
19.11.1984	Armenische Extremisten	Schottenring, Wien	Ermordung eines türkischen Diplomaten in seinem Auto am Schottenring mittels Schusswaffe
27.12.1985	Palästinensische Abu Nidal-Gruppe	Flughafen Wien	Anschlag auf den Schalter der israelischen Fluglinie El Al am Flughafen Wien, 4 Tote, 38 Verletzte (zeitgleicher Anschlag in Rom: 16 Tote)
13.7.1989	Iranische Agenten	Privatwohnung, Wien	In einer Privatwohnung werden 3 hochrangige kurdische Politiker erschossen
4.2.1995	Rechtsradikaler Attentäter	Oberwart, Burgenland	Ein vom rechtsradikalen Franz Fuchs gelegte Rohrbombe tötet 4 Roma
11.4.1995	Linksradikale Attentäter	Ebergassing bei Wien	Misslungener Anschlag auf einen Starkstrommasten; die beiden Attentäter sterben
13.1.2009	k.a.	Wien-Floridsdorf	Erschießung eines nach Österreich geflohenen Bodyguards des Tschetschenischen Präsidenten auf offener Straße
24.5.2009	Fundamentalistische Sikhs	Tempel, Wien-Rudolfsheim	Ein aus Indien angereister Guru wurde bei einem Anschlag auf einen Tempel getötet, 9 Personen teils schwer verletzt
30.06.2017	Djihadistischer Extremist	Linz	Ermordung zweier Personen in ihrem Haus auf Grund vermeintlicher Verbindung zur FPÖ

Tabelle 2: Tödliche Terror-Anschläge in Österreich seit 1970; Quelle: Global Terrorism Database 2019, eigene Darstellung

Fast alle Anschläge fanden bislang in Wien statt. Die folgenschwersten Attentate ereigneten sich 1975 auf die OPEC mit drei Toten sowie 1985 auf den Flughafen Wien mit vier Toten (vgl. Kurier 2017). Den letzten Terroranschlag mit Todesopfern verzeichnete Österreich laut der „Global Terrorism Database“ im Juni 2017. Ein Mann soll dabei ein Pensionisten-Ehepaar in ihrem Haus in Linz ermordet haben. Der Angriff wurde von einem Einzeltäter verübt, der in der Datenbank der Gruppe der „Jihadi-inspired extremists“ zugeordnet ist (GTD 2019). Der Angreifer hatte vor dem Anschlag seine Sympathie mit der Ideologie des IS via soziale Medien demonstriert, einen Zusammenhang der Morde mit dem IS oder anderen Terrororganisation schloss die Staatsanwaltschaft jedoch aus. Die Anklage lautete zweifacher Mord und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und kriminellen Organisation (Salzburger Nachrichten 2018).

Laut Europol sowie dem Bundesministerium für Inneres stellen insbesondere der „religiös motivierter Extremismus“ und Terrorismus gegenwärtig „eine Bedrohung für die Sicherheit in Österreich“ dar (vgl. BMI 2017, TE-SAT 2017). Dem Verfassungsschutzbericht aus dem

Jahre 2017 ist zu entnehmen, dass dem österreichischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) bis Ende 2017 insgesamt 313 Personen bekannt waren, „die sich aktiv am Jihad in Syrien und dem Irak beteiligen oder beteiligen wollten“ (BVT 2017: 12). 55 davon sollen bis dato in der Region ums Leben gekommen sein, 59 wurden an der Ausreise aus Österreich gehindert und 94 sind wieder zurückgekehrt. Das BVT sieht vor allem in diesen so genannten „Foreign Terrorist Fighters“, beziehungsweise wiederum in jenen Personen, die wieder in ihr Heimatland zurückkehren, eine zunehmende Bedrohung für die Sicherheitslage Österreichs. „Die steigende Anzahl an rückkehrenden Jihadisten („Foreign Terrorist Fighters“) stellt zudem ein weiteres erhebliches Bedrohungspotenzial für die innere Sicherheit Österreichs dar.“ (BVT 2017: 11) RückkehrerInnen könnten die Gründung neuer radikaler Zentren innerhalb Europas befördern und Anschläge als „lone Wolves“ oder auch im Rahmen eines organisierten Netzwerks verüben. Laut Europol war 2017 die Zahl der RückkehrerInnen nach Europa jedoch niedrig (vgl. TE-SAT 2018). Europol hielt in seinem Bericht zudem fest, dass bislang keine konkreten Hinweise vorliegen, die belegen, dass TerroristInnen systematisch die Flüchtlingsbewegungen nach Europa nutzen, um unbeachtet die Grenzen passieren zu können. Nichtsdestotrotz konnten jedoch vereinzelt TerroristInnen als Flüchtlinge getarnt in die EU einreisen, wie sich an dem Beispiel der Attentäter vom 13. November 2015 in Paris zeigte. (Vgl. TE-SAT 2018).

Die jährlich veröffentlichten Verfassungsschutzberichte skizzieren neben den Gefahren, die vom islamistischen Extremismus ausgehen, auch die Bedrohungslage des linken sowie des rechten Extremismus. 2017 wurden den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt 1.063 rechtsextremistische (62,1%), fremdenfeindliche/rassistische (21,3%), islamfeindliche (3,4%), antisemitische (3,7%) sowie unspezifische oder sonstige (9,5%) Tathandlungen bekannt (BVT 2017: 25f). Es konnte damit im Vergleich zum Jahr 2016 ein Rückgang um 19% verzeichnet werden (ebd. 26). Dem Linksextremismus wurden in Österreich 2017 insgesamt 211 Tathandlungen zugeschrieben (2016: 383) (ebd. 19). Es handelte sich dabei primär um Tathandlungen gegen Wahlplakate und Plakatstände, die im Zuge der Nationalratswahl 2017 aufgehängt und –gestellt worden waren sowie gegen Einrichtungen der Freiheitlichen Partei (FPÖ) (ebd. 20). Derartige Statistiken wurden für das Kapitel „Islamistischer Extremismus und Terrorismus“ im Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 2017 nicht angegeben (ebd. 10).

Medienberichten zu Folge konnten in den vergangenen Jahren immer wieder Anschläge rechtzeitig vereitelt werden: Nach der Festnahme eines 18-jährigen Terrorverdächtigen in Wien-Favoriten, der unter Verdacht stand einen Sprengsatz gebaut zu haben, um einen vermeintlichen Anschlag auf die Wiener U-Bahn zu verüben, wurde die „Polizeipräsenz in den öffentlichen Verkehrsmitteln erhöht“ (Winroither et al. 2016). Die Kronen Zeitung titelte dazu tags darauf mit „Wir waren Terror-Ziel“ und schrieb, dass die Polizei „ein Blutbad gerade noch verhindert“ habe (Kronen Zeitung 2017). Wenige Tage später wurde vom Bundesministerium für Inneres (BMI) jedoch bekannt gegeben, dass weder Waffen noch Sprengstoff gefunden worden waren, der Verdächtige aber im Kontakt mit „extremistischen Kreisen“ stand. (Vgl. News 2017) Ende Jänner 2017 wurde zudem im Rahmen einer Anti-

Terror-Razzia in Graz und Wien 14 Terrorverdächtige verhaftet, darunter salafistische Prediger und drei Frauen. Sie sollen zwar nicht unmittelbar einen Anschlag, dafür aber einen „*Gottesstaat in Österreich*“ geplant haben. (News 2017) Besondere internationale Bekanntheit erlangten auch die österreichischen „*Salafisten-Prediger*“ Mirsad O. und Mohamed Mahmoud. Peter Gridling, derzeitiger Direktor des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) schrieb im „*Österreichischen Jahrbuch für Politik 2015*“ im Hinblick darauf, dass es „*auch in Österreich ein radikalisiertes islamistisches Umfeld*“ gebe (Gridling 2015: 395). Das Phänomen des Extremismus scheint vor allem auch in Wien vermehrt aufzutreten. Nach nur 15-monatiger Laufzeit verzeichnete die vom Familienministerium geführte „*Beratungsstelle Extremismus*“ im April 2016 bereits 1.200 Anrufe. Mehrheitlich treffen dabei Anrufe betreffend Islamismus ein (vgl. Die Presse Print Ausgabe 2016). Rund zwei Drittel (66 Prozent) der Anrufer kamen aus Wien. Die Bundeshauptstadt stellt jedoch nur 21 Prozent der Gesamtbevölkerung dar. (Vgl. Die Presse Print Ausgabe 2016) Erklärt wird dieser sehr hohe Prozentsatz mit der Annahme, dass der Hotline-Name in Wien bereits bekannter sei. „*Islamistischer Fundamentalismus*“ scheint dennoch „*ein überwiegend städtisches Phänomen*“ zu sein (Die Presse Print Ausgabe 2016).

Stockhammer<sup>19</sup> zu Folge, könnte Österreich als Sitz diverser internationalen Organisationen, wie der UNO, der OSZE, der OPEC etc. auch weiterhin ein Terrorziel sein. Stockhammer betont dabei insbesondere die Gefährlichkeit von „*Homegrown-Jihadismus*“, der von Personen aus Europa betrieben werden würde. 2018 hielt er dazu in einem Interview mit der österreichischen Wochenzeitschrift News folgendes fest: „*Das in Österreich etwas passieren kann und wird, ist nicht auszuschließen. Ich halte das für immer wahrscheinlicher [...]. Es gibt sicher einige Indizien dafür, dass sich die Lage weiter zuspitzt. Die größte Gefahr geht von kleinen Terrorzellen und von sich selbst radikalisierenden Einzelnen, den „einsamen Wölfen“ aus.*“ (Stockhammer zit. in News 2018) Peter Gridling schrieb dazu 2015: „*Auch der Umstand, dass Österreich kein nationales Terrorismusproblem hat, führt bei vielen Menschen zu der Annahme, dass Terrorismus woanders stattfindet, aber nicht bei uns. Dies soll und darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Risiko, Opfer von Terrorismus zu werden, auch wenn dies in Österreich gering ist, zu den normalen Risiken im Leben eines Menschen gehört.*“ (Gridling 2015: 394)

Im Gegensatz zu Spanien, Frankreich, Belgien, Großbritannien etc., wo in den letzten Jahren bereits fatale Anschläge mit zahlreichen Todesopfern verübt wurden, ist Österreich trotz der dargelegten Bedrohungslage bis dato noch verschont geblieben. Die Verfassungsschutzberichte, sowie Aussagen von ExpertInnen legen aber nahe, dass Österreich durchaus in Zukunft Anschlagziel sein könnte.

---

<sup>19</sup> Laut Stockhammer bedarf es eines „*vernetzten Ansatzes*“ („*comprehensive approach*“) in der Sicherheitspolitik, um den „*neuen Erscheinungsformen terroristischer Gewalt Rechnung*“ zu tragen (Stockhammer 2015).

### **3 Terrorbekämpfung auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene – Eine Übersicht**

Im folgenden Kapitel wird der Versuch unternommen, einen ganzheitlichen Überblick über Reaktionen und Maßnahmen der Terrorbekämpfung zu schaffen. Dazu werden Resolutionen, Abkommen, Verhandlungen, Gesetze, Aktionspläne etc. auf internationaler, europäischer wie auch auf nationaler Ebene, die dem Thema Terrorbekämpfung gewidmet sind, näher betrachtet und die darin erwähnten Maßnahmenfelder zusammengefasst. Insbesondere für Österreich soll im Folgenden auch die Frage der Kompetenzverteilung der Terrorismusbekämpfung und –prävention näher erläutert werden. Der Kürze dieser Arbeit geschuldet, muss jedoch eine taxative Auflistung aller Reaktionen ausbleiben. Das Kapitel fokussiert demnach primär auf eine Themenlistung, denn auf die konkrete Beschreibung einzelner Maßnahmen.

In einem weiteren Schritt werden die (Re-)Aktionen dann gefiltert nach Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Stadtraum haben und somit auch unter Gesichtspunkten der Stadtplanung näher betrachtet werden sollten. Es werden ausgehend davon demnach insbesondere jene Maßnahmen weiter thematisiert, bei denen die Raum- und Stadtplanung eine Rolle spielen könnte.

#### **3.1 Internationale Ebene**

##### **3.1.1 Akteure/internationale Foren**

Die Formen internationaler Kooperation im Bereich des nach 9/11 ausgerufenen „*Kampfes gegen den Terror*“ sind vielseitig. Zahlreiche internationale Abkommen und Resolutionen regeln heute die Verfolgung und Bestrafung von Terroristen und terroristischen Vereinigungen. Insbesondere die Vereinten Nationen als größter internationalen Organisation, in der nahezu alle Länder der Welt vertreten sind (Stand 2019: 193 Mitgliedsstaaten), nehmen eine Schlüssel- beziehungsweise Führungsrolle in den internationalen Bemühungen gegen den Terrorismus ein (vgl. PC.DEC/1063 2012). Eine Reihe von Unterorganisationen und Behörden<sup>20</sup> wurden eigens dazu gegründet, Analysen anzustellen, Informationen zu sammeln und zu verbreiten sowie Aktivitäten zu koordinieren und zu bündeln. Unter der Ägide des Security Council sind dies mitunter das 2001 mit der SR-Resolution 1373 geschaffene „*Security Council Counter-Terrorism Committee*“ (CTC), das „*Counter-Terrorism Committee Executive Directorate* (CTED)“, ein Monitoring Team, sowie eine Experten Gruppe. Als Unterorganisationen der Generalversammlung sind in diesem Zusammenhang die „*Terrorism Prevention Branch*“ des „*United Nations Office on*

---

<sup>20</sup> Besonders nach den Anschlägen auf das World Trade Centre in New York am 11. September 2001 wurde die internationale Kooperation der Staaten im Bereich der Terrorismusbekämpfung intensiviert (siehe auch S/RES/1373).

*Drugs and Crime*“ (UNODC), das „*United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute*“ (UNICRI), sowie das die „*Counter-Terrorism Implementation Task Force*“ (CTITF) zu nennen. (Vgl. A/71/858 2017) Darüber hinaus wurde 2017 mit der Resolution 71/291 das „*United Nations Office on Counter-Terrorism*“, die „*Counter-Terrorism Implementation Task Force*“ sowie das UN Counter-Terrorism Centre (UNCCT) geschaffen.

Des Weiteren leisten auch die folgenden internationalen Organisationen, Foren etc. einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Terrorbekämpfung: Der Europarat, der vor allem rechtliche Standards betreffend die Strafverfolgung und die Menschenrechte innerhalb Europas ausarbeitet, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Interpol, das „*Global Counter-Terrorism Forum*“ (GCTF), die „*Financial Action Task Force*“ (FATF), einer informellen Unternehmung der G7 etc.

### **3.1.2 Internationale Strategien und Maßnahmen der Terrorbekämpfung**

Im Rahmen der Vereinten Nationen wurden bis dato 19 Dokumente („*International Legal Instruments*“), die den weltweiten Terrorismus und dessen Prävention adressieren, ausgearbeitet. Diese beschäftigen sich unter anderem mit den Themen zivile Luftfahrt, dem Schutz internationaler Belegschaft, Geißelnahmen, nuklearem Material und Nuklear-Terrorismus, maritime Navigation, Explosivstoffen, terroristischen Bombenanschlägen und Terrorismus-Finanzierung (UNOCT 2019). Darüber hinaus wurde 2006 von der Generalversammlung der VN die „*United Nations Global Counterterrorism Strategy*“<sup>21</sup> verabschiedet. Diese basiert auf 4 Säulen (A/RES/60/288 2006):

- *“Addressing the conditions conducive to the spread of terrorism”*
- *“Measures to prevent and combat terrorism”*
- *“Measures to build states’ capacity to prevent and combat terrorism and to strengthen the role of the United Nations system in that regard”*
- *“Measures to ensure respect for human rights for all and the rule of law as the fundamental basis for the fight against terrorism”*

Eine Übersicht der im „*Plan of Action*“ der „*United Nations Global Counterterrorism Strategy*“ enthaltenen Maßnahmen findet sich dazu in Abbildung 3. Mögliche für die Raum- und Stadtplanung relevanten Inhalte wurden hier bereits grau eingefärbt.

---

<sup>21</sup> 2018 wurde (entsprechen dem zwei-Jahres-Rythmus) eine Review der Strategie in der Generalversammlung angenommen (A/RES/72/284 2018). Artikel 11 hielt dabei folgendes fest: 11. *„Encourages Member States to engage with relevant local communities and non-governmental actors, where appropriate, in developing tailored strategies to counter the violent extremist narrative that can incite recruitment to terrorist groups and the commission of terrorist acts and to address the conditions conducive to the spread of violent extremism as and when conducive to terrorism [...]“* (A/RES/72/284 2018)

Terrorbekämpfung auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene – Eine Übersicht

Measures to address the conditions conducive to the spread of terrorism	Measures to prevent and combat terrorism	Measures to build States' capacity to prevent and combat terrorism and to strengthen the role of the UN system in this regard	Measures to ensure respect for human rights for all and the rule of law as the fundamental basis of the fight against terrorism
continue to strengthen and make the best possible use of the capacities of the UN in areas such as conflict prevention, negotiation, mediation, etc.	ensure that our respective territories are not used for terrorist installations or training camps	encourage States to consider making voluntary contributions to UN counter-terrorism cooperation and technical assistance projects	reaffirm the fundamental framework for the "Protection of human rights and fundamental freedoms while countering terrorism" (GA Res 60/158 2005)
continue to arrange initiatives and programmes to promote dialogue, tolerance and understanding among civilizations, cultures, peoples and religions	cooperate fully in the fight against terrorism (deny safe haven and bring to justice any person who supports, facilitates, participates or attempts to participate in the financing, planning, preparation or perpetration of terrorist acts)	consider reaching out to the private sector for contributions to capacity-building programmes	States must ensure that any measures taken to combat terrorism comply with their obligations under international law
promote a culture of peace, justice and human development, ethnic, national and religious tolerance and respect	ensure the apprehension and prosecution or extradition of perpetrators of terrorist acts	share best-practices in counter-terrorism capacity-building	consider becoming parties without delay to the core international instruments on human rights law, refugee law and international humanitarian law and implementing them
ensure the timely and full realization of the development goals and objectives agreed at the major UN conferences and summits	intensify cooperation in exchanging timely and accurate information concerning the prevention and combating of terrorism	rationalize States' reporting requirements in the field of counter-terrorism and eliminate duplication of reporting requests	make every effort to develop and maintain an effective and rule of law-based national criminal justice system
pursue and reinforce development and social inclusion agendas at every level as goals in themselves	strengthen coordination and cooperation among States in combating crimes that might be connected with terrorism (drug trafficking, illicit arms trade, etc.)	enhance more frequent exchanges of information on cooperation and technical assistance among States, UN bodies, etc.	reaffirm the important role of the UN system in strengthening the international legal architecture by promoting the rule of law, respect for human rights and effective criminal justice systems
scale up the cooperation and assistance in the fields of rule of law, human rights and good governance	take appropriate measures, before granting asylum, for the purpose of ensuring that the asylum-seeker has not engaged in terrorist activities	welcome the intention of the Secretary-General to institutionalize the Counter-Terrorism Implementation Task Force	support the Human Rights Council
consider putting in place national systems of assistance that would promote the needs of victims of terrorism and their families	encourage relevant regional and subregional organizations to create or strengthen counter-terrorism mechanisms or centres	encourage the Counter-Terrorism Committee and its Executive Directorate to continue to improve the coherence and efficiency of technical assistance delivery in the field of counter-terrorism	support the strengthening of the operational capacity of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights
	encourage States to implement the comprehensive international standards on Terrorist Financing of the Financial Action Task Force	encourage the UN Office on Drugs and Crime to enhance its provision of technical assistance to States	support the role of the Special Rapporteur on the promotion and protection of human rights and fundamental freedoms while countering terrorism
	invite the UN system to develop, together with Member States, a single comprehensive database on biological incidents	encourage the International Monetary Fund, the World Bank, the UNODC and Interpol to enhance cooperation with States to help combat money-laundering and the financing of terrorism	
	coordinate efforts at the international and regional levels to counter terrorism in all its forms and manifestations on the Internet	encourage the International Atomic Energy Agency and the Organization for the Prohibition of Chemical Weapons to help States to build capacity to prevent terrorists from accessing nuclear, chemical or radiological materials	
	use the Internet as a tool for countering the spread of terrorism	encourage the World Health Organisation to step up its technical assistance to help States to improve their public health systems to prevent and prepare for biological attacks by terrorists	
	step up national efforts and bilateral, subregional, regional and international cooperation to improve border and custom controls	continue to work within the UN system to support the reform and modernisation of border management systems, facilities and institutions at the national, regional and international levels	
	continue to work to strengthen the effectiveness of the travel ban under the UN sanctions regime	encourage the International Maritime Organisation, the World Customs Organization and the International Civil Aviation Organization to strengthen their cooperation	
	improve the security of manufacturing and issuing identity and travel documents	encourage the UN to work with States and relevant international, regional and subregional organisations to identify and share best practices to prevent terrorist attacks on particularly vulnerable targets (recognise the importance of development of PPPs in this area)	
	improve coordination in planning a response to a terrorist attack using nuclear, chemical, biological or radiological weapons or materials		
	step up all efforts to improve the security and protection of particularly vulnerable targets, such as infrastructure and public places, as well as the response to terrorist attacks and other disasters, in particular in the area of civil protection		

Abbildung 3: Übersicht der Maßnahmen des „Plan of Action“ der „UN Global Counter-Terrorism Strategy“ ; Quelle: A/RES/60/288 2006, eigene Darstellung

Auch die OSZE hat sich den Kampf gegen den Terrorismus auf die Fahnen geschrieben (vgl. OSZE Homepage 2019). Jährlich findet dazu beispielsweise von der OSZE eine Anti-Terrorismus-Konferenz statt, die 2017 im Rahmen des österreichischen Vorsitzes unter dem Schwerpunkt „*Kampf gegen Radikalisierung*“ stand (ARD Wien 2019). Im Herbst 2017 wurde dazu ein Programm gegen Radikalisierung veröffentlicht, das für alle 57 Mitgliedsstaaten der OSZE gilt (vgl. ebd.).

Im „*Konsolidierten Rahmen der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus*“ aus dem Jahre 2012 betonen die Mitgliedsstaaten unter anderem die Forcierung eines „*umfassenden Sicherheitsansatzes*“, „*der die politisch-militärische, die Wirtschafts- und Umwelt- und die menschliche Dimension miteinander verbindet*“ (PC.DEC/1063 2012). Die Aktivitäten der OSZE werden in dem Dokument in folgenden Kategorien zusammengefasst:

- Aktivitäten zur Beseitigung der Bedingungen, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen
- Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit und zum Aufbau von Kapazitäten für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus
- Strategische Schwerpunktbereiche der OSZE-Aktivitäten zur Bekämpfung des Terrorismus.

Auch im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus aus dem Jahre 2009 wurde festgehalten, dass jede Vertragspartei (so auch Österreich) „*die erforderlichen Maßnahmen*“ zu treffen habe, „*um die Zusammenarbeit zwischen den innerstaatlichen Behörden zu verbessern und weiterzuentwickeln, damit terroristische Straftaten und ihre nachteiligen Auswirkungen verhütet werden*“. Dies habe unter anderem auch die „*Verbesserung des physischen Schutzes von Personen und Einrichtungen*“ zu beinhalten (BGBl. III Nr. 34/2010 Artikel 3 Absatz 2b).

### **3.1.3 Potentieller Input für die Stadt(-planung)**

Im Folgenden werden einige internationale Tätigkeitsfelder beziehungsweise Diskussionsthemen mit potentiellen Bezug zur Stadt(-planung) näher skizziert.

Eine Absichtserklärung zur Setzung von Maßnahmen zur Terrorprävention lässt sich unter anderem in Absatz 103 der im Rahmen der „*United Nations Conference on Housing and Sustainable Urban Development*“ (*Habitat III*) 2016 in Quito beschlossenen „*New Urban Agenda*“ finden. „*103. We will integrate inclusive measures for urban safety and the prevention of crime and violence, including terrorism and violent extremism conducive to terrorism.*“ (United Nations 2017: 27)

Allerdings werden die konkret zu setzenden Maßnahmen an dieser Stelle nicht weiter diskutiert. Bereits im 2007 veröffentlichten „*Global Report On Human Settlements*“ zum Thema „*Enhancing Urban Safety and Security*“ wurde jedoch das Thema „Terrorismus“ mit aufgenommen und seine Folgen rudimentär skizziert. Auf Grund der vermeintlichen Größe des Themas Sicherheit in Städten, fokussiert der Report vor allem auf folgende Bereiche:

„*crime and violence, insecurity of tenure and forced eviction, as well as natural and human-made disasters, including low-level chronic hazards such as road traffic accidents*“ (UN-Habitat 2007: 7). Darüber hinaus, so die Argumentation für die Auswahl der gelisteten Themengebiete, könnten generell nicht alle Bereiche der Sicherheitsthematik von einer „*human settlements perspective*“ ausreichend adressiert werden, sondern bedürften primär „*appropriate urban policies, planning, design and governance*“ (ebd. 7). Der Bericht weist zudem darauf hin, dass die Gefahr eines Terroranschlags im Vergleich zu Kriminaldelikten oder anderen Formen von Gewalt eher gering sei: „*This Global Report notes that the incidence of terrorist attacks is significantly small in comparison to common crime and other types of violence. For example, the US National Counterterrorism Center reported 13 terrorist incidents in the US between February 2004 and May 2005 and, for approximately the same period, the Federal Bureau of Investigation (FBI) identified 10.32 million property crimes and over 1.36 million violent crimes. However, the impacts of terrorism on cities have been enormous.*“ (UN-Habitat 2007: xxviii) UN-Habitat, das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, hat sich demnach abseits der Sicherheitsthematik bis dato noch nicht mit der Frage nach konkreten Maßnahmen zur Terrorbekämpfung innerhalb der Stadt auseinandergesetzt.

Auf Ebene der Vereinten Nationen<sup>22</sup> hat sich jedoch unter den Mitgliedsstaaten eine Diskussion um die Frage etabliert, inwiefern „*soft targets*“ und „*crowded places*“ sowie insbesondere auch kritische Infrastrukturen zu schützen wären (vgl. S/PV.8180 2018). In Artikel 18 der „*Global Counterterrorism Strategy*“ der Vereinten Nationen (siehe Abbildung 3) werden hinsichtlich Maßnahmen „*to prevent and combat terrorism*“ demnach Schutzmaßnahmen diesbezüglich thematisiert: „*18. To step up all efforts to improve the security and protection of particularly vulnerable targets, such as infrastructure and public places, as well as the response to terrorist attacks and other disasters, in particular in the area of civil protection [...].*“ (A/RES/60/288 2006)

Eine nähere Fokussierung auf den Schutz kritischer Infrastrukturen fand insbesondere mit der Sicherheitsrats-Resolution 2341 „*Protection of Critical Infrastructures and Enhancement of States' Capacities to Prevent Attacks against CI*“ aus dem Jahre 2017 statt. Betont wurde dabei auch hier die Notwendigkeit kritische Infrastrukturen sowie „*particularly vulnerable targets*“ wie öffentliche Plätze zu schützen und jegliche Bemühungen diesbezüglich zu bündeln („*efforts to protect critical infrastructure and soft targets should be aligned and mutually reinforcing*“) (S/RES/2341 2017). Auch das *Counter-Terrorism Committee*

---

<sup>22</sup> Im Folgenden sind beispielhaft einige Auszüge aus Reden, die von Staatenvertretern während der 8189. Sitzung des Sicherheitsrates gehalten wurden, gelistet (S/PV.8180 2018):

- **US:** „[...]we must not forget that such operatives continue to attack soft targets, such as sporting venues, theatres and hotels, because they have historically received far less attention than critical infrastructure, and we all have paid dearly for it.“
- **Russland:** „One of the main targets of terrorist attacks in Russia are fuel and energy facilities.“
- **Frankreich:** „The protection of the population, together with guaranteeing the continuity of the nation's essential functions, remains a strategic priority for France.“

*Executive Directorate (CTED)* und das *United Nations Office of Counter-Terrorism (UNOCT)* haben 2018 gemeinsam mit Interpol dazu ein „*Compendium of good practices*“ betreffend den Schutz von kritischer Infrastruktur vor terroristischen Angriffen veröffentlicht (siehe CTED 2018)

Neben den Vereinten Nationen fokussiert auch das *Global Counter-Terrorism Forum (GCTF)* auf die Ausbildung von Aktivitäten und Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus und zum Schutz der Bevölkerung. Im Rahmen des GCTF und seiner „*Soft Target Initiative (STI)*“ wurde 2017 das „*Antalya Memorandum on the Protection of Soft Targets in a Counterterrorism Context*“ verfasst, das besonders auf die Hervorhebung von Best-Practice-Beispielen zum Schutze von „*soft Targets*“ abzielt (GCTF 2017). „*Soft targets*“ werden dabei wie folgt definiert: „*locations that are relatively vulnerable to a terrorist attack due to their open access and limited security barriers*“ (GCTF 2017). Typische „*soft targets*“ sind unter anderem Schulen, Krankenhäuser, Hotels, Restaurants, Nachtclubs, Einkaufszentren, Touristenstätten, Konzerthallen, Museen, religiöse Einrichtungen, Sportstadien, Parks, Straßen und öffentliche Plätze rund um den öffentlichen Verkehr („*anywhere people assemble*“) (vgl. GCTF 2017) „*Terrorist groups encourage targeting civilians and soft targets as they have the effect of wreaking havoc and garnering media and government attention.*“ (GCTF 2017) Die AutorInnen des Memorandums betonen hier auch die Notwendigkeit der „*behavior detections*“. Dieser Ansatz geht davon aus, dass potentielle AngreiferInnen durchaus große Angst davor hat, gefasst zu werden und daher Zeichen der Furcht und des Stresses an ihnen erkannt werden können (vgl. GCTF 2017: 11).

Die Antworten auf die Gefahrensituation mögen jedoch je „*soft target*“ variieren. So gäbe es laut GCTF keine Einheitslösung zum Schutze dieser Ziele. Das GCTF hält in ihrem Memorandum jedoch fest, dass Regierungen die Möglichkeiten nutzen sollten, mit dem privaten Sektor zusammen zu arbeiten, um die Sicherheit zu stärken (Vgl. GCTF 2017)

## **3.2 Europäische Ebene**

### **3.2.1 Zuständigkeiten und Akteure auf europäischer Ebene**

Die Zuständigkeit betreffend die Terrorbekämpfung liegt in erster Linie bei den Mitgliedsstaaten.<sup>23</sup> In vielen Bereichen teilen sich die Europäische Union und die Mitgliedsstaaten jedoch diese. EU-Strukturen koexistieren demnach teilweise mit bilateralen

---

<sup>23</sup> In dem Bericht „*The Cost of Non-Europe in the Fight Against Terrorism*“, findet sich neben einer Zusammenfassung der Maßnahmen im sogenannten „*Fight against Terrorism*“, werden etwaige noch immer vorhandene „*gaps*“ und „*barriers*“, die die Arbeit auf europäischer Ebene verhindern. Dabei wird unter anderem auf die weiterhin mangelnde Kooperation der Mitgliedsstaaten betreffend den Informationsaustausch sowie die ungenügenden Ausmaße der Aktivitäten im Kampf gegen die Terrorfinanzierung. (Vgl. Europäisches Parlament 2018) „*Historically, EU action has been largely crisis-driven and thus characterised by intensive activities in the direct aftermath of terrorist attacks, followed by periods of limited involvement. This, combined with the successive treaty reforms, led to creating a complex and fragmented legal and policy framework.*“ (Europäisches Parlament 2018)

und informellen auf Ebene der Mitgliedsstaaten. Die Europäische Union unterstützt die Mitgliedsstaaten unter anderem bei der Mobilisierung finanzieller Ressourcen, der Förderung beziehungsweise Schaffung von Kooperationsmechanismen sowie der Einrichtung spezialisierter Agenturen und unterstützt darüber hinaus Drittländer. Zudem erfolgt eine enge Abstimmung und Kooperation auf EU-Ebene unter Einbeziehung von Europol und Eurojust, der Europäischen Kommission (EK) und des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD). (Vgl. Europäisches Parlament 2018)

Infolge der Terroranschläge vom 11. März 2004 in Madrid wurde auf EU-Ebene die Einführung eines Koordinators für die Terrorismusbekämpfung<sup>24</sup> beschlossen. Dessen Aufgaben sind unter anderem die regelmäßige Berichterstattung und Politikempfehlungen an den Europäischen Rat, die Überwachung der Umsetzung der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung, die Weiterverfolgung von Beschlüssen des Rates sowie die Verbesserung der Kommunikation zwischen EU und Drittländern. (Vgl. Europäischer Rat 2019)

Sämtliche Anti-Terror Bemühungen auf europäischer Ebene werden vom *European Counter Terrorism Centre (ECTC)*, das bei der Europäischen Sicherheitsbehörde Europol angesiedelt ist und offiziell mit Jänner 2016 startete, koordiniert. Das ECTC zielt seither vor allem auf die verbesserte Grenz-überschreitende Kooperation zwischen den relevanten Anti-Terror-Einheiten ab. Zudem sollte die Gründung der *Task Force Fraternité* bei Europol im Dezember 2015 der Unterstützung nationaler Behörden bei Anti-Terror-Ermittlungen und der Vernetzung von europäischen und internationalen Datenbanken zur Identifizierung von Terrorverdächtigen dienen. Auch ein gemeinsames Strafregistersystems (ECRIS) wurde bereits erstellt. Maßnahmen zur Strafverfolgung sahen bis dato mitunter die Verringerung der Planungs- und Organisationskapazität von Terroristen sowie eine effiziente Strafverfolgung, eine verstärkte Kooperation und ein verbesserter Informationsaustausch zwischen Polizei- und Justizbehörden (insbesondere Europol und Eurojust), die Verhinderung von Terrorfinanzierung und der Entzug von Mittel zur Vorbereitung und Kommunikation von Anschlägen. Ein rund 15 Millionen Euro schweres EU-Projekt zum Thema „*Fighting crime and terrorism with voice recognition*“ (SIIP) an dem unter anderem auch Österreich beteiligt war, wurde zwischen 2014 bis 2018 durchgeführt. Im Zuge dessen wurde eine Software entwickelt um Individuen in Telefongesprächen und auf Social Media identifizieren zu können. Die Datenbank wird fortan ausschließlich für Interpol zugänglich sein. (Vgl. Europäische Kommission 2018)

### **3.2.2 Europäische Strategien und Maßnahmen der Terrorbekämpfung**

Die im November 2005 unter dem Eindruck der Terroranschläge von Madrid und London (2004 und 2005) verabschiedete „*Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung*“ gliedert sich in vier Themenfelder (14469/4/05 REV 4 2005: 3):

---

<sup>24</sup> Seit 2007 hat Gilles de Kerchove diese Position inne.

- Prävention
- Schutz
- Verfolgung
- Reaktion

Während das Aufgabenfeld „Prävention“ vorwiegend die Ursachen- und Faktorenbekämpfung von Radikalisierung, Extremismus, somit die Ausbildung terroristischen Gedankenguts adressiert, zielt das Aufgabenfeld „Schutz“ auf die Verringerung der Verwundbarkeit der Bevölkerung und der Infrastruktur gegenüber Anschlägen, unter anderem durch eine „erhöhte Sicherheit der Grenzen, des Verkehrs und kritischer Infrastrukturen“, ab (14469/4/05 REV 4 2005: 3). Ziel ist dabei die weltweite Bekämpfung von Terrorismus unter Achtung der Menschenrechte, „Europa sicherer machen und es seinen Bürgern ermöglichen, in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu leben“ (ebd.). Die folgende Tabelle (Abbildung 4) listet die einzelnen Maßnahmen der Strategie auf:

Prävention	Schutz	Verfolgung	Reaktion
Bekämpfung von Radikalisierung	Schutz der Außengrenzen der Union (Erhöhung der Wirksamkeit der Grenzkontrollen)	Förderung des Austausch von Informationen und Erkenntnissen zw Mitgliedsstaaten	Einsatz des bestehenden Systems zur Bewältigung der Folgen von Naturkatastrophen zur Abmilderung der Folgen eines Terroranschlags für die Bürger
Verhinderung des Zugangs zu Terrorschulungen	Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen für den Luft- und Schiffverkehr	Intensivierung der praktischen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung (via Europol und Eurojust)	Ausarbeitung von Vorkehrungen der EU zur Koordinierung im Krisenfall
Verhinderung der Anwerbung (über das Internet, in Haftanstalten, in religiösen stätten, etc.)	Verringerung der Verwundbarkeit wichtiger Ziele gegenüber Anschlägen	Herausbildung einer gemeinsamen Auffassung der Bedrohung	Überarbeitung des bestehenden Rahmens für gegenseitige Unterstützung
Förderung von verantwortungsvoller Staatsführung, Menschenrechte, Demokratie, Bildung und wirtschaftlicher Prosperität außerhalb der Union	Verringerung der Verwundbarkeit kritischer Infrastrukturen gegenüber physischen und elektronischen Anschlägen	Einrichtung von gemeinsamen Ermittlungsteams für grenzüberschreitende Ermittlungen	Solidarität mit den Opfern des Terrorismus und ihren Familienangehörigen (Betreuung und Entschädigung)
Förderung des Dialoges zwischen Kulturen	Schaffung einer Methodik für den Schutz stark frequentierter Orte und anderer weicher Ziele vor Anschlägen	Tätern die unmittelbaren (zB Waffen) und mittelbaren Tatmittel (zB Dokumente) nehmen	
Bekämpfung von Ungleichheiten und Diskriminierung	Zusammenarbeit mit Partnern und Internationalen Organisation in den Bereichen Sicherheit des Verkehrs und Nichtverbreitung von CBRN-Material und von Kleinwaffen und leichten Waffen	Vorgehen gegen Terrorismusfinanzierung	
Kooperation und Unterstützung von Drittländern		technische Unterstützung von Drittländern	
Entwicklung einer emotionsfreien Terminologie für die Debatte über solche Fragen			

Abbildung 4: Übersicht der Maßnahmen der Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung; Quelle: 14469/4/05 REV 4 2005, eigene Darstellung

Die „Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung“ (2005), die „Convention on the Prevention of Terrorism“ (2018) sowie die „Europäische Sicherheitsagenda“ (2015) schaffen gemeinsam Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus. In der Agenda heißt es dazu beispielsweise, „dass zum Schutz weicher Ziele

*intensiver an der Erhöhung der Sicherheit und der Verwendung innovativer Aufdeckungsinstrumente und -technologien gearbeitet werden muss*“ (Europäische Kommission 2017).

### **3.2.3 Potentieller Input für die Stadt(-planung)**

Bis dato liegen einige Dokumente der EU vor, die sich gezielt mit Schutzmaßnahmen auseinandersetzen, die grundsätzlich dem Schutz der BürgerInnen und der Infrastrukturen dienen und zu einer grundsätzlichen Minimierung des Risikos von Anschlägen führen sollen. Dazu zählen neben dem Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union unter anderem auch eine verbesserte Gefahrenabwehr im Verkehrsbereich und eine Verringerung der Verwundbarkeit strategischer Ziele. Die EU hält in ihrer *Strategie zur Terrorismusbekämpfung* dabei unter der Kategorie „Schutz“ folgendes fest: *„Die Verantwortung für die Verbesserung des Schutzes wichtiger Ziele obliegt in erster Linie zwar den Mitgliedsstaaten, aber die Verflechtungen in Bezug auf Grenzsicherheit, Verkehr und sonstige grenzübergreifende Infrastrukturen machen ein wirksames kollektives Vorgehen der EU erforderlich.“* (14469/4/05 REV 4 2005: 10)

Im Oktober 2015 veröffentlichte die Kommission Leitlinien für den Schutz „weicher“ Ziele. Auf politischer Ebene wurde 2017 dazu eine EU-Gruppe, die primär auf die Förderung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den EU-Mitgliedsstaaten fokussiert, für den Schutz dieser Ziele eingesetzt. (Europäische Kommission 2017).

Im Oktober 2017 wiederum legte die Europäische Kommission vor dem Hintergrund diverser Anschläge in Barcelona, Berlin, Brüssel, London, Manchester, Nizza und Stockholm auf „weiche Ziele“ einen „*Aktionsplan für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums*“ vor (Europäische Kommission 2017). In diesem Plan<sup>25,26</sup> wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nicht nur Angriffe „*hoher Intensität*“ (unter Verwendung von Explosivstoffen und Feuerwaffen) sondern auch „*Low-Tech*“ Anschläge (bei denen vor allem Alltagsgegenstände, wie Messer und Fahrzeuge, zum Einsatz kamen) auf „weiche Ziele“ im öffentlichen Raum erlebt habe (Europäische Kommission 2017). Die Europäische Kommission schlägt dazu in ihrem Aktionsplan Maßnahmen vor, *„um den Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene Orientierungshilfen und Unterstützung beim Schutz des öffentlichen Raums zu bieten“* (Europäische Kommission 2017). Die EU könne die Mitgliedsstaaten dabei insbesondere auf zwei Arten unterstützen:

- mittels der Förderung des Austausches bewährter Verfahren durch Finanzierung und Praktikernetzwerke und Leitfäden

---

<sup>25</sup> Der Aktionsplan gehört, so die Kommission, zu einem „umfassenden Maßnahmenpaket zur Terrorismusbekämpfung“, deren Umsetzung bis dato bereits erfolgt sein soll (ab Ende 2017 in den darauf folgenden 16 Monaten).

<sup>26</sup> Laut Aktionsplan werde die Europäische Kommission bis Ende 2017 auch einen Sicherheitsleitfaden für den gewerblichen Straßenverkehr ausarbeiten. Bis dato wurde ein solcher jedoch noch nicht veröffentlicht (vgl. Europäische Kommission 2016)

- durch die Einbeziehung einer Vielzahl von InteressensträgerInnen der lokalen Ebene und des Privatsektors

Laut Kommission könne auch die Stadtplanung und –gestaltung einen Beitrag zur Sicherung des öffentlichen Raumes leisten (Europäische Kommission 2017). Technische Lösungen und „*Security by design*“, so die Kommission, sollten dazu bereits „*ab einer sehr frühen Phase der Gestaltung öffentlicher Orte als wesentlicher Grundsatz berücksichtigt werden*“ (ebd. 7). Die Kommission empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass Schutzmaßnahmen möglichst unauffällig und „*diskret*“ gesetzt werden sollten, „*um ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft so gering wie möglich zu halten und zu verhindern, dass sekundäre Schwachstellen entstehen*“ (ebd. 7). Die Kommission benennt zum Schutz des öffentlichen Raumes unter anderen folgende Maßnahmen, für die es auch EU-Förderungen gebe (vgl. Europäische Kommission 2017):

- Sicherstellung der physischen Widerstandsfähigkeit von Gebäuden
- Physischer Schutz von stark frequentierten Orten
- Förderung einer eingebauten Sicherheit („*security by design*“)
- Gestaltung des öffentlichen Raums, insbesondere durch Beleuchtungen
- Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Rahmen von Stadterneuerungsmaßnahmen

Finanzielle Mittel wurden zudem im Rahmen der Initiative<sup>27</sup> „*Innovative Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung*“ unter dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) freigegeben (Europäische Kommission 2018 (a)). Mit der „*Urban Innovative Actions*“-Initiative fördert die EU insbesondere „*Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Entwicklung innovativer Infrastrukturen, die der Absicherung öffentlicher Orte dienen, ohne deren offenen Charakter zu verändern*“. Basierend auf Artikel 8 des „*European Regional Development Fund*“ hat die Initiative insgesamt einen ERDF-Budgetanteil von 372 Millionen Euro für den Zeitraum 2014-2020. (Europäische Kommission 2018 (ebd.)). Mit dem im Oktober 2018 lancierten dem 4. *Call for Proposals* der Initiative „*Urban Innovative Actions*“ werden nun rund 100 Millionen Euro Städten zur Verfügung gestellt, um innovative Projekt zum Schutze von öffentlichen Räumen und zur Risikominimierung umzusetzen. Auch über den *Fonds für die innere Sicherheit (ISF) – Polizei* wurde eine Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen im Gesamtvolumen von 18,5 Mio. Euro eingeleitet.

Bislang (Stand Oktober 2017) finanzierte die Europäischen Union auf der Grundlage des Siebten Forschungsrahmenprogrammes und von Horizont 2020 48 sicherheitsbezogene Forschungsprojekte<sup>28</sup> zum Schutz des öffentlichen Raums mit insgesamt 195 Mio. Euro (vgl.

---

<sup>27</sup> Basierend auf Artikel 8 des „*European Regional Development Fund*“ hat die Initiative insgesamt einen ERDF-Budgetanteil von 372 Millionen Euro für den Zeitraum 2014-2020.

<sup>28</sup> Ein Liste der sicherheitsbezogenen Forschungsprojekte (unter dem FP7 und H2020) lässt sich unter folgendem Link finden: [http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/industry-for-security/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/industry-for-security/index_en.htm).

Europäische Kommission 2017). Im Zuge des auf zwei Jahre angelegten FP7-Forschungsprojektes „DESURBS – Designing safer urban spaces – Gestaltung eines sicheren städtischen Raums“ (EU-Förderung: 3,2 Millionen Euro) wurden mitunter neue Methoden, Datenbanken und Softwaretools sowie ein Entscheidungshilfesystem für Stadtplaner, Designer etc. entwickelt. Mit Hilfe dessen können „städtebauliche Sicherheitsmängel“ erkannt und in weiterer Folge behoben werden (Europäische Kommission 2017, DESURBS.eu 2011).



Abbildung 5: Logo der "Urban Agenda for the EU" mit Fokus auf den Themenbereich "Security in Public Spaces"; Quelle: Europäische Kommission 2019

Unter dem Thema „Security in Public Places“ wurde in Hinblick auf die „Urban Agenda“ der EU ein „Partnership for Security in Public Spaces“ gegründet, deren Kick-off Meeting am 25. Jänner 2019 in Paris stattfand. Die Koordinatoren dieser Partnerschaft sind dabei die Stadt Nizza, Madrid und das „European Forum for Urban Security“ (EFUS) (Europäische Kommission 2019). TeilnehmerInnen an dem 1. Partnerschaftstreffen waren sowohl Städte und Regionen, wie Madrid (ES), Nizza (FR), die Brussels-Capital Region (BE), Helsinki (FI), Lille Métropole (FR), Mechelen (BE), die Region Toscana (IT), Riga (LV), Torún (PL), und die Unione della Romagna Faentina (IT) wie auch EU-Mitgliedsstaaten (Kroatien und Tschechien). Andere TeilnehmerInnen abseits der EFUS waren VertreterInnen der EU-Kommission sowie das Städtenetzwerk EUROCITIES und die Europäische Investment Bank (EIB) (ebd.). Ziel ist die Erstellung eines „Orientation Papers“ im ersten Halbjahr 2019.



Abbildung 6: Logo des EU-Projektes "PACTESUR"; Quelle: pactesur.eu 2019

Im März 2019 startete zudem das Projekt „Protect Allied Cities against Terrorism in Securing Urban Areas – PACTESUR“ mit Nizza, Turin, Liège als Kernpartnerstädte sowie ANCI Piemonte und elf weiteren Partnerstädten, die Metropolregion Nizza Côte d’Azur und EFUS (pactesur.eu 2019). Im Zuge dieses Projektes werden in „3 urban demonstrator public spaces“ („soft targets“) in den Kernpartnerstädten „pilot equipments for securing public spaces“ installiert und mit besonderem Fokus auf eine adäquate Integration in die Stadtlandschaft, ihre Ästhetik und Design etc. getestet (pactesur.eu 2019). „The idea is not to transform cities into fortified castles. In that sense, an answer will be given to the question of

*a Security by design, a concept that the EC wants to promote among European cities.*” (pactesur.eu 2019)

Die EU setzt zum Schutze des öffentlichen Raums demnach auch auf die Unterstützung lokaler Stakeholder, wie private Unternehmen, und fördert dazu den Austausch auf europäischer Ebene über ein Forum der Akteure. *„Die Kommission wird diese Interessenträger stärker einbeziehen und einen Dialog mit regionalen und lokalen Behörden, zum Beispiel Bürgermeister\*innen großer Städte, in die Wege leiten, um Informationen und bewährte Verfahren zum Schutz des öffentlichen Raums auszutauschen.“* (Europäische Kommission 2017: 9)

Auch auf der EU Bürgermeisterkonferenz am 8. März 2018, die unter dem Thema *„Building Urban Defences Against Terrorism“* stand, wurde das Thema *„Protecting Public Spaces“* diskutiert. Die Konferenz war dabei auch die erste *„EU Mayors Conference on Terrorism“* (Avramopoulos 2018). Ein darauf folgend veröffentlichter 2-seitiger Factsheet mit dem Titel *„Security Union: Protecting Public Spaces“* fasst dabei kurz die Bestrebungen der EU betreffend Fördermittel, die Ausarbeitung von *„Guidance materials“* und die Förderung der Kooperation zwischen unterschiedlichen Stakeholdern zusammen. Besondere Erwähnung erfährt dabei auch das Thema *„Enhancing Transport Security“* hinsichtlich des Flug-, Zug- als auch Auto-/PKW-Verkehrs. (Vgl. Europäische Kommission 2018)

### **3.3 Die Nationale Ebene am Beispiel Österreichs**

#### **3.3.1 Zuständigkeiten und AkteurInnen auf nationaler Ebene<sup>29</sup>**

Gemäß Artikel 10 (1) Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) ist die *„Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit“* eine Bundesangelegenheit. Laut Artikel 78a (leg cit) B-VG ist die Oberste Sicherheitsbehörde der Bundesminister für Inneres. Ihm sind die Landespolizeidirektionen beziehungsweise ihnen wiederum die Bezirksverwaltungsbehörden als Sicherheitsbehörden nachgeordnet. Das Sicherheitspolizeigesetz (SPG) präzisiert ausgehend vom B-VG die Aufgaben der Sicherheitsbehörden.

§ 22 SPG regelt dabei auch den *„Vorbeugenden Schutz von Rechtsgütern“*. §22 Abs. 1 SPG listet dazu jene Menschen, Einrichtungen und Sachen auf, die von Gesetzes wegen als besonders schutzwürdig erachtet werden (vgl. Thanner, Vogl 2006). Während der Schutz der in §22 Abs. 1 SPG genannten Fälle schutzwürdiger Rechtsgüter keiner *„Wahrscheinlichkeit eines gefährlichen Angriffes“* bedürfen – sie sind somit auch dann zu schützen, wenn keine Hinweise auf Gefährdungen gegeben sind – haben Sicherheitsbehörden die in §22 Abs. 2 SPG gelisteten Rechtsgüter nur dann vor *„gefährlichen Angriffen auf Leben, Gesundheit, Freiheit, Sittlichkeit, Vermögen oder Umwelt“* zu bewahren, wenn derartige Angriffe auch

---

<sup>29</sup> Darüber hinaus haben vereinzelt auch Bundesländer Strategien und Handlungsanleitungen zur Bewältigung von Terrorangriffen. Ein Beispiel dafür stellt der Steirischer Seuchenplan dar, der unter anderem *„Maßnahmen nach Terrorangriffen durch biologische Waffen“* listet (Land Steiermark 2016: 325).

„wahrscheinlich“ sind (vgl. Thanner, Vogl 2006: 53 ff). Es müssen somit etwaige Hinweise einer möglichen Gefährdung vorliegen, damit die Sicherheitsbehörden einen entsprechenden vorbeugenden Schutz zu leisten haben.

Für den Schutz verfassungsmäßiger Einrichtungen der Republik Österreich und deren Handlungsfähigkeit sowie für den Schutz kritischer Infrastrukturen und der Bevölkerung sind das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) sowie die neun Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT), die den jeweiligen Landespolizeidirektionen zugehören, zuständig. Es sind dies die polizeilichen Staatsschutzbehörden Österreichs (vgl. Polizeiliches Staatsschutzgesetz (PStSG) 2016). Das BVT untersteht demnach dem Innenminister sowie dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit<sup>30</sup>. Im Bundesgesetz über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse des polizeilichen Staatsschutzes (Polizeiliches Staatsschutzgesetz – PStSG) aus dem Jahr 2016 werden die Aufgaben des polizeilichen Staatsschutzes wie folgt definiert: § 1 (2) PStSG *„Der polizeiliche Staatsschutz dient dem Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte nach Maßgabe völkerrechtlicher Verpflichtungen, kritischer Infrastruktur und der Bevölkerung vor terroristisch, ideologisch oder religiös motivierter Kriminalität [...]“* (Fassung vom 25.03.2019) Das PStSG 2016 definiert demnach neben den verfassungsmäßigen Einrichtungen<sup>31</sup> auch die Bevölkerung als besonderes Schutzobjekt. Laut Rechnungshof (im Folgenden: RH) wurde die Bevölkerung mit dem Gesetz aus dem Jahre 2016 damit *„erstmals [...] in ihrer Gesamtheit als besonderes Schutzobjekt“* festgelegt (Rechnungshof 2019: 19).

Unter der besonderen Berücksichtigung des Schutzes verfassungsmäßiger Einrichtungen, kritischer Infrastruktur und der Bevölkerung im öffentlichen Raum analysierte der Rechnungshof in seinem Bericht aus dem Jahre 2019 unter anderem die Zuständigkeiten und Aufgaben des Bundeskanzleramtes – Abteilung Sicherheitspolitische Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Inneres – Abteilung Sicherheitspolitik/BVT, der Landespolizeidirektion Wien (LPD), des LVT sowie der Länder (siehe Rechnungshof 2019: 22f). Betreffend den Schutz der Bevölkerung im öffentlichen Raum in Wien werden dem LPD/LVT insbesondere die folgenden Aufgaben zugeschrieben (vgl. ebd.):

- Einschätzung der Bedrohungslage
- Festlegung des erforderlichen Schutzniveaus (z.B. temporäre oder permanente Maßnahmen)

---

<sup>30</sup> Derzeit wird diese Position von Konrad Kogler ausgeübt.

<sup>31</sup> Insbesondere im Hinblick auf die in Kritik geratenen Poller-Installationen am Ballhausplatz in Wien, deren Auftragsvergabe von vielen Seiten abgestritten wurde, sei darauf hingewiesen, dass laut PStSG das Bundesministerium für Inneres (BMI) sowie in weiterer Folge das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung dafür Sorge zu tragen haben, dass der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, gewährleistet ist.

- Festlegungen zur Erreichung des Schutzniveaus (z.B. technische Umsetzung, Bescheidauflagen)

Insbesondere das BVT beziehungsweise die LVT haben demnach bei den „*verfassungsmäßigen Einrichtungen*“ gemäß SPG und PStSG weitreichende Aufgaben. Das BVT fungiert dazu in vielen Fällen als „*Verbindungsstelle*“ und führt mit den entsprechenden Sicherheitsbeauftragten der einzelnen Einrichtungen Erstgespräche bzw. Objektschutzbesprechungen. Für den Ballhausplatz in Wien wurden beispielsweise vom BVT auch Sicherheitskonzepte ausgearbeitet. Der Rechnungshof konkludiert jedoch in seinem Bericht aus dem Jahre 2019, dass die „*Verantwortung für die Umsetzung der vom BVT empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen [...] bei der verfassungsmäßigen Einrichtung*“ liegt (Rechnungshof 2019: 34).

### **3.3.2 Nationale Strategien und Maßnahmen zur Terrorbekämpfung**

In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Gesetze abgeändert, um so eine Präzisierung und Verschärfung der Gesetzeslage hinsichtlich der Verhinderung von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus zu forcieren. So wurden unter anderem 2015 der „*Verhetzungsparagraph*“ §283 Strafgesetzbuch (StGB) verschärft<sup>32</sup> (vgl. Aichinger 2015) sowie auch das Grenzkontrollgesetzes (GrekoG) dahin gehend novelliert, dass Minderjährige für eine Ausreise die Erlaubnis der Eltern haben müssen (§12a Abs. 1a GrekoG).

Vom Ministerrat wurde im Jänner 2015 die Sicherheitsoffensive 2015 bis 2018 mit einem Budget von 288 Millionen Euro beschlossen (BMI 2017). Das Sicherheitspaket wurde dazu unmittelbar nach den Terror-Anschlägen in Paris von der damaligen Innenministerin Johanna Mikl-Leitner angekündigt. Der Hauptanteil des Budgets wurde dabei in zusätzliches Personal und deren Ausbildung investiert, sowie für Einsatzmittel und Ausrüstung, Sondereinsatztechnik, IT-Technik und –Sicherheit, den Schutz von Infrastruktur unter anderem durch den Ausbau der Einsatztrainingszentren und Prävention (Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen unter anderem für LehrerInnen im Umgang mit Jugendlichen). (Vgl. Bonavida 2015)

Unter dem Begriff „*Terrorismuspräventionsgesetz*“ wurde 2010 eine Änderung des Strafgesetzbuch (StGB), zur Umsetzung des EU-Rahmenbeschluss in österreichisches Recht forciert. Laut Justizministerium erfolgte das Gesetz „*in Erfüllung des Regierungsprogramms, das die Schaffung eines Straftatbestands der bloßen Teilnahme an einem Terrorcamp im Inland oder Ausland wie auch die Einbeziehung von „Hasspredigern“ in bestehende Straftatbestände vorsieht*“ (OTS 2010). Insgesamt wurden dabei folgende Punkte thematisiert: „*Ausbildung für terroristische Zwecke*“ (§278e StGB), „*Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat*“ (§287f StGB), „*öffentliche Aufforderung zu terroristischen Straftaten und Gutheißung terroristischer Straftaten*“ (§282a StGB ) und

---

<sup>32</sup> §283 StGB wird bereits wirksam, wenn vor 10 anstatt ursprünglich 150 Personen gehetzt wird (vgl. Aichinger 2015).

„Verhetzung“ (§283 StGB) (RIS 2010). Künftig stehen auch auf das Gutheißen von Terroranschlägen bis zu zwei Jahre Haft (StGB). Allein die Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat im Internet oder anderen Medien wird künftig mit einer Haftstrafe bis zu zwei Jahren bedroht sein, ebenso wie die Aufforderung zu terroristischen Taten oder deren öffentliches Gutheißen (§282a StGB). Die österreichische Umsetzung des EU-Beschlusses wurde dabei auch vielfach innerstaatlich kritisiert. Menschenrechts-Organisationen wie Amnesty International Österreich befürchteten mitunter, dass die „Meinungsäußerungsfreiheit“ beschränkt (Artikel 10 EMRK), DemonstrantInnen und AktivistInnen kriminalisiert und somit das Gesetz gegen unliebsame Proteste der Zivilgesellschaft sowie etwaige Besetzungen von Universitäten oder eines Naturschutzgebietes etc. angewandt werden könnte (Amnesty International Österreich 2010).

Mit der intendierten Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen aus dem Jahre 2015 setzte Österreich sich mit dem Beschluss des Ministerrates im Jänner 2016 auch folgendes Ziel (vgl. Bundeskanzleramt 2016): *“16<sup>33</sup>.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern.”* (Bundeskanzleramt 2016)

Im österreichischen Regierungsübereinkommen zwischen der ÖVP und der FPÖ aus dem Jahr 2017 wurde festgehalten, dass die *„größte Gefahr für die innere Sicherheit Österreichs, obgleich das Land bis dato von Anschlägen mit terroristischem Hintergrund weitgehend verschont geblieben ist, vor allem von islamistischem Extremismus“* ausgeht (Bundeskanzleramt 2017: 17). Sicherheitsbehörden müssten demnach besonders wachsam sein, um bereits im Vorfeld *„potentielle Gefährder“* auszumachen. Es bräuchte zudem angesichts einer geänderten *„geopolitischen Lage in und um Österreich“* eine neue, daran angepasste Sicherheitsarchitektur, *„in deren Rahmen der Prävention in Zukunft eine wesentlich höhere Bedeutung zukommen muss“* (ebd. 31). Das Regierungsübereinkommen sieht hierzu eine Reihe von Maßnahmen vor.

- *„Anpassung des Vereinsgesetzes für die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus sowie strengere Exekution der gesetzlichen Bestimmungen, um extremistisch-religiöse Kultstätten zu schließen*
- *Gebiets- und Reisebeschränkungen für Gefährder sowie Einschränkung elektronischer Kommunikationsmittel bei Gefährdern*
- *Strafgesetzliche Bestimmungen gegen den politischen Islam (Ausgestaltung im StGB)*
- *Einführung eines Erschwerungsgrundes für religiös-fundamentalistisch motivierte Gewalt*
- *Gesamtstaatliche interdisziplinäre Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen ausbauen*

---

<sup>33</sup> Ziel 16 betrifft *“Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen”* (Bundeskanzleramt 2016).

- *Weiterentwicklung der Staatsschutzbehörden nach Evaluierung und internationalen Vorbildern*
- *Neuer Rechtsschutz mit hohem Standard nach strukturellem Vorbild der Volksanwaltschaft*“ (ebd. 35)

Zudem wird die grundsätzliche „Steigerung der Resilienz Österreichs“ („*d.h. die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft nach Krisen*“) im Regierungsübereinkommen betont (Bundeskanzleramt 2017: 18).

Insbesondere bei der Umsetzung der neuen Anti-Terror-Gesetze der EU war Österreich 2018 jedoch säumig und hat darauf folgend ein Mahnschreiben der Europäischen Kommission erhalten. Die EU-Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung von 2017 sieht dabei vor, dass verschiedene Terror-Vergehen, etwa Reisen mit terroristischen Absichten, Terror-Training und die Finanzierung von Terrorismus kriminalisiert und sanktioniert werden. Die Richtlinie enthält auch Bestimmungen für Terrorismus-Opfer, etwa für professionelle Hilfe und Information. (Vgl. Kleine Zeitung Online 2018)

### **3.3.3 Potentieller Input für die Stadt(-planung)**

In Reaktion auf die im Jahr 2008 von der Europäischen Union beschlossenen „*Richtlinie 2008/114/EG des Rates über die Ermittlung und Ausweisung europäischer kritischer Infrastrukturen und die Bewertung der Notwendigkeit, ihren Schutz zu verbessern*“ legte Österreich mit einer Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes im Jahr 2014 den „*vorbeugenden Schutz*“ von kritischer Infrastruktur fest (Rechnungshof 2019). 2008 wurde erstmals von der Bundesregierung das „*Österreichische Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur*“ beschlossen. Dieser Masterplan wurde 2014 von der Regierung erweitert. (Vgl. Bundeskanzleramt Österreich 2015) Der Masterplan definiert „kritische Infrastrukturen“ dabei als „*Infrastrukturen [...], die eine wesentliche Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen haben und deren Störung oder Zerstörung schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit, Sicherheit oder das wirtschaftliche und soziale Wohl großer Teile der Bevölkerung oder das effektive Funktionieren von staatlichen Einrichtungen haben würde*“ (Bundeskanzleramt Österreich 2015).

Der Masterplan benennt als „*strategisches Ziel*“ „*resiliente Unternehmen*“ (ebd.). Die Stadt- und Raumplanung findet darin jedoch keine Erwähnung. Laut Rechnungshofbericht aus dem Jahre 2019 führt das BMI seit 2012 gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt eine Liste der nationalen kritischen Infrastruktur (Februar 2018: 265 Unternehmen/150 davon in Wien) (Rechnungshof 2019: 10). Die Auflistung liegt der Autorin dieser Diplomarbeit leider nicht vor, da sie nicht öffentlich zugänglich ist.

### 3.4 Terrorismus und Raumordnung auf Landesebene

Kompetenzen hinsichtlich Aufgabenbereiche und Themenfelder, die eine entsprechende Wirkung auf den Raum haben und somit in der Raumplanung<sup>34</sup> ebenso zu berücksichtigen sind, verteilen sich in Österreich auf unterschiedliche Ebenen. Materien, wie das Verkehrswesen bezüglich Eisenbahnen, der Luft- sowie der Schifffahrt, das Berg- und Forstwesen, das Wasserrecht, das Starkstromwegerecht etc. sind beispielsweise Bundessache. Der Bund entscheidet hier über die Gesetze sowie deren Ausführung und Vollzug. Andere wichtige Bereiche der Raumplanung wie beispielsweise der Naturschutz oder das Landesstraßenrecht liegen wiederum im eigenen Wirkungsbereich der Länder. Welche Materien vom Bund, den Ländern beziehungsweise den Gemeinden geregelt werden, ist im B-VG festgehalten. Laut Artikel 15 B-VG fallen dazu jene Bereiche, die nicht „*ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen*“ sind, in den „*selbstständigen Wirkungsbereich*“ der Länder.

Die allgemeine Raumordnung beziehungsweise Raumplanung liegt laut Artikel 15 Abs. 1 B-VG jedoch in der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz der Bundesländer. Die Gemeinden haben demgegenüber als „*Selbstverwaltungskörper*“ gemäß Artikel 118 Abs. 3 Zif. 9 B-VG die „*örtliche Raumplanung*“ entsprechend der Bundes- und Landesgesetze „*im eigenen Wirkungsbereich*“<sup>35</sup> zu vollziehen (vgl. Gruber et al. 2018). Die Gemeindeplanung besteht dabei grundsätzlich aus dem örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK), dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (vgl. ebd.).

Jedes Bundesland hat vor diesem Hintergrund Raumordnungs- und Raumplanungsgesetze (ROG/RPG) erlassen. Diese legen auch die Ziele und Grundsätze der Raumordnung dar. Zur Implementierung dieser Ziele sehen die Gesetze ein „*hierarchisches Planungsinstrumentarium*“ vor (Kanonier 2004: 8). Planungsinstrumente zielen darauf ab, die „*Entwicklung räumlicher Strukturen*“ zu steuern und unterscheiden sich grob zwischen hoheitlichen (primär als Verordnung erlassenen, rechtsverbindlich) und informellen Instrumenten (z.B. Leitbilder, Strategien, Visionen; rechtlich unverbindlich) (Gruber et al. 2018: 76). Zudem wird zwischen überörtlichen und örtlichen Instrumenten differenziert. Zu den verbindlichen überörtlichen Instrumenten zählen dabei je nach Bundesland Landesraumordnungs-/Landesentwicklungsprogramme sowie Regionale und Sektorale Raumordnungs-/Entwicklungsprogramme. (Vgl. Gruber et al. 2018)

Der Begriff „*Terrorismus*“ wird in den ROG/RPG der österreichischen Bundesländer nicht verwendet. Dementsprechend finden sich auch keine für die Raumordnung spezifischen Maßnahmen beziehungsweise Instrumente, die auf Terrorismus replizieren.

---

<sup>34</sup> Die Raumplanung wird aus diesem Grunde auch als „*Querschnittsmaterie*“ bezeichnet (Gruber et al. 2018: 78).

<sup>35</sup> Artikel 118 Abs. 1 B-VG: „Der Wirkungsbereich der Gemeinde ist ein eigener und ein vom Bund oder vom Land übertragener.“

Wie in der nachstehenden Tabelle erkennbar, haben fünf von neun Bundesländern den Schutz der Bevölkerung vor „Gefahren“ (NÖ ROG), „Unglücksfälle[n] außergewöhnlichen Umfanges“ (Bgl. RPG, K-RO, S ROG) beziehungsweise die „Sicherung der lebensbedingten Erfordernisse, insbesondere zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit der Bevölkerung“ (OÖ ROG) als Grundsätze der Raumordnung präzisiert (siehe Tabelle 3).

Bundesland	Abk	§§	Erwähnung betreffend Sicherheit der Bevölkerung
Oberösterreich	OÖ ROG 1994	-	keine Erwähnung
Niederösterreich	NÖ ROG 2014	§1	(1) 1. "die Sicherung der lebensbedingten Erfordernisse, insbesondere zur Erhaltung der physischen und psychischen Gesundheit der Bevölkerung" (2) 1. i) "Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung [...] durch [...] Schutz vor Gefährdungen durch Lärm, Staub, Geruch, Strahlung, Erschütterungen u. dgl.;"
Burgenland	Bgl. RPG 1969	§1	(2) 5. "Die Bevölkerung ist vor Gefährdung durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfanges [...] durch richtige Standortwahl dauergenutzter Einrichtungen insbesondere unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur bestmöglich zu schützen."
Steiermark	StROG 2010	-	keine Erwähnung
Kärnten	K-ROG 1969	§2	(1) 4. "Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfanges [...] durch eine entsprechende Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen zu schützen."
Tirol	TROG 2016	-	keine Erwähnung
Salzburg	S ROG 2009	§2	(1) 7. "Das Siedlungssystem soll derart entwickelt werden, dass [...] f) die Bevölkerung vor Gefährdung durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfangs [...] durch richtige Standortwahl dauergenutzter Einrichtungen durch Schutzmaßnahmen bestmöglich geschützt wird."
Vorarlberg	Vlbg RPG 1996	-	keine Erwähnung
Wien	WBO 1930	§1	(2) 5. "größtmöglicher Schutz vor Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Staub und Gerüche"

Tabelle 3 Durchsicht der Raumordnungsgesetze und ihrer Grundsätze und Ziele betreffend Sicherheit/Schutz der Bevölkerung und Terrorismus; Quellen: OÖ ROG 1994, NÖ ROG 2014, Bgl. RPG 1969, StROG 2010, K-ROG 1969, TROG 2016, S ROG 2009, Vlbg RPG 1996, WBO 1930 ( Fassungen der ROG/RPGs: 02.04.2019)

Im Gegensatz zum deutschen Raumordnungsgesetz<sup>36</sup> (Bundesgesetz) werden auch kritische Infrastrukturen in den österreichischen Raumordnungsgesetzen nicht explizit in den Grundsätzen und Zielen thematisiert (vgl. Riegel 2015). Zwar wird etwa mit §2 Abs. 1 Zif. 8 OÖ ROG „die Sicherung und Verbesserung einer funktionsfähigen Infrastruktur“ anvisiert, allerdings sind derartige Zielstellungen in ihrer Wortwahl allgemein gehalten.

Eine wesentliche Aufgabe der Raumordnung, die sich aus den Zielen und Grundsätzen der Raumordnungsgesetze ergibt, ist unter anderem die Abwehr von Naturgefahren

<sup>36</sup> §2 Abs. 1 Zif. 3 ROG 2008 (Deutschland): „Dem Schutz kritischer Infrastruktur ist Rechnung zu tragen.“

(„*Naturgewalten*“) (z.B. Hochwasser, Lawinen etc.). Die Raumordnung kann dabei mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten (z.B. Flächenwidmungs-, Bebauungspläne etc.) Baugebiete festlegen beziehungsweise im Umkehrschluss auch etwaige potentielle Gefahrenbereiche von (bestimmten) Bauungsmaßnahmen freihalten. Greifen derartig präventive Maßnahmen zum Schutze vor Naturgefahren nicht, können auch „*bauliche, planerische und biologische Maßnahmen*“ gesetzt sowie ein „*verbesserter Gebäudeschutz in Gefahrenbereichen erzielt*“ werden (Kanonier 2012: 199). Die Voraussetzungen für derartige Entscheidungen stellen dabei je nach Bundesland Gefahrenkarten und Gefahrenzonenpläne dar, die „*aktuelle Informationen über die räumliche Abgrenzung und die Gefährdungsintensität von Gefahrenbereichen dar[legen]*“ (ebd. 200). Gefahrenbereiche werden zudem insbesondere in der örtlichen Raumplanung (vor allem im Flächenwidmungsplan) kenntlich gemacht (vgl. ebd.). Betreffend die zu setzenden Maßnahmen differenziert die Raumordnung zudem zwischen bereits bebautem beziehungsweise noch unbebauten Bauland: Während auf unbebautem Bauland noch zukünftige Nutzungsmöglichkeiten durch eine entsprechende Widmung abgeändert, verboten oder zurückgenommen werden können, wird in bebauten Bauland insbesondere auf Schutzmaßnahmen gesetzt, um eine „*Reduktion des Gefahrenpotentials*“ zu erwirken (Kanonier 2012: 204).

Die Raumordnung sieht sich im Bereich der Terrorbekämpfung jedoch im Vergleich zu Naturgefahren natürlich mit durchaus anderen Herausforderungen konfrontiert. So zeigen Terroranschläge zwar Auswirkungen auf ein meist klein begrenztes Gebiet, allerdings kann eine Verortung dessen im Vorfeld nur bedingt erfolgen, da Terrorismus kaum im Vorhinein klar erkennbaren Mustern entspricht. Eine Umlegung der Möglichkeiten, die der Raumordnung aus dem Naturgefahrenmanagement erwachsen, auf die Terrorbekämpfung kann in dieser Hinsicht folglich nur bedingt erfolgen. In diesem Zusammenhang stellt sich für die Raumordnung auch die Frage, inwiefern mit (klassischen) Planungsinstrumenten überhaupt Maßnahmen zur Terrorbekämpfung gesetzt werden können.

Eine nähere Auseinandersetzung mit allfälligen Möglichkeiten der Wiener Raum- und Stadtplanung sowie eine Diskussion dieser erfolgt in Kapitel 5 „Terrorbekämpfung und Raum- und Stadtplanung in der Stadt Wien“.

## 4 Konzepte, Strategien und Maßnahmen der Stadtplanung, Stadtgestaltung und Architektur zur Terrorbekämpfung

*“In a world where the wall has again become a potent symbol, design has a role.” (Klaus 2018)*

Im folgenden Kapitel werden diverse Konzepte und Strategien anderer Länder und Städte im Bereich der Stadtplanung, der Architektur und der Stadtgestaltung zur Terrorbekämpfung skizziert. Eine regionale Schwerpunktsetzung betreffend die Auswahl der staatlichen und städtischen Strategien blieb dabei zugunsten einer Maßnahmen-spezifischen Suche aus. In einem weiteren Teilkapitel werden dann die darin gelisteten Maßnahmen zur Terrorbekämpfung (primär Schutzmaßnahmen) näher dargestellt und entsprechend ihrer Funktionen sowie Vor- und Nachteile beleuchtet.

Das vorliegende Kapitel befasst sich jedoch zunächst mit der geschichtlichen Ausbildung von Konzepten und Strategien zur Terrorbekämpfung in Städten beziehungsweise mit der Frage, inwiefern diese auch auf bereits ältere Konzepte der Kriminalitätsbekämpfung zurückgreifen.

### 4.1 Von Konzepten der Kriminalitätsbekämpfung zu „Design against Terrorism“

*„The design of buildings to protect occupants from attack is as old as the history of architecture itself.“ (FEMA 430 2007: 1-2)*

Bereits im Mittelalter wurde mit der bekannt-spezifischen Bauweise von Burgen, Schlössern und Städten und deren Umrandung mit Schutzwällen und Mauern die Sicherheit der BewohnerInnen befördert. Die besondere Ausgestaltung der Umwelt und des Raumes durch entsprechendes Design wurde abseits des Terrorismusaspekts seit den 1970er Jahren unter dem Begriff „*Crime Prevention Through Environmental Design*“ oder kurz CPTED<sup>37</sup> („*baulich orientierte Kriminalitätsprävention*“) angeregt (Wehrheim 2012: 115)<sup>38</sup>. Bereits 1999 wurde in Großbritannien aufbauend auf den Prinzipien von CPTED eine „*Designing Out Crime Association*“ gegründet. Ihre Zielsetzungen lauteten dabei wie folgt: *“Reducing the possibility, probability and harm from criminal and related events, and enhancing the quality of life through community safety; through the processes of planning and design of the environment, [...] to produce designs that are ‘fit for purpose’, contextually appropriate in all other respects and not ‘vulnerability led’ [...].” (Designing Out Crime Association Homepage 2019)*

Unter dem Begriff „*Design out Crime (DOC)*“ werden heute weltweit von Organisationen, Vereinen und Zusammenschlüssen Konzepte, Standards und Zertifizierungsnormen für eine

---

<sup>37</sup> Wesentlich dabei sind bei CPTED neben dem *Design* auch die *Designation* und *Definition*: „*Ersteres meint eine eindeutige Zuschreibung einer Nutzungsform zu einem entsprechenden Raum. [...] Definition meint eine klare erkennbare Grenzziehung zwischen privatem und öffentlichen Raum.*“ (Wehrheim 2012: 115)

<sup>38</sup> Rolfes spricht in weiterem Sinne auch von „*kriminalpräventivem Städtebau*“<sup>38</sup> (Rolfes 2017: 53).

präventive Stadtgestaltung, die gleichsam einen Orientierungsrahmen für kommunale Stadtentwicklung und Planungsprozesse geben sollen, entwickelt. Der Begriff „Designing out Crime“ verweist dabei darauf, dass ein sozialer Raum geschaffen wird, indem die natürliche Überwachung der BewohnerInnen zur Gewaltprävention in wesentlichem Ausmaß beiträgt. Gleichsam soll durch derlei Bestrebungen, der Raumbezug der AnrainerInnen gesteigert werden, um so mehr Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Ein wesentliches Hauptaugenmerk wird zudem auf die Anreizsetzung von öffentlichen Orten gelegt, die BewohnerInnen dazu motivieren soll, diese Plätze (Sitzmöglichkeiten, Foyers, Lobbies etc.) öfter zu frequentieren und zu nutzen. Demgegenüber sollen wiederum Zugänge von angrenzenden Straßen minimiert und kleine, dunkle Gassen vermieden werden. Kameras und Absperrungen sollen dabei bloß als äußerstes Mittel gesehen werden. (Vgl. Laville 2004)

Laville schlussfolgert in ihrem Artikel im „*Guardian*“, dass sich Großbritannien eine „*hostile and defensive architectural response to crime and anti-social behaviour*“ zugelegt habe, die insbesondere in der Installation von CCTV-Kameras, „*gated communities*“ etc. kumulierte (Laville 2004). Sie verweist somit auch auf etwaige Schwachstellen des Designs: Plätze wurden zu großflächig gestaltet und wirken nun menschenleer oder verlassen von jeglichem menschlichen Einfluss, „*leaving only a husk of anything that makes a city interesting to live in*“ (Laville 2004). Laut Laville habe man sich zu entscheiden, ob sichere oder aufregende Städte gewünscht werden. Beides könne jedoch nicht geschafft werden, da die zwei Zielsetzungen grundsätzlich widersprüchlich sind (vgl. Laville 2004).

In vielerlei Hinsicht mögen aber auch Varietät und Diversität positive und multikulturelle Anziehungspunkte für AnrainerInnen darstellen. *Designing out Crime* würde dem jedoch vielfach widersprechen. Im Gegensatz zu Großbritannien<sup>39</sup>, so Laville, handhabt die Stadt Kopenhagen das Problem anders: Ziel ist es, die „*natural surveillance*“ der BewohnerInnen als „*powerful form of crime prevention*“ zu nutzen (vgl. Laville 2004).

Auch auf europäischer Ebene wurde im Zuge des Projektes „*Standards for Designing Out Crime in Europe: Roadmap for Standardisation, Implementation and Evaluation of the European Pre-Norm ENV14383-2*“, koordiniert von der britischen Universität Keele, versucht Standards dafür zu schaffen. Das Projekt lief dazu von Jänner 2008 bis Juli 2010 und kostete 161.226 Euro, die von der EU bereit gestellt wurden. (Vgl. CORDIS 2017) „*It is the overarching objective of the study firmly to establish Europe as a region leading in the development, refinement and implementation of crime prevention through urban planning and building design.*“ (CORDIS 2017)

Auch der 1981 von Oscar Newman popularisierte „*Defensible Space*“-Ansatz bietet einen Ausgangspunkt für viele Anti-Terrormaßnahmen in der Stadt (vgl. Coaffee 2010). Die Bedrohung durch Kriminalität – oder eben in weiterer Folge durch Terrorismus, soll dabei

---

<sup>39</sup> Siehe auch „*Safer Places. The Planning System and Crime Prevention*“ (Abgerufen von <http://www.securedbydesign.com/wp-content/uploads/2014/02/Safer-Places-The-Planning-System-And-Crime-Prevention.pdf>)

durch „*certain space designs*“, die die Schaffung von „*territorial control*“ fördern, reduziert werden (Coaffee 2010: 942). Als Beispiel für die Inklusion dieser Überlegungen benannte Coaffee das Element des „*target hardening*“, wobei unter anderem durch die offenkundige Sicherung von Gebäuden eine abschreckende Wirkung auf potentielle Angreifer anvisiert wird (vgl. Coaffee; O’Hare 2009). „*In many instances, such features are quite obvious (possibly being obtrusive) or are even ‘advertised’ in order to convey the message that a place or building is fortified.*“ (Coaffee; O’Hare 2009: 8) Mit diesen Maßnahmen soll vor allem der Öffentlichkeit Sicherheit und Schutz demonstriert sowie potentiellen Angreifern die Sinnlosigkeit ihres Unterfanges gezeigt werden. Gleichzeitig können derartige Elemente jedoch auch die Angst der Bevölkerung durch die Visualisierung permanenter Gefahr geschürt werden („*architecture of reassurance*“, siehe Boddy 2007: 279). Rund um den Begriff „*Defensive Planning*“ hat sich darüber hinaus ein Trend in der Architektur und Design von öffentlichen Plätzen entwickelt, der auch als „*defensive architecture*“, „*hostile design*“, „*unpleasant design*“, „*exclusionary design*“, oder „*defensive urban design*“ bekannt ist. Ziel ist dabei vor allem die Gestaltung des öffentlichen Raumes in einer derartigen Form, dass eine der eigentlich intendierten Nutzung widersprechende Verwendung des Raumes durch Personen verunmöglicht wird.

In seinem 2012 erstmals erschienen Buch „*Die überwachte Stadt*“ betont Wehrheim vor allem die Bedeutung von „*räumlich orientierter sozialer Kontrolle*“ durch Überwachung (Wehrheim 2015: 110). Auch der Gestaltung des Raumes, der Architektur und Möblierung spricht er durchaus intensive Bedeutung in diesen Belangen zu, da sie nicht nur „*den Eindruck eines Raumes [prägen], sondern direkt oder indirekt dessen Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten [beeinflussen]*“ (Wehrheim 2012: 108)<sup>40</sup>. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch die Herstellung von Verantwortung durch die AnrainerInnen und EigentümerInnen und die daraus resultierende „*natürliche Überwachung*“ (Wehrheim 2015: 114). Neben einer potentiellen „*Totalschließung von Räumen*“ sind auch die Begrenzung beziehungsweise die Herstellung von Einsehbarkeit wichtige Instrumente der Gestaltung und Designs des Raumes (ebd. 115)<sup>41</sup>.

Zum Teil basierend auf diesen kriminalpräventiven Maßnahmen und Konzepten wird heute insbesondere die Rolle von „*design against terrorism*“ oder „*counterterrorism*“-Design zum Zwecke der Abwehr terroristischer Angriffe und zur Steigerung von „*urban security*“ betont („*uncovering the strategic role of design in creating controlled disruption in public spaces to reduce threat while at the same time reducing anxiety*“ (Dalton et al. 2015: 261)). Dalton et al. sprechen in ihrem Artikel „*Design Strategies for Visible Counter-Terrorism in Public Space*“ auch von „*counter-terrorism communication design*“, das mittels „*mechanisms of disruption*“ sowohl die spezifischen Gefahren als auch die Öffentlichkeit an sich adressiert

---

<sup>40</sup> Weiterführende Betrachtung: „Ästhetik und Sauberkeit hängen zusammen und dienen dazu, Raum hierarchisch zu gliedern und soziale Gruppen wie Lebensstile räumlich zu separieren.“ (Wehrheim 2015: 117)

<sup>41</sup> Laut De Marinis brachte die Neugestaltung von Paris durch Haussmann auch eine bessere „Kontrolle des Proletariats“ (De Marinis 2000: 132 ff).

(Dalton et al. 2015). Dazu listen die Autoren Varianten und Möglichkeiten auf, die dabei helfen den öffentlichen Raum derart zu gestalten, dass die bessere Beobachtung des Raumes durch die Bevölkerung gewährleistet (z.B. *triangulation* („disruption of civil attention“) (siehe dazu auch Jane Jacobs (1961): „natural surveillance“)), die Wegerelation von NutzerInnen gezielt verändert („flow“) oder durch „performances“ das Vergnügen an der Nutzung des Raumes gesteigert werden (siehe Dalton et al. 2015: 7f).<sup>42</sup> „*We therefore seek design that can heighten crowd pleasure to encourage pedestrians to approach a specified location, while simultaneously reducing feelings of personal control through disruption of routine for those conducting hostile reconnaissance.*“ (Dalton et al. 2015: 7)

Unter dem Begriff „*Fortress Architecture*“ werden zudem zunehmende Absperrungen und Abgrenzungen von Stadtteilen oder Plätzen thematisiert (siehe unter anderem Fyfe und Bannister 1998). Der Begriff „*Festung*“ verweist in diesem Sinne auf eine Landschaft, die durch physische Barrieren wie Schranken, Mauern, oder unsichtbaren Überwachungskameras, abgegrenzt wird (zB: Straßenzüge, Parkanlagen oder „*Gated Communities*“) (vgl. Benton-Short 2007). Auch mit den Begriffen „*post-9/11 defensive architecture*“, „*anti-terror architecture*“ oder „*Crisis Architecture*“ werden darüber hinaus Maßnahmen zum Schutze von Gebäuden diskutiert. Sundoko et al. sprechen in diesem Zusammenhang auch von „*zoning und target hardening*“ (Sundoko et al. 2018: 492). Mit „*Crisis Architecture*“ (unter anderem von Daveed Gartenstein-Ross, Professor an der Georgetown University in Washington D.C. propagiert) ist wiederum eine Form der Architektur thematisiert, die zwar dem Terrorismus geschuldet ist, „*sich aber ohne Stacheldraht und Nagelsperren harmonisch ins Stadtbild fügt*“ (Czaja 2017). Ein (Best-Practice-)Beispiel hierfür ist die derzeit in Bau befindliche US-Botschaft in London, die von *TimberlakeArchitects* als eine Art Sicherheitsbunker geplant wurde, als solcher jedoch nicht erkennbar ist. (Vgl. Czaja 2017)

Coaffee zu Folge könnten Städte wichtige Maßnahmen in ihre „*design plans*“ aufnehmen, um auf die neuen Gegebenheiten und sich verändernde Anschlagziele zu reagieren, und um etwaige Schäden minimieren zu können. Gleichzeitig ist Coaffee jedoch der Ansicht, dass auch Design kein „*simple fix*“ ist, um alle Formen von urbanem Terrorismus zu stoppen (Coaffee 2017). „*Design interventions*“ könnten, so Coaffee, vor allem auf zwei Ebenen funktionieren: Zum einen kann eine Beschränkung der Zufahrtsmöglichkeiten von (primär motorisierten) Fahrzeugen zu öffentlichen, belebten Plätze mittels „*standoff distance*“, multifunktionalen Stadtmobiliar, wie Kunstwerke, ausgewählten Bäumen etc. erfolgen. Zum anderen kann auf offenkundige Art und Weise vermittelt werden, dass ein Raum stark bewacht und gesichert ist. Hierzu könnten, so Coaffee, vor allem „*fortresslike design features*“ eingesetzt werden, wie Poller, Mauern, Tore, Sicherheitskameras etc. Allerdings

---

<sup>42</sup> „*People carrying out crime develop a ‘crime template’ or idealised site for their criminal act and then try to match this location with places they already know or those that they come into contact with, suggesting that a criminal’s ideal crime location is one where they are comfortable and feel that they fit in* (Brantingham and Brantingham, 1993).“ (Dalton et al. 2015: 7)

könnten diese Maßnahmen zur Schaffung einer „safe zone“, so Coaffee, eine „*Architektur der Paranoia*“ begründen, von der die Bevölkerung abgeschreckt werden könnte. (Vgl. Coaffee 2017) „*Rather than emitting feelings of safety and security, it foregrounds the possibility of attack, inducing a kind of securitized agoraphobia.*“ (Coaffee 2017)

Forciert wurden Anti-Terrormaßnahmen vor allem nach 9/11, den Anschlägen auf die Züge in Madrid 2004 und den „*suicide bombings on London´s underground 2005*“ (Coaffee, O´Hare 2008: 173). Diese Anschläge, so Coaffee und O´Hare, hätten als Katalysatoren für zunehmende Präventivmaßnahmen in der Planung, Design und der Gestaltung von Plätzen, die einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt wären, gedient. Unmittelbar nach den Anschlägen in New York am 11. September 2001 wurde mittels Barrieren der Zugang zu öffentlichen Plätzen limitiert. (Vgl. Coaffee 2010) „*Most visibly this included the ‚sealing off‘ of government sites and other potential ‚target risks‘ through the use of concrete or reinforced steel barriers, and the rolling out of a seemingly limitless supply of reinforced security bollards.*“ (Coaffee 2010: 944)

Der Schutz von kritischer Infrastruktur hatte dazu oberste Priorität und passierte vorwiegend in Reaktion auf die vorhergehenden Geschehnisse – oftmals unberücksichtigt blieben dabei jedoch die nicht abzusehenden Langzeit-Folgen. Die gesetzten, als notwendig erachteten Reaktionen setzten gleichsam auch ein politisches Zeichen, das den Regierungen Vorwürfe der Untätigkeit ersparte. (Vgl. Coaffee 2010). Diese Anti-Terror-Maßnahmen wurden gleichsam auch als Elemente zur Förderung urbaner Resilienz gesehen und entsprechend forciert. (Vgl. Coaffee, O´Hare 2008: 173) Insbesondere die Anschläge in Nizza am 14. Juli 2016, auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz am 20. Dezember 2016 etc. haben die Forderungen nach Setzung von Maßnahmen zum Schutze belebter Plätze („high risk areas“) und symbolischer Gebäude lauter werden lassen (vgl. Clarke 2016). Im Juni 2017 schrieb Jon Coaffee jedoch, dass trotz zunehmender Vorkommnisse von Anschlägen mittels Autos, viele Städte auf neue Anschlagsformen, die vor allem auf die Störung des alltäglichen Lebens abzielen, nicht gewappnet seien. Jon Coaffee referenziert in seinem Artikel in der Washington Post aus dem Jahre 2017 auf einen Anschlag mit einem Van auf Moschee im Norden Londons (Finsbury Park): „[...] *[M]any cities aren’t ready for a new onslaught of urban terrorism. [...] As we have seen from recent attacks, the modus operandi of terrorists has changed significantly in recent years and counter-responses, including urban planning, must adapt to this new reality.*“ (Coaffee 2017)

## **4.2 Anti-Terror-Strategien und Konzepte anderer Staaten und Städte**

Viele Staaten und Städte haben sich auf strategischer Ebene bereits mit der Frage auseinandergesetzt, wie dem Thema „*Countering Terrorism*“ innerhalb von Städten aus Perspektive der Stadtplanung, Stadtgestaltung und der Architektur begegnet werden kann. Im Folgenden werden dazu beispielhaft einige Strategien ausgewählter Staaten und Städte skizziert.

## 4.2.1 Vereinigtes Königreich und Nordirland

Die britische *“Counter Terrorism Strategy”* (*“CONTEST”*) aus dem Jahre 2018 basiert ebenso wie die europäische Strategie zur Terrorbekämpfung, auf vier Säulen (*„prevent, pursue, protect and prepare“*) und ist dabei nicht nur darauf angelegt, Angriffe zu verhindern sondern im Falle eines Anschlages auch deren unmittelbare Auswirkungen zu minimieren (HM Government 2018, Winterbotham 2017).

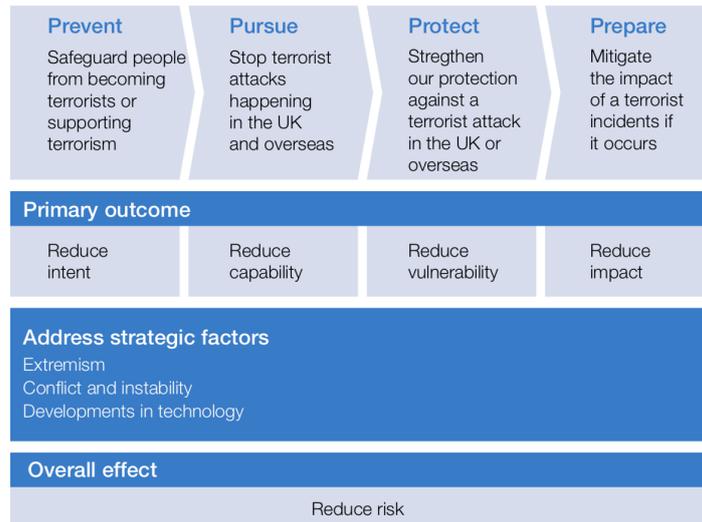


Abbildung 7: CONTESTs Risk Reduction Model; Quelle: HM Government 2018

Die Strategie fasst unter *“Objective 3: Reduce the vulnerability of crowded places, specific vulnerable groups, and high profile individuals”* der *“Protect”*-Säule Maßnahmen betreffend den Schutz des öffentlichen Raumes zusammen und regt diesbezüglich unter anderem die Setzung von *„Hostile Vehicle Mitigation“*-Maßnahmen, die frühzeitige Einbindung von *“designing-in” counter-terrorism protective security measures* sowie die Einbeziehung unterschiedlicher AkteureInnen in den Planungsprozess an (HM Government 2018). Die Sicherung öffentlicher Orte unter anderem auch mittels baulicher Maßnahmen hat dabei drei Prinzipien zu folgen:

- **die Wahrung von Proportionalität in Anbetracht des vorhandenen Risikos**  
Die Bewertung des Risikos soll dabei in einer standardisierten Art und Weise im Rahmen einer *„risk assessment matrix“* erfolgen (Coaffee 2010: 947).
- **die Betrachtung des Schutzes öffentlicher Orte als kollektive Verantwortung**  
Daraus folgend soll insbesondere auch die Kooperation mit unterschiedlichen Stakeholdern (z.B. private Unternehmen) gesucht werden.
- **die Schaffung einer Balance zwischen Sicherheit und Subtilität betreffend die visuelle Wahrnehmung der Veränderungen im öffentlichen Raum (*„concern for visibility“*)**

Bereits im Jahre 2007 wurde von Premierminister Gordon Brown an den *Home Office Parliamentary Under-Secretary of State for Security and Counter-Terrorism* Lord West der Auftrag erteilt, darzulegen, inwiefern *„crowded places“* am besten vor Terrorangriffe

geschützt werden könnten (Home Office 2009). In dem daraufhin vorgelegten Review wurde darauf hingewiesen, dass trotz bisheriger Bemühungen das Level an „*protective security*“ im öffentlichen Raum erhöht und dazu insbesondere auch eine große Bandbreite an lokalen Partnern („*in particular local authorities and local businesses*“) miteingebunden werden sollte, um Empfehlungen für den öffentlichen Raum umzusetzen (ebd.). Das 2009 von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe<sup>43</sup> veröffentlichte Papier „*Safer Places. A Counter Terrorism Supplement*“<sup>44</sup> listete weitere Schutzmaßnahmen für belebte Plätze<sup>45</sup> (primär vor Bombenanschlägen) und benennt diverse „*counter terrorism design principles*“ (Home Office 2009). „*Counter-terrorism*“ Maßnahmen („*successful counter terrorism design*“), so die AutorInnen, sollten darauf abzielen, potentielle Angreifer abzuschrecken („*deter*“), etwaige Anschläge zeitnahe zu erkennen („*detect*“) und Anschläge sowie insbesondere deren Auswirkungen zu verzögern („*delay*“), damit Einsatzkräfte rechtzeitig eingreifen können (Home Office 2009: 17). Die AutorInnen empfehlen dazu auch die frühzeitige Einbindung von Anti-Terror-Maßnahmen in den Planungsprozess, damit sich diese später als geeignet, Kosten-effektiv und unauffällig erweisen (vgl. ebd.).

Unter der Annahme, dass es keine „*one size fits all*“ Lösung gebe, werden für unterschiedliche Orte, wie öffentliche Plätze, historische Umgebungen, private Einrichtungen etc. spezifische Überlegungen getroffen. Die Setzung jeglicher Maßnahmen habe dabei den folgenden „*urban design principles*“ zu folgen (siehe ebd. 19):

- „**Character**“ - „A place with its own identity“
- „**Continuity and enclosure**“ – „a place where access for the public is clearly identified“
- „**Quality of the public realm**“ – „a place with attractive and successful areas accessible to the public“
- „**Ease of movement**“ – „a place that is easy to get through but where routes do not compromise security“
- „**Legibility**“ – „a place that has clear image and is easy to understand“
- „**Adaptability**“ – „a place that can change easily“
- „**Diversity**“ – „a place with variety and choice“

---

<sup>43</sup> An der Erstellung des Dokumentes waren unter anderem folgende Akteure involviert: das *Royal Institute of British Architects (RIBA)*, das *Centre for the Protection of National Infrastructure (CPNI)*, das *Royal Town Planning Institution (RTPI)*, das *National Counter Terrorism Security Office (NaCTSO)* und die *Commission for Architecture and the Built Environment (CABE)* (Home Office 2009).

<sup>44</sup> „*The aim of the guide is to equip the reader with a better understanding of the links between the counter terrorism dimension of crime prevention and the built environment, so that reducing the vulnerability of crowded places to terrorist attack can be tackled in an imaginative and considered way.*“ (Home Office 2009: 5)

„*Good counter-terrorism security is also good crime prevention.*“ (ebd. 13)

<sup>45</sup> Das Home Office definiert einen belebten Platz („*crowded place*“) als eine „*location or environment to which members of the public have access that may be considered potentially liable to terrorist attack by virtue of its crowd density*“ (Home Office 2009). Die Belebtheit eines Platzes kann dabei abhängig von der Tageszeit oder zeitlichen Befristung einer Veranstaltung (Festival, Sportevent etc.) variieren (vgl. ebd.).

Die britische Regierung hat wiederum in Kooperation mit dem „*Centre for the Protection of National Infrastructure*“ sowie dem „*National Counter-Terrorism Security Office*“ 2012 sowie in überarbeiteter Version 2014 ein Dokument veröffentlicht, indem technische wie auch Design betreffende Fragen hinsichtlich den Schutz von belebten Orten („*Protecting Crowded Places*“) beantwortet werden (vgl. Home Office 2012).<sup>46</sup> Thematisiert wird hier mitunter auch, inwiefern sich PlanerInnen der Herausforderung stellen können, „*counter-terrorism protective security measures*“ mit stadtgestalterischen Prinzipien zu verknüpfen<sup>47</sup>. Darüber hinaus benennt das Home Office fünf „*key counter-terrorism design principles*“: „*better blast resistance, better building management facilities, search and screening, better traffic management and hostile vehicle mitigation measures, and better oversight*“ (Home Office 2012). Empfohlen wird unter anderem die Ausgestaltung von Plätzen, in denen klare Sichtlinien für Überwachungskameras sowie entsprechend Abstände rund um Gebäude und kontrollierte Eingänge zu bestimmten Gebieten bestehen. „*Since the 1980s, planners and counter-terrorism officials have been engaged in an ambitious project – to “design out” terrorism from London’s urban fabric.*“ (Sam 2017)

Auch im Stadtentwicklungsplan Londons (*Spatial Development Strategie – The London Plan*)<sup>48</sup> aus dem Jahre 2016 wird Terrorismus unter dem Kapitel „*Policy 7.13 Safety, Security And Resilience To Emergency*“<sup>49</sup> wie folgt adressiert: „*Development should include measures to design out crime that, in proportion to the risk, deter terrorism, assist in the detection of terrorist activity and help defer its effects.*“ (Greater Authority London 2016) Der Stadtentwicklungsplan gibt dabei vor, dass Maßnahmen, die darauf abzielen den Schutz vor Kriminalität und Terrorismus zu stärken („*to design out crime, including counter terrorism measures*“), bei Stadtentwicklungsvorhaben bereits in einem frühen Planungsstadium integriert und mitberücksichtigt werden sollten, um so auch Kosten-effektiv sein zu können (Greater Authority London 2016). Besondere Berücksichtigung soll darüber hinaus neben der Sicherheit auch das Aussehen und Design der Orte erfahren, ohne jedoch das Risiko auf andere Orte zu verlagern. Neue Entwicklungsvorhaben haben zudem Maßnahmen zur

---

<sup>46</sup> Auch das *Royal Institute of British Architects* (RIBA) hat im Jahre 2010 eine rund 20-seitige Broschüre mit dem Titel „*Guidance on Designing for Counter-Terrorism*“ betreffend Anti-Terror-Maßnahmen in öffentlichen Orten publiziert (siehe RIBA 2010).

<sup>47</sup> Folgende Punkte sollten dabei berücksichtigt werden (Home Office 2014: 10):

- „*care to avoid an oversensitivity to risk*“
- „*to retain and attract people to places, which are also safe and secured against some types of terrorist threat, will always involve a combination of approaches, tailored to local conditions and special features*“
- „*integrating protective security measures into a public realm that is designed to be inclusive and remains accessible to all*“

<sup>48</sup> Der „*London Plan*“ legt die Entwicklungsstrategie Londons dar und schafft die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche, ökologische, verkehrstechnische und soziale Entwicklung Londons für die nächsten 20-25 Jahren. Er bietet dabei auch die Grundlage für weitere Planungsdokumente sowie für etwaige „*neighbourhood plans*“, die von den einzelnen „*communities*“ in London erstellt werden können. (Vgl. Greater London Authority 2016)

<sup>49</sup> Im Kapitel „*Policy 7.3 Designing Out Crime*“ finden sich darüber hinaus auch Überlegungen, wie sich Inhalte zur Kriminalitätsbekämpfung in die Stadtplanung integrieren ließen (Greater Authority London 2016).

Terrorabwehr zu inkludieren, die sich gegenüber dem Risiko proportional verhalten. Berücksichtigt werden sollten dabei, so der Stadtentwicklungsplan, sowohl physische als auch elektronische Sicherheitsmaßnahmen (*“including detailed questions of design and choice of material vehicular stand off and access, air intakes and telecommunications infrastructure”*) (ebd.). Auch die Londoner *“Metropolitan Police”* sollte bereits frühzeitig bei größeren Projekten (*“major projects”*) konsultiert werden, um die dem Risiko-Level entsprechenden Design-Lösungen zu finden, die dem Ort dennoch nicht seine Qualität nehmen. (Vgl. Greater Authority London 2016)

Laut Coaffee ist London zwar ein *“significant target, but it is in a pretty good place to cope with the threat”*<sup>50</sup> (Sam 2017). *„That the assailant breached parliament’s gates is a concern, but the fact he was stopped from going further, highlights that the measures put in place and ramped up over the years essentially worked.“* (Winterbotham 2017) Dass Großbritannien jedoch betreffend Schutzmaßnahmensetzungen noch vielfach nachschärfen muss, bleibt offensichtlich: In unmittelbarer Reaktion auf die Anschläge in London 2017 wurden auch auf der *London Bridge* provisorische, unansehnliche Barrieren errichtet, die nun verhindern sollen, dass PKWs auf den Gehsteig fahren können (vgl. Phillips 2017).

#### 4.2.2 USA

In den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten waren die Vereinigten Staaten immer wieder Anschlagziel terroristischer Vereinigungen. Besondere Erwähnung in diversen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen finden neben dem Anschlag vom 11. September 2001 sowie dem Anschlag auf das World Trade Center in New York 1993, auch der Bombenanschlag auf das Alfred P Murrah Federal Building in Oklahoma City 1995<sup>51</sup> oder die zahlreichen Bombenanschläge auf US-Botschaften unter anderem in Kenia und Tanzania. Vor allem die Auseinandersetzung mit der Frage nach der daraus folgenden notwendigen Sicherung von Botschafts- und Militäreinrichtungen hat in der USA die Erstellung von Maßnahmenkatalogen und Pläne gefördert. *„In the wake of these incidents, [...] the practical response by statutory agencies was rather reactionary, adopting crude but robust approaches to territorial security and once again pursuing the idea of defensible space as their key modus operandi.“* (Coaffee; Hare 2008)

Eine genauere Auseinandersetzung mit konkreten Installationen und anderen baulichen Maßnahmen zur Gefahrenreduktion lässt sich mitunter in *„Site and Urban Design for Security: Guidance Against Potential Terrorist Attacks, Providing Protection to People and Buildings“* der US-amerikanischen *„Federal Emergency Management Agency“* (im Folgenden: FEMA), einer nationalen Behörde für Katastrophenschutz und -hilfe, aus dem

---

<sup>50</sup> *“[...]London’s biggest advantage, [however], similarly honed over a long period, is the joined-up nature of policing, intelligence and emergency response.“* (Jones 2017)

<sup>51</sup> *„Following the Oklahoma City bombing in 1993, when Timothy McVeigh killed 168 people by detonating explosives delivered via truck, American architects and designers began to seriously consider terrorism when planning buildings.“* (Voien 2017)

Jahre 2007 finden (vgl. FEMA 403 2007). Die US-Behörde fokussiert dabei primär auf potentielle Bombenanschläge und definiert ausgehend von einer Analyse vergangener Anschläge unter anderem ein „*concept of the three layers of defence*“ sowie spezifische „*security designs*“ für Gebäude. Daraus leiten sich mitunter wertvolle Inputs bezüglich Anprallschutz sowie der generellen Sicherung von Plätzen und Gehwegen ab. Die FEMA-Studie legt zudem Planungsrichtlinien für die Schaffung von „*urban security*“, bei der vor allem die Offenheit des Raums, seine Zugänglichkeit und die „*iconographies*“ von Städten bewahrt werden. Darüber hinaus listet die FEMA insgesamt acht Maßnahmen auf, die variierend im öffentlichen Stadtraum platziert und so eine Schutzwirkung entfalten könnten. (Vgl. FEMA 430 2007)

In Reaktion auf 9/11 wurde im Jahre 2002 von der *National Capital Planning Commission* für Washington ein „*National Capital Urban Design and Security Plan*“ für Washington D.C. veröffentlicht, der unter anderem Maßnahmen listet, die einerseits für die Sicherheit in der Hauptstadt als auch für den Erhalt ihrer Qualitäten sorgen sollte. Primär „*Jersey Barriers*“ („*a mass-produced large block of concrete roughly 10 feet long by 3 feet high*“) dienten zuvor als ad-hoc Maßnahme („*interim security measure*“) etwa auf der bekannten „The Mall“, „*because there was no money for anything nicer and also because there has been a lack of coordination in planning new security*“ (Beton-Short 2007). „*The National Capital Urban Design and Security Plan addresses the alarming proliferation during the last decade of unsightly and makeshift security barriers that are negatively impacting the historic beauty of Washington, D.C. The Plan reflects our strong conviction that we can have both good urban design and good security; that as we invest to make our streets and public spaces safer, we can also make them more beautiful.*“ (NCPC 2002: iii)

Das Plandokument richtet sich unter anderem an sechs Zielen aus (NCPC 2002):

- Die Wahrung einer Balance zwischen einem Sicherheitsbedürfnis betreffend „*sensitive buildings*“ und deren BewohnerInnen sowie der Offenheit des öffentlichen Raumes
- Schaffung von Sicherheit im Kontext mit Straßenverbesserungen und Verschönerung von öffentlichen Plätzen
- Setzung von Sicherheitsmaßnahmen, die das Aussehen von öffentlichen Räumen bewahren und nicht verstellen („*expanding the palette of elements that can gracefully provide perimeter security in a manner that does not clutter the public realm*“)
- Primärer Fokus auf ästhetische Kontinuität im Raum, denn auf singuläre, vor einzelnen Gebäuden gesetzte Maßnahmen („*deploying specific families of streetscape and security elements*“)
- Setzung von Sicherheitsmaßnahmen, die den Handel und Vitalität der Stadt bzw. die Nutzung von Gehwegen oder bestehende Bäume nicht beschädigen
- Forcierung Kosten-effizienter Maßnahmen („*most cost-effective manner*“)

### 4.2.3 Deutschland

Am 3. Dezember 2016 schrieb die Frankfurter Allgemeine Zeitung, dass „[d]ie Stadtverwaltungen der vier deutschen Millionenstädte nicht [beabsichtigen], ihre Fußgängerzonen mit Pollern oder anderen physischen Hindernissen zu schützen“ (FAZ 2016 b). Auch am Tag nach dem Anschlag mit einem LKW auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz am 20. Dezember 2016 schrieb die FAZ, dass „[d]ie vier größten deutsche Städte die Zufahrt zu Fußgängerzonen nicht mit Hindernissen [beschränken]. Dabei wäre ein Schutz mit Pollern weder teuer noch unpraktisch.“ (FAZ 2016 c) Zwar wurden seit dem Anschlag mit einem LKW in Nizza, am 14. Juli 2015, „auch in Deutschland Sicherheitsvorkehrungen bei Großveranstaltungen“ verschärft, allerdings werden diese nur als ungenügend eingestuft und gezielt bauliche Maßnahmen im städtischen Gebiet gefordert (FAZ 2016c). In einem im September 2018 veröffentlichten Artikel der Rhein-Neckar Zeitung wird dazu eine „Architektin der Polizei“ in Berlin folgenderweise zitiert: „Die Polizei sieht in Berlin auch keine Notwendigkeit, überall Poller und andere Sperren aufzustellen“, sagt sie. [...] Von der Stadt möchte Hermannsdörfer mit ihrem Team bei Planungen indessen noch mehr einbezogen werden. [...] Für die Polizei sei oft unbefriedigend, dass man zwar berate, aber keinen Einfluss darauf habe, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen auch umgesetzt werden.“ (Rhein-Neckar Zeitung 2018)

### 4.2.4 Weitere Beispiele

Auch andere Staaten, wie Australien oder die Vereinigten Arabischen Emirate haben bereits Strategien entwickelt, inwiefern in Städten auf die Bedrohung durch den Terrorismus einzugehen ist. Auch die australische „Strategy for Protecting Crowded Places from Terrorism“ aus dem Jahr 2017 fokussiert primär auf den Schutz von öffentlichen Plätzen. Das 17-seitige Dokument verweist dabei ebenso wie das 2009 veröffentlichte, zuvor skizzierte britische „Safer Places“-Dokument mit „deter“, „delay“, „detect“ und „respond“ auf eine „Layered Security“-Strategie (vgl. Commonwealth of Australia 2017).

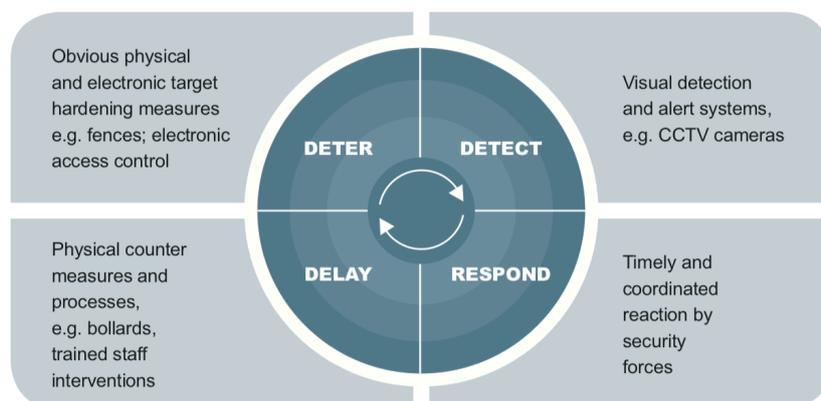


Abbildung 8: Layered Security; Quelle: Commonwealth of Australia 2017: 15

2013 veröffentlichte auch Abu Dhabi im Rahmen ihrer 2030 Vision ihr „Abu Dhabi Safety and Security Planning Manual“ (SSPM), um die Entwicklung von „safe and secure communities“

zu fördern (SSPM 2013). Das durchaus ausführliche, 300 Seiten lange Dokument fasst empfohlene Planungsmaßnahmen in einem „*Planning*“ sowie einem „*Design Toolkit*“ zusammen. Neben Verkehrsmaßnahmen (siehe Abbildung 10), architektonischen Maßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen werden auch Maßnahmen zu „*Landscape and Urban Design*“ angegeben. Die Rolle der Planung und des Designs insbesondere im Hinblick auf Terrorismus sieht Abu Dabi dabei primär in der Schaffung von Zugangskontrollen an verwundbaren Orten und der vorrausschauenden Planung und Errichtung von Gebäuden sowie anderen Elementen, die weniger anfällig für Gewalttaten und Terrorismus sind. Mit dem Konzept „*Defence in Depth*“ verweist auch Abu Dabi auf die Bedeutung eines Schichten-Ansatzes (siehe FEMA 2007). „*Best practice dictates that the higher the risk, the more layers are required and the more robust each layer should be.*“ (SSPM 2013: 102)

Dieser Auflistung an Strategien könnten noch weitere aus anderen Länder (z.B. Israel) beigelegt werden. Die genannten Beispiele verdeutlichen jedoch die grundlegenden Gedanken betreffend die Anti-Terror-Planung in Städten. Die kurz skizzierten Dokumente verweisen insbesondere auf etwaige Möglichkeiten den Schutz vor Anschlägen mittels Maßnahmen der Stadt- und Landschaftsgestaltung, der Verkehrsplanung und der Architektur zu fördern. Diese werden im Folgenden nochmals tiefergehend und maßnahmenspezifisch diskutiert.

### 4.3 Maßnahmen zur Terrorbekämpfung in Städten

In diesem Kapitel werden Maßnahmen aus den zuvor skizzierten Strategiedokumenten sowie aus anderen (wissenschaftlichen) Literaturquellen zusammengefasst und bewertet. Zum Zwecke einer Einordnung werden die im nachfolgenden Unterkapitel genannten (Schutz-)Maßnahmen entsprechend der folgenden Betrachtungsebenen gegliedert:

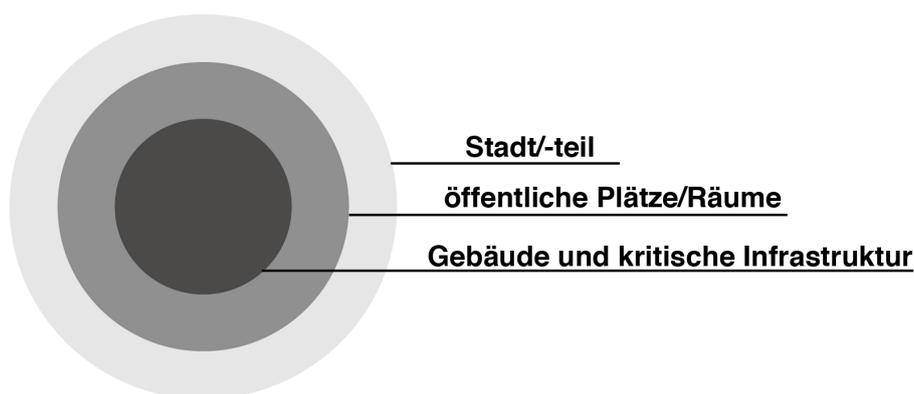


Abbildung 9: Betrachtungsebene der Schutzmaßnahmen; eigene Darstellung

Die oben genannte Einteilung wurde von der Autorin selbst vorgenommen, um die gelisteten Maßnahmen differenzierter gliedern zu können. Grundsätzlich ließen sich untenstehende Maßnahmen auch in weitere Kategorien (z.B. Objektschutz und Stadtraumbetrachtung) zusammenfassen. Eine eindeutige Zuteilung so mancher Maßnahmen ist oft nicht möglich.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass keine Maßnahme die Lösung aller Probleme verspricht und diese nur der Risikominimierung und nicht der Schaffung einer absoluten Sicherheit vor potentiellen Anschlägen dienen. Neben einer Kombination untenstehender Maßnahmen werden oft auch weitere (technische) Maßnahmen, wie Überwachungskameras, Metalldetektoren etc. eingesetzt. Zudem gäbe es, wie bereits zuvor betont, auch keine „*one size fits all*“ Lösung. Die Setzung von Maßnahmen ist demnach vielfach abhängig von den bestehenden Gegebenheiten vor Ort.

### 4.3.1 Gesamtbetrachtung der Stadt/eines Stadtteils

#### 4.3.1.1. Zonierung

Einige Städte haben bereits Kernzonen mittels baulicher Maßnahmen abgeschottet. Die Anti-Terror-Reaktionen auf hauptsächlich „*vehicle-borne explosive devices*“ beförderten beispielsweise in den USA noch vor 9/11 die Ausbildung von Planungsregulatorien sowie den Einsatz von fortgeschrittener Technologie zur Ausbildung von sogenannten „*security zones*“, in denen der Zutritt limitiert und die Überwachung verstärkt wurde (vgl. Coaffee, Wood 2006: 507).

Auch die „*design-out-terrorism*“-Aktionen Londons in den 1990er Jahren zielten primär auf die Verhinderungen von Bombenanschlägen („*vehicle-borne improvised explosive devices*“ (VBIEDs)) der „*Provisional Irish Republican Army (PIRA)*“, die vor allem Anschläge auf Londons Wirtschaft durchführte, ab (Coaffee et al. 2008: 113). Londons erster „*Ring of Steel*“ („Stahlring“ oder auch „Verteidigungsring“) wurde in Reaktion auf Bombenanschläge der IRA auf die „*Baltic Exchange*“ in *Bishopsgate* im Jahre 1992 geschaffen (BBC 2016, Argus 2010). Der Stahlring besteht unter anderem aus einem Netzwerk aus Polizei-Checkpoints, Überwachungskameras und Pollern. (Vgl. City Security Magazine 2018). Ab 1996 wurde zudem ein „*iron Collar*“ in den *London Docklands* installiert, wieder um IRA Anschläge vorzubeugen (vgl. Coaffee 2010). Das Stadtgebiet „*Greater London*“ wird dabei von insgesamt 500.000 Videokameras dauerhaft überwacht und gilt damit als das am dichtesten bewachte Flächegebiet der Welt. „*A ‘risk and harm’ based approach was applied to the CCTV positioning of the cameras across the City in order to maximise the potential of the technology available in our fight against crime and terrorism.*“ (City Security Magazine 2018) Viele Fachleute bezeichnen die Stadt schon heute als „*Fortress of London*“ (Czaja 2017)<sup>52</sup>.

Seit den Bombenanschlägen auf die U-Bahn und Busse am 7. Juli 2005 in London wurden die bis dato gesetzten Maßnahmen verschärft und erweitert. Die britische Regierung, so Jones, habe dabei vor allem die Aufnahme („*mainstreaming*“) derartiger Überlegungen in allen Fachbereichen angestrebt („*the UK government pushed for them to become even more mainstream*“) (Jones 2017). 2016 wurde verkündet, dass auch für das Londoner Viertel „*Square Mile*“ ein 5 Millionen Pfund teurer „*Ring of Steel*“ errichtet werden soll. Vor dem

---

<sup>52</sup> In London wurde auch erstmals ein „Automatic Number Plate Reading (ANPR) system“ entwickelt und installiert, um Angriffen mittels Fahrzeugen vorzubeugen (vgl. City Security Magazine 2018).

Hintergrund der Anschläge auf den Weihnachtsmarkt in Berlin habe unter anderem der MI5 auch für diese Gegend einen „*hostile vehicle-borne security threat*“ festgestellt (BBC 2016). Der neue Plan soll bis 2022 umgesetzt werden. Weitere Beispiele betreffend die Abriegelung von Stadtkernen sind auch Belfast in Nordirland, wo der Zugang zum Stadtkern zunächst mit Betonklötzen und später mit Metalltoren stark reglementiert wurde. (Vgl. BBC 2016)

#### 4.3.1.2. Verkehrsmaßnahmen

Während Baron Haussmann im Zuge seiner Neugestaltung von Paris im 19. Jahrhundert insbesondere auf klare Linien achtete und breite Boulevards präferierte, die (gegenüber dem Volk) besser zu verteidigen wären, als die ehemals kleinen, verwinkelten Gassen, in denen während der Französischen Revolution leicht Straßenbarrikaden errichtet werden konnten (vgl. Walker 2014), zeigt der heutige Trend in eine ganz andere Richtung.

Die Stadt Abu Dhabi fasste in ihrem „*Safety and Security Planning Manual*“ aus dem Jahr 2013 unter dem Begriff „*Vehicular Route Planning*“ unter anderem Kriterien für die Straßenplanung zusammen, die darauf abzielen, Angriffe mit Fahrzeugen abzuwehren beziehungsweise zu erschweren (SSPM 2013: 115). Zum Schutz von Gebäuden oder öffentlichen Plätzen und Straßenzügen könne mittels einer entsprechenden Ausrichtung des Straßenverlaufes (siehe Abbildung 10) die Geschwindigkeiten herannahender Fahrzeuge reduziert und somit etwaige Auswirkungen eines Anpralls minimiert werden (vgl. SSPM 2013).

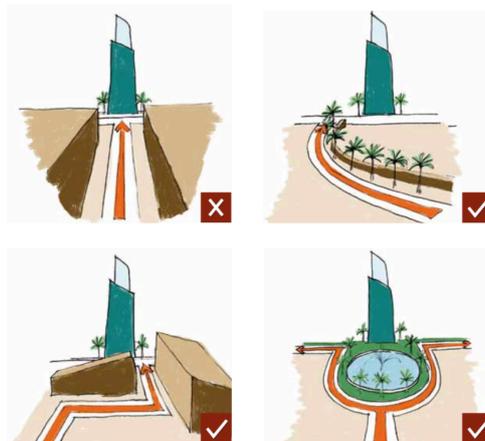


Abbildung 10: „Vehicular Route Planning“; Quelle: SSPM 2013: 115

Auch das *Royal Institute of British Architects* empfiehlt explizit die Vermeidung langer, gerade Straßen, damit PKWs und LKWs nicht zu viel Geschwindigkeit aufbauen können. (Vgl. Phillips 2017)

Feichtinger rät demgegenüber zu einer „*großräumige[n], übersichtliche[n] Gestaltung der Stadt – mit Zonen, in denen es wenig Platz für parkende und fahrende Autos gebe – und dafür viel Fußgänger und Radfahrer*“ (ORF Wien 2018). Auch Ken Shuttleworth, vom Architekturbüro *Make*, das sich auch für die das Bürogebäude „*Gherkin*“ in London verantwortlich zeigt, verweist auf die Bedeutung offener Flächen und der Vermeidung kleiner Gassen, in denen Menschen zusammengedrängt oder Pakete versteckt werden könnten.

*“Now on big schemes you make sure space is shared [...]. You make sure there are no dead ends or small alleys where people can become caught or packages left.”* (Shuttleworth zit. in Phillips 2017)

Unter dem Begriff *“Hostile Vehicle Mitigation”* (HVM) wurde zudem insbesondere die Installation von Bremerwänden, *„Jersey-Walls“*, *„Texas-Barriers“*, mobilen und immobilen Stahlpollern sowie ausfahrbaren Rampen, Platten und Nagelsperren etc. forciert. Es handelt sich dabei folglich um Maßnahmen, die eine einschränkende Wirkung auf den Verkehr erzielen sollten. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist auch die wohl überlegte Setzung von *„streetscape elements“*, also bereits im Straßenraum üblichen Elementen, zur gezielten Reduktion der Anfahrtsgeschwindigkeit.

Seit Mitte der 1990er Jahren erlebte etwa auch die US-amerikanischen Hauptstadt Washington D.C. eine *„alarming proliferation of unsightly and makeshift security measures“* (NCPC 2002: iii). Nach dem Bombenanschlag in Oklahoma City 1995 (USA), wurde mitunter die Pennsylvania Avenue in Washington D.C. dauerhaft für den Verkehr geschlossen und rund 35 Buslinien verlegt (vgl. Beton-Short 2007). Auch die Reduktion der maximalen Geschwindigkeit von anliegenden Straßen beispielsweise mittels Fahrbahnwellen oder Verkehrsinseln wurde im Washingtoner *National Capital Capital Urban Design and Security Plan* angeraten, um die maximalen Belastungen auf die einzelnen Teile der Schutzelemente zu vermindern (vgl. NCPC 2002).

Die vergangenen Anschläge mittels LKW und PKW, sogenannte Rammangriffe, werfen jedoch vielfach weitreichender Fragestellungen auf, die den Verkehr betreffen. *„But some elected leaders and planners who worked on the Times Square redesign say the attack raises a more fundamental question: Why are cars still allowed to drive through the city’s most clogged tourist attractions in the first place?“* (Mueller 2017) Einige Städte in den Vereinigten Staaten, so auch New York, haben seither *“Vision Zero Plans”* angenommen, die darauf abzielen die Todesfälle im Straßenverkehr zu reduzieren. Im Zuge dessen werden auch wichtige Infrastruktur-Elemente, wie Fußgängerübergänge, Plätze für FußgängerInnen, Fahrradwege etc., neu gedacht<sup>53</sup>. *“Advocates are calling for a fundamental change in how cities are planned, away from cars and toward walkers.”* (Campbell-Dollaghan 2017) Vor dem Hintergrund zunehmender Rufe nach einer neuen Stadtplanungsperspektive, die vor allem FußgängerInnen in den Mittelpunkt stellt, wären vor allem US-amerikanische Städte, mit ihrem Geschichts-bedingten, auf den Autoverkehr aufgebauten städtischen Strukturen, vor eine markante Trendwende gestellt. (Vgl. Mueller 2017)

Auch aus Sicht der Terrorbekämpfung beziehungsweise der Terrorprävention könnte von dem Trend der zunehmenden FußgängerInnen-Fokussierung profitiert werden. Schließungen von Straßen für den motorisierten Individualverkehr könnten beispielsweise Rammangriffen vorbeugen und den Transport von Bomben mittels Fahrzeugen erschweren.

---

<sup>53</sup> siehe <https://www1.nyc.gov/html/dot/downloads/pdf/vz-2019-update-city-hall.pdf>

#### 4.3.1.3. Dezentralisierung und Funktionstrennung

Auch die gezielte Dezentralisierung könne als Maßnahme zur Sicherung von Städten genannt werden. Dezentrale, mit vielen Stadtkernen ausgestattete Städte würden eine Aufteilung der Bevölkerung auf mehrere Punkte zur Folge haben und somit zu kleineren potentiellen Anschlagzielen führen. Nachteilig wäre jedoch, dass somit wiederum eine Vielzahl an Zielen geschaffen werden würde, die nur schwer allesamt von der Exekutive überwacht werden könnten. Tracey und Augur schrieben dazu in ihrem Text *„The Dispersal of Cities as a Defence Measure“* aus dem Jahre 1948, dass ein *„dispersed pattern of small efficient cities“* den Bedürfnissen eines modernen Lebens, Handels und Industrie eher gerecht wird, als zunehmend nachverdichtete Städte, die dadurch auch *„more inviting targets“* würden (Augur 1948). Verfasst wurde die Arbeit damals unmittelbar in Reaktion auf die Angriffe mit Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki. Nach Ansicht der AutorInnen wären die Auswirkungen der Bombardments auf kleine Städte geringer gewesen, als sie auf die genannten Großstädte waren. (Vgl. ebd.)

Auch Monson schrieb 1953 dazu, dass Stadtzentren aufgebrochen werden müssen, um eine sichere Umwelt zu schaffen (*“center of cities needed to be broken up to create a safer environment“*) (Monson 1953). In Reaktion darauf haben viele nach den Anschlägen von 9/11 einen Rückbezug auf das Zersiedelungsprinzip gefordert. Das amerikanische Modell der Vororte kann hier als deutliches Beispiel für Augurs und Monsons Idee gesehen werden. Die Abhängigkeit vieler AmerikanerInnen vom Auto schafft in dieser Hinsicht gleichsam auch die Möglichkeit, weit ab von potentiellen Anschlagzielen, wie etwa dem dichten Stadtkern, in den vielen Vororten zu wohnen. (Vgl. Monson 1953)<sup>54</sup> *„[...]it is inclined to believe that with the proper dispersal of industry and population, no single attack will be able to disturb production in a specific area, making it less likely to be targeted. Moreover, it will be vividly more resilient.“* (Bartolo 2012)

Dieser Vorschlag nach mehr Dezentralisierung steht jedoch im Widerspruch zu vielen derzeit propagierten Planungszielen<sup>55</sup> einer kompakten, dichten und smarten Stadt, in der geringe Wegedistanzen herrschen, die mühelos auch zu Fuß zurückgelegt werden könnten.

In ihren Ausführungen, inwiefern räumlich, urbane Strukturen die Wahl terroristischer Anschlagziele beeinflussen würden, verweisen Matjosaitiene und Petriashvili unter anderem auf bisherige Anschläge auf Regierungs- beziehungsweise Bankenviertel etc. und schlussfolgern daraus, dass eine Funktions- und Nutzungsmischung die Wahrscheinlichkeit eines Anschlages verringern würde (vgl. Matjosaitiene, Petriashvili 2017). Eine

---

<sup>54</sup> Ein Vergleich ließe sich hier auch eventuell mit Satelliten-Städte oder Ebenezer Howards Vorstellung einer Gartenstadt ziehen.

<sup>55</sup> So sind beispielsweise auch im Materialienband der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zum Thema Energieraumplanung mit dem Handlungsfeld 2.1. und 2.2. folgende Ziele festgehalten: „Stärkung der Zentralität“ und „Anstreben von Dichte und Funktionsmischung“ (ÖROK 2014: 27).

Berücksichtigung dessen gestaltet sich im Bestand als äußerst schwierig, könnte jedoch bei Neubauten berücksichtigt werden.

### 4.3.2 Öffentliche Plätze und Räume

Der Begriff „*crowded places*“ (belebte Orte) sowie der Ausdruck „*weiche Ziele*“ werden in vielen Dokumenten synonym verwendet. Die Europäische Kommission bezeichnet als „*weiche Ziele*“ unter anderem Fußgängerzonen, Sehenswürdigkeiten, Verkehrsknotenpunkte, Einkaufszentren, Kultstätten, Märkte im Freien, Konzertsäle und Stadtplätze etc. (Europäische Kommission 2017). Das britische Home Office definiert wiederum „*crowded places*“ (belebte Orte) als eine „*location or environment to which members of the public have access that may be considered potentially liable to terrorist attack by virtue of its crowd density*“ (Home Office 2009). Belebte Orte müssen dabei nicht notwendigerweise zu jeder Tageszeit belebt sein und können auch nur temporär bespielt werden (Festivals, Sportevents, Weihnachtsmärkte, Open Air Konzerte etc.). Die Definitionen von „*crowded places*“ und „*weichen Zielen*“ demonstriert bereits die Vielfalt und daher auch Anzahl möglicher Anschlagziele. Gemeinsam ist diesen Zielen, dass bei einem Anschlag eine oft große Zahl an ZivilistInnen zu Schaden kommt. Umso bedeutender erscheint die Notwendigkeit diese entsprechend zu schützen. Insbesondere da viele dieser Orte als offen und zugänglich konzipiert wurde, gestaltet sich eine Sicherung dieser meist als äußerst komplex (vgl. Kelliher 2018). „*The acute sense of injustice that we feel today is in part due to the cruelly ironic fact that these acts made use of the virtues and the sheer scale of the democratic spaces targeted and turned them into weaknesses – or, more accurately, recast them as vulnerabilities.*“ (Gayet-Viaud 2016)

Gebbeken et al. erwähnen in ihrem Artikel sechs Schutzmechanismen zur Sicherung öffentlicher Orte (Gebbeken et al. 2011: 670):

- Landschaftsplanung und Geländemodellierung
- Wände und Schutzmauern
- Zufahrtsschutz und Abstand schaffende Maßnahmen
- Vorhänge
- Bewuchs
- Wasserspiele

Sie beziehen sich mit diesen Maßnahmen primär auf die Minimierung der Gefahren durch Explosionen und dem Schutz vor umherfliegenden Trümmern sowie auch potentiellen Anschlägen mit Fahrzeugen. Die zum Einsatz kommenden Elemente sind somit auch davon abhängig, welche Form von Anschlägen abgewehrt werden soll. Während bei Explosionen (Sprengstoff, Gas-Luft-Gemisch etc.)<sup>56</sup> bei denen eine vergleichsweise große Menge an

---

<sup>56</sup> Gebbeken et al. erörtern in ihrem Artikel die unmittelbaren Auswirkungen einer Explosion. Sie unterscheiden dabei zwischen der Kontaktwirkung, die sich bis zirka auf den 5-fachen Radius der Ladung erstrecken kann, der

Energie schlagartig freigesetzt wird vor allem die Ausbreitung von Luftstoßwellen minimiert sowie der Schutz vor umherfliegenden Gegenständen (wie Nägel, Glassplitter) priorisiert werden sollte (somit vor allem Mauern, Wände, Gewächse etc. von Vorteil wären), sind als Anprallschutz vor allem stabile, bremsende Elemente gefragt. Ein Beispiel für alternative Barrieren stellt mitunter der Arsenal-Schriftzug dar, der vor dem Stadium des Fußballklubs sowohl einen LKW aufhalten, aber dennoch die Scharen an Fans leicht durchqueren lässt. (Vgl. Gebbeken et al. 2011)

#### **4.3.2.1. Zufahrtsschutz und Abstand schaffende Maßnahmen**

In Paris wurde in Reaktion auf die Pariser Anschläge im Frühjahr 2018 etwa der Eiffelturm mit einer, vom österreichischen Architekten Dietmar Feichtinger konzipierten, 2,50 Meter hohen und 70 Millimeter dicken Glaswand umzäunt (vgl. Brändle 2017). Das 20 Millionen Euro Projekt sah dabei eine 200 Meter lange, transparente Wand aus schusssicherem Panzerglas vor, die zwischen Herbst 2017 und Sommer 2018 entlang der Verkehrsachsen errichtet wurde. Feichtinger betonte in einem Interview dazu, dass im Zuge des Projektes auch der daran angrenzende Park „ausgeräumt“ wurde, um so einen offeneren, leicht einsehbareren Raum zu schaffen. (Vgl. ORF Wien 2018) *„Räume, wo Menschenmengen sich relativ leicht auflösen können, wo sich Leute bewegen können. Enge, beschränkte Räume stellen ein sehr großes Problem auch für die Sicherheit dar, auch für das Sicherheitspersonal [...]“* (Feichtinger zit. in ORF Wien 2018) Wesentliche Intention für die Schaffung dieser Mauer, war die Schaffung von Abständen zur Sehenswürdigkeit „Eiffelturm“, um potentielle AngreiferInnen abzuwehren und eine Zufahrt zu verhindern.

Die FEMA diskutiert in ihrer Studie *„Site and Urban Design for Security“* das Konzept der *„Three Layers of Defense“* (FEMA 430 2007: 3.1.), um Menschen, Einrichtungen, und Gebäude vor Anschlägen zu schützen. Ziel dabei ist es, drei „Schichten“ mit zunehmend stärker werdenden Hindernissen rund um den Zielort anzulegen. Die Schichten und ihre Hindernisse erwirken dadurch eine Zeitverzögerung für herannahende Objekte und können so Einsatzteams mehr Zeit zur Vorbereitung verschaffen. Die konkrete Ausgestaltung der „layers“ ist ortsabhängig (ebd.).

Wiederum eigene Maßnahmen zur Gewinnung von Abständen zum Schutze von Gebäuden listet die FEMA in ihrem Kapitel *„Perimeter Security Design“* (FEMA 430 2007: 4.1). Ein entsprechendes Design habe dabei grundsätzlich zwei Elemente zu inkludieren: Einerseits müssten Barrieren, den Zutritt von unerwünschten Fußgängern sowie die Zufahrt nicht- autorisierter Fahrzeuge verhindern, andererseits müssten gezielt „access control points“ geschaffen werden, um einen kontrollierten Zugang gewährleisten zu können (ebd.). Hinsichtlich der zu setzenden Hindernisse unterscheidet die FEMA zwischen aktiven, also mobilen oder versenkbaren, und passiven, somit fix installierten, Barrieren (vgl. ebd.).

---

Nahwirkung sowie der Fernwirkung, in der die Auswirkungen von Luftstoßwellen spürbar sind. (Vgl. Gebbeken et al. 2011)

- „Active Barriers“: *Retractable Bollards, Rising Wedge Barriers, Rotating Wedge Systems, Drop Arm Crash Beams, Crash Gates, Surface-Mounted Rotating Plates*
- „Passive Barriers“: „Walls, Excavations, Berms, Ditches, and Ha-Ha´s, Engineered Planters, Fixed Bollards, Heavy Objects and Trees, Water Obstacles, Jersey Barriers, Fences, Reinforced Street Furniture and Fixtures“

Die FEMA benennt in ihrem Bericht darüber hinaus auch die Möglichkeit der Setzung eines „Tiger Trap“-Systems beziehungsweise einer Fallgrube, die für Fußgänger jedoch nicht für Fahrzeuge tragfähig ist. Diese Maßnahme bietet dabei Schutz ohne als Schutzmaßnahme offensichtlich äußerlich erkennbar zu sein.

Die bis dato vielfach zum Einsatz kommenden Beton- beziehungsweise Metall-Poller werden dabei in der Literatur eher kritisch betrachtet. Ursprünglich im 18. Jahrhundert vor allem in Häfen und Anlageplätze für Schiffe zu finden, werden Poller heute vor allem zur Lenkung des Verkehrs oder der Sicherung von Gebieten zum motorisierten Verkehr verwendet. (Vgl. Quito 2016) Poller können dabei einfache einbetonierte Betonpoller oder höhenverstellbare komplexe Pollersysteme sein und können zum Teil Fahrzeuge mit 80 km/h Geschwindigkeit stoppen (vgl. Quito 2016). Ihr robustes, rohes Aussehen lassen sie jedoch oftmals als harsche Erinnerungen an die gegenwärtige Bedrohungslage erinnern. Gebbeken et al. sind zudem der Ansicht, dass insbesondere eine monotone Ausstattung des öffentlichen Raumes mit Poller zu vermeiden sei, „*da sie als störend empfunden werden können*“ (Gebbeken et al. 2011: 672). Stockhammer zu Folge sind Poller auch nur bedingt hilfreich zum Schutze des öffentlichen Raumes, weil der „*Terrorismus, wie wir ihn heute sehen, ist anarchisch lernfähig*“ sei (Stockhammer zit. in Wolfesberger, Melzer 2017). Ein großes Problem<sup>57</sup> betreffend Poller ist zudem, dass es noch sehr wenige Stellen gibt, die Standardisierungen für die Installation von Pollern ausgeben (vgl. Campbell-Dollaghan 2017).

Viele dieser Poller sind meist auch nur für temporäre Zwecke bestimmt. Insbesondere dann, wenn permanente Schutzmaßnahmen gefragt sind, stellen sich jedoch Fragen nach der entsprechenden Integration in das Stadtbild sowie die zu erwartenden Reaktionen der NutzerInnen dieser öffentlichen Räume. Aus diesem Grunde hat sich mancherorts auch eine künstlerische Auseinandersetzung damit entwickelt. So wurden beispielsweise die Poller auf einigen Weihnachtsmärkten Wiens als Geschenke getarnt, oder Poller mit Stoffen und Farben umgestaltet (siehe „boll-art“ in Melbourne, Australien oder Legoblöcke in Barcarès in Frankreich) (Sharing Lab 2018).

---

<sup>57</sup> Darüber hinaus hätten viele private Akteure, Unternehmen etc. bis dato nur bedingt aus Versicherungsgründen Anreize Poller zu installieren.

„*Right now, the risk is not large enough for the insurance companies to give them a premium reduction if they install proper bollards,*“ he says. “*So there’s no incentive yet.*” (Campbell-Dollaghan 2017)



Abbildung 11: "Boll-art" in Melbourne, Australien; Quelle: Sharing Lab 2018

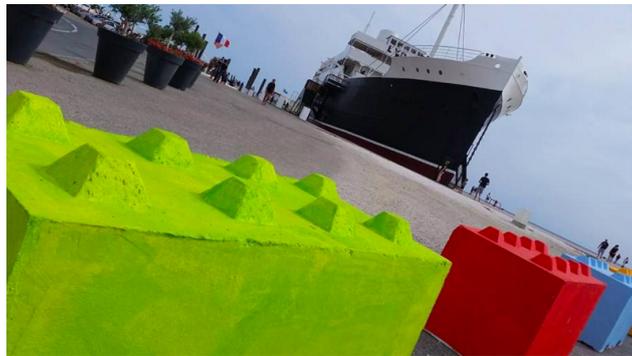


Abbildung 12: Legoblöcke in Barcarès, Frankreich; Quelle: Sharing Lab 2018

Auch im Zuge der von 2010 bis 2017 erfolgten Erneuerung des Times Square in New York wurden Überlegungen betreffend Counter-Terrorism-Design miteinbezogen. Das Architekturbüro Snohetta sah in ihrem Masterplan dabei auch die Schließung wichtiger Bereiche für den PKW-Verkehr sowie die Installation von Pollern vor<sup>58</sup>. Sie wurden dabei dünner und mit ausreichend Abstand platziert, um die FußgängerInnen nicht zu behindern, und sind versenkbar, sodass auch Einsatzfahrzeuge leicht passieren können. Darüber hinaus dienen im Konzept auch Bänke der Zufahrtsbehinderung. (Vgl. Snohetta 2017)

Nach dem Anschlag in New York 2017, bei dem der Fahrer eines PKW auf den Gehsteig am Broadway fuhr und fünf Blocks lang gezielt auf Fußgänger steuerte, dabei eine Frau tötete, bis er von einem Poller aufgehalten wurde, verkündete die New Yorker Senatorin Kirsten Gillibrand eine 50 Millionen US-Dollar Verordnung, im Rahmen derer Poller in der ganzen Stadt aufgestellt werden sollen. In unmittelbarer Reaktion auf den Anschlag mittels Lastwagen auf einen Fuß- und Radweg (ebenso im Jahr 2017) entlang der „West Side“ in New York, bei dem acht Personen starben, wurden Betonbarrieren aufgebaut, um zukünftig die Zufahrt zu verhindern. Die gesetzten ad-hoc Maßnahmen wurden dabei jedoch durchaus

---

<sup>58</sup> Die Maßnahmen scheinen dabei den Times Square generell sicherer gemacht zu haben. Während zwischen 2006 und 2008, vor der Schließung des Broadways, durchschnittlich 62 Personen pro Jahr am TS verletzt wurden, waren es von 2014 bis 2016 nur 37 (vgl. Müller 2017).

kritisch beäugt<sup>59</sup> und auch als Behinderung für FahrradfahrerInnen gesehen (Vgl. Campbell-Dollaghan 2017) Die Installation von Pollern auf allen Fußwegen zur Abschottung vor AutofahrerInnen scheint jedoch in großen, bevölkerungsreichen Städten, wie New York eine Unmöglichkeit. Viele fordern daher die gänzliche Schließung von sogenannten „*high risk areas*“ für den motorisierten Individualverkehr, wie beispielsweise den Times Square. (Vgl. Campbell-Dollaghan 2017)

Auch im New Yorker Wall Street Viertel werden derzeit Sicherheitsmaßnahmen, die bis dato Straßen für Touristen und BewohnerInnen schwer zugänglich gemacht haben, neu gedacht. Die „*Downtown Alliance*“ hat dazu ein Designbüro beauftragt, das dabei helfen soll, „[*t*]o *make the neighborhood more passable*“ (Mueller 2017). Unter Rückbezug auf CPTED-Methoden hat das Architekturbüro *Rogers Partners Architects and Urban Designers* auf der Wall Street Poller in Form von kubischen Bronzeskulpturen („No Go“) und somit multifunktionale Stadtmöbel aufgestellt.

Anstelle von Pollern könnten jedoch auch Bäume, Pflanzkübel und -tröge, Sitzbänke etc. sowie multifunktional einsetzbares Stadtmobiliar als Anprall- und Zufahrtsschutz eingesetzt werden. Gebbeken et al. betonen dabei insbesondere, dass eine „*Mischung aus verschiedenen Schutzelementen*“ forciert werden sollte (z.B. auch Findlinge, Straßenlaternen, Haltestellen, Kioske, Kunstobjekte etc.) (Gebbeken et al. 2011: 672f). „*Eine intelligente Stadtmöblierung mit Schutzfunktion kann von den Bürgern als lebendige Bebauung erlebt werden. Den Bürgern sind die Elemente nicht als Schutzfunktion bewusst und sie vermeiden das Gefühl, sich in einer hochgesicherten Zone zu befinden.*“ (Gebbeken et al. 2011: 672f) Sorkin wies dazu bereits in seinem Essay „*The Fear Factor*“ aus dem Jahre 2008 darauf hin, dass in den USA typische Stadtelemente einer Mehrfachnutzung („*deputizing*“ of ordinary objects to do double duty as barriers) unterzogen werden, um so Gefahren vorzubeugen (Sorkin 2008: xiii). „*This second generation of furniture seeks to address aesthetics issues and bring added functionalities to these barriers, so that people don't only experience them as such.*“ (Sharing Lab 2018)

Die im Jänner 2018 veröffentlichte Studie<sup>60</sup> des *Global Cultural Districts Network*<sup>61</sup> setzt sich unter anderem näher mit der Frage nach innovativem Sitzmobiliar als Schutzmaßnahme vor Terroranschlägen auseinander (vgl. GCDN 2018). Darin werden unter anderem fünf Case

---

<sup>59</sup> „Concrete barriers were erected earlier this month on the West Side Highway as a temporary countermeasure, but those, as Kamin puts it, “are more to protect public officials from criticism,” than to protect citizens from terrorism. Bikers and pedestrians have said they make the bike path essentially unusable. But the need to make vehicular terrorism more difficult isn't going away.“ (Voien 2017)“

<sup>60</sup> GCDN Commissioned Research: „Beyond Concrete Barriers – Innovation in Urban Furniture and Security in Public Space“. Veröffentlicht im Jänner 2018.

<sup>61</sup> Das „*Global Cultural Districts Network*“ ist ein internationaler Zusammenschluss von Kulturinstitutionen, Kulturbezirken, NGOS, privaten Initiativen etc. der darauf abzielt die Qualitäten des Stadtlebenes („quality of urban life“) unter anderem mittels Kollaborationen und Best-Practice-Austausch zu fördern (siehe <https://gcdn.net/about-us/>)

Studies<sup>62</sup> näher analysiert. Auch das Museumsquartier mit seinem Stadtmobiliar („Enzos“) findet darin eine Erwähnung: *“The MQ courtyard features a variety of innovative urban furniture to increase the attractiveness of the MuseumsQuartier as Vienna’s « living room. » While not designed to withstand vehicular attacks, the « Enzo » furniture [...] brought the possibility to use new technology that makes for more fireproof and resistant furniture.”* (GCDN 2018: 53) Die Frage nach der konkreten Platzierung und Ausrichtung von Sitzelementen ist dabei in der Landschaftsarchitektur eine bereits breit dokumentierte. *„[...] [P]eople would rather sit comfortably against a wall with a great view over other by passers, than sit with a back lean several meters out in the space. In this regard, placing obstructing benches in the middle of an open space, does not appear as a good solution in terms of improving the experience of a public space.“* (Sharing Lab 2018)

#### 4.3.2.2. Schutzvorrichtungen vor Explosionen

Gebbeken et al. schlagen zudem die Nutzung von Wasserflächen zur Distanzschaffung oder (begrünte) Vorhänge zur Hemmung der Auswirkungen von Explosionen vor. Darüber hinaus können sowohl Begrünungselemente (Hecken, Sträucher etc. wie, so Gebbeken et al. z.B. Eibe, Thuja, Koniferen oder der winterharte Kirschlorbeer) sowie auch Wassertropfen von Wasserspielen, die Wirkungen von Stoßwellen reduzieren (vgl. Jourdan et al. 2010). *„Solche Wasserfälle bzw. Vorhänge aus Wassertropfen lassen sich architektonisch und ästhetisch in öffentliche Bereiche, zB bei Großveranstaltungen, einfügen.“* (Gebbeken et al. 2011: 675)

Neben der eigentlichen Schutzfunktion verweisen die Autoren auch immer wieder darauf hin, dass viele der skizzierten Elemente auch weitere Funktionen haben können. So können Wasserflächen, wie Teiche und Wassergräben, als „Biotope“ oder begrünte Vorhänge, Mauern, Bäume etc. sich auch begünstigend, da kühlend, auf das Stadtklima auswirken. Insbesondere die Kombination diverser Maßnahmen, so Gebbeken et al., gilt als besonders ratsam. *„Wenn Bäume zwischen die Hecken gepflanzt oder Poller in den Hecken versteckt werden, dann wird zusätzlich zur Absorption von Luftstoßwellen auch noch ein Schutz vor dem Eindringen von Fahrzeugen erreicht.“* (Gebbeken et al. 2011: 675)

Auch mit der Schaffung von Bermen, Gräben, Hügeln könnten Luftstoßwellen reflektiert und abgelenkt werden. Eine Schutzwand hat dabei zwar den Vorteil, dass sie einen effektiveren Schutz als die Berme bietet, sie hat aber den Nachteil, dass sie städtebaulich unattraktiver ist (Gebbeken 2011: 670f). Auch Geländeprofilierung oder beispielsweise abgesenkte Begrenzungsmauern, die so angeordnet sind, dass sie vom Ort des friedlichen Betrachters aus nicht sichtbar sind, halten Fahrzeuge davon ab, in abgesicherte Bereiche einzudringen und vermindern aufgrund ihrer Form die Wirkung der Luftstoßwellen. (Vgl. Gebbeken 2011) Obgleich Mauern, so Gebbeken et al., als vielfach unattraktiv und störend empfunden werden, können grundstückumgebende Schutzmauern zusätzlich zur Schaffung von Distanz

---

<sup>62</sup> USA: Times Square, UK: Cardiff City Center, AUS: Federation Square, Melbourne, IT: Counter-Terror Flower Pots, UAE: Abu Dhabi.

die Funktion der Abschirmung der Luftstoßwelle übernehmen (Gebbeken et al. 2011: 671). „Schutzwände können nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn der Abstand der Schutzwand zum Gebäude selbst nicht zu groß ist.“ (ebd. 671)

Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Form des Schutzes zu steigern, können, so Gebbeken et al., auch folgende Variationen beziehungsweise Anordnungen umgesetzt werden:

- V-förmige Säulen
- Versetzte Mauern
- Aufgelöste Strukturen
- Variationen des vertikalen Schnittes
- Bepflanzungen vor den Wänden (schönere Optik und zusätzlicher Schutz durch Reduktion der Luftstoßwelle durch die Bepflanzung)
- Kombination mit Wasserspielen

### 4.3.3 Gebäude und kritische Infrastruktur

Vor dem Hintergrund sich veränderter Angriffstaktiken hin zu Anschlägen durch kleine Gruppen oder Individuen, deren Ziel es ist, möglichst viele Personen zu töten, haben sich auch die Anforderungen an die Architektur verändert (Phillips 2017). Die Architektur hat sich in vielen Bereichen den Gegebenheiten angepasst und setzt nun vermehrt den Fokus auf verhärtete Formen. „Measures to minimize the impact of car bombs, like shatter-proof glazing and reinforced plates built into the ceilings of underground car parks, are now a fairly routine element of major buildings in large cities.“ (Phillips 2017) An der neuen Strukturierung des Finanzviertels in New York nach den Anschlägen von 9/11 wurde recht deutlich gezeigt, dass grundsätzlich vor allem in architektonischer Hinsicht eine Härtung der Strukturen forciert wurde. Seit 9/11 habe sich auch die Bauweise von Hochhäusern den vermeintlich gegenwärtigen Gefahren angepasst. In dieser Hinsicht wird auch von „new innovations in skyscraper design“ und „high performance skyscrapers“ gesprochen (Jana 2011). Die neuen Gebäude werden derart konzipiert, dass sie „higher, stronger, safer, and smarter than those of the Twin Towers' epoch“ sind (ebd.). Viele Gebäude, die höher als das damalige World Trade Centre sein werden, befinden sich derzeit jedoch noch im Aufbau (vgl. Waudhuysen, Abley 2004). Ein Beispiel für eine neue Hochhausarchitektur mag sich unter anderem in New York finden, wo im Jahre 2013 die Bauarbeiten des 78-stöckigen „One World Trade“ im Finanzviertel abgeschlossen wurden.

Das U.S. National Institute of Standards and Technology veröffentlichte 2005 eine Studie, die den Zusammenbruch der Twin Towers untersuchte. Darin findet sich auch eine Liste von 30 Empfehlungen für die Bereiche „increased structural integrity, enhanced fire endurance of structures, new methods for fire resistand design of structures, enhanced active fire protection, improved building evacuation, improved emergency response, improved procedures and practices, and education and training“ (Shyam-Sunder et al. 2005). Seit 9/11

werden zunehmend auch Materialien und Strukturen in der Architektur verwendet, die den unterschiedlichsten Angriffen standhalten können.

Vor dem Hintergrund einer langen Geschichte an Terroranschlägen spiegeln sich auch Londons „*counter-terrorism*“ Aktivitäten in der Architektur wider. Nur wenige große Gebäude werden heutzutage beispielsweise auch in London gebaut, ohne bereits im Vorfeld etwaige Anti-Terror-Maßnahmen in die Überlegungen miteinzubeziehen. Wie bereits im vorhergehenden Kapitel erwähnt, zählt die neue US-Botschaft in London von TimberlakeArchitects zu einem „*Best-Practice*“-Beispiel der „*Crisis Architecture*“. Das Botschaftsgebäude mitsamt seiner Umgebung wurde von den Architekten unter anderem unter Bezugnahme auf mittelalterliche, europäische Burgen („*European castle architecture*“) geplant (Coaffee 2010: 941). Bereits im Mittelalter wurde mit der bekannt-spezifischen Bauweise von Burgen und Städten und deren Umrandung mit Schutzwällen und Mauern sowie deren Situierung auf Hügeln mit Möglichkeit zur Aussicht etc. die Sicherung von Hab und Gut sowie des Lebens der BewohnerInnen angestrebt (vgl. Coaffee 2010). Dementsprechend wurde das Gebäude auf einem Hügel platziert, der von Teichen und Wassergräben umgeben ist (vgl. Coaffee 2010). Neben 15 Zentimeter dicken Fassadengläsern, die sogar Schussbomben standhalten können, nutzte der hauptverantwortliche Architekt, Kieran Timberlake, auch landschaftsgestalterische Maßnahmen als „*security devices*“, um so die Verwendung von Mauern und Zäunen zu minimieren und somit den Anschein einer Festung zu vermeiden. Rund um das Gebäude wurde eine „*30-metre protective ,blast zone*“ errichtet (Coaffee 2010: 940). Sämtliche Wege und Straßen wurden spiralförmig angelegt, um hohe Zufahrtsgeschwindigkeiten zu vermeiden. Darüber hinaus wurden Geländesprünge, als Sitzbänke getarnte Barrieren sowie Büsche und Hecken, die mit Stahlseilen bespannt sind, in das Konzept integriert. (Vgl. Coaffee 2010) Die Umgebung der Botschaft ist geprägt von einem der englischen Tradition entsprechenden, öffentlich zugänglichen Park mit Teich. Barrieren und Hindernisse wurden mittels landschaftsgestalterischer Elemente geschaffen. (Vgl. KieranTimberlake 2017)



Abbildung 13: Plandarstellung der neuen US-Botschaft in London; Quelle: KieranTimberlake 2017

Das online Architekturmagazin Archdaily schrieb dazu: „Regarding the “safety” issues, KT’s design shows an interesting solution away from embassies from the early 90s surrounded by large walls with no urban considerations, using a park with a pond“ (Basulto 2010).

Eine eher kritische Auseinandersetzung mit der Architektur des neuen US-Botschaftsgebäudes findet sich jedoch in „The Architects Newspaper“. Darin heißt es, dass eine „prescribed 100-foot “seclusion zone““, an der auch die Architekten nichts ändern konnten, bedeutete, dass die Beziehung des Botschaftsgebäudes mit seiner Umgebung nie eine offene hätte sein können (Sayer 2017).

#### 4.3.3.1. Schaffung von Abständen

„Eine der effektivsten Schutzmaßnahmen“, so Gebbeken et al., ist die Schaffung von Abständen zwischen der Explosion und dem zu schützenden Objekt (Gebbeken et al.. 2011: 672). Die einzuhaltenden Abstände hängen dabei von mehreren Faktoren ab. So ist einerseits ein Abstand zu Parkplätzen zu wahren, um so, im Fall von in parkenden Fahrzeugen gelagerte Autobomben, Schäden abzuwenden, und andererseits durch Barrieren der Zutritt zum Gebäude zu erschweren, um so etwaige Selbstmordattentäter mit „suicide vest“ stoppen zu können. Von entscheidender Bedeutung, so auch die FEMA, ist somit die Wahrung von bestimmten Abständen zwischen der Straße und gefährdeten Gebäuden beispielsweise mittels Höfen, Gärten, oder Gehsteigen. Weitere Vorschläge entsprechend der FEMA-Richtlinien sind zudem die Schließung etwaiger Straßen für den Verkehr. (Vgl. FEMA 426 2003) Es sollte dabei verhindert werden, dass die Explosion zu nahe am Schutzobjekt stattfindet. Laut Gebbeken et al. beträgt die empfohlene minimale Distanz 30 Meter ( Gebbeken et al. 2011). Während Rucksackbomben im städtischen Raum kaum verhindert werden können, könnte insbesondere der Transport größerer Mengen Sprengstoff mittels Fahrzeugen durch Barrieren gestoppt werden. Es stellt sich dabei jedoch die Frage, inwiefern diese Barrieren auch für die Bevölkerung als solches erkennbar bleiben sollen („show force“ vs. „hide force“). (Vgl. Gebbeken et al. 2011).

FEMA unterscheidet hier auch zwischen „mandatory evacuation distance“ („distance, at which unreinforced building is able to withstand severe damage or collapse“) und „preferred evacuation distance“ („distance, where people are in danger of being injured or killed by items through by the explosive blasts“) (FEMA 452, 2013).

Threat description	Mandatory evacuation distance	Preferred evacuation distance
Suicide vest	21 meters	366 meters
Suitcase bomb	34 meters	518 meters
Car bomb	98 meters	564 meters
Van	122 meters	732 meters
Track	195 meters	1159 meters

Abbildung 14: Auflistung der notwendigen und bevorzugten Abstände in Meter; Quelle: FEMA 42 2007

#### 4.3.3.2. Form und Platzierung

Neben dem einzuhaltenden Abstand ist für die FEMA auch die Gebäudeform von Bedeutung, um die Standhaftigkeit des Gebäudes zu stärken beziehungsweise seine BewohnerInnen vor einer potentiellen Explosion zu schützen. Eine „U“ oder „L“-Form, sowie die konkrete Platzierung auf dem Bauplatz können die Verwundbarkeit eines Gebäudes je nach lokalspezifischer Vorkommnisse dabei erhöhen oder verringern. Vor allem die Platzierung eines Objekts weitab von den Grundstücksgrenzen und den Eingrenzungen („*perimeter boundaries and property lines*“) kann hier jedoch von Vorteil sein. (Vgl. FEMA 426 2003)

Die oben angeführten Maßnahmen zur Terrorbekämpfung zeigen durchaus zahlreiche und vielfältige Möglichkeiten auf, inwiefern Antworten auf die Bedrohung durch den Terrorismus unter anderem auch in das Stadtbild integriert werden können. Viele AutorInnen verweisen zudem bereits darauf, dass Schutzmaßnahmen auch andere städtische Zielsetzungen adressieren können. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass es auch hier keine Einheitslösung gibt, die auf alle Räumlichkeiten angewendet werden könnte.

Fast alle der genannten Maßnahmen betreffen die Architektur und Stadtgestaltung sowie teilweise auch die Verkehrsplanung. De facto keine dieser Maßnahmen thematisiert jedoch per se die Raumplanung und die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente (Flächenwidmungsplanung, Bebauungsplanung etc.). Einzig dem Kapitel 4.3.1.3 könnten einzelne Inhalte für die Raumplanung entnommen werden. So könnte mitunter über entsprechende Widmungen die Nutzungsmöglichkeiten im Flächenwidmungsplan über ein Gebiet verteilt werden. Eine nähere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik konnte dazu jedoch nicht gefunden werden.

Im nächsten Kapitel werden einzelne Instrumente der Raumplanung anhand ihrer Möglichkeiten, einen Beitrag zur Terrorbekämpfung zu leisten, am konkreten Fallbeispiel Wien diskutiert.

## 5 Terrorbekämpfung und Raum- und Stadtplanung in der Stadt Wien

Das vorliegende Kapitel widmet sich einer konkreten Betrachtung von Maßnahmen und den sie bestimmenden AkteurInnen innerhalb der Stadt Wien. Es stellt sich hierbei die Frage, welche Strategien, Konzepte und Maßnahmen von Seiten der Stadt Wien zur Risikominimierung terroristischer Anschläge gesetzt werden. Dazu soll neben einer Durchsicht bestehender Gesetze, Strategiepapiere und Fachkonzepten etc. auch analysiert werden, inwiefern die Stadt Wien beziehungsweise in weiterer Folge die Raum- und Stadtplanung dem Thema Terrorbekämpfung begegnet. Im Folgenden sollen dazu auch etwaige noch in Planung befindliche sowie bereits umgesetzte bauliche Schutzmaßnahmen im öffentlichen Raum skizziert werden.

### 5.1 Strategien, Konzepte und Zielsetzung im Bereich der Terrorbekämpfung in Wien

#### 5.1.1 Wiener Bauordnung (WBO)

Betreffend den Schutz der Bevölkerung wird in dem Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch (Bauordnung für Wien, im Folgenden: WBO), wie in Tabelle 3 auf Seite 41 ersichtlich, nur allgemein auf den zu erreichenden „*größtmöglichen Schutz vor Belästigungen*“ mit besonderem Fokus auf „*Lärm, Staub und Gerüche*“ hingewiesen. §1 (2) Zif. 12 WBO gibt zudem bei „*der Festsetzung und Abänderung der Flächenwidmungspläne und der Bebauungspläne*“ vor, dass auf die „*Vorsorge für Flächen für der Öffentlichkeit dienende Einrichtungen, insbesondere für Bildungs-, Sport-, kulturelle, religiöse, soziale, sanitäre und Sicherheitszwecke sowie für Zwecke der öffentlichen Verwaltung*“ Rücksicht zu nehmen sei. Die WBO sieht dazu diverse Bestimmungen betreffend die Gewährleistung von Schutzmaßnahmen für Gebäude und seine BewohnerInnen vor:

- § 86: „*Einfriedungen (dürfen das örtliche Stadtbild nicht beeinträchtigen, dürfen den Boden um nicht mehr als 2,50 m überragen, dürfen bis auf etwaige Ausnahmen den freien Durchblick nicht hindern)*“
- § 89: „*Bauwerke und alle ihre Teile müssen entsprechend dem Stand der Technik so geplant und ausgeführt sein, dass sie bei Errichtung und Verwendung tragfähig sind; dabei sind ständige, veränderliche und außergewöhnliche Einwirkungen zu berücksichtigen.*“
- § 113: „*Schutz vor Aufprallunfällen und herabstürzenden Gegenständen*“

Die gelisteten Paragraphen der WBO regeln allgemeine, verpflichtend zu setzende Sicherheitsvorkehrungen und -maßnahmen (Brandschutz, Gebäudeschutz etc.). Sie wurden

nicht vor dem Hintergrund einer terroristischen Bedrohung verfasst und weisen demnach nur bedingt eine Verbindung zu Maßnahmen der Terrorbekämpfung auf.

Weder der Begriff „Terrorismus“ noch kritische Infrastrukturen werden in der WBO erwähnt. Der Raum- und Stadtplanung werden von der WBO in Wien demnach keine entsprechenden Aufgabengebiete zu dieser Thematik zugewiesen.

Die WBO definiert als konzeptionelle Instrumente der überörtlichen Raumordnung den Stadtentwicklungsplan sowie die einzelnen Fachkonzepte (vgl. Gruber et al. 2018). Als Instrumente der örtlichen Raumordnung sind wiederum Flächenwidmungspläne<sup>63</sup> (§4 „*Inhalt der Flächenwidmungspläne*“) und der Bebauungsplan (§5 „*Inhalt der Bebauungspläne*“) vorgesehen. In Flächenwidmungsplänen können neben Grünland, Verkehrsbändern und Bauland auch Sondergebiete, etwa für „*Freistreifen*“ (§4 Abs. 2 D d) oder „*sonstige Grundflächen für die Errichtung bestimmter, nicht unter eine andere Widmung fallender Gebäude beziehungsweise für nicht unter eine andere Widmung fallende Nutzungen*“ (§4 Abs. 2 D h) ausgewiesen werden. Unter Berücksichtigung dieser Widmungskategorien könnte im Hinblick auf die Terrorbekämpfung unter anderem auf die Möglichkeiten der Abstand-Schaffung hingewiesen werden. So könnten mittels entsprechender Widmungen (Grünland, Freiflächen etc.) der Abstand zu sensiblen, kritischen Infrastrukturen und Gebäuden vergrößert werden.

Die Wiener Bebauungspläne legen wiederum dar, inwiefern Grundflächen und darüber-/darunter liegende Räume bebaut werden dürfen. Hier sei insbesondere auf die Möglichkeiten der gebotenen Fluchtlinien hingewiesen, die räumliche Abstände vermerken können.

### **5.1.2 Stadtentwicklungsplan Wien (STEP 2025)**

Der Begriff „*Terrorismus*“ findet im gesamten aktuellen Wiener Stadtentwicklungsplan aus dem Jahre 2014 keine Erwähnung. Das Thema „*Sicherheit*“ wiederum wird primär im Zusammenhang mit subjektivem Sicherheitsempfinden und –gefühl, Versorgungssicherheit und sozialer Sicherheit diskutiert. (Vgl. Stadtentwicklung 2014) Unter Berücksichtigung der zuvor in Kapitel 4 genannten Gesichtspunkte lassen sich jedoch insbesondere hinsichtlich der Themen Verkehr, Öffentlicher Raum, Städtebau, Architektur und Zentrenentwicklung einzelne Aspekte und Zielsetzungen herausgreifen, die aus der Perspektive der Terrorbekämpfung von Bedeutung erscheinen.

Der Stadtentwicklungsplan legt im Hinblick auf die Ausrichtung der zukünftigen Stadtentwicklung und –erweiterung diverse Prinzipien fest. Die Stadt Wien solle dabei insbesondere entsprechend folgender Aspekte entwickelt werden: lebenswert, sozial gerecht wie auch geschlechtergerecht, bildend, weltoffen, prosperierend, ökologisch und partizipativ. Unter dem Begriff „*sozial gerecht*“ ist die Forcierung des „Wiener Modells“ gemeint, das die

---

<sup>63</sup> Die Flächenwidmungspläne haben laut WBO darzustellen, inwiefern der „*geordnete Ausbau der Stadt*“ passieren soll. Sie bilden zudem die Grundlage für die Bebauungspläne (§4 Abs. 1 WBO).

„Verantwortung für leistungsfähige Infrastruktur, kommunale Dienstleistungen und [...] die gezielte Bereitstellung leistbaren Wohnraums“ thematisiert, um so „Segregation zu vermeiden und soziale Durchmischung zu erleichtern“ (Stadtentwicklung 2014: 21). Als „weltoffene Stadt“ begreift die Wiener Stadtentwicklung auch „Diversität der Bevölkerung als wesentlichen Entwicklungsfaktor“. Darüber hinaus sollen auch öffentliche Räume „für alle gleichermaßen funktionieren“ (ebd. 23). Die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik fasste in einem Dokument die wichtigsten Maßnahmen betreffend Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum mit folgenden Gestaltungskriterien zusammen: Orientierung, Übersicht und Einsehbarkeit, Beleuchtung und Belichtung, Zugänglichkeit, Belegung, Verantwortlichkeit, Konfliktvermeidung, Beseitigung von Verschmutzung (vgl. Stadtentwicklung Wien 2019).

Ausgehend von der in der Strategie thematisierten Förderung eines „Umweltverbundes“, im Zuge dessen bis 2025 die Bevölkerung Wiens 80 Prozent ihrer Wege mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, auf dem Rad oder zu Fuß zurücklegen sollen (Zielsetzung „80-20“). Demgegenüber habe der „Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur“ keinerlei Vorrang mehr (ebd. 106). „„Mobilität ohne Autobesitz“ zu ermöglichen, ist ein zentrales verkehrspolitisches Ziel.“ (Stadtentwicklung 2014: 106)

Im Hinblick auf die Erreichung der Zielsetzung wird auch das Prinzip der „Stadt der kurzen Wege“ forciert und Stadtquartiere derart gestaltet, dass eine kurze, nicht-motorisierte Erreichbarkeit für alle BewohnerInnen auch ungeachtet ihres Alters gegeben ist. Ein dichtes Fußwegenetz, das ein „sicheres und angenehmes Zu-Fuß-Gehen“ ermöglicht, soll dazu auch aufgebaut werden und Sitzgelegenheiten, Pflanzen und Schattenspender miteingeplant werden (ebd. 108). Durch die geplante Reduzierung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs (MIV) am Modal Split, so der Stadtentwicklungsplan, soll ein „schrittweiser Umbau des öffentlichen Raums“ erfolgen. Der Straßenraum soll somit zunehmend auch als Aufenthaltsraum dienen. Nicht mehr benötigte Parkspuren würden umgestaltet und als temporäre oder permanente Straßengärten oder Sitzbereiche sowie als Radspuren etc. verwendet. Auch die Umsetzung von „Begegnungszonen“ und somit eine grundsätzliche „Förderung des Miteinanders im Verkehr“ soll weiter vorangetrieben werden (ebd. 110).

Unter dem Gesichtspunkt „partizipative Stadt“ wird auch die aktive Einbindung der BürgerInnen in Fragen der Stadtentwicklung als wesentliches Prinzip angesehen (ebd. 25).

### **5.1.3 Fachkonzepte Öffentlicher Raum, Grün- und Freiraum, Hochhäuser**

Das Ende Jänner 2018 im Gemeinderat beschlossene, 102 Seiten umfassende, Fachkonzept Öffentlicher Raum, das auf dem aktuellen Stadtentwicklungsplan (STEP 2025) basiert, enthält einige Anregungen inwiefern die Sicherheit in Wien gestärkt werden könnte (Stadtentwicklung Wien 2018: 50f). Thematisiert werden im Fachkonzept auch die Auswirkungen der Terrorakte der letzten Jahre in europäischen Städten auf das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum in Wien. Daraus resultiere, so die AutorInnen, auch ein „stärkeres Bedürfnis“, „stark frequentierte öffentliche Räume durch bauliche

*Maßnahmen zu schützen“* (Stadtentwicklung Wien 2018: 51). *„Zunehmenden Einfluss auf das Sicherheitsempfinden im ÖR haben politisch und religiös motivierte Gewaltaktionen, die in den letzten Jahren im öffentlichen Raum mehrerer europäischer Städte verübt wurde.“* (Stadt Wien 2018: 51) Etwaige bauliche Maßnahmen sollen an von der Polizei und dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung deklarierten Plätzen passieren. Dabei sollen insbesondere auf die Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes im Alltag geachtet werden und *„je nach Örtlichkeit passende Sicherheitsmaßnahmen“* entwickelt werden, die „im Idealfall“ etwa mittels Skulpturen und Wasserfeldern auch die Nutzung des Raumes unterstützen (Stadtentwicklung Wien 2018: 51).

Im Gegensatz zum Fachkonzept „Öffentlicher Raum“ wird der Begriff „Terrorismus“ in den Wiener Fachkonzepten „Grün- und Freiraum“ sowie „Hochhäuser“ nicht thematisiert. In letzteren findet sich auch, wie zuvor anhand internationaler Beispiele demonstriert, keinerlei Empfehlungen betreffend die verstärkte Angriffssicherheit und somit Härtung von Gebäuden.

#### **5.1.4 Weitere Konzepte und Strategiepläne**

Betreffend die Themen Sicherheit und Kriminalität hat die Stadt Wien 2012 den „Werkstattbericht Planen – aber sicher!“ veröffentlicht. Darin werden mitunter stadtgestalterische Maßnahmen (Licht, Einsehbarkeit, Übersichtlichkeit, Pflanzen und Verschmutzung etc.) thematisiert, inwiefern die Sicherheit im öffentlichen Raum gestärkt werden könne. Ein Verweis auf Schutzmaßnahmen vor terroristischen Anschlägen findet sich darin jedoch nicht.

Auch in anderen Konzepten und Strategieplänen der Stadt Wien findet der Begriff „*Terrorismus*“ keinerlei Erwähnung. Einige Konzepte und Strategien Wiens lassen jedoch, wenn auch nicht explizit seitens der Stadt Wien erwähnt, eine Assoziation<sup>64</sup> mit Schutzelementen zur Minimierung des Risikos terroristischer Anschläge zu. Im 2015 veröffentlichten *“Urban Heat Islands<sup>65</sup> Strategieplan Wien“* werden beispielsweise einige Maßnahmen zur Erhöhung des Grünanteils im Straßenraum zum Zwecke der Minimierung der *„Hitzebelastung“* im Sommer aufgelistet (Magistrat der Stadt Wien 2015: 9). So werden unter anderem Straßenbegleitgrün in Form von Alleen und Einzelbäumen und Strauchreihen als Stadtlandschaft-strukturierende Elemente gesehen, die zudem eine positive Auswirkung auf die Biodiversität, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum haben, Feinstaub filtern, die Windgeschwindigkeit reduzieren und zum Teil für Beschattung sorgen. Darüber hinaus werden auch *„grüne Wanderelemente“* sowie *„mobiles Grün“* wie Pflanzgefäße (Blumentröge) als Maßnahmen thematisiert. Diese könnten wiederum als Gestaltungselemente im städtischen Raum eingesetzt werden und, so die MA22, unter anderem auch als Sicht- und Lärmschutz dienen (ebd. 59).

---

<sup>64</sup> siehe Kapitel 4.3

<sup>65</sup> Der Begriff „Urban Heat Islands“ wird dabei über den Temperaturogensatz zwischen Stadt und Umland definiert. Als primäre Ursache für die Entstehung städtischer Wärmeinsel wird die Ver- und Überbauung natürlicher Oberflächen angenommen. (vgl. Magistrat der Stadt Wien 2015)

Eine entsprechende Auflistung von Inhalten aus Fachkonzepten und Strategieplänen der Stadt Wien, die eine Ähnlichkeit zu in Kapitel 4.3 erwähnten Maßnahmen zur Terrorbekämpfung aufweisen, soll an dieser Stelle nicht weiter forciert werden. An den bislang skizzierten Inhalten zeigt sich jedoch bereits die Multifunktionalität so mancher Maßnahmen. In dieser Hinsicht soll insbesondere auf die Notwendigkeit und Vorteilhaftigkeit einer multi-perspektivischen Betrachtung der Terrorbekämpfung hingewiesen werden.

### 5.1.5 Regierungsübereinkommen 2015

Im 139 Seiten umfassenden Regierungsübereinkommen 2015 zwischen der Sozialdemokratischen Partei (SPÖ) und den Grünen im Jahr 2015 wurde im Kapitel 6 „*Wien ist sicher: Wien wächst. Kooperation, Informationen*“ das Thema Sicherheit auf insgesamt fünf Seiten abgehandelt (Stadt Wien 2015: 81 ff). Darin heißt es mitunter, dass der „*Schlüssel einer modernen Sicherheitsarchitektur*“ Prävention sei (ebd. 81). Unter der Teilüberschrift „*Gestaltung und Sicherung des öffentlichen Raumes*“ wird zudem festgehalten, dass „*[j]eder Mensch [...] eine andere Vorstellung von Sicherheit*“ hat und folgende Punkte angeführt, die es bei der Planung und Ausgestaltung des öffentlichen Raumes zu berücksichtigen gilt (ebd. 82). In dieser Hinsicht gilt es insbesondere die Entstehung von Angsträumen bereits im Zuge der Planung und Ausgestaltung des öffentlichen Raumes zu vermeiden, in dem etwa eine adäquate Beleuchtung installiert wird (ebd. 82).

## 5.2 Zuständigkeiten und involvierte AkteurlInnen

Gemäß §8 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) ist die in der Gemeinde Wien die Landespolizeidirektion Wien (im Folgenden: LPD) Sicherheitsbehörde erster Instanz. Im LPD Wien ist auch das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT), das im Bereich der Gefahrenerforschung mitunter eine Schnittstelle zu Wien als Gemeinde bzw. Bezirksverwaltungsbehörde darstellte. Bei der Stadt Wien ist insbesondere der Magistratsdirektor für die „*Koordination von Sicherheitsmaßnahmen, ausgenommen in Angelegenheiten des Brandschutzes und in bautechnischen Angelegenheiten*“ sowie für „*[g]rundsätzliche Angelegenheiten der Kooperation und Koordination im Bereich Bauten und Technik*“ zuständig (Magistrat der Stadt Wien 2016).

Bei „*allen sicherheitsbehördlichen Projekten seitens der Wiener Polizei und der Stadt Wien*“ sind dabei folgende Abläufe zu berücksichtigen (siehe LPD 2017):

- Einschätzung der Bedrohungslage durch das LPD (abstrakte oder konkrete Bedrohungslage, mögliche Fahrzeugart bzw. Fahrtrichtung, Erreichbare Geschwindigkeit)
- Festlegung des erforderlichen Schutzniveaus (LPD und Magistrat der Stadt Wien (Grundsätzliche Festlegung erforderlicher temporärer Maßnahmen, Grundsätzliche Festlegung der dauernd zu sichernden Zufahrten, Art und Widerstandsklassen

temporärer Barrieren, Widerstandsklassen von Pollern oder anderen baulichen Hindernissen)

- Festlegungen zur Erreichung des Schutzniveaus (LPD und Magistrat der Stadt Wien) (Technische Prüfung und Festlegung der Ausführungsart, Inhalt von Bescheidaufgaben festlegen (z.B. bei Veranstaltungen), Planung von Nachrüstungsmaßnahmen bei erkanntem Bedarf, Einbindung in die Planungsphase bei Neugestaltung von Verkehrsflächen)

Die Projekte haben zudem einem „Leitlinienprinzip“ zu folgen (LPD 2017). Die Maßnahmen müssten demnach „effektiv“ („Das erforderliche Schutzniveau wird erreicht“), „alltagstauglich“ („Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens wird nicht wesentlich beeinträchtigt“) und „stadtbildverträglich“ („Bei der Planung werden die standardisierten Planungsprozesse angewendet“) sein und dürfen darüber hinaus keine Angst erzeugen („Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird gestärkt“ (LPD 2017).

Im Juni 2017 wurde darüber hinaus von der Stadt Wien ein „Kompetenzzentrum technische Infrastruktur, bauliche Sicherheit im öffentlichen Raum“ unter der Leitung von Peter Lux im Geschäftsbereich „Bauten und Technik“ (MD-BD) in der Magistratsdirektion eingerichtet (Stadt Wien 2017). Laut Magistratsdirektion der Stadt Wien soll mit der Umwandlung der bisher bestehenden „Gruppen“ in „Kompetenzzentren“ die „alteingesessene, streng hierarchische Dienststellenordnung“ wegfallen und so die „prozess- und projektorientierte Zusammenarbeit mit den Dienststellen gestärkt und Leistungen der Stadtbaudirektion gezielter auf den Bedarf ausgerichtet“ werden (Stadt Wien 2017).

Im Mai 2018 wurde dazu vom Geschäftsbereich Bauten und Technik der Stadtbaudirektion unter anderem eine „Design Challenge“<sup>66</sup> ausgeschrieben, im Rahmen derer Ideen für „Innovative Rammschutzelemente für den öffentlichen Raum“ eingereicht werden konnten (vgl. Stadtbaudirektion Wien 2018). „Da der öffentliche Raum ein komplexes Gefüge mit vielfältigen Anforderungen darstellt (Prinzip der Offenheit, Barrierefreiheit, Übersichtlichkeit, Aufenthaltsqualität, Kriterien für Rad-, FußgängerInnen und Wirtschaftsverkehr) sollen in einer interdisziplinären Betrachtung Elemente zum Schutz vor Rammangriffen entwickelt werden.“ (Stadtbaudirektion Wien 2018) Nachdem bereits einige Pollersysteme auf dem Rathausplatz und der Kärntner Straße („prioritär eingestufte[...] Bereiche“) errichtet worden waren, wollte man nun für weitere stark frequentierte öffentliche Straßen und Plätze, wie Veranstaltungsflächen, Märkte, touristische Attraktionen, Einkaufsstraßen etc. alternative Lösungen zu Poller finden, die gleichsam einen effektiven Schutz bieten, alltagstauglich sind, kein Angstgefühl in der Bevölkerung schüren und stadtbildverträglich sind (Stadtbaudirektion Wien 2018). Gesucht wurden im Rahmen der Challenge sowohl permanente als auch

---

<sup>66</sup> Neben dem Kompetenzzentrum waren auch die MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung sowie die MA 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau an dieser Ausschreibung beteiligt. Ko-finanziert wurde diese wiederum im Zuge des „IC3 Innovation by Co-Operation, Co-Creation and Community Building“ Projektes aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

temporär einsetzbare Lösungen. Als Referenzfahrzeug für die Dimensionierung der Rammschutzelemente wird ein LKW mit 7,5 Tonnen und einer Geschwindigkeit von 50 km/h vorgegeben (ebd.). *„Die im Rahmen der Challenge gesuchten Rammschutzelemente können auch so ausgeführt werden, dass im Angriffsfall eine Zerstörung erfolgt, jedoch darf dabei keine zusätzliche Gefahr (Splitter) für Personen entstehen.“* (Wirtschaftsagentur Wien 2018)

Im April 2017 wurde darüber hinaus die Errichtung einer *„interdisziplinären Arbeitsgruppe“* *„zur strategischen Planung von baulichen Sicherheitsmaßnahmen im öffentlichen Raum“* von der Stadt Wien und der LPD Wien vereinbart (vgl. Rechnungshof 2019). Grundsätzliche Vorgehensweisen und konkrete Projekte wurden seither darin abgestimmt (ebd.). Die Arbeitsgruppe besteht dabei aus VertreterInnen der Landespolizeidirektion und den Geschäftsbereichen Organisation und Sicherheit sowie Bauten und Technik der Magistratsdirektion (vgl. Stadtbaudirektion Wien 2018). Die Wiener Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou äußerte sich dazu in der Presseaussendung des LPD aus dem Jahre 2017 wie folgt: *„Für Neuplanungen und Neugestaltungen öffentlicher Plätze und Straßen erarbeiten wir ab sofort neue Lösungen, wie Schutzmaßnahmen gegen solche Angriffe von Anfang an in die Planungen einfließen können. Ziel ist, die Maßnahmen effektiv, alltagstauglich aber auch stadtbildverträglich zu gestalten.“* (Vassilakou zit. in LPD 2017)

Laut Rechnungshofbericht aus dem Jahre 2019 beschränkte sich die Arbeitsgruppe insbesondere auf die Reduktion des Risikos bestehend *„Rammangriffe“* (mit mehrspurigen Fahrzeugen). Einem Positionspapier der Arbeitsgruppe zu Folge fokussierte man sich *„[n]ach Dringlichkeit der Einschätzung und Zuordnung der „Sicherheitslage“ für bestimmte Plätze und Straßenabschnitte seitens der Landespolizeidirektion Wien“* betreffend Schutzelementen zunächst auf die Sicherung des Rathausplatzes (einer der am stärksten frequentierten Plätze Wiens), die Kärntner Straße (Einkaufsstraße sowie Fußgängerzone) sowie die Mariahilfer Straße (Einkaufsstraße sowie teils Fußgängerzone, teils Begegnungszone) (LPD 2017). Die Umsetzung der Maßnahmen am Rathausplatz und der Kärntner Straße begannen im Frühjahr 2018. Die Vorlage für ein Einreichprojekt für die Mariahilfer Straße war jedoch erst für September 2018 geplant. Das selbst-erklärte Ziel alle drei Projekte bis zur EU-Ratspräsidentschaft im Frühjahr 2018 zu finalisieren, konnte somit nicht erreicht werden. (Vgl. LPD 2017, Rechnungshof 2019)

Für die bauliche Umsetzung von Sicherheitsinfrastruktur-Projekte der Stadt Wien (in dem im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Straßenraum) war die Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau (MA 28) zuständig. Für die Oberflächengestaltung war wiederum die Magistratsabteilung 19 – Architektur und Stadtgestaltung (MA19) verantwortlich. Laut der MA19 wird das Thema Sicherheit und Terrorismus darüber hinaus seit dem Sommer 2017 von einzelnen Magistratsabteilungen verstärkt in ihren Tätigkeiten berücksichtigt (vgl. Interview Michael Diem 2018).

Eine weitere Stadt Wien-interne Arbeitsgruppe arbeitet dazu seit Beginn des Jahres 2018 unter dem Titel *„Baukultur und Sicherheit“* an Lösungen betreffend den Schutz vor Rammangriffen. Darin vertreten sind wiederum VertreterInnen der Landespolizeidirektion, die

MA 19, die MA 28, sowie die Feuerwehr, Rettung etc. (vgl. Interview Michael Diem 2018). Teilweise wurden auch externe ReferentInnen zugeladen. Laut Michael Diem von der MA 19 wurden ab Herbst 2018 auch weitere Magistratsabteilungen (insbesondere MA 18 und MA 21) in die Gespräche der Arbeitsgruppe miteinbezogen und somit das Thema auch unter Gesichtspunkten der Stadt(-teil)planung und Flächenwidmung diskutiert werden (ebd.). Die Arbeitsgruppe zum Thema „Baukultur und Sicherheit“ wurde dabei im Zuge des seit 2012 laufenden *„Prozesses zur Erarbeitung und Umsetzung von baukulturellen Leitsätzen für die Stadt Wien“* innerhalb Stadt Wien unter der Leitung der MA 19 gestartet. Im Rahmen dieses Prozesses wurden bereits verschiedene Themen innerhalb von Arbeitsgruppen diskutiert und erarbeitet (Bsp. „Baukultur und Bildung“, „Baukultur und Klima“). Insgesamt gelten für die Stadt Wien, bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes, von Gebäuden oder Parkanlagen zehn „baukulturelle Leitsätze“. (Vgl. Stadt Wien 2014) Alle Planungen und Bauvorhaben, so heißt es dazu im 2014 veröffentlichten Programm, hätten dabei den „Grundprinzipien der Lebensqualität, Nutzbarkeit, Nachhaltigkeit und Beteiligung“ zu folgen (Stadt Wien 2014). Als „soziale Qualitäten“ werden abseits der städtebaulichen, architektonischen und Umwelt-Qualitäten hier *„Inklusion, Diversität, Aneignbarkeit, Sicherheit, leistbares Wohnen sowie vielfältige soziale und Nahversorgungseinrichtungen“* aufgelistet. *„Diese baukulturellen Leitsätze sind nichts Statisches, sondern sollen gelebt werden. Deshalb wird es künftig jedes Jahr eine Arbeitsgruppe geben, die sich mit einem aktuellen baukulturellen Thema intensiv auseinandersetzt.“* (Stadt Wien 2014)

Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe „Baukultur und Sicherheit“ wurden im Laufe des Jahres 2018 bereits interne, unveröffentlichte Leitlinien (das 3-seitige Arbeitspapier liegt der Autorin vor) erarbeitet, inwiefern auf die Bedrohung von Rammangriffen von mehrspurigen Fahrzeugen in der Stadt Wien zu reagieren sei. Betont wurde hierbei mitunter, dass Fragen der Sicherheit bereits frühzeitig in der Planung berücksichtigt und interdisziplinär thematisiert werden sollten. Inwiefern beziehungsweise in welcher Form der Leitfaden zukünftig der Öffentlichkeit zugänglich werden wird, ist weiterhin fraglich. Laut Diem sollen etwaige Ergebnisprotokolle jedoch primär Planungskreisen verfügbar sein und mitunter für zukünftige Ausschreibungen gelten.

Ein weiteres Forum innerhalb der Stadt Wien, das strategische Fragen betreffend Sicherheitsaspekte thematisiert, ist darüber hinaus auch die *„Sicherheitsplattform Stadtentwicklung“* der Stadt Wien (Stadtentwicklung Wien 2018). Unter dem Aspekt der Kriminalitätsbekämpfung wirkte auch die *„Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen“* im Fachnormen-Ausschuss zum Thema *„Sicherheitsaspekte in der Stadt- und Gebäudeplanung“* bereits bei der Erstellung von EU-Richtlinien zum Thema *„Prevention of crime by urban planning and building design“* des *„Europäischen Komitees für Normung“* mit (Stadt Wien 2019). Die Vornorm diesbezüglich (ÖNORM CEN/TR 14383 *„Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung – Stadt- und Gebäudeplanung – Teil 1 bis 4“*) ist bereits seit 1. Jänner 2008 in Kraft (Stadt Wien 2019).

### 5.3 Bauliche Anti-Terror-Maßnahmen im öffentlichen Raum

In Wien wurden während der Weihnachtszeit 2017, in Reaktion auf den Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt in Berlin am 19.12.2016 durch einen LKW, provisorische Maßnahmen vorgenommen, um neuralgische, Fußgänger-intensive Plätze insbesondere Christkindlmärkte zu schützen. An den Eingängen wurden dazu Beton-Hindernisse, in teilweise weihnachtlichen Dekor gehüllt, platziert. Die Kronen Zeitung titelte damals mit „‘Anti-Terror-Lego‘ auf Wiens Weihnachtsmärkten“ (Kronen Zeitung Online 2017). „Damit die hässlichen Hindernisse weniger auffallen, wurden sie in bunte Weihnachtsdeko verpackt. Damit sollen wohl nicht nur ihre Hässlichkeit, sondern auch ihr wahrer Zweck verhüllt werden. Ein Sinnbild der politischen Hilflosigkeit [...].“ (Kronen Zeitung Online 2017)

Im folgenden sollen einige Orte, an denen bauliche Sicherheitsmaßnahmen gesetzt werden skizziert werden:



Abbildung 15: Verortung innerhalb der Stadt Wien; Quelle: Google Maps 2019, eigene Darstellung

#### 5.3.1 Regierungsviertel – Innere Stadt

Im Jahr 2015 plante die Stadt Wien eine Umgestaltung des Ballhausplatzes, der Löwelstraße sowie der Schauflergasse. Die Herrengasse wiederum sollte „auf Initiative und Kosten einer Interessensgemeinschaft“ als Begegnungszone neu gestaltet werden (Rechnungshof 2019: 37). Im Rahmen dieser Umgestaltungen sollte auch Maßnahmen aus dem „Sicherheitskonzept Regierungskluster“ integriert werden (ebd.). Laut einer Stellungnahme des Innenministeriums erging dazu bereits im August 2014 seitens der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit der Stadt Wien ein Auftrag an das BVT ein, ein bestehendes Sicherheitskonzept aus dem Jahre 2008 für das Regierungsviertel in Wien zu adaptieren. Darin wurden bereits Vorschläge für eine Absperrung mancher Straßen beziehungsweise

etwaige verkehrsberuhigende Maßnahmen mit Pollern<sup>67</sup> thematisiert. (Vgl. Rechnungshof 2019) *„Einer großräumigen Lösung, bei der es Synergieeffekte hinsichtlich der Sicherheitseinrichtungen für das Regierungsviertel und das Ausweichquartier des Parlaments gegeben hätte, stand die Stadt Wien vor allem aus verkehrstechnischen Gründen grundsätzlich kritisch gegenüber.“* (Rechnungshof 2019)

Ab März 2015 wurden von VertreterInnen des Bundeskanzleramts (BKA), der Präsidentenkanzlei (PK), des Außenministeriums (BMEIA), des BMB, des Bundesministerium für Inneres (BMI) sowie der Stadt Wien (unter anderem die MA 28, MA19) Besprechungen betreffend das Sicherheitskonzept und die anvisierte Umgestaltung des Ballhausplatzes abgehalten. (Vgl. BVT 2017) Bei zwei weiteren Besprechungen zwischen Vertretern MA28, des BMI, des BKA und der PK im März und April 2015 wurde dann, so das BMI, auf Vorschlag der MA28 (*„und auf Zustimmung und Wunsch des BKA sowie der PK“*) die Planung einer Mauer zum Zwecke eines Anprallschutzes forciert (BVT 2017). Laut Stellungnahme des Bundesministerium für Inneres hätten sich sowohl das BMEIA als auch das BMI für *„eine Variante von fixen und versenkbaren Pollern entschieden“* (ebd.) Die Kosten für den Anprallschutz wurden dazu, so das BMI, zur Gänze vom BKA, der Burghauptmannschaft und der Gemeinde Wien übernommen (BVT 2017).

Die Baumaßnahmen im Regierungsviertel gliederten sich insgesamt in vier Projekte (vgl. Rechnungshof 2019):

- Ballhausplatz – Bundesministerium für Inneres (BMI)
- Ballhausplatz – Bundeskanzleramt (BKA)
- Ballhausplatz – Österreichische Präsidentschaftskanzlei (ÖPK)
- Herrengasse – Bundesministerium für Inneres (BMI)

Ab Juni 2016, so der Rechnungshof, wurden von der BIG in der Herrengasse<sup>68</sup> bauliche Sicherheitsmaßnahmen für das Bundesministerium für Inneres durchgeführt. Versenkbare Poller sollten dabei bei Bedarf die Einfahrt vom Michaelerplatz aus verhindern. Insbesondere zur Sicherung des Innen- und Außenministeriums wurden auch zwischen der Herrengasse und dem Minoritenplatz Poller aufgestellt (vgl. Die Presse Online 2017 c).

In einem weiteren Schritt wurden ab April 2018 auch auf der Kärntner Straße auf Höhe der Walfischgasse elf Poller errichtet. Die Kosten für diese Installationen belaufen sich insgesamt auf rund 840.000 Euro und wurden von der Stadt Wien finanziert. (Vgl. ORF Wien 2018, Kurier Online 2018)

---

<sup>67</sup> Eine Mauer zur Sicherung der Gebäude war darin jedoch nicht vorgesehen (vgl. Rechnungshof 2019).

<sup>68</sup> „Entsprechend den letztgültigen Projektplänen holte die BIG bei jener Sicherheitstechnikfirma, die bei einer früheren Angebotseinholung durch das BVT das Angebot mit dem niedrigsten Preis für vier hydraulische Poller gelegt hatte (insgesamt rd. 73.000 EUR exkl. USt), ein neues Angebot für fünf hydraulische Poller und 17 steckbare Poller ein. Das Angebot belief sich auf rd. 194.000 EUR exkl. USt. Die BIG holte für das erhöhte Auftragsvolumen, das deutlich über dem Schwellenwert für eine formfreie Direktvergabe lag, keine weiteren Angebote ein. Sie vergab den Auftrag direkt an die Sicherheitstechnikfirma.“ (Rechnungshof 2019)

Im Herbst 2017 wurden von der Baufirma Porr im Auftrag der Bundesimmobiliengesellschaft am Ballhausplatz vor dem Bundeskanzleramt und dem Bundespräsidentenamts 42 fixe (nicht versenkbare), einen Meter hohe Poller installiert (vgl. Die Presse Online 2017 a). Zudem wurde der zum Kanzleramt führende Gehsteig von dreieinhalb Metern Breite auf teilweise bis zu 15 Meter verbreitert, respektive die bis dato durchaus breite Fahrbahn (stellenweise bis zu 20 Meter breit) auf 5,5 Meter reduziert. Insgesamt wurden im Regierungskluster die in nachstehender Tabelle angeführten baulichen Sicherheitseinrichtungen errichtet:

Projekt	hydraulische Poller	steckbare Poller	fixe Poller	Findelsteine
	Anzahl			
Ballhausplatz – BMI	9		26	2
Ballhausplatz – BKA	2		42	
Ballhausplatz – ÖPK	4		11	
Herrengasse – BMI	5	17		
<b>gesamt</b>	<b>20</b>	<b>17</b>	<b>79</b>	<b>2</b>

BKA = Bundeskanzleramt

BMI = Bundesministerium für Inneres

ÖPK = Österreichische Präsidentschaftskanzlei

Abbildung 16: Bauliche Sicherheitseinrichtungen im Regierungskluster; Quelle: Rechnungshof 2019: 39

Die eigentliche intendierte Umsetzung einer rund 80 Zentimeter hohen, zirka einen Meter breiten Anti-Terror-Mauer vor dem Bundeskanzleramt, wurde nach öffentlicher Kritik in diversen Medien vom damaligen Bundeskanzler Christian Kern gestoppt (vgl. Die Presse Online 2017 c). Kanzleramt und Präsidentschaftskanzlei einigten sich daraufhin auf die Installation von 42 Pollern. (Vgl. Die Presse Online 2017 a) Am 08.09.2017 wurde dazu eine Anfrage des Bundesrates Jenewein und weiteren Bundesräten betreffend den „*Bau einer Mauer rund um das Bundeskanzleramt*“ an Bundeskanzler Kern gestellt (3255/J-BR 2017). Laut (2-seitigem) Antwortschreiben belief sich der Auftragswert für die „*Teilleistungen für das Sicherheitskonzept für das Regierungsviertel*“ auf 615.104,63 Euro (3015/AB-BR 2017). Am 18.09.2017 wurde auch eine parlamentarische Anfrage durch die NR-Abgeordneten Nikolaus Scherak und KollegInnen an den Innenminister betreffend die „*Anti-Terror-Mauer am Ballhausplatz*“ gestellt. Die Begründung hierfür lautete dabei wie folgt: „*Seit mehreren Wochen wird vor dem Bundeskanzleramtsgebäude in Wien ein Anti-Terror-Schutzwall errichtet, der bei der Bevölkerung größtenteils auf Verwunderung stößt. Die Mauer mit einer kolportierten Höhe und Breite von je 80 cm soll das Regierungsviertel vor terroristischen Angriffen schützen. Sowohl hinsichtlich des Konzeptes und der Notwendigkeit, als auch der Auftragsvergabe und der Kosten liegt vieles im Dunkeln.*“ (14049/J XXV. GP 2017)

In der Anfragebeantwortung durch den damaligen Innenminister wurde darauf hin festgehalten, dass die Auftragsvergabe durch das Bundeskanzleramt, sowie die weitere Abwicklung durch die Bundesimmobiliengesellschaft erfolgte (13233/AB 2017). Vielfach kolportiert wurde in weiterer Folge von den Medien, dass nur bedingt Klarheit betreffend die Kompetenzverteilung hinsichtlich der Auftragsvergabe herrsche, jedoch von den beteiligten Stellen die Schuld von sich gewiesen wurde. „*Fazit: Auch wenn die politischen Akteure nichts*

*davon wissen wollen, auf Beamtenebene waren alle beteiligten Stellen über die Pläne informiert, und die Sektion I des Bundeskanzleramts gab diese auch frei.*“ (Die Presse Online 2017 d)

Anlässlich des nach heftiger Kritik verhängten Baustopps schaltete sich auch der Rechnungshof ein. Der Rechnungshof überprüfte dazu von November 2017 bis Februar 2018 die *„Planung von baulicher Sicherheitsinfrastruktur im öffentlichen Raum in Wien als vorbeugendem Schutz vor Terroranschlägen“* (Rechnungshof 2019: 15). Ein entsprechender Bericht <sup>69</sup> (*„Planung von Sicherheitsinfrastruktur im öffentlichen Raum“*) wurde von Rechnungshofpräsidentin Margit Kraker in Auftrag gegeben und im Februar 2019 veröffentlicht (ebd.) Im Fokus der Untersuchung stand der Schutz kritischer Infrastruktur, der *„Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Sicherheitskonzept Regierungscluster und Bundeskanzleramt, Präsidentschaftskanzlei und Bundesministerium für Inneres sowie der Schutz der Bevölkerung“* (Rechnungshof 2019: 9). Ziel des Rechnungshofes war mitunter die *„Darstellung der Rechtsgrundlagen“* sowie die *„Beurteilung der Organisation der Planungen, der Umsetzung sowie der Kosten“* (Rechnungshof 2019: 16)<sup>70</sup>.

Der Rechnungshof untersuchte dazu beim Bundesministerium für Inneres (BMI), bei der Landespolizeidirektion (LPD) Wien, der Stadt Wien, der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG), beim Bundeskanzleramt, bei der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei und der Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ). (Vgl. Rechnungshof 2019)

Laut Rechnungshof dauerte der Entscheidungsprozess für die *„Errichtung von baulichen Sicherheitseinrichtungen“* und nachfolgend installierten Pollersystems am Ballhausplatz rund zwei Jahre (März 2015 – März 2017). Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) sowie die dafür zuständige Wiener Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau sollen dabei die Bauleistungen sowie die Poller jedoch zu einem Zeitpunkt ausgeschrieben haben, *„zu dem die Kostentragung noch nicht vollständig geklärt war“* (Rechnungshof 2019: 11). Bereits ab Oktober 2016 sollen bereits verschiedene Varianten durchgeplant worden sein, die auch den geforderten Gesichtspunkten der Auflockerung und einer *„optisch „offeneren“ Form“* entsprochen hätten (ebd.).

Letztlich wurde, so der Rechnungshof, vom Bundeskanzleramt nach Verhängung eines Baustopps der Schutzmauer mit den 42 fixen Pollern beim BKA und elf bei der Bundespräsidentschaftskanzlei die *„teuerste Variante“* (Rechnungshof 2019: 12) gewählt. Insgesamt beliefen sich die Kosten der Projekte *„Ballhausplatz – BKA“* und *„Ballhausplatz – ÖPK“* auf rund 799.000 Euro (ebd.). Der Rechnungshof merkte dazu auch folgendes an: *„Die zur Zeit*

---

<sup>69</sup> Der Bericht sollte auch den „Bürgernutzen“ „sämtlicher Planungen in Wien“ beleuchten (Die Presse 2017 b).

<sup>70</sup> Bereits im Vorfeld hatte sich die Volksanwaltschaft in einem Prüfverfahren 2017 mit der Frage, ob eine baubehördliche Bewilligungen für die Errichtung von baulicher Sicherheitsinfrastruktur im öffentlichen Raum wäre, beschäftigt. Entsprechende Sicherheitsanlagen würden, so die Volksanwaltschaft, keine bewilligungsfreien Bauvorhaben darstellen. (Vgl. Rechnungshof 2019)

der Medienberichte sichtbaren Fundamente waren wesentlich massiver, als die Schutzmauer nach ihrer Fertigstellung an der Oberfläche optisch gewirkt hätte.“ (Rechnungshof 2019: 12).

Der Baustopp sowie die damit verbundenen Umplanungen alleine verursachten laut Rechnungshof Kosten von rund 243.000 Euro (in etwa 30% der Gesamtkosten) (vgl. Rechnungshof 2019). Eine Aufschlüsselung der Kosten findet sich in nachstehender Tabelle des Rechnungshofes:

Projektüberblick						
Projektbezeichnung	bauliche Sicherheitsinfrastruktur		Kosten	Auftraggeber	Datum der Übernahme	
<i>Projekte Sicherheitskonzept Regierungskluster</i>						
Herrengasse	5 hydraulische Poller 17 steckbare Poller		306.000 EUR <sup>1</sup>	BMI	6. Juli 2017	
Ballhausplatz	BMI	15 hydraulische Poller	689.000 EUR <sup>2</sup>	1,49 Mio. EUR <sup>2</sup>	BMI	30. November 2017
	BKA	79 fixe Poller	541.000 EUR <sup>2</sup>		BKA	25. Oktober 2017
	ÖPK	2 Findelsteine	258.000 EUR <sup>2</sup>		ÖPK <sup>3</sup>	25. Oktober 2017
<i>Projekte Stadt Wien im ersten Fokus</i>						
Rathausplatz	72 fixe Poller 6 ziehbare Poller		840.000 EUR <sup>4</sup>	Stadt Wien	zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht fertiggestellt	
Kärntner Straße	9 fixe Poller 2 ziehbare Poller			Stadt Wien	zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht fertiggestellt	

Abbildung 17: Projektüberblick betreffend die Planung von baulicher Sicherheitsinfrastruktur im öffentlichen Raum in Wien; Quelle: Rechnungshof 2019: 15

Betreffend die Beteiligung von Unternehmen und weiteren Stakeholdern/Interessensvertreter hielt der Rechnungshof in seinem Bericht folgendes fest: „Die Stadt Wien strebte eine breite Einbindung von betroffenen Unternehmen und Interessensvertretungen zur zeitgerechten Abstimmung von Straßenbauprojekten an. Dabei verteilte die Stadt Wien jedoch zum Teil auch sicherheitsrelevante Informationen an einen breiten Empfängerkreis, wie Datenblätter mit den technischen Spezifikationen der Poller und Hinweisen über die Sicherheitsklassen.“ (Rechnungshof 2019)

### 5.3.2 Rathausplatz

Insgesamt 78 Art-gleiche Poller wurden beginnend mit dem 5. März bis Mitte April 2018 auch vor den drei Zufahrten zum Rathausplatz (über die Felderstraße, Lichtenfelsgasse und Universitätsring) errichtet. Der Rathausplatz war zudem bereits in den Monaten davor provisorisch geschützt worden. Die Maßnahme wurde bereits im Herbst 2017 von der Polizei und der Stadt Wien angekündigt. (Vgl. Kurier Online 2018)

Insbesondere in der Weihnachtszeit wurde in Reaktion auf die Anschläge in Berlin und Straßburg auf Weihnachtsmärkte gezielt temporäre Maßnahmen zur Verhinderung von

Zufahrten gesetzt. Am Christkindlmarkt auf dem Rathausplatz beispielsweise wurden unter anderem Müllmulden als Barrieren aufgestellt. (Vgl. ebd.)

### 5.3.3 Schloss Schönbrunn

Auch beim Schloss Schönbrunn wurden während der Weihnachtszeit 2017 aus Sicherheitsgründen an den Seiteneingängen des Christkindlmarktes mit Beton gefüllte Stahlsäulen aufgestellt (siehe ORF Wien 2016). Bei den Eingängen Hietzinger und Meidlinger Tor wiederum wurden 13 zum Teil versenkbare Schutzvorrichtungen platziert. (Vgl. Kronen Zeitung Online 2017) Die Kosten beliefen sich auf rund 150.000 Euro (vgl. ORF Wien 2016).

### 5.3.4 Reumannplatz

Vor dem Hintergrund zunehmender Pollersetzungen an einzelnen Orten in Wien (siehe Kapitel oben), so Diem, galt es das Thema Schutz vor potentiellen Angriffen bereits im Zuge eines Neu- und Umgestaltungsprozesses innerhalb des öffentlichen Raumes mit aufzunehmen, um so auch eine gestalterische Qualität zu erwirken. Das Thema „Sicherheit und Rammangriffe“ wurde dabei, so Diem, ebenso in die Planung des öffentlichen Raumes inkludiert, wie auch andere Gesichtspunkte etwa der Klimawandelanpassung und Begrünung, der Gender- oder Behindertengerechtigkeit etc. Der Sicherheitsaspekt sollte somit ebenso wie andere Aspekte in die alltägliche Planung integriert und mitgedacht werden. Die seit 2017 laufende Prozess der Umgestaltung des Reumannplatzes im 10. Wiener Gemeindebezirk sieht Diem als positives Beispiel dafür, dass Sicherheitsbedenken betreffend terroristischer Anschläge in der Stadt Wien auch bereits im Vorfeld mitgedacht werden.

Im Zuge des bis dato noch laufenden Prozesse wurden, so Michael Diem im Interview, bereits erste Überlegungen aus der Stadt Wien-internen Arbeitsgruppe „*Baukultur und Sicherheit*“ in die Planungen integriert. Im September und Oktober 2017 verlief dazu ein Partizipationsprozess. Eine erste vage Plandarstellung wurde Anfang 2018 veröffentlicht. Unter anderem mittels Geländemodellierung, der Setzung von Stufen oder Wasserbecken, und konkreter Platzierung von massiven Objekten und Bepflanzung sollte vor allem die Abschüssigkeit gegenüber der Inneren und Äußeren Favoritenstraßen, deren gedachte Verbindung sich quer über den Reumannplatz (siehe ehemaligen Straßenbahnhaltestellen) zieht, verhindert und somit die Möglichkeit genommen werden, dass ein LKW oder PKW auf den Platz mit hoher Geschwindigkeit zufährt. Derartige Maßnahmensetzungen würden dabei sowohl der gestalterischen Qualität des Platzes beitragen als auch dessen Schutz dienen ohne entsprechend auffallend zu wirken. Diem erwähnte zudem die möglichen Kosteneinsparungen, die sich ergeben würden, da bereits im Zuge der Planungen und Bauarbeiten Pollersetzungen miteingeplant und entsprechende Betoneinschüttungen passieren könnten. Poller im Nachhinein zu errichten, so Diem, wäre demgegenüber sehr kostspielig.

### 5.3.5 Mariahilfer Straße

Inwiefern es auch auf der Mariahilfer Straße zu fest installierten baulichen Maßnahmen kommen soll, ist bis dato noch Gegenstand laufender Verhandlungen innerhalb der Stadt Wien. Laut MA-28 sei die Situation auf der Mariahilfer Straße „komplizierter“ als am Rathausplatz, da es hier neben dem Passantenaufkommen auch zu täglichem Lieferverkehr komme (Holzmüller zit. in ORF Wien 2018 a). Fest installierte oder versenkbare Poller wären somit für die Hauptzufahrten der Mariahilfer Straße keine Option, da zu viele Lieferanten täglich passieren müssten. Ein Einsatz derartiger Poller wäre demnach nur an Stellen möglich, wo kein großer Lieferverkehr besteht. (Vgl. Meinbezirk.at 2018)

Laut dem Büro von Verkehrsstadträtin Maria Vassilakou (Grüne) wurden im April 2019 die Detailplanungen für das Sicherheitskonzept der Mariahilfer Straße abgeschlossen. Letzte Abstimmungsgespräche würden jedoch noch laufen. Künftig werden auch Poller sowie schwere Sitzmöbeln am Anfang und Ende der zwei Begegnungszonen auf der Mariahilfer Straße platziert werden. Die Verkehrssituation an sich soll dabei jedoch unverändert bleiben. Insbesondere bei den Querungen werden voraussichtlich keine Maßnahmen gesetzt, da hier sowieso um auf die Mariahilfer Straße zu gelangen, eine Kurve gefahren werden muss. (Vgl. ORF Wien 2019)

Im Dezember 2018 wurden an den Einkaufssamstagen im Advent „Betonleitwände und Betonwürfel“ auf den Kreuzungsbereichen Stumpergasse/Kaiserstraße und Karl-Schweighofer-Gasse aufgestellt (Meinbezirk.at 2018).

Feichtinger zu Folge ist die Mariahilfer Straße als Fußgängerzone ohne schmale Gehsteige jedoch bereits heute sicherer als noch vor der Umgestaltung. (Vgl. ORF Wien 2018) In einem Interview mit dem ORF sagte er dazu: „Die Fußgängerzone könne man also als ungewollte Terror-Schutzmaßnahme sehen.“ (Feichtinger zit. in ORF Wien 2018) Feichtinger sieht vor allem in dem Sitzmobiliar eine Möglichkeit einen stadtbildverträglichen Anprallschutz zu schaffen. Die Bänke sind jedoch bis dato so platziert, dass Durchfahrtsmöglichkeiten bestehen.

## 6 Über die Rolle der Stadtplanung in der Terrorbekämpfung - Diskussion, Bewertung und Empfehlungen

Ausgehend von der zuvor dargelegten Gesamtübersicht der Terrorbekämpfungsmaßnahmen sowie der näheren Betrachtung einzelner Elemente ebendieser in Städten, wird in diesem Kapitel ein Versuch der Synthetisierung und Gegenüberstellung unternommen. Im Folgenden soll dabei auch diskutiert werden, welche Rolle die Stadt- und Raumplanung in der Terrorbekämpfung spielen kann und auch soll.

### 6.1 Diskussion der Aufgaben und Rolle der Raum- und Stadtplanung

Vor dem Hintergrund der zuvor in Kapitel 3 aufgelisteten Maßnahmen, die derzeit zur Terrorbekämpfung eingesetzt werden, wird ersichtlich, dass die Stadt- und Raumplanung nur bedingt Erwähnung in den internationalen wie auch nationalen Strategien findet.

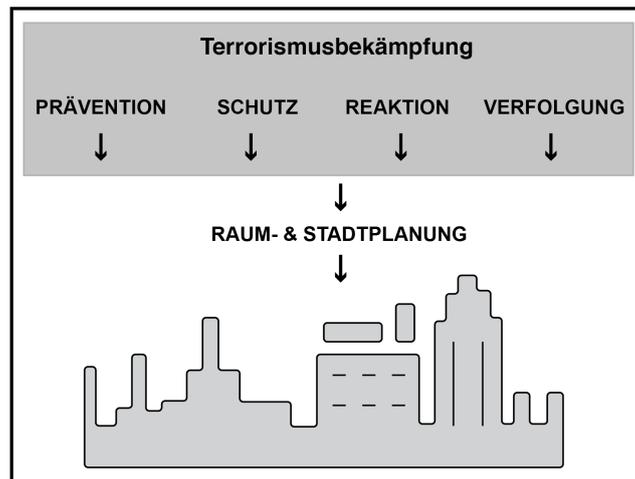


Abbildung 18: Die Rolle der Stadt- und Raumplanung in der Terrorbekämpfung; eigene Darstellung

Unter Betrachtung der vier Säulen der EU-Terrorstrategie lassen sich jedoch vor allem zum Schutz wie auch mitunter zur Prävention Aufgaben für die Stadtplanung erkennen, während hingegen diese zur Reaktion und Verfolgung nur bedingt einen Beitrag leisten kann. Dass die Stadtplanung vor allem auch im Bereich der Sicherung öffentlicher Orte eine zentrale Rolle spielen kann, ist auch an folgender Aussage Europols aus dem Jahre 2016 erkennbar: „*The attack with a truck on civilians celebrating 14 July in Nice, leaving 85 dead and several hundreds wounded, showed the devastating potential of a lone-actor attack, employed by IS inspired or directed terrorists. This attack was carried out with even simpler means and was even more difficult to predict or foresee, let alone prevent.*“ (Europol 2016)

Auch auf Basis der britischen Anti-Terror-Strategie hat sich insbesondere unter der „Protect“-Sparte eine Diskussion entsponnen, wie die Stadtplanung, die Architektur und Stadtgestaltung zur Sicherung öffentlicher Plätze beitragen kann. Die Integration von Überlegungen von Anti-Terror-Maßnahmen wird beispielsweise in Großbritannien bereits seit

Jahren praktiziert. Auch der Stadtentwicklungsplan verweist dabei auf die Bedeutung von „*counter-terrorism*“-Maßnahmen oder auch „*design-out-crime*“ Aktionen.

Während dabei bauliche Schutzmaßnahmen bereits vielfach diskutiert werden, lässt sich in vielen der genannten Strategie (FEMA, RIBA etc.) ein Verweis auf Möglichkeiten der Planung zur Prävention von Extremismus und Radikalisierung als Vorboten von Terrorismus nur bedingt finden. Coaffee verweist in seinem Artikel aus dem Jahre 2010, dass sich jedoch auch unter der „Prevent“-Sparte der britischen Anti-Terror-Strategie bereits eine Diskussion entwickelt hat, welche Auswirkungen sichtbare Sicherheitselemente auf die „*individual and group perceptions of public space*“ haben (Coaffee 2010: 950). „*Do they make people feel vulnerable, alienated or excluded? Can these feelings contribute to violent extremism? And, more specifically, can a fortress environment mirror ‘radical’ tendencies, and can a sensitively designed built environment help mediate them?*“ (Coaffee 2010: 950)

Laut David Scharia, Chief of Branch at the United Nations Security Council Counter-Terrorism Committee Executive Directorate, würden terroristische Vereinigungen heute ein direktes Interesse an der Bedrohung innerhalb urbaner Räume haben. Er spricht in weiterer Folge vor allem von der potentiellen Bedrohung von so genannten „*Foreign Terrorist Fighters*“, die in Kriegsgebiete in Syrien und Irak reisen. Viele dieser Personen stammen dabei meist aus ein und derselben Region. In dieser Hinsicht könnte folglich, so Scharia, vor allem die Stadtplanung wie auch das Design von Städten in zweierlei Hinsicht wirken: Einerseits könne dabei die Integration gefördert sowie andererseits Marginalisierung innerhalb von Städten sowie die zunehmende Abkopplung von Nachbarschaften von der Umgebung forciert werden. (Vgl. Scharia zit. in Klaus 2018) „*There is the possibility that the neighborhood itself was closed either by design, or by the people who lived in it, or by the outer community.*“ (Klaus 2018)

Coaffee vertritt vor diesem Hintergrund mitunter die Auffassung, dass insbesondere die Verknüpfung dieser beiden Stränge (Schutz und Prävention) eine „*more integrated counterterrorism strategy*“, die sowohl „*‘hard’ engineering and design solutions and ‘soft’ governance and management arrangements*“ beinhaltet, sicherstellen könnte (Coaffee 2010: 950). Die britische Herangehensweise an die Thematik muss jedoch im geschichtlichen Kontext betrachtet werden. Das Vereinigte Königreich blickt durchaus auf eine lange Geschichte von terroristischen Anschlägen seit den 1980er Jahren durch die IRA zurück. Eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik schien daher von besonderer Bedeutung. Seit den Anschlägen im Juli 2005 in London (7/7) hat sich in Großbritannien, so Coaffee, eine proaktiver, flexibler und integrativer Zugang zu „*protective counterterrorist security*“ entwickelt (Coaffee 2010: 953).

Doch auch unter zur Verfolgung von Terroristen oder Terrorverdächtigen kann die Stadtplanung einen Anteil spielen, insbesondere betreffend die Situierung von Kameras (Freihalten des Sichtradius) und die Schaffung von Einsichtigkeit in Plätze können dazu an dieser Stelle erwähnt werden (siehe „*behaviour pattern recognition*“) (Coaffee 2010: 951).

Grundsätzlich lässt sich jedoch festhalten, dass sich die Möglichkeiten der Stadt- und Raumplanung im Bestand im Gegensatz zu Neubaugebieten ganz grundlegend unterscheiden. Während im Neubau noch Maßnahmen der Funktionstrennung und –mischung forciert sowie Inhalte der zuvor dargelegten Terrorbekämpfungsmaßnahmen bereits frühzeitig in die Umgebungs- und Landschaftsplanung miteinfließen können, verbleiben im Bestand primär Möglichkeiten der Raumgestaltung.

In dieser Hinsicht scheinen auch die klassischen Raumordnungsinstrumente, wie der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan nur bedingt geeignet zu sein, zur Terrorbekämpfung beizutragen. Vielmehr kann über strategische Instrumente (Konzepte, Strategien etc.) sowie durch Raummöblierung und –gestaltung der Schutz vor terroristischen Attentaten gefördert werden. Greiving argumentiert gar (ausgehend vom Kriterium der „Raumrelevanz“), dass Terrorismus zwar einen „Hazard-Charakter“, habe und somit plötzlich und unerwartet eintreten könne, er jedoch nur bedingt raumrelevant sei und demnach überhaupt keine „Raumplanungs-Relevanz“ hätte (Greiving 2011: 249. Auch er bezieht sich dabei mit dem Begriff „Raumplanung“ primär auf die formellen Instrumentarien der (deutschen) Raumplanung. Raumplanungs-relevant sind Gefährdungen, so Greiving, dann, wenn sie „raumbedeutsam“ sind, weil sie eine „überörtliche, überfachliche Betrachtung erfordern, weil ihre Auswirkungen bzw. Vermeidungs- und/oder Bewältigungsstrategien von überörtlicher Bedeutung sind“, und einen „konkreten Bezug zur Bodennutzung aufweisen“, in dem sie etwa durch ihre „räumlichen Auswirkungen die bauliche und sonstige Nutzbarkeit des Bodens einschränken“ (ebd. 23).

## **6.2 Aus- und Folgewirkungen von Maßnahmen zur Terrorbekämpfung in Städten**

### **6.2.1 Über die Visibilität baulich-physischer Maßnahmen**

In Reaktion auf die vergangenen Anschläge, wurden vielerorts Maßnahmen gesetzt, die zumindest danach streben, sich unauffällig ins Stadtbild zu fügen, sodass auch die Stadtbevölkerung diese nicht notwendigerweise als solche auf den ersten Blick hin erkennen. „Counterterrorism-Design“, wie es im vergangenen Kapitel skizziert wurde, setzt sich demnach zum Ziel sowohl Ästhetik, Qualität und Sicherheit zu vereinen.

Coaffee betrachtet dazu in seinem Artikel unter anderem auch die Auswirkungen von Maßnahmen auf die „everyday life city“, die sich auf „individual and collective experience of life in urban areas“ fokussiert (Coaffee 2010: 941). Ihm zu Folge hätten sich die Auswirkungen von Terroranschlägen auf das „everyday life“, seit sich auch die Ziele des Terrorismus geändert haben, erhöht. Laut Coaffee wäre es dabei nicht zur Gänze möglich, urbane Ästhetik und „livability“ mit Sicherheitsdesign zu verbinden und diese auszubalancieren. (vgl. Coaffee 2017). Seiner Ansicht nach würde jedoch unsere städtische Umwelt in Reaktion auf die Angriffe auf bekannte („iconic“) Gebäude (siehe 9/11) nur bedingt

weniger spannend werden und an Attraktivität und Glanz verlieren („*becoming less interesting to us*“) (Coaffee 2017).

Steve Napier regt auf seiner Website an, dass sich Menschen angesichts entsprechender Maßnahmen sicher fühlen und nicht ständig das Gefühl haben sollten in einer „*high-threat terrorism zone*“ zu leben (Napier 2015). Es stellt sich in dieser Hinsicht somit auch die Frage nach objektiver Sicherheit und dem subjektiven Angstgefühl innerhalb des öffentlichen Raumes<sup>71</sup>. Argumentiert wird dabei jedoch vielfach, dass sichtbare Schutzmaßnahmen die gegenwärtige Bedrohungslage verstetigen, permanent vor Augen halten und somit Angst in der Bevölkerung schaffen („*and facilitate the political control and manipulation of citizens*“ (Dalgaard-Nielsen et al. 2014: 707)). In ihrer Studie betreffend die Auswirkungen von „*Visible Counterterrorism Measures in Urban Spaces*“ auf NutzerInnen stellten Dalgaard-Nielsen et al. jedoch fest, dass derartig sichtbare Maßnahmen, wie Zäune, Kameras, uniformierte Polizisten etc., durchaus positive Effekte haben können und nur bedingt Angstgefühle begünstigen. Nichtsdestotrotz sollten Schutzmaßnahmen jedoch nie unkritisch gesetzt werden und für sich alleine stehen („*they could never stand alone*“) (Dalgaard-Nielsen et al. 2014: 708).

Während einerseits die visuell-wahrnehmbare Installation von Schutzmaßnahmen im öffentlichen Raum zudem als Barriere, Hindernis oder gar Zugangsbeschränkung angesehen werden kann, können eben diese jedoch auch der Demonstration des politischen Willens dienen, dass der Schutze der Bevölkerung vor Terroranschlägen ernst genommen wird. Laut Coaffee gäbe es dabei gar einen „*[...] political imperative for demonstrable visible protection to reassure the public that the government is in control [...]*.“ (Coaffee 2010: 945)

Eine derart offensichtliche Sicherung von Plätzen könnte jedoch wiederum, so Coaffee, auch die Wahrscheinlichkeit eines Anschlages erhöhen. Kann ein Anschlag den Widrigkeiten zum Trotz „erfolgreich“ durchgeführt werden, erhöht das seinen potentiellen Propaganda-Wert (vgl. Coaffee 2017). Hier stellt sich somit insbesondere die Frage, ob eine Barriere erkennbar oder weitgehend unsichtbar für die Bevölkerung sein soll (show force – hide force). „*A highly visible security not only sends the message ‘we take security seriously’ it also says that ‘we need to take security seriously’*“ (Briggs 2005). Die folgende Abbildung 19 von Coaffee und O’Hare bietet dazu eine grobe Übersicht der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Sichtbarkeit.

---

<sup>71</sup> „Australian National Security has published, among other recommendations, the Active Shooter Guidelines for Places of Mass Gathering, Improvised Explosive Devices Guidelines for Places of Mass Gathering, and National Guidelines for the Protection of Critical Infrastructure from Terrorism. Other nations have also put forward their guiding principles.“ (Napier 2017)

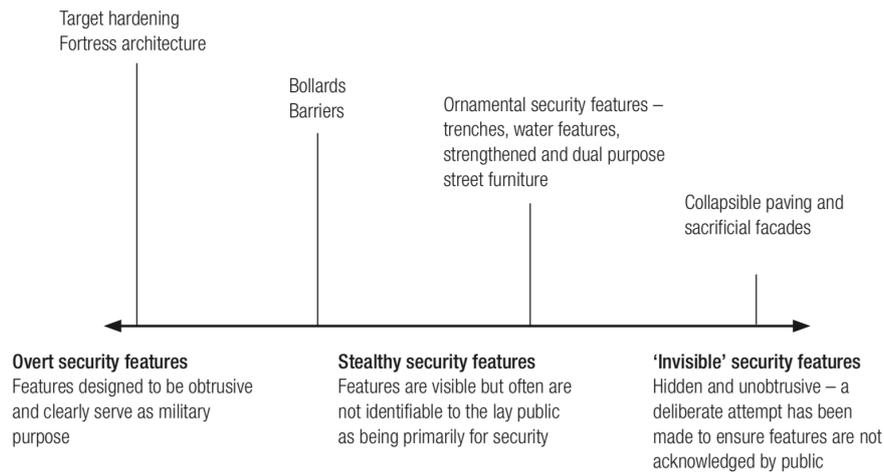


Abbildung 19: Sichtbare vs. unsichtbare Sicherheitsmaßnahmen; Quelle: Coaffee, O'Hare 2009: 11

## 6.2.2 Auswirkungen auf den öffentlichen Raum

In vielerlei Hinsicht können die der Sicherheit dienenden Objekte im öffentlichen Raum jedoch auch eine Begrenzung oder auch Einschränkung der Nutzung dessen darstellen. Durch die (verfehlte) Platzierung von Elementen im Raum zur Sicherung vor (terroristischen) Anschlägen kann eine Störung des öffentlichen Raumes auftreten. Laut Benton-Short würden sich dabei Hauptstädte weltweit zunehmend als Festungen etablieren. In ihrem in Reaktion auf die Veröffentlichung des „*The National Capital Urban Design and Security Plan*“ für Washington D.C. verfassten Artikel konkludierte Benton-Short, dass insbesondere die Offenheit und Zugänglichkeit von öffentlichen Flächen, wie etwa der National Mall in Washington D.C., eingeschränkt worden ist. (Vgl. (Benton-Short 2007) „*I conclude that so far issues of terrorism and national security have trumped concerns about public access on the National Mall.*“ (Benton-Short 2007: 424)

Peter Marcuse hat in diversen Artikeln, so auch in seinem 2004 erschienen Aufsatz „*The Threat Of Terrorism*“ and the Right to the City“, Anti-Terror-Maßnahmen auch im Hinblick auf die „Recht auf Stadt“<sup>72</sup>-Diskussion betrachtet und dabei insbesondere auf die restriktiven Auswirkungen betreffend die Nutzung des öffentlichen Raumes in New York hingewiesen (Marcuse 2004). Seiner Ansicht nach hätte es sowohl „legitimate“ („targeted and balanced responses“) aber eben auch „false responses“ (spillover, induced and pretexted responses“) gegeben (ebd. 101). Mitchell merkte 2014 jedoch dazu an, dass bereits vor 9/11 der öffentliche Raum in amerikanischen Städten, wie New York, aus Kriminalitäts-präventiven Gründen sowie aus Furcht vor unerwünschten NutzerInnen zunehmend befestigt wurde (Mitchell 2014: 1). „*The context for these transformations in New York, as in most American*

<sup>72</sup> Der französische Marxist und „social theorist“ (vgl. Mitchell 2014: 5) Henri Lefebvre beschrieb in seinem Text aus dem Jahre 1968 vor dem Hintergrund des laufenden fordistischen Wirtschaftsmodells und einer proklamierten „Krise der Stadt“ sein „Le droit à la ville“ als ein „Recht auf Nichtausschluss von den Qualitäten der urbanisierten Gesellschaft“ (Holm, Gebhardt 2011: 7). Das Recht auf Stadt thematisiert dabei nicht ausschließlich die Stadt als physische Form, sondern auch die „mit ihr in Wechselwirkung stehenden sozialen Verhältnisse und Praktiken“ und umfasst zudem „den Zugang zu den politischen und strategischen Debatten über die künftigen Entwicklungspfade“ (Holm, Gebhardt 2011: 8).

*cities, of course, was not the threat of terrorist attack but rather the fear of inappropriate users [...].” (Mitchell 2014: 1)*

### 6.2.3 Militarisierung der Stadt

Vor dem Hintergrund zunehmender Maßnahmen zum Schutze öffentlicher Orte insbesondere nach 9/11 oder den Anschlägen in Madrid und London 2004 und 2005 wurde auch die Befürchtung laut, dass sich im städtischen Raum eine stärker werdende „*militarization of urban design*“ zeigen würde, die die Qualitäten des Raumes nur bedingt begünstigen würden (Quito 2016). In der Literatur findet sich daher zunehmend auch eine Diskussion um eine Militarisierung<sup>73</sup> urbaner Räume sowie einer „urbanen *Kriegsrechtslogik*“. „*The problem is that erecting fortress-like protections is, in a way, giving into terror—it allows fear to dictate how we live.*“ (Quito 2016)

Robert Warren schreibt in seinem Artikel „*Militarisierter urbaner Raum: Stadt als Ort lokaler und globaler demokratischer Praxis*“ auch von einer „*Ausbreitung einer urbanen Kriegsrechtslogik*“, die insbesondere zwei Zielen dienen sollte. Neben der Verhinderung von Terroranschlägen befördere eine derartige Logik auch die „*Restrukturierung des urbanen Raums, der von einem Ort oppositioneller politischer Meinungsäußerung zum infrastrukturellen Knotenpunkt einer globalen Ökonomie und Kulturindustrie im Interesse des Kapitals transformiert werden soll*“ (Warren 2007: 330). Warren ist der Ansicht, dass sich die beiden genannten Ziele gegenseitig soweit verstärken würden, „*dass Regierungen die mögliche Störung von Gipfeltreffen durch Demonstranten mit terroristischen Anschlägen in einen Topf werfen und so intensivierete staatliche Repression legitimieren können*“ (Warren 2007: 330). Warren repliziert mit dieser Annahme unter anderem auf die Reaktion staatlicher Behörden gegen Demonstrationen, die sich gegen oftmals groß angelegte Veranstaltungen international wie transnationaler Institutionen richten und sich somit gegen die „dort vertretende Globalisierungspolitik“ richten (vgl. Warren 2007). „*Seit 9/11 beinhalten diese [an die Öffentlichkeit gerichteten (Anm.)] Verlautbarungen zudem regelmäßig die Warnung vor terroristischen Anschlägen, und sie kündigen an, dass zu deren Verhinderung jede notwendige Maßnahme ergriffen wurde. Offizielle Verlautbarungen und die Berichterstattung der Boulevardmedien verwenden dabei regelmäßig die Begriffe ‚Protestierende‘, ‚gewalttätige Demonstranten‘, ‚Anarchisten‘ und ‚Terroristen‘ als austauschbare Etiketten.*“ (Warren 2007: 331)

Warren spricht bei den oftmals dann entsendeten Einsatzeinheiten auch von „*Pop-up armies*“ (Warren 2007: 331). Zonen würden festgelegt werden, die von den

---

<sup>73</sup> Laut diversen Studien hat die Militarisierung der Polizei bzw. die Ausstattung dieser mit Waffen, die üblicherweise dem Militär vorbehalten ist, in den USA nur bedingt zu einer Reduktion der Gewalt geführt. Im Gegenteil, es wurde sogar ein Zusammenhang zwischen Polizeigewalt mit Todesfolge (Einsätze, bei denen Zivilisten starben) und einer starken militärischen Ausrüstung festgestellt. (Vgl. Misra 2017)

„In a 2014 report, the (ACLU) found that the police departments that got military gear, were likely to use them—not just for special operations or rare, high-stakes hostage situations—but in routine activities.“ (Misra 2017)

DemonstrantInnen nicht betreten werden dürfen. Barrikaden und Zäune würden errichtet, Straßen gesperrt, teilweise öffentliche Dienstleistungen eingestellt und somit *„die Stadt als solche, als Ort demokratischer Praxis und Debatte [...] unter Belagerung gestellt.“* (Warren 2007: 332)

### **6.3 Integration von Überlegungen betreffend Terrorbekämpfung in den Planungsprozess**

*„Ich bin ein Befürworter davon, der Terrorgefahr Gelassenheit entgegenzusetzen. Und die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Terroranschlages zu werden, mag zwar für Österreich bestehen, ist für den Einzelnen aber noch immer verschwindend gering.“* (Stockhammer zit. in News)

Trotz der vergangenen Anschläge, stellt der Terrorismus in Anbetracht der Todeszahlen eine immer noch vergleichsweise kleine Gefahr. Alleine im Verkehr wurden in Österreich im Jahr 2017 414 Menschen getötet (Statistik Austria 2017). Der Risikoforscher Gerd Gigerenzer sagte in einem 2016 veröffentlichten Interview mit der Zeit, dass es in Deutschland *„wahrscheinlicher [sei], von einem Blitz getroffen als von einem Terroristen erschossen zu werden“* (Brost; Hildebrandt 2016). Gerade die Unwahrscheinlichkeit beziehungsweise das schwer vorhersehbare Risiko eines Anschlages mag als Argument dafür herangezogen werden, dass es weniger eine Anti-Terrorplanung an sich, sondern vielmehr eine Planung brauche, die Überlegungen betreffend eine potentielle terroristische Bedrohung integriert. In dieser Hinsicht bräuchte es weniger eine Änderung der Planungslogik als eine Erweiterung der Planungsperspektive um den Aspekt der Terrorbekämpfung. Terrorbekämpfung darf dabei nicht nur durch eine singuläre, mono-disziplinäre Betrachtung erfolgen, sondern bedarf einer umfassenden und holistischen Betrachtung unterschiedlicher Themenfelder und AkteurInnen. Es stellt sich hier somit auch die Frage, ob Elemente der Terrorbekämpfung auch für andere Themenbereiche von Vorteil sein würden. So könnten ohnehin zu setzende Maßnahmen, wie die weiter fortschreitende Begrünung der Städte gleichsam auch unter Berücksichtigung sicherheitsplanerischer Aspekte gesetzt werden. Von oberster Bedeutung wäre jedoch in dieser Hinsicht die entsprechende Koordinierung von Stakeholdern und Planungsstellen. Einmal mehr ist somit die zunehmend erforderliche Interdisziplinarität der Planung gefragt.

Terroristische Anschläge auf weiche Ziele in Städten werfen darüber hinaus die Frage auf, inwiefern Städte nicht nur robuster, sondern gleichzeitig so errichtet werden, dass neben ästhetischen auch budgetäre Überlegungen berücksichtigt werden (vgl. Coaffee 2010). In seinem Bericht zur Parkraumbewirtschaftung in Salzburg kritisierte beispielsweise der Rechnungshof mitunter den Betrieb mit Pollern. Die Stadt Salzburg hatte seit der Installation ihrer Poller Reparaturen in der Höhe von rund 900.000 Euro zu bezahlen (vgl. ORF 2018). *„Die Stadt bleibt seit acht Jahren auf rund einem Viertel aller Kosten sitzen, die durch Reparaturen von beschädigten Pollern entstehen. Es geht um knapp 900.000 Euro.“* (ORF 2018)

Demgegenüber hält jedoch Campbell-Dollaghan in seinem Artikel fest, dass die Installation von Pollern den Anschlag auf den Fahrradweg in New York 2017 hätten verhindern können. Im Vergleich zu den Todesopfern stellen 10.000 Dollar, die, so Campbell-Dollaghan, für die Poller auszugeben gewesen wären, eine ungemein kleine Zahl dar. *“Traffic infrastructure like bollards are a relatively inexpensive way to make sidewalks and plazas safer from drivers; Reiter estimates that the bike path where last week’s attack took place could have been protected for about \$10,000.”* (Campbell-Dollaghan 2017)

In ihrem Bericht *„The Fight against Terrorism - Cost of Non-Europe“* vom Mai 2018 schätzte die Europäische Kommission die Kosten, die der Terrorismus in Europa, sowie die darauf folgenden Anti-Terror-Maßnahmen seit 2004 verursacht hätten auf 5,6 Milliarden Euro *„in lost lives, injuries, and damage to infrastructure“* und zusätzlichen 185 Milliarden Euro *„in lost GDP“* (European Kommission 2018: 32). Europol wiederum hielt in seinem Bericht aus dem Jahre 2016 fest, dass die Terroranschläge in Europa auch große Auswirkungen auf die Wirtschaft der Staaten, die Ziel eines oder mehrerer Anschläge waren, hatten. So wären die Hotelbuchungen unter anderem in Paris und Brüssel nach den Anschlägen 2015 und 2016 stark eingebrochen. Amsterdam wiederum erwartete sich auf Grund der Terrorbedrohung weniger Touristen. (Vgl. Europol 2016)

Ein Abwägen der Notwendigkeit kostspieliger Maßnahmen mag in vielerlei Hinsicht schwer fallen. So ist einerseits zwar das Risiko eines Anschlages in Europa als durchaus gering einzuschätzen, andererseits könnten jedoch die Auswirkungen von Anschlägen, so sie denn einmal passieren, auf Personen, die Gesellschaft, die Infrastruktur, die Wirtschaft etc. ebenso gewaltig sein. Die Betrachtung einer Kosten-Nutzen-Rechnung mag dabei jedoch insbesondere als Argument dafür dienen, dass eine frühe Integration von Überlegungen betreffend Schutzmaßnahmen in die Planungsphase durchaus sinnbringend ist, um zumindest spätere Ausgaben zu vermeiden. Zudem könne eine frühzeitige Integration der Maßnahmen in die Stadtplanung dazu führen, dass sich die Maßnahmen besser in das Stadtbild einfügen bzw. eventuell multifunktional einsetzbar wären und somit die Installation anderer Objekte (z.B. Sitzelemente, Blumentröge etc.) bzw. die Umsetzung anderer Planungsziele (Förderung von Begrünung in der Stadt, Förderung des Fußgänger- und Fahrradverkehrs etc.) zu Gute käme.

Die Frage, ob Städte notwendigerweise unter der Forcierung von sicherheitsplanerischen Aspekte leiden müssten, könnte demnach durchaus verneint werden. Viele der Elemente könnten also auch das Stadtbild, die Grünrauminfrastruktur, oder die Abgasbelastung von Städten verbessern:

- Setzung von multifunktional einsetzbarem Stadtmobiliar
- Forcierung von grüner Infrastruktur unter Gesichtspunkten der Terrorbekämpfung
- Dezentrale und multizonale Stadtteilentwicklung
- Ausbildung von verwinkelten Strukturen

- Vermeidung zu großer Plätze
- Zunehmende Trennung von MIV und Fußgängerverkehr<sup>74</sup>

Vor dem Hintergrund bereits bestehender Überlegungen betreffend Maßnahmen zum Schutz vor terroristischen Anschlägen, stellt sich insbesondere die Frage, inwiefern diese in ein Gesamtkonzept einfließen können. Das Home Office hat in ihrem Bericht „Protecting Crowded Places: Design and Technical Issues“ vom März 2014 mitunter auch die Vorteile der frühzeitigen Integration von Anti-Terror-Maßnahmen („designing-in counter terrorism protective security measures“) in den Planungsprozess skizziert. Coaffee konkludiert dazu in seinem Artikel mit der Aussage, dass die „*overall counterterrorist strategy*“ zunehmend integriert und reflexiv würde. (Coaffee 2010: 941) *“As with any design considerations, it is most effective if counter terrorism measures are considered as early as possible in the planning process in order for them to be appropriate, cost effective and unobtrusive.”* (Home Office 2009)

So könnten einerseits Kosten eingespart werden („cost effective“) aber auch ästhetische und funktionale Kriterien im öffentlichen Raum gewahrt werden. Eine frühzeitige Einbindung könnte dabei helfen, die einzelnen Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus könnten mit einzelnen Maßnahmen auch kriminalitätspräventive Ansätze gestützt werden.

### 6.3.1 Risikoabschätzung und Wahrung des Proportionalitätsprinzips

Laut dem Home Office müssten etwaige Maßnahmen dem gegebenen Risiko entsprechen beziehungsweise sich diesem gegenüber proportional verhalten. Die Kosten wiederum sollten dem zukommen, der die Verantwortung dieser Maßnahmen trägt. (Vgl. Home Office 2014)

Der US-amerikanischen *Federal Emergency Management Agency (FEMA)* zu Folge hätte insbesondere der Eigentümer eines Gebäudes oder einer kritischen Infrastruktur die Ausmaße von Schutzmaßnahmen an der Entscheidung auszurichten, wieviel Risiko für sie/ihn akzeptabel sei (*“acceptable risk“*) (FEMA 430 2007: 2-1). In ihrem Bericht zu *„Site and Urban Design for Security“* aus dem Jahre 2007 benennt die FEMA drei „Risk Management Choices“, aus denen zu wählen sei. So entstünden bei einem *„do nothing“*-Szenario zwar keine Kosten, allerdings bliebe ein großes Risiko bestehen. Demgegenüber würden wiederum bei der Implementierung von *„major construction objectives and operational measures“* große Kosten für den Eigentümer entstehen, jedoch das Sicherheitsrisiko entsprechend minimiert werden (FEMA 430 2007: 2-1).

---

<sup>74</sup> Ein vollständige Schließung von Städten für den Autoverkehr wurde von einigen Städten, wenn auch aus anderen Überlegungen heraus, bereits angedacht beziehungsweise bereits umgesetzt. Allerdings können auch in diese Städte noch LKW zur Lastenbeförderung für Geschäfte und Restaurants etc. zu ausgewählten Zeiten in die Stadt einfahren. Wären unsere Städte sicherer, wenn Autos und LKWs überhaupt nicht mehr zufahren dürften?



Abbildung 20: Die "risk management choices" laut FEMA (Quelle: FEMA 430 2007: 2-1)

2005 veröffentlichte die FEMA in ihrer Publikation 452 einen fünf-stufigen „Risk Assessment Process“, der primär auf die Abschätzung der Bedrohungslage von kritischer Infrastruktur und Gebäuden abzielt (vgl. FEMA 452 2005)



Abbildung 21: Der fünf-stufige Prozess des FEMA-Risk Assessment Processes (Quelle FEMA 452)

Das einzuschätzende Risiko basiert dabei auf drei Faktoren: der Bedrohungslage, den zu schützenden Vermögenswert sowie der potentiellen Verwundbarkeit (FEMA 430 2007: 2-2). „It may be difficult for some owners to determine “how much damage is acceptable” for the facility. Owners should realize that total protection is not possible for existing or even new facilities (short of designing a reinforced concrete bunker), and some acceptance of risk is unavoidable.“ (FEMA 430 2007: 2-3)

### 6.3.2 Partizipation und Anti-Terror-Maßnahmen

Es stellt sich in weiterer Folge auch die Frage, inwiefern Aspekte der Terrorbekämpfung innerhalb eines partizipativen Prozesses thematisiert werden können und auch sollen. Dass eine Einsetzung partizipativer Elemente, vor allem, wenn es um die Um- und Neugestaltung eines öffentlichen Bereiches geht, als durchaus notwendig erscheint, ist ersichtlich, geht es doch auch um die Änderung des Lebensumfeldes von AnrainerInnen. Wenn aber Elemente der Terrorbekämpfung mit Einzug in die Planung erfahren sollen, inwiefern sollten diese im Prozess erörtert und diskutiert werden? Coaffee betont dazu in seinem Artikel die Notwendigkeit der Einbeziehung einer „wide range of public, private and community stakeholders“ in den Planungs- und Design-Prozess sowie auch in der Aufbau- und Operationsphase (Coaffee et al. 2008: 103). Auch Klaus schrieb 2018 in einem Artikel im World Economic Forum, dass eine Konversation zwischen „citizens, city residents, the

*private sector, the business community and law enforcement*“ wichtig für die Schaffung von Resilienz sowie im Allgemeinen für „*counterterrorism*“ sei (Klaus 2018).

Auch das *Global Counter-Terrorism Forum* (GCTF) widmete sich bereits der Frage, welche Informationen im Rahmen eines Entscheidungsprozesses rund um die Sicherung weicher Ziele ausgegeben werden dürfen. Wie viel Informationen sollen tatsächlich an die Öffentlichkeit weitergegeben werden, beziehungsweise auf welche Art und Weise? „*The ongoing challenge for all governments is how to provide citizens with information that will enable them to make judgments about their own security, providing them with warnings when intelligence indicates danger, but without contributing further to threat fatigue by desensitizing people through constant public alarms.*“ (GCTF 2017: 13) Die AutorInnen des GCTF-Memorandum empfehlen dazu die Entwicklung eines Kommunikationsplanes, der miteinbeziehen sollte, die Bevölkerung kontinuierlich über die Geschehnisse zu informieren, um so auch die Zustimmung und das Vertrauen in die Notfall- und Sicherheitsmaßnahmen zu stärken. Der Umgang mit Informationen soll sich dabei an die folgende zeitliche Abfolge richten:

- **Vor dem Anschlag:** Verbreitung realistischer Einschätzung betreffend das Risiko, um so die öffentliche Erwartungshaltung zu managen
- **Während des Anschlages:** Vergabe von klaren Instruktionen, welche Orte besser vermieden werden sollten beziehungsweise, wo es mögliche Unterschlüpfe gebe. Ziel sei es die Information so zu streuen, dass Panik vorgebeugt, und Angst und Chaos verhindert wird
- **Nach dem Anschlag:** Das GCTF gibt in dem Memorandum die Empfehlung ab, so schnell wie möglich zum normalen Leben zurückzukehren

Der Wiener Landesrechnungshof wiederum zeigte sich vor dem Hintergrund der Maßnahmensetzung am Ballhaus (siehe Kapitel 5.3.1) betreffend die Informationsweitergabe seitens der Stadt Wien durchaus skeptisch. Er kritisierte dazu in seinem Bericht zur Sicherheitsinfrastruktur, dass „*die Stadt Wien auch sicherheitsrelevante Informationen, wie z.B. die geplanten Sicherheitsklassen von Pollern, an einen breiten Empfängerkreis verteilt*“ (Rechnungshof 2019: 73). So sollen mitunter technische Details zu vor Ort installierten Pollern, Hinweise auf deren Sicherheitsklassen sowie teils bereits konkrete Lagepläne von der Stadt Wien mit der Einladung zur ersten Projekt- und Einbautenbesprechung (P&E) versendet worden sein. Der Rechnungshof empfahl der Stadt daher bei „*Abstimmungen von Straßenbauprojekten*“ die Zahl der EmpfängerInnen „*sensibler Informationen*“ klein zu halten, beziehungsweise überhaupt nur jene Informationen weiterzugeben, die für die Beurteilung des Projektes durch Betroffene und Unternehmen notwendig sind (Rechnungshof 2019: 74).

Es wird in dieser Arbeit keine abschließende Antwort darauf gegeben werden können, welche Maßnahmen bzw. wieviele Informationen an die Bevölkerung in Form von öffentlichen Planungsdokumenten (wie dem StEP) weitergegeben werden sollten. Allerdings sollte die Einbeziehung und Partizipation von BürgerInnen auch in dieser Angelegenheit, so ist es die Auffassung der Autorin, forciert werden, um die Akzeptanz hinsichtlich etwaiger

Maßnahmen zum Schutze gegen terroristische Angriffe zu steigern. *„Counterterrorism measures deployed in crowded public places must seek to balance security effectiveness with social and political acceptability.”* (Coaffee 2017)

### 6.3.3 Naturgefahren und Resilienz

In der Literatur findet sich vielfach der Hinweis auf die Kombination von Anti-Terrormaßnahmen und Naturgefahrenmanagement zur Schaffung von städtischen Resilienzen. Kennedy merkte dabei bereits im Jahr 2002 an, dass eine gemeinsame Betrachtung der Vulnerabilität in Anbetracht von Terroranschlägen und Naturgefahren durchaus sinnbringend ist (vgl. Kennedy 2002). *“It will make its greatest contribution if we consider our vulnerability to terror attacks and to natural disasters jointly rather than separately.”* (Kennedy 2002: 405)

Ein großer Unterschied zwischen Naturgefahrenmanagement und Terrorismusbekämpfung mag jedoch unter anderem den Umgang und Austausch mit Informationen gegenüber der Bevölkerung betreffen. Viele Informationen betreffend die zu schützenden Einrichtungen, Infrastrukturen und Orte sowie demgegenüber hinsichtlich der jeweiligen Schutzmaßnahmen sind nicht öffentlich zugänglich. *“The practice of traditional natural hazard mitigation has focused on wide sharing of information about risks and safety measures in order to build public commitment to, and participation in, mitigation programs. However, those responsible for combating terrorism hazards operate under conditions of secrecy to prevent terrorists from using public information, such as the vulnerability of public water sources or nuclear power plants.”* (Coaffee, O’Hare 2008: 139)

Coaffee betonte in seinem Artikel zudem, dass Terrorismus auch zunehmend im Rahmen einer Resilienz-Debatte geführt wird und neben der Reaktion auf Naturgefahren auch diese Art von Gefahrenlage mitberücksichtigt. Laut Coaffee könnte vor allem die Schaffung einer resilienten Umwelt mittels „designing in counter-terrorism“ dabei helfen, urban Systeme zu schaffen, die sowohl sicherer als auch akzeptiert werden. Unter dem Titel *„Resilient Design for Public Places“* werden daher auch Maßnahmen zum Schutze vor terroristischen Anschlägen aufgenommen. (Vgl. Coaffe et al. 2008, Coaffee, O’Hare 2008)

Godschalk hat sich 2003 bereits mit der Frage auseinandergesetzt, ob es zwei Formen von „mitigation practice“ geben solle (eine für Naturgefahren sowie eine für Terrorismus) (Godschalk 2003: 139). Seiner Ansicht nach wäre es jedoch das Ziel einer resilienten Stadt jedoch, eine Brücke zwischen den zwei Praktiken zu schlagen (vgl. Godschalk 2003). *“An advantage of the goal of urban resilience is that it is not tied to a specific pattern of urban form or development. This flexibility allows it to respond to the unique conditions of different cities and development plans.”* (Godschalk 2003: 138)

Viele Städte stellen bereits in ihren *„Resilienz-Plänen“*, die mitunter auf die Vorbeugung, Reaktion und Adaption von *„acute shocks“* abzielen, einen Bezug zu dem Thema her. Viele Städte weltweit, wie London, Washington, DC, Nairobi, Paris etc. verweisen im Rahmen der Initiative 100 Resilient Cities auf die zunehmende Bedrohung und die daraus folgende

Notwendigkeit der Maßnahmensetzung gegen Terrorismus: *„London has also been the target of terrorist attacks. [...] The city’s decades of experience confronting violent terrorism have honed the skills of its police and security services to keep citizens safe and prevent most attacks.“* (100 Resilient Cities 2019) *„Washington, DC has a unique position as the seat of the U.S. Federal Government, which makes it a prime target for terrorism. The DC region could lose up to \$100 billion in private sector profits and 1.2 million jobs in the 3 years following a large terrorist attack.“* (100 Resilient Cities 2019)

Die Stadt Hamilton County im US-Bundesstaat Ohio hat beispielsweise 2018 bereits einen „*multi-hazard mitigation plan*“ erstellt, der neben 24 weiteren Gefahren auch Terrorismus adressiert (siehe Hamilton County 2018). Sie begründet diesen Schritt unter anderem mit der Aussage, dass die Schaffung einer Umwelt, die *„inherently more resilient and less likely to suffer attack through ‘designing in’ counter-terrorism to physical and managerial urban systems, offers hope of improving security in an acceptable as well as effective way.“* (Coaffee et al. 2008: 103)

#### **6.4 Terrorbekämpfung in der Stadt Wien – Quo Vadis?**

In der Literatur, wie auch in den Interviews, zeigte sich häufig die ernüchternde Feststellung, dass vollkommene Sicherheit in der Stadt nicht geschaffen werden kann. Dazu stellt sich die Frage, inwiefern man die Thematik forcieren sollte beziehungsweise inwieweit man die Härtung der Stadtstrukturen zur Risikominimierung von terroristischen Anschlägen vorantreiben sollte. Eine abschließende Beantwortung der Frage, inwieweit die Sicherung der Stadt Wien gegen terroristische Anschläge forciert werden soll, um eine dem derzeitigen Risiko entsprechenden Schutz zu bieten, kann an dieser Stelle nicht geliefert werden. Vielmehr soll an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass es zahlreiche Möglichkeiten zur Bekämpfung der Bedrohung gibt, die gleichzeitig auch andere Zielsetzungen der Stadtplanung vorantreiben. Kurzfristig gesehen, können bauliche Schutzmaßnahmen, wenn auch ihre Schutzwirkung vermutlich nicht nachweisbar sein wird, natürlich sowohl das subjektive Sicherheitsgefühl als auch die Gefahr eines Anschlages minimieren. Laut Stockhammer bringe jedoch etwa die Installation von Poller nur wenig, da der Terrorismus *„anarchisch lernfähig“* sei (Stockhammer zit. in Wolfesberger, Melzer 2017). Die Terroristen würden immer wieder auf der Suche nach geeigneteren Methoden sein, Angst und Schrecken zu verbreiten. *„Diese Terrororganisationen und auch die Einzeltäter sind unglaublich flexibel in ihrer Art und Weise, zuzuschlagen und zu planen.“* (Stockhammer zit. in Wolfesberger, Melzer 2017)

Die interne Arbeitsgruppe der Stadt Wien betreffend den Schutz vor Rammangriffen mittels baulicher Maßnahmen kann ein Verweis darauf sein, dass insbesondere auf den Aspekt des Schutzes fokussiert wird. Die Stadt- und Raumplanung kann jedoch auch begünstigend betreffend die Interaktionen im öffentlichen Raum, auf die Vermeidung der Entstehung von Vierteln, in denen sich bestimmte Sozialgruppen/Konzentration von sozial benachteiligten Gruppen akkumulieren etc. einwirken. Insofern scheint insbesondere auch der Aspekt der

„Prävention“ ein zentraler zu sein. Ausgehend von der Aussage von William H. White, „*What attracts people most, it would appear, is other people*“ schaffen Terroristen mit ihren Anschlägen auf öffentliche Plätze auch ein Gefühl des Misstrauens gegenüber anderen Menschen (Project for Public Spaces 2010). „*Therefore, when terrorists randomly shoot innocent bystanders, they do not only attack specific individuals. They also attack what makes public spaces places for citizenship and democratic life, i.e. the presumption of trust between strangers.*“ (Project for Public Spaces 2010).

Darüber hinaus macht die Diskussion um „*Urban Resilience*“ bereits darauf aufmerksam, dass die Thematik nicht singular betrachtet werden sollte, sondern vielfältige Lösungen erfordert. Coaffee vertritt dazu die Ansicht, dass ein multidisziplinärer Zugang sei, um Strategien entwickeln zu können, die sowohl das Risiko von Anschlägen auf öffentliche Plätze reduzieren und gleichzeitig die öffentliche Akzeptanz dieser Maßnahmen gewahrt wird (vgl. Coaffee 2008).

In vielerlei Hinsicht werden, wie in vorangegangenen Kapiteln dargestellt, bereits seit einigen Jahren Maßnahmen zum Schutz vor terroristischer Hinsicht bereits unter Aspekten der Multifunktionalität, Qualität, Zugänglichkeit, Ästhetik etc. diskutiert und angewendet. Auch interne Arbeitsgruppen der Stadt Wien sind letztlich ein Verweise darauf, dass das Thema aktiv in die Stadtplanung mitaufgenommen und nicht konzept- und visionslos in das Stadtgefüge integriert wird. Die Erkenntnis der Arbeitsgruppe „Sicherheit und Baukultur“, dass der Sicherheitsaspekt fortan als einer unter vielen die Stadtplanung leitenden Aspekten gesehen wird, und schlichtweg von der Planungsseite mitgedacht wird, lässt hoffen, dass die Visibilität etwaiger Sicherheitstechnischer Maßnahmen in Zukunft eher ab- als zunehmen wird. Grundsätzlich ließ sich in den Gesprächen mit einzelnen VertreterInnen der Stadt Wien vernehmen, dass das Thema zwar aktuell und pressierend sei, es dennoch nicht als Priorität in der Stadtplanung gesehen wird. Eine Änderung bestimmter Zielsetzungen der Stadt Wien, wie etwa die Förderung des Miteinanders von Fußgängern und Autofahrern in Form von Begegnungszonen, wird es vermutlich auf vor dem Hintergrund weiterhin bestehender Anschlagsgefahr in europäischen Städten nicht geben. (Vgl. Interview Michael Diem)

## 7 Conclusio

Die vorangegangenen Kapitel haben gezeigt, dass die Raum- und Stadtplanung in nur geringem Ausmaß zur Terrorbekämpfung beitragen können. Die Aufklärung, Verhinderung und Vermeidung von terroristischen Aktionen passiert zumeist abgeschirmt von der Öffentlichkeit im Hintergrund durch Nachrichten- und Verfassungsdienste sowie die Polizei. Natürlich kann in diesem Sinne die Planung alleine die allgemeine Gefahr nur bedingt schmälern. Die Anschläge der vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass diese willkürlicher auftreten und oftmals von Einzeltätern, die nur schwer auf den Radaren der Polizei aufleuchten, durchgeführt werden. Oftmals kommen alltäglich Objekte, wie Fahrzeuge zum Einsatz, um schnell und unbemerkt eine Vielzahl an Menschen zu töten.

Genau hier könnten Maßnahmen der Architektur, der Stadt- und Landschaftsgestaltung sowie in Ansätzen auch der Verkehrsplanung schützend wirken. Durch die strategische Platzierung von Sitzmöbeln, Bäumen, Wänden, Wasserelementen sowie durch entsprechende Geländemodellierungen etc. können zu Gefährdungen Abstände geschaffen und die Zufahrt verhindert werden. Derartige Maßnahmen können dabei einerseits die unauffällige Integration ins Stadtbild schaffen und andererseits jene Werte und Qualitäten der Stadt bewahren, die sie ausmachen: Offenheit, Zugänglichkeit, Freiheit etc.

Ad-hoc Installationen, wie Poller, beruhigen demgegenüber zwar die Gemüter, bringen jedoch langfristig nur sehr wenig, da der Terrorismus, so Stockhammer, „*anarchisch lernfähig*“ sei (Nicolas Stockhammer zit. in Wolfesberger, Melzer 2017). Zu unwahrscheinlich ist zudem die Tatsache, dass an der gleichen Stelle ein weiterer Anschlag passiert. Die Terroristen würden immer wieder auf der Suche nach geeigneteren Methoden sein, Angst und Schrecken zu verbreiten (vgl. ebd.). Es handelt sich hierbei meistens um politische Maßnahmen, um „*die Menschen zu beruhigen und das subjektive Sicherheitsempfinden in der Stadt zu stärken*“ (Gzaja 2017).

Das Beispiel der Stadt Salzburg verdeutlichte zudem das Dilemma, dass nicht in das Verkehrskonzept integrierte Poller auch langfristigen finanziellen Schaden für die Stadtverwaltung bedeuten können. Eine frühzeitige Einbindung diverser Überlegungen in die Stadtplanung und –entwicklung könnte hier Abhilfe schaffen. Ob dadurch ein Anschlag aber verhindert werden kann oder ob lediglich eine Verlagerung auf leichter angreifbare Ziele erfolgt, ist jedoch nur schwer zu belegen.

Es braucht somit eine holistische Betrachtung aller Maßnahmen und noch weiterer sowie eine transdisziplinäre Perspektive, um auf die Gegebenheiten der Bedrohung entsprechend reagieren zu können.

Die Planung könnte dabei hinsichtlich der Thematik der Terrorbekämpfung noch mehr leisten, als nur die strategische Auseinandersetzung um die Platzierung der oben genannten Maßnahmen.

Es drängt sich grundsätzlich auch die Frage auf, inwiefern durch die Stadtplanung die Ursachen für Terrorismus (Stichwort: Radikalisierung) bekämpft werden können. In dieser Hinsicht bekommt auch die Thematik der Ghettoisierung, der zunehmenden Unzugänglichkeit von Gebieten in Städten, eine zunehmende Bedeutung. *„Wer Ghettos schafft, fördert die Radikalisierung. Daher ist der Kampf gegen die Ghettoisierung einer der wichtigsten Punkte gegen den Terrorismus.“* (Feichtinger paraphrasiert in Vienna Online 2015) Was kann die Stadtplanung dazu beitragen, dass die Zugänglichkeit zu allen Zonen der Stadt gewährleistet bleibt, die öffentlichen Räume offen und nutzbar für alle bleiben?

Sicherheit kann jedoch in einer Stadt nicht gänzlich gewährleistet werden. Sie ist etwas relatives, dass von Fall zu Fall verbessert werden, aber nicht hundertprozentig sichergestellt werden kann. Auch der österreichische Architekt Feichtinger betonte in seinem Vortrag in der Wiener Planungswerkstatt am 4. April 2018, dass lediglich die Schaffung bzw. Forcierung von relativer Sicherheit möglich sei. Gegen den Terror gäbe es wenige *„echte“* Sicherheitsmaßnahmen. Es gehe, so Lutz folglich, mehr um Risikominimierung denn um absolute Sicherheit. Zudem könne die Architektur, die Stadtgestaltung etc. auch nur auf wenige Angriffsformen des Terrorismus reagieren und präventive Maßnahmen setzen. *“When it comes to bombs and explosive material there have been things around you can do for years,” he said. “When it comes to the man with the machine gun, that is more difficult. I don’t think there’s much of an architectural solution.”* (Shuttelworth zit. in Phillips 2017)

Im März 2019 äußerte sich der Innenminister Schleswig-Holsteins, Hans-Joachim Grote, mit der Forderung, dass mithilfe der Stadtplanung das Terrorrisiko eingedämmt werden sollte. *„Die Städte sollten deshalb motiviert werden, ihre Plätze zu sichern – "mit einer Stadtmauer oder einem Stadtwall, vielleicht auch mit der Art der Bebauung um den Platz herum", so Grote.“* (Die Zeit Online 2019) Muss die Stadtplanung dieser Forderung entsprechen und folglich zu einer Härtung städtischer Strukturen beitragen?

Dem könnte nun einerseits begegnet werden, dass Sicherheit niemals vollends geleistet werden kann. Andererseits könnte die Argumentation von Spencer aufgegriffen werden, der in seinem Artikel *„Questioning the Concept of „New Terrorism““* aus dem Jahre 2006, davon schreibt, dass sehr viele Charakteristika des *“neuen Terrorismus“* bereits durchaus alt sind und somit die Legitimation für *“new prevention measures“* zu hinterfragen sei (Spencer 2006).

In unmittelbarer Reaktion auf die Aussage Grotes wird in der Wochenzeitung „Die Zeit“ der Präsident des deutschen Städtetages, Markus Lewe, mit der Aussage zitiert: *„Bei der Gestaltung unserer Städte sollten wir uns nicht von der Terrorgefahr bestimmen lassen [...]“* (Die Zeit Online 2019)

Die in dieser Arbeit vorgelegten Strategien, Maßnahmen, Überlegungen etc. schaffen Möglichkeiten, dem Sicherheitsdiskurs zu begegnen ohne ihn jedoch für die Disziplin der Raum- und Stadtplanung völlig zu vereinnahmen. Sinn und Zweck der vorliegenden Arbeit war es darzulegen, inwiefern es eventuelle Anknüpfungspunkte zur Thematik gebe, beziehungsweise welche Rolle die Raum- und Stadtplanung überhaupt darin spielen könnte.

Auch wenn letztere in der Terrorbekämpfung durchaus überschaubar ist, könnten sich für die Raum- und Stadtplanung aus der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus und dem Sicherheitsdiskurs dennoch durchaus spannende Fragen für die Zukunft ergeben. Die Planung könnte so in gewisser Hinsicht auch die Gefahrenlage zur Legitimation und Begründung für die Forcierung bereits anerkannter Zielsetzungen nutzen. Als offenkundiges Beispiel soll hier nochmals die (oftmals bereits durchgeführte) Schließung von Straßenzügen und Plätzen für den motorisierten Individualverkehr erwähnt werden. Aber auch Zielsetzungen betreffend Begrünungsmaßnahmen in Städten, die Installation zusätzlicher Möblierung und somit Attraktivierung des öffentlichen Raumes könnten so forciert werden.

Die Frage, ob eine Ausrichtung der Planung nach sicherheitstechnischen Aspekten auch Vorteile bringen kann, könnte somit durchaus bejaht werden.

## Anhang

### Quellenverzeichnis

- 100 Resilient Cities 2019. Projekthomepage. Abgerufen von <https://www.100resilientcities.org/cities/london/> am 19.03.2019.
- 13233/AB 2017: Anfragebeantwortung durch den Bundesminister für Inneres Mag. Wolfgang Sobotka zu der schriftlichen Anfrage (14049/J) der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Anti-Terror-Mauer am Ballhausplatz. Abgerufen von [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB\\_13233/imfname\\_673561.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_13233/imfname_673561.pdf) am 30.3.2019.
- 14049/J XXV. GP 2017: Anfrage der Abgeordneten Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Anti-Terror-Mauer am Ballhausplatz. Eingelangt am 18.09.2017. Abgerufen von [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J\\_14049/fnameorig\\_669675.html](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J_14049/fnameorig_669675.html) am 20.03.2019.
- 14469/4/05 REV 4 2005: Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung. Brüssel, 30.11.2005. Rat der Europäischen Union. Abgerufen von <http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&f=ST%2014469%202005%20REV%204> am 31.01.2019.
- 3015/AB-BR 2017: Anfragebeantwortung durch den Bundeskanzler Mag. Christian Kern zu der schriftlichen Anfrage (3255/J-BR/2017) der Bundesräte Hans-Jörg Jenewein, MA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Bau einer Mauer rund um das Bundeskanzleramt. 08.11.2017. Abgerufen von [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/AB-BR/AB-BR\\_03015/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/AB-BR/AB-BR_03015/index.shtml) am 29.03.2019.
- 3255/J-BR 2017: Anfrage der Bundesräte Hans-Jörg Jenewein, MA, Kolleginnen und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Bau einer Mauer rund um das Bundeskanzleramt. 08.09.2017. Abgerufen von [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/J-BR/J-BR\\_03255/imfname\\_668920.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/J-BR/J-BR_03255/imfname_668920.pdf) am 29.03.2019.
- A/71/858 2017: Capability of the United Nations system to assist Member States in implementing the United Nations Global Counter-Terrorism Strategy. Report of the Secretary-General. 71. Sitzung der Generalversammlung. 03.04.2017. Abgerufen von <https://undocs.org/en/A/71/858> am 14.02.2019.
- A/RES/60/288 2006: Global Counter-Terrorism Strategy. 20.09.2006. 60. Sitzung. Agenda Item 46 und 120. Generalversammlung. Abgerufen von <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N05/504/88/PDF/N0550488.pdf?OpenElement> am 13.02.2019.
- Aichinger, P. 2015: Strafgesetzbuch: Verhetzung liegt künftig schneller vor. Die Presse Online. 12.03.2015. Abgerufen von [https://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4684036/Strafgesetzbuch\\_Verhetzung-liegt-kuenftig-schneller-vor](https://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4684036/Strafgesetzbuch_Verhetzung-liegt-kuenftig-schneller-vor) am 22.05.2019.
- Amnesty International Österreich 2010: Terrorismuspräventionsgesetz 2010. 13.01.2010. Amnesty International Österreich. Homepage. Abgerufen von <https://www.amnesty.at/presse/terrorismuspraeventionsgesetz-2010/> am 22.05.2019.
- ARD Wien 2017: Terror-Experte Neumann: "Gefahr von Anschlägen bleibt hoch". OSZE-Konferenz im Schatten von Manchester. ARD Wien Online. Ralf Borchard. 23.05.2017. Abgerufen von <https://www.ard-wien.de/2017/05/23/osze-konferenz-von-anschlag-in-manchester-ueberschattet/> am 02.04.2019.
- Argus, Simon 2010: Geographie der Sicherheit in London: „The Ring of Steel“. 18.10.2010. Geozentrale. Blog. Abgerufen von <http://geozentrale.blogspot.com/2010/10/die-geographie-der-sicherheit-in-der.html> am 02.04.2019.

- Avramopoulos, Dimitris 2018: Speech by Commissioner Avramopoulos at the EU Mayors' Conference on "Building Urban Defences against Terrorism", Brussels 8/3/2018. Abgerufen von <https://www.avramopoulos.gr/en/content/speech-commissioner-avramopoulos-eu-mayors-conference-building-urban-defences-against-terrorism-brussels-832018> am 25.03.2019.
- Balibar, Etienne 2012: Gleichfreiheit. Politische Essays. Berlin: Suhrkamp.
- Basulto, David 2010: US Embassy in London/KieranTimberlake Architects. Archdaily. Online. 24.02.2010. Abgerufen von <https://www.archdaily.com/50922/us-embassy-in-london-kieran-timberlake> am 02.04.2019.
- BBC 2016: New 'Ring of Steel' planned for London Square Mile. 24.12.2016. Abgerufen von <https://www.bbc.com/news/uk-england-london-38418877> am 01.04.2019.
- Belina, Bernd 2005: Räumliche Strategien Kommunaler Kriminalpolitik in Ideologie und Praxis. In: Glasze, G.; Pütz, R; Rolfes M. (Hg.): Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie. Transcript Verlag: Bielefeld, 137-166.
- Belina, Bernd 2006: Raum. Überwachung. Kontrolle. 2. Auflage 2011. Verlag Westfälisches Dampfboot: Münster.
- Bendiek, Annegret 2006: Die Terrorismusbekämpfung der EU: Schritte zu einer kohärenten Netzwerkpolitik (SWP-Studie, S 21). Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. Abgerufen von <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-245127> am 06.02.2019.
- Benton-Short, Lisa 2007: Bollards, bunkers, and barriers: securing the National Mall in Washington, DC. Environment and Planning. Vol 25. 424-446. DOI:10.1068/d2405
- Rolfes, Manfred 2017: (Un-)sichere Stadt. Vom Umgang mit Risiken und Gefahren in urbanen Räumen. In: Krusche, Jürgen (Hg.) 2017: Die ambivalente Stadt. Gegenwart und Zukunft des öffentlichen Raumes. Jovis: Berlin, 34-47.
- BGBI. III Nr. 34/2010 . Abgerufen von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20006768/Übereinkommen%20des%20Europarats%20zur%20Verhütung%20des%20Terrorismus%2c%20Fassung%20vom%208.03.2019.pdf> am 08.03.2019. Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) 2017: Verfassungsschutzbericht. Abgerufen von <https://bvt.bmi.gv.at/401/files/Verfassungsschutzbericht2017.pdf> am 08.03.2019.
- BMEIA 2016: Maßnahmen der EU im Kampf gegen den Terrorismus. Europa fängt in der Gemeinde an. Juni 2016. Abgerufen von [https://www.kommunalnet.at/fileadmin/Partner/BMeiA/EU-Gemeinderaeteinformation\\_Terrorismusbekaempfung\\_Newsletter\\_Juni\\_2016.pdf](https://www.kommunalnet.at/fileadmin/Partner/BMeiA/EU-Gemeinderaeteinformation_Terrorismusbekaempfung_Newsletter_Juni_2016.pdf) am 22.05.2019.
- Boddy, Trevor 2007: Architecture Emblematic: Hardened Sites and Softened Symbols. In: Sorkin, Michael (Hg.) 2007: Indefensible Space. Abingdon: Routledge (277–304).
- Bonavida, Iris 2015: Sicherheitspaket: Bis zu 290 Millionen Euro für Polizei. Die Presse Online. 20.01.2015. Abgerufen von [https://diepresse.com/home/innenpolitik/4642703/Sicherheitspaket\\_Bis-zu-290-Mio-Euro-fuer-Polizei](https://diepresse.com/home/innenpolitik/4642703/Sicherheitspaket_Bis-zu-290-Mio-Euro-fuer-Polizei) am 31.03.2019.
- Brändle, Stefan 2017: Terrorschutz: Grazer baut Glasmauer um Eiffelturm. Der Standard. Online. 18.9.2017. Abgerufen von <https://derstandard.at/2000064187694/TerrorschutzGrazer-baut-Schutzmauer-aus-Glas-um-Eiffelturm> am 18.9.2018.
- Brost, Marc; Hildebrandt, Tina 2016: Die Angst ist das Ziel. Interview mit Gerd Gigerenzer. Die Zeit Online. 28.07.2016. Abgerufen von <https://www.zeit.de/2016/30/terror-gefahr-gerd-gigerenzer/komplettansicht> am 06.02.2019.
- Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG). Fassung vom 01.04.2019. Abgerufen von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138> am 01.04.2019.
- Bundeskanzleramt 2016: Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Abgerufen von <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/entwicklungsziele-agenda-2030> am 01.04.2019.

- Bundeskanzleramt 2017: Regierungsprogramm 2017-2022. Zusammen. Für unser Österreich. Abgerufen von [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm\\_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6) am 17.09.2018.
- Bundeskanzleramt Österreich 2015: Österreichisches Programm zum Schutz kritischer Infrastruktur (APCIP). Masterplan 2014. Jänner 2015. Abgerufen von [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1022581/Österreichisches+Programm+zum+Schutz+kritischer+Infrastrukturen+\(APCIP\)/](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1022581/Österreichisches+Programm+zum+Schutz+kritischer+Infrastrukturen+(APCIP)/) am 25.03.2019.
- Bundeskriminalamt (BKA) 2017: Kriminalstatistik. Anzeigen rückgängig: Aufklärungsquote über 50 Prozent. Abgerufen von <http://bundeskriminalamt.at/news.aspx?id=4E387365776C4761586F673D> am 27.03.2018.
- Bundesministerium für Inneres (BMI) 2017: Sicherheitsbericht Kriminalität 2017. Vorbeugung und Bekämpfung. Bundesministerium für Inneres Gruppe I/B, Sicherheitspolitik, Internationales, EU, Öffentlichkeitsarbeit. Abgerufen von [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1069256/32\\_8\\_bei2\\_NB.pdf/90569680-0a76-46f3-96f0-7a92d417968d](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/1069256/32_8_bei2_NB.pdf/90569680-0a76-46f3-96f0-7a92d417968d) am 30.03.2019.
- BVT 2017: Stellungnahme des Innenministeriums zur Anti-Terror-Mauer. 06.09.2017. Abgerufen von <https://www.bvt.gv.at/news.aspx?id=4566452B6F526E43324B343D> am 29.03.2019.
- Campbell-Dollaghan, Kelsey 2017: The Growing Business of Defensive Urban Design. Fast Company. 11.06.2017. Abgerufen von <https://www.fastcompany.com/90149771/the-growing-business-of-defensive-urban-design> am 12.03.2019.
- City Security Magazine 2018: City of London's Ring of Steel security. Erstmals veröffentlicht 2015. Online seit 10.07.2018. Abgerufen von <https://citysecuritymagazine.com/police-partnerships/city-of-london-police-ring-of-steel/> am 02.04.2019.
- Clarke, Kevin 2016: Need for "Crisis Architecture" . America Magazine. 20.07.2016. Abgerufen von <https://www.americamagazine.org/issue/need-crisis-architecture> am 12.03.2019.
- Co-Creation Lab Vienna 2018. Innovative Rammschutzelemente für den öffentlichen Raum. Ausschreibung der Wirtschaftsagentur Wien im Auftrag der Stadtbaudirektion. Abgerufen von [https://wirtschaftsagentur.at/fileadmin/user\\_upload/Technologie/CCLV\\_2018/CCLV18\\_Challenge\\_Stadtbaudirektion.pdf](https://wirtschaftsagentur.at/fileadmin/user_upload/Technologie/CCLV_2018/CCLV18_Challenge_Stadtbaudirektion.pdf) am 30.03.2019.
- Coaffee, Jon 2004: Rings of steel, rings of concrete and rings of confidence: designing out terrorism in central London pre and post 9/11. International Journal of Urban and Regional Research, 2004, 28, No. 1, 201–211. Abgerufen von <https://pdfs.semanticscholar.org/8302/cc9eb3e0ff97cbe4dfb1cee80ec492739d55.pdf> m 2.10.2018.
- Coaffee, Jon 2010: Protecting vulnerable cities: the UK's resilience response to defending everyday urban infrastructure. International Affairs. Vol. 86. No. 4, 939-954. Abgerufen von [https://www.jstor.org/stable/40865004?seq=1#page\\_scan\\_tab\\_contents](https://www.jstor.org/stable/40865004?seq=1#page_scan_tab_contents) am 12.03.2019.
- Coaffee, Jon 2017: Urban terrorism isn't going to stop. Can city planners help reduce its lethal impact? Washington Post Online. 22.6.2017. Abgerufen von [https://www.washingtonpost.com/news/posteverything/wp/2017/06/22/urban-terrorism-isnt-going-to-stop-can-city-planners-help-reduce-its-lethal-impact/?noredirect=on&utm\\_term=.46fb3dbfb1ee](https://www.washingtonpost.com/news/posteverything/wp/2017/06/22/urban-terrorism-isnt-going-to-stop-can-city-planners-help-reduce-its-lethal-impact/?noredirect=on&utm_term=.46fb3dbfb1ee) am 06.02.2019.
- Coaffee, Jon; Moore, Cerwyn; Fletcher, David; Boshier, Lee 2008. Resilient design for community safety and terror-resistant cities. Proceedings of the ICE: Municipal Engineer, 161 (2). 103-110.
- Coaffee, Jon; O'Hare, Paul 2009: The Visibility of (In)security: The Aesthetics of Planning Urban Defences Against Terrorism. Security Dialogue. Vol. 40. No. 4–5. Oktober 2009.
- Commonwealth of Australia 2017: Australia's Strategy for Protecting Crowded Places from Terrorism. Abgerufen von <https://www.nationalsecurity.gov.au/Media-and-publications/Publications/Documents/Australias-Strategy-Protecting-Crowded-Places-Terrorism.pdf> am 22.05.2019.

- CORDIS 2017: EUDOCs. Standards for Designing Out Crime in Europe: Roadmap for Standardisation, Implementation and Evaluation of the European Pre-Norm ENV14383-2. Online. Abgerufen von [https://cordis.europa.eu/project/rcn/87542\\_en.html](https://cordis.europa.eu/project/rcn/87542_en.html) am 23.3.2018.
- CTED 2018: The Protection of critical infrastructure against terrorist attacks: Compendium of good practices. UN Counter-Terrorism Centre, Counter-Terrorism Committee Executive Directorate, Interpol. Abgerufen von [https://www.un.org/sc/ctc/wp-content/uploads/2018/06/Compendium-CIP-final-version-120618\\_new\\_fonts\\_18\\_june\\_2018\\_optimized.pdf](https://www.un.org/sc/ctc/wp-content/uploads/2018/06/Compendium-CIP-final-version-120618_new_fonts_18_june_2018_optimized.pdf) am 09.04.2019.
- Czaja, Wojciech 2017: Wenn der Terror zum Architekten wird. 26.8.2017. DerStandard.at. Abgerufen von <https://derstandard.at/2000063164713/Wenn-der-Terror-zum-Architekten-wird> am 7.11.2018
- Daase Christopher, Spencer, Alexander 2010: Terrorismus. In: Masala Carla, Sauer Frank, Wilhelm, Andreas (Hg.) 2010: Handbuch der Internationalen Politik. VS Verlag für Sozialwissenschaften: ??.
- Daase, Christopher 2001: Terrorismus - Begriffe, Theorien und Gegenstrategien. Ergebnisse und Prozesse sozialwissenschaftlicher Forschung. In: Friedens-Warte 76:1, 55–79.
- Dalgaard-Nielsen, Anja; Laisen, Jesper; Wandorf, Charlotte 2014: Visible Counterterrorism Measures in Urban Spaces – Fear-Inducing or Not? In: Terrorism and Political Violence. Vol 28:4, 692–712. Abgerufen von <https://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/09546553.2014.930027?needAccess=true> am 31.03.2019.
- Dalton, Ben; Martin, Karen; McAndrew, Claire; Nikolopoulou, Marialena; Triggs, Teal 2015: Design Strategies for Visible Counter-Terrorism in Public Space. In: Counter-Terrorism & Hostile Intent: Human Factors Theory and Application. Farnham: Ashgate Publishing. S. 261–276. Abgerufen von [http://discovery.ucl.ac.uk/1403291/1/Dalton\\_et\\_al\\_%282015%29\\_Design\\_Strategies\\_for\\_Visible\\_Counter-Terrorism\\_in\\_Public\\_Spaces.pdf](http://discovery.ucl.ac.uk/1403291/1/Dalton_et_al_%282015%29_Design_Strategies_for_Visible_Counter-Terrorism_in_Public_Spaces.pdf) am 14.11.2017.
- De Marinis, Pablo 2000: Überwachen und Ausschließen. Machtintervention in urbanen Räumen der Kontrollgesellschaft. Pfaffenweiler.
- Der Standard 2018: An welchen Schrauben gedreht wird. 22.03.2018. Print Ausgabe.
- Designing Out Crime Association Homepage. Online. Abgerufen von <http://www.doca.org.uk/> am 23.3.2018.
- DESURBS.eu 2011: The DESURBS EU project: Designing Safer Urban Spaces. Homepage. Abgerufen von <http://desurbs.eu> am 06.02.2019.
- Deutinger, Theo 2018: Handbook of Tyranny. Lars Müller Publishers: ??.
- Die Presse Online 2017 a: Anti-Terror-Mauer: 42 Poller um 488.000 Euro am Ballhausplatz. 13.09.2017. Online. Abgerufen von [https://diepresse.com/home/panorama/wien/5285028/AntiTerrorMauer\\_42-Poller-um-488000-Euro-am-Ballhausplatz](https://diepresse.com/home/panorama/wien/5285028/AntiTerrorMauer_42-Poller-um-488000-Euro-am-Ballhausplatz) am 9.3.2018.
- Die Presse Online 2017 b: Rechnunghof prüft Wiener Sicherheitsinfrastruktur. 13.09.2017. Online. Abgerufen von [https://diepresse.com/home/panorama/wien/5284649/AntiTerrorMauer\\_Rechnungshof-prueft-Wiener-Sicherheitsinfrastruktur?direct=5285028&\\_vl\\_backlink=/home/panorama/wien/5285028/index.do&selChannel=](https://diepresse.com/home/panorama/wien/5284649/AntiTerrorMauer_Rechnungshof-prueft-Wiener-Sicherheitsinfrastruktur?direct=5285028&_vl_backlink=/home/panorama/wien/5285028/index.do&selChannel=) am 9.3.2018.
- Die Presse Online 2017 c: Ballhausplatz: Noch mehr Poller statt Terrormauer. 11.09.2017. Abgerufen von [https://diepresse.com/home/panorama/wien/5283778/Ballhausplatz\\_Noch-mehr-Poller-statt-Terrormauer?direct=5284649&\\_vl\\_backlink=/home/panorama/wien/5284649/index.do&selChannel=](https://diepresse.com/home/panorama/wien/5283778/Ballhausplatz_Noch-mehr-Poller-statt-Terrormauer?direct=5284649&_vl_backlink=/home/panorama/wien/5284649/index.do&selChannel=) am 9.3.2018.
- Die Presse Online 2017 d: Anti-Terror-Mauer kam aus dem Bundeskanzleramt. 8.9.2017. Online. Abgerufen von: <https://diepresse.com/home/panorama/wien/5282165/Auftrag-zum-Bau-der-AntiTerrorMauer-kam-aus->

Bundeskanzleramt?direct=5284649&\_vl\_backlink=/home/panorama/wien/5284649/index.do&seIChannel= am 9.3.2018.

Die Presse Print Ausgabe. Beratungsstelle Extremismus: Wien führend. Die Presse. 04. 04 2016. Abgerufen von [http://diepresse.com/home/panorama/wien/4958348/Beratungsstelle-Extremismus\\_Wien-fuehrend](http://diepresse.com/home/panorama/wien/4958348/Beratungsstelle-Extremismus_Wien-fuehrend) am 17. 04 2017.

Die Zeit Online 2019: Schleswig-Holsteins Innenminister will Antiterror-Stadtplanung. Die Zeit Online. 07.03.2019. Abgerufen von [https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-03/joachim-grote-stadtplanung-terrorabwehr-stadtmauer?utm\\_term=facebook\\_zonaudev\\_int&wt\\_zmc=sm.int.zonaudev.facebook.ref.zeitde.redpost\\_zon.link.sf&utm\\_content=zeitde\\_redpost\\_zon\\_link\\_sf&utm\\_campaign=ref&utm\\_medium=sm&utm\\_source=facebook\\_zonaudev\\_int&fbclid=IwAR3IWNU0jxL8CfW8FDHLPmhyL5pYVgTQrjJ7i2\\_xOI97i\\_e2xIolqrW2k](https://www.zeit.de/politik/deutschland/2019-03/joachim-grote-stadtplanung-terrorabwehr-stadtmauer?utm_term=facebook_zonaudev_int&wt_zmc=sm.int.zonaudev.facebook.ref.zeitde.redpost_zon.link.sf&utm_content=zeitde_redpost_zon_link_sf&utm_campaign=ref&utm_medium=sm&utm_source=facebook_zonaudev_int&fbclid=IwAR3IWNU0jxL8CfW8FDHLPmhyL5pYVgTQrjJ7i2_xOI97i_e2xIolqrW2k) am 08.03.2019.

Diplomarbeit. Abgerufen von [http://www.bundesheer.at/pdf\\_pool/publikationen/05\\_ttt\\_01\\_ttt.pdf](http://www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/05_ttt_01_ttt.pdf) am 16.09.2018.

Duden.de 2018: Terrorismus. Abgerufen von <https://www.duden.de/rechtschreibung/Terrorismus> am 15.09.2018.

Engel, Pamela 2017: ISIS and Al Qaeda have specifically called for the type of attack that just happened in London. Busingess Insider Online. 22.03.2017. Abgerufen von <https://www.businessinsider.de/isis-al-qaeda-london-attack-2017-3?r=US&IR=T> am 06.02.2019.

Europäische Kommission 2017: Aktionsplan für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums. COM(2017) 612 final. 18.10.2017. Abgerufen von <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-612-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF> am 06.02.2019.

Europäische Kommission 2017: COM (2017) 41 final. Mitteilung Der Kommission An Das Europäische Parlament, Den Europäischen Rat Und Den Rat. Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion – Vierter Fortschrittsbericht. 25.01.2017. Abgerufen von [https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXV/EU/13/09/EU\\_130977/imfname\\_10690924.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXV/EU/13/09/EU_130977/imfname_10690924.pdf) am 25.03.2019.

Europäische Kommission 2018 (a): Commission grants 22 cities with funding for innovative projects; launches new call for projects for security in public urban spaces. Press release. 10.10.2018. Abgerufen von [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6062\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6062_en.htm) am 25.03.2019.

Europäische Kommission 2018: Fighting crime and terrorism with voice recognition. 04.05.2018. Abgerufen von [http://ec.europa.eu/research/infocentre/article\\_en.cfm?artid=48397](http://ec.europa.eu/research/infocentre/article_en.cfm?artid=48397) am 02.04.2019.

Europäische Kommission 2018: Security Union: Protecting Public Spaces. Eu Mayors' Conference: "Building Urban Defences Against Terrorism". 08.03.2018. Abgerufen von [https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20180308\\_security-union-protecting-public-spaces\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20180308_security-union-protecting-public-spaces_en.pdf) am 25.03.2019.

Europäische Kommission 2019: Security in Public Spaces. This was the Security in Public Spaces Partnership kick-off meeting. 07.02.2019. Abgerufen von <https://ec.europa.eu/futurium/en/security-public-spaces/was-security-public-spaces-partnership-kick-meeting> am 02.04.2019.

Europäischer Rat 2019: Koordinator für die Terrorismusbekämpfung. Abgerufen von <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/fight-against-terrorism/counter-terrorism-coordinator/> am 08.03.2019.

Europol 2016: Changes in Modus Operandi of Islamic State (IS) revisited. Europol Public Information. 01.12.2016. Abgerufen von <https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/islamic-state-changing-terror-tactics-to-maintain-threat-in-europe> am 05.04.2019.

Federal Emergency Management Agency (FEMA) 430 2007: Site and Urban Design for Security: Guidance Against Potential Terrorist Attacks, Providing Protection to People and Buildings. 12/2007. Risk Management Series: Washington, DC. Abgerufen von

- <https://www.fema.gov/media-library-data/20130726-1624-20490-9648/fema430.pdf> am 03.11.2017.
- Federal Emergency Management Agency (FEMA) 452 2005: Risk Assessment: A How-to Guide to Mitigate Potential Terrorist Attacks Against Buildings. Washington, D.C. Abgerufen von <https://www.fema.gov/fema-452-risk-assessment-how-guide-mitigate-potential-terrorist-attacks-against-buildings> am 18.04.2019.
- Foucault, Michel 1991: Andere Räume. In: Wenz, Martin (Hg.): Stadt-Räume. Frankfurt a. M., New York, 65-72.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) 2016 b: Fußgängerzonen werden nicht vor Anschlägen mit Autos geschützt. 03.12.2016. Online. Abgerufen von <http://www.faz.net/aktuell/politik/kampf-gegen-den-terror/trotz-neuer-terrorwarnungen-werden-deutsche-fussgaengerzonen-nicht-geschuetzt-14557258.html> am 24.04.2018.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) 2016 c: Flanieren ohne Schutz. Von Moritz Eichhorn. 20.12.2016. Online. Abgerufen von <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/terror-in-berlin-fussgaengerzonen-ohne-zufahrts-beschaenkung-14584740.html> am 24.4.2018
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) 2016: Zahl der Terrortoten in OECD-Ländern steigt rapide. 16.11.2016. Online. Abgerufen von <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/studie-zahl-der-terrototen-in-oecd-laendern-steigt-14530198.html> am 24.04.2018.
- Friedlund, Mats 2019: Terrorism: a very brief history. 08.03.2019. The Conversation Online. Abgerufen von <http://theconversation.com/terrorism-a-very-brief-history-107538> am 22.05.2019.
- Fyfe N, Bannister J, 1998: The eyes upon the street: closed-circuit television surveillance and the city". In: Fyfe, N (Hg) 1998: Images of the Street: Planning, Identity, and Control in Public Space. Routledge: London. 254-267.
- Gayet-Viaud, Carole 2016: Democratic public spaces in the face of terrorism. Metropolitics.org. 29.01.2016. Abgerufen von <https://www.metropolitiques.eu/Democratic-public-spaces-in-the.html> am 05.02.2019.
- Gebbeken, Norbert; Döge, Torsten; Larcher, Martin 2011: Sicherheit bei terroristischen Bedrohungen im öffentlichen Raum durch spezielle bauliche Lösungen. In: Bautechnik 88, Heft 10. Abgerufen von <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1002/bate.201101510> am 07.01.2019.
- Global Counterterrorism Forum (GCTF) 2017: The GCTF Soft Target Protection Initiative. Antalya Memorandum on the Protection of Soft Targets in a Counterterrorism Context. Abgerufen von <https://www.thegctf.org/Portals/1/Documents/Links/Meetings/2017/Twelfth%20GCTF%20Coordinating%20Committee%20Meeting/GCTF%20-%20Antalya%20Memorandum%20on%20the%20Protection%20of%20Soft%20Targets%20in%20a%20Counterterrorism%20Context.pdf?ver=2017-09-17-010844-720> am 01.02.2019.
- Global Cultural District Network (GCDN) 2018: Beyond Concrete Barriers. Innovation in Urban Furniture and Security in Public Space. Jänner 2018. Abgerufen von [https://gcdn.net/wp-content/uploads/2018/01/GCDN-Urban-Furniture-Study-A4-FINAL-highres\\_web.pdf](https://gcdn.net/wp-content/uploads/2018/01/GCDN-Urban-Furniture-Study-A4-FINAL-highres_web.pdf) am 21.03.2019.
- Graham, Stephen 2007: Architectures of fear: Terrorism and the future of urbanism in the West. Public Space.org. Online. Abgerufen von <http://www.publicspace.org/en/text-library/eng/b026-architectures-of-fear-terrorism-and-the-future-of-urbanism-in-the-west> am 31.10.2017.
- Greater Authority London 2016: The London Plan. The Spatial Development Strategy for London consolidated with Alterations since 2011. März 2016. Abgerufen von <https://www.london.gov.uk/what-we-do/planning/london-plan/current-london-plan/london-plan-2016-pdf> am 13.03.2019.
- Greiving, S. 2011: Methodik zur Festlegung raum- und raumplanungsrelevanter Risiken. In: Pohl, J.; Zehetmair, S. (Hg.) 2011: Risikomanagement als Handlungsfeld in der Raumplanung. Verlag der Akademie der Raumforschung und Landesplanung (ARL): Hannover, 22-30. Abgerufen von <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/60164/1/719325730.pdf> a 21.05.2019.
- Gridling, Peter 2015: Prävention, Vorbeugung und Schutz gegen terroristische Bedrohungen Österreichs. In: Österreichisches Jahrbuch für Politik 2015. Abgerufen von <http://www.jahrbuch->

- politik.at/wp-content/uploads/Peter-Gridling-Pr%C3%A4vention-Vorbeugung-und-Schutz-gegen-terroristische-Bedrohungen-%C3%96sterreichs.pdf am 14.02.2019.
- Gruber, M; Kanonier, A.; Pohn-Weidinger, S.; Schindelegger, A. 2018: Raumordnung in Österreich und Bezüge zur Raumentwicklung und Regionalpolitik. ÖROK Schriftenreihe Nr. 202. September 2018. Abgerufen von [https://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/5.Reiter-Publikationen/\\_ÖROK\\_202\\_dt.\\_klein\\_HP.pdf](https://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/5.Reiter-Publikationen/_ÖROK_202_dt._klein_HP.pdf) am 21.05.2019.
- Hamilton County 2018: Multi-Hazard Mitigation Plan. Hamilton County Emergency Management & Homeland Security Agency. Mai 2018. Abgerufen von <http://www.hamiltoncountyohioema.org/wp-content/uploads/2018/04/20180405-Hamilton-County-Multi-Hazard-Mitigation-Plan-DRAFT.pdf> am 19.03.2019.
- Hegemann, Hendrik; Kahl, Martin 2018: Terrorismus und Terrorismusbekämpfung. Eine Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH: ??.
- Hildbrenner, A. 2016: The Perovskaia Paradox or the Scandal of Female Terrorism in Nineteenth Century Russia. In: Journal of Power Institutions in Post-Soviet Societies. Is. 17 Women in Arms: from the Russian Empire to Post-Soviet States. Abgerufen von <https://journals.openedition.org/pipss/4169> am 22.05.2019.
- HM Government 2018: CONTEST. The United Kingdom's Strategy for Countering Terrorism. June 2018. Abgerufen von [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/716907/140618\\_CCS207\\_CCS0218929798-1\\_CONTEST\\_3.0\\_WEB.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/716907/140618_CCS207_CCS0218929798-1_CONTEST_3.0_WEB.pdf) am 22.03.2019.
- Holm, Andrej; Gebhardt, Dirk (Hg.) 2011: Initiativen für ein Recht Stadt. In: Holm, Andrej; Gebhardt, Dirk (Hg.) 2011: Initiativen für ein Recht Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignungen. VSA-Verlag: Hamburg.
- Home Office 2009: Safer Places: A Counter Terrorism Supplement. Home Office and Department for Communities and Local Government (DCLG). Abgerufen von [http://designforsecurity.org/downloads/Safer\\_Places\\_02.pdf](http://designforsecurity.org/downloads/Safer_Places_02.pdf) am 13.03.2019.
- Home Office 2014: Protecting Crowded Places: Design and Technical Issues. Revised March 2014. Home Office, Centre for the Protection of National Infrastructure, National Counter-Terrorism Security Office. Abgerufen von [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/302016/DesignTechnicalIssues2014.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/302016/DesignTechnicalIssues2014.pdf) am 08.02.2019.
- Home Office Großbritannien 2012: Protecting Crowded Places: Design and Technical Issues. Jänner 2012. Abgerufen von [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/97992/design-tech-issues.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/97992/design-tech-issues.pdf) am 06.02.2019.
- Institute of Economics & Peace (IEP) 2018: Global Terrorism Index 2018. Measuring the impact of terrorism. Abgerufen von <http://visionofhumanity.org/app/uploads/2018/12/Global-Terrorism-Index-2018-1.pdf> am 08.02.2019.
- Jana, Reena 2011: A decade after 9/11, new innovations in skyscraper design. ZD Net. 08.11.2011. Abgerufen von <https://www.zdnet.com/article/a-decade-after-9-11-new-innovations-in-skyscraper-design/> am 12.03.2019.
- Jones, Sam 2017: How Well Prepared is London for Terrorism? Financial Times. 03.10.2017. Abgerufen von <https://www.ft.com/content/790a3b2c-9721-11e7-8c5c-c8d8fa6961bb> am 12.03.2019.
- Jourdan, G.; Biamino, L. et al. 2010: Attenuation of a shock wave passing through a cloud of water droplets. In: Shock Waves. Vol. 20. Is. 4. August 2010, 285-296. Abgerufen von <https://link.springer.com/article/10.1007/s00193-010-0251-5> am 22.05.2019.
- Kanonier, A. 2004: Naturgefahren im österreichischen Raumordnungsrecht. Übersicht hinsichtlich der raumordnungsgesetzlichen Bestimmungen bezüglich Naturgefahren im Raumordnungsrecht der Länder. Studie im Auftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK). Abgerufen von <https://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter->

- Raum\_u\_Region/3.Themen\_und\_Forschungsbereiche/7.RO\_u.\_Naturgefahren/Expertise\_Naturgefahren\_im\_RO\_Recht\_01\_2004.pdf am 21.05.2019.
- Kanonier, A. 2012: Umsetzung von Gefahrenkarten und Gefahrenzonenplänen in der Raumordnung und im Bauwesen. In: Suda, J.; Rudolf-Mikla, F. 2012: Bauen und Naturgefahren. Handbuch für konstruktiven Gebäudeschutz. Springer Verlag: Wien, 199-225.
- Kaplan, J. 2016: Waves of Political Terrorism. Contentious Politics and Political Violence. November 2016. Oxford Research Encyclopedias Online. Abgerufen von <https://oxfordre.com/politics/view/10.1093/acrefore/9780190228637.001.0001/acrefore-9780190228637-e-24> am 22.05.2019.
- KieranTimberlake 2017: US Embassy in London. US Embassy in London. How can we build an embassy that reflects the core values of democracy—transparency, openness, and equality—and is welcoming, secure, and highly sustainable? Kieran Timberlake Homepage. Abgerufen von <https://kierantimberlake.com/pages/view/88/embassy-of-the-united-states-of-america/parent:3> am 02.04.2019.
- Klaus, Ian 2018: Diplomats and designers discuss: How can we protect our cities from terror attacks? World Economic Forum 2018: Diplomats and designers discuss: How can we protect our cities from terror attacks? 05.01.2018. Abgerufen von <https://www.weforum.org/agenda/2018/01/diplomats-designers-discuss-terror-cities-resilience/> am 23.01.2019.
- Kleine Zeitung Online 2018: EU mahnt Österreich wegen Säumigkeit bei Anti-Terror-Vorschriften. 22.11.2018. Abgerufen von [https://www.kleinezeitung.at/politik/eu/euaufmacher/5534549/Gesetze-noch-nicht-adaptiert\\_EU-mahnt-Oesterreich-wegen](https://www.kleinezeitung.at/politik/eu/euaufmacher/5534549/Gesetze-noch-nicht-adaptiert_EU-mahnt-Oesterreich-wegen) am 22.05.2019.
- Kronen Zeitung Online 2017: „Anti-Terror-Lego“ auf Wiens Weihnachtsmärkten. 19.11.2017. Abgerufen von <http://www.krone.at/599350> am 9.3.2018.
- Kronen Zeitung Online 2017: Statt 360.000 Euro. Poller-Holler kostet uns schon 615.000 Euro. 10.11.2017. Abgerufen von [www.krone.at/597785](http://www.krone.at/597785) am 9.3.2018.
- Kurier Online 2018: Blaue Sparzwänge, ungleich verteilt. 15.03.2018. Online. Abgerufen von <https://kurier.at/politik/inland/budget-2018-19-blaue-sparzwaenge-ungleich-verteilt/313.906.128> am 15.3.2018.
- Kurier Online 2018: Wien: Rathausplatz bekommt Anti-Terror-Poller. 2.3.2018. Online. Abgerufen von <https://kurier.at/chronik/wien/wien-rathausplatz-bekommt-anti-terror-poller/312.619.198> am 9.3.2018.
- Kurier.at 2017: Terroranschläge in Österreich mit Todesopfern. 20.01.2017. Abgerufen von <https://kurier.at/politik/inland/terroranschlaege-in-oesterreich-mit-todesopfern/242.151.801> am 08.02.2019.
- Land Steiermark 2016: Steirischer Seuchenplan. Im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft. Referat Sanitätsdirektion - Medizinische Services. Feenstra, Odo (Hg). Abgerufen von [https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11681099\\_74836508/51debcea/SP2016final.pdf](https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11681099_74836508/51debcea/SP2016final.pdf) am 09.04.2019.
- Landespolizeidirektion Wien 2016: „Gemeinsam Sicher“. Artikel Nummer 261045. 13.07.2016. Abgerufen von <http://www.polizei.gv.at/wien/start.aspx?nwid=4167456142344C6B5252673D&ctrl=3734335266674D385951343D&nwo=3> am 13.09.2017.
- Läpple, Dieter 1991: Essay über den Raum. Für ein gesellschaftswissenschaftliches Raumkonzept. In: Häußermann, H. et al. (Hg.) 1991: Stadt und Raum. Pfaffenweiler, S. 157-207.
- Laqueur, W. 1997: A history of terrorism. With a new introduction by the author. Little, Brown & Co.: New York. Abgerufen von <https://www.taylorfrancis.com/books/9781315083483> am 22.05.2019.
- Laville, Sandra 2004: Designing out crime in Scandinavia: 'Cities cannot be completely safe and completely exciting at the same time'. The Guardian. 24.06.2014. Online. Abgerufen von

- <https://www.theguardian.com/cities/2014/jun/24/designing-out-crime-scandinavia-copenhagen-cities-safe-exciting> am 20.03.2018.
- Lefebvre, Henri 2012 (2006): Die Produktion des Raums. In: Dünne, Jörg (Hg.); Günzel, Stephan; Doetsch, Hermann; Lüdeke, Roger 2012 (2006): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. 7. Auflage. Suhrkamp Verlag: Frankfurt a. M.
- Lefebvre, Henri 1972: Die Revolution der Städte. List: München.
- Lefebvre, Henri 1973 (1968): Le droit a la ville. In: Lefebvre, Henri 1973: Le Droit a la ville suivi de Espace et politique. Anthropos: Paris.
- Lefebvre, Henri 1996: The right to the city. In: Kofman, E.; Lebas, E. (eds.): Writings on Cities. Oxford: Blackwell, 147-160.
- Lobe, Adrian 2015: Bedrohte Stadt. Neue Zürcher Zeitung. Online. 24.11.2015. Abgerufen von [https://www.nzz.ch/feuilleton/kunst\\_architektur/bedrohte-stadt-1.18651386](https://www.nzz.ch/feuilleton/kunst_architektur/bedrohte-stadt-1.18651386) am 31.10.2017.
- Löckinger, Georg 2004: Terrorismus, Terrorismusabwehr, Terrorismusbekämpfung. Einführung in das Fachgebiet, Methodik und Ergebnis einer Terminologiearbeit.
- Löw, Martina 2017 (2001): Raumsoziologie. 9. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- LPD 2017: LPD Wien/Stadt Wien: Sicherheitsmaßnahmen im öffentlichen Raum für drei Standorte. 27.10.2017. Archivmeldung der Rathauskorrespondenz. Abgerufen von <https://www.wien.gv.at/presse/2017/10/27/lpd-wien-stadt-wien-sicherheitsmassnahmen-im-oeffentlichen-raum-fuer-drei-standorte> am 30.03.2019.
- MA 18 2012: Planen – aber sicher! Physische und soziale Verunsicherungsphänomene. Wie kann die Stadtplanung ihnen begegnen. Werkstattbericht 125. Stadt Wien. Abgerufen von <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008269.pdf> am 21.05.2019.
- Magistrat der Stadt Wien 2015: Urban Heat Islands Strategieplan Wien. Wiener Umweltschutzabteilung – Magistratsabteilung 22. Wien.
- Magistrat der Stadt Wien 2016: Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien. ABl 2016/2A. 14.01.2016. Abgerufen von [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Gemeinderecht/GEMRE\\_WI\\_90101\\_V001\\_260\\_2016\\_1/GEMRE\\_WI\\_90101\\_V001\\_260\\_2016\\_1.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Gemeinderecht/GEMRE_WI_90101_V001_260_2016_1/GEMRE_WI_90101_V001_260_2016_1.pdf) am 29.03.2019.
- Marcuse, Peter 2004: The „Threat of Terrorism“ and the Right to the City. In: Fordham Urban Law Journal. Vol 32. Nr. 4. Article 5. S. 101-119. Abgerufen von <http://ir.lawnet.fordham.edu/ulj/vol32/iss4/5/> am 15.11.2017.
- Marcuse, Peter 2012: Whose right(s) to what city? In: Brenner, N.; Marcuse, P. & Mayer, M. (eds.): Cities for People, Not for Profit. London and New York: Routledge, 24-41.
- Mayr, Sebastian 2017: Nimmt der Terror zu? Was ein Blick auf die Statistik verrät – und was nicht. Augsburger Allgemeine. 29.05.2017. Abgerufen von <http://www.augsburger-allgemeine.de/politik/Nimmt-der-Terror-zu-Was-ein-Blick-auf-die-Statistik-verraet-und-was-nicht-id41595976.html> am 04.12.2017.
- Meinbezirk.at 2018: Mehr Sicherheit auf der Mahü? 03.12.2018. Meinbezirk.at Neubau. Online. Abgerufen von [https://www.meinbezirk.at/neubau/c-lokales/mehr-sicherheit-auf-der-mahue\\_a3077925](https://www.meinbezirk.at/neubau/c-lokales/mehr-sicherheit-auf-der-mahue_a3077925) am 08.04.2019.
- Misra, Tanvi 2017: The Local Fight to Demilitarize the Police. Citylab.com. 31.08.2017. Abgerufen von <https://www.citylab.com/equity/2017/08/how-cities-can-reject-military-equipment-for-police/538209/> am 29.01.2019.
- Mueller, Benjamin 2017: In Times Square Attack, Bollards Stopped One Car. But What About the Next? The New York Times. 23.05.2017. Abgerufen von <https://www.nytimes.com/2017/05/23/hyregion/times-square-attack-bollards-planning.html> am 12.03.2019.
- Münkler, H. 2004: Ältere und jüngere Formen des Terrorismus. Strategie und Organisationsstruktur. In: Weidenfeld, W. (Hg.) 2004: Herausforderung Terrorismus. Die Zukunft der Sicherheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 29-43.

- Napier, Steve 2017: Public Space and Terrorism. Cardigan Row (Online). 05.06.2017. Abgerufen von <http://www.cardiganrow.com/landscape/public-space-and-terrorism> 14.11.2017.
- National Capital Planning Commission (NCP) 2002: National Capital Urban Design and Security Plan. 1. Auflage. Abgerufen von [https://www.ncpc.gov/docs/National\\_Capital\\_Urban\\_Design\\_and\\_Security\\_Plan.pdf](https://www.ncpc.gov/docs/National_Capital_Urban_Design_and_Security_Plan.pdf) am 17.04.2019.
- Newman, Oskar 1972: Defensible Space – People and Design in the violent city. London.
- NÖ ROG 2014: NÖ Raumordnungsgesetz 2014. Fassung vom vom 02.04.2019. Abgerufen von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001080> am 02.04.2019.
- ORF 2018: Pollersystem: Hohe Kosten, große Verluste. 28.01.2019. Abgerufen von <https://salzburg.orf.at/news/stories/2961245/> am 29.01.2019.
- ORF Wien 2016 b: Rund 100 Grätzlpolizisten kommen. ORF Wien Online. 14.07.2016. Abgerufen von <http://wien.orf.at/news/stories/2785589/> am 13.09.2017.
- ORF Wien 2016: Start für Wiens Grätzlpolizisten. ORF Wien Online. 01.08.2016. Abgerufen von <http://wien.orf.at/news/stories/2788515/> am 13.09.2017.
- ORF Wien 2017: Wien bekommt Poller als Terrorbarrikaden. ORF Wien Online. 27.10.2017. Abgerufen von <https://wien.orf.at/news/stories/2874627/> am 02.04.2019.
- ORF Wien 2018 a: Sicherheitskonzept für „Mahü“ noch nicht fertig. ORF Wien Online. 05.03.2018. Abgerufen von <https://wien.orf.at/news/stories/2898800/> am 01.04.2019. ORF Wien 2016: Säulen und Mulden als Terrorschutz. ORF Wien Online. 21.12.2016. Abgerufen von <https://wien.orf.at/news/stories/2815819/> am 01.04.2019.
- ORF Wien 2018: Baubeginn für Poller am Rathausplatz. Online. ORF Wien. Abgerufen von <http://wien.orf.at/news/stories/2898559/> am 8.3.2018.
- ORF Wien 2018: Schutz vor Terror: Wien sucht Poller Alternativen. 7.4.2018. Online. Abgerufen von <http://wien.orf.at/news/stories/2905518/> am 9.4.2018.
- ORF Wien 2019: „Mahü“ bekommt Poller und Möbel. ORF Wien Online. 26.04.2019. Abgerufen von <https://wien.orf.at/news/stories/2977858/> am 27.04.2019.
- ÖROK 2014: Energieraumplanung. Materialienband. Dezember 2014. Wien.
- pactesur.eu 2019: Homepage. Abgerufen von <https://www.pactesur.eu> am 02.04.2019.
- PC.DEC/1063 2012: Beschluss Nr. 1063. Konsolidierter Rahmen der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Ständiger Rat. 934. Plenarsitzung. 07.12.2012. Abgerufen von <https://www.osce.org/de/pc/98539?download=true> am 14.02.2019.
- Phillips, Mike 2017: Defense By Design: How Developers Are Countering Terrorism. The Forbes Magazine. 17.08.2017. Abgerufen von <https://www.forbes.com/sites/bisnow/2017/08/17/defense-by-design-how-developers-are-countering-terrorism/#7d58de02b6b2> 12.03.2019.
- Pisoio, Daniela: Terrorismus und Radikalisierung in Europa – die größte Herausforderung unserer Zeit? In: Abgerufen von [https://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/departement/migrationglobalisierung/publikationen/globalisierungsforum\\_2016-17.pdf](https://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/departement/migrationglobalisierung/publikationen/globalisierungsforum_2016-17.pdf) am 10.03.2019.
- Project for Public Spaces 2010: William H. Whyte. Placesmaking Heroes. 03.01.2010. Abgerufen von <https://www.pps.org/article/wwhyte> am 31.03.2019.
- Quite, Anne 2016: The Secret of Anti-Terror Architecture: Your City is Probably Safer Than You Realize. Quartz.com. 17.07.2016. Abgerufen von <https://qz.com/733374/counter-terrorism-architecture-how-cities-prevent-attacks-without-looking-like-theyre-trying/> am 13.03.2019.
- Rapoport, D. 2001: The Fourth Wave: September 11 in the History of Terrorism. In: Current History. 100(650). Dezember 2001, 419-424. Abgerufen von

- [https://www.researchgate.net/publication/287623980\\_The\\_Fourth\\_Wave\\_September\\_11\\_in\\_the\\_History\\_of\\_Terrorism](https://www.researchgate.net/publication/287623980_The_Fourth_Wave_September_11_in_the_History_of_Terrorism) am 22.05.2019.
- Rapoport, D. 2013: The four waves of modern terror: International dimensions and consequences. In: Hanhimäki, J.; Blumenau, B. 2013: An International History of Terrorism: Western and Non-Western Experiences. London and New York: Routledge, 282-310. Abgerufen von [https://www.researchgate.net/publication/286896869\\_The\\_four\\_waves\\_of\\_modern\\_terror\\_International\\_dimensions\\_and\\_consequences](https://www.researchgate.net/publication/286896869_The_four_waves_of_modern_terror_International_dimensions_and_consequences) am 22.05.2019.
- Rechnungshof 2019: Bericht des Rechnungshofes. Planung von baulicher Sicherheitsinfrastruktur im öffentlichen Raum in Wien. Rechnungshof GZ 004.629/016–PR3/19. Februar 2019. Abgerufen von [https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Planung\\_bauliche\\_Sicherheitsinfrastruktur\\_Wien.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Planung_bauliche_Sicherheitsinfrastruktur_Wien.pdf) am 25.03.2019.
- Rhein-Neckar-Zeitung 2018: Der Terror und die Stadtplanung – wenn Poller nichts bringen. 5.9.2018. Abgerufen von [https://www.rnz.de/wissen/gesellschaft\\_artikel,-sicherheitsgefuehl-der-terror-und-die-stadtplanung-wenn-poller-nichts-bringen-\\_arid,384200.html](https://www.rnz.de/wissen/gesellschaft_artikel,-sicherheitsgefuehl-der-terror-und-die-stadtplanung-wenn-poller-nichts-bringen-_arid,384200.html) am 18.09.2018.
- Riegel, C. 2015: Die Berücksichtigung des Schutzes Kritischer Infrastrukturen in der Raumplanung. Zum Stellenwert des Kritis-Grundsatzes im Raumordnungsgesetz. Dissertation. Berichte (Nr. 59). Schriftenreihe des Instituts für Stadtbauwesen und Stadtverkehr. RWTH Aachen Universität. Abgerufen von <https://publications.rwth-aachen.de/record/479433/files/479433.pdf> am 21.05.2019.
- RL 2017/541 2017: Richtlinie (EU) 2017/541 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates und zur Änderung des Beschlusses 2005/671/JI des Rates. Abgerufen von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32017L0541> am 09.04.2019.
- ROG 2008: Deutsches Raumordnungsgesetz (ROG). Ausfertigungsdatum: 22.12.2008. Abgerufen von [https://www.gesetze-im-internet.de/rog\\_2008/ROG.pdf](https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/ROG.pdf) am 21.05.2019.
- Rolfes, Manfred 2015: Kriminalität, Sicherheit und Raum: Humangeographische Perspektiven der Sicherheits- und Kriminalitätsforschung. Steiner Verlag: Stuttgart.
- Rolshoven, Johanna 2017: Stadtsicherheit 2.0. Camouflage der Widersprüche. In: Krusche, Jürgen (Hg.) 2017: Die ambivalente Stadt. Gegenwart und Zukunft des öffentlichen Raumes. Jovis: Berlin, 34-47.
- Royal Institute of British Architects (RIBA) 2010: Guidance on Designing for Counter- Terrorism. London. Abgerufen von [http://www.frontierpitts.com/fileadmin/user\\_upload/downloads/nactso/RIBAguidanceoncounterterrorism.pdf](http://www.frontierpitts.com/fileadmin/user_upload/downloads/nactso/RIBAguidanceoncounterterrorism.pdf) am 03.11.2017.
- Royal Institute of British Architects (RIBA) 2010: Guidance on Designing for Counter- Terrorism. London. Abgerufen von [http://www.frontierpitts.com/fileadmin/user\\_upload/downloads/nactso/RIBAguidanceoncounterterrorism.pdf](http://www.frontierpitts.com/fileadmin/user_upload/downloads/nactso/RIBAguidanceoncounterterrorism.pdf) am 03.11.2017.
- S/PV.8180 2018: 8180. Treffen des Sicherheitsrates vom 13.02.2018. Abgerufen von [https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s\\_pv\\_8180.pdf](https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_pv_8180.pdf) am 02.02.2019.
- S/RES/2341 2017: Protection of Critical Infrastructures and Enhancement of States' Capacities to Prevent Attacks against CI. Verabschiedet bei der 7882. Sitzung des Sicherheitsrates. 13.02.2017. Abgerufen von [https://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/2341%282017%29&referer=/english/&Lang=E](https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2341%282017%29&referer=/english/&Lang=E) am 17.04.2019.
- Salzburger Nachrichten 2018: Linzer Pensionistenehepaar getötet – Anklage wegen zweifachen Mordes. 27.03.2018. Abgerufen von <https://www.sn.at/panorama/international/linzer-pensionistenpaar-getoetet-anklage-wegen-zweifachen-mordes-25950850> am 30.03.2019.

- Sayer, Jason 2017: New U.S. Embassy in London fails to face its neighbors. The architects Newspaper. Online. 15.12.2017. Abgerufen von <https://archpaper.com/2017/12/us-embassy-london-kierantimberlake/#gallery-0-slide-0> am 02.04.2019.
- Schmid, Alexander P. 2011. The Definition of Terrorism. In: The Routledge Handbook of Terrorism Research. Routledge: London, 39–98.
- Schmid, Christian 2011: Henri Lefebvre und das Recht auf die Stadt. In: Holm, Andrej; Gebhardt, Dirk (Hg.) 2011: Initiativen für ein Recht Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignungen. VSA-Verlag: Hamburg.
- Schreiber, Dominik 2018: Kriminalität: Was die Zahlen wirklich aussagen. Kommentar. Der Kurier. Print Version. 17.03.2018.
- Selle, Klaus 2010: Stadträume in Spannungsfeldern: Untersuchungsperspektiven. Neue Blicke auf Plätze, Parks und Promenaden. In: Berding, Ulrich; Havemann, Antje; Pegels, Julianes; Perenthaler, Bettina (Hg.) 2010: Stadträume in Spannungsfeldern. Plätze, Parks und Promenaden im Schnittbereich öffentlicher und privater Aktivitäten. Verlag Dorothea Rohn: Detmold, 23-43.
- Sharing.Lab Online 2018: How can public spaces act against terrorism and still be hospitable? 28.02.2018. Abgerufen von <https://medium.com/we-research-and-experiment-with-how-the-sharing/how-can-public-spaces-act-against-terrorism-and-still-be-hospitable-3aa6d7795208> am 31.03.2019.
- Shyam-Sunder, Sivray et al. 2005: Federal Building and Fire Safety Investigation of the World Trade Center Disaster: Final Report of the National Construction Safety Team on the Collapses of the World Trade Center Towers (NIST NCSTAR 1). 01.12.2005. Abgerufen von [https://www.nist.gov/publications/federal-building-and-fire-safety-investigation-world-trade-center-disaster-final-report?pub\\_id=909017](https://www.nist.gov/publications/federal-building-and-fire-safety-investigation-world-trade-center-disaster-final-report?pub_id=909017) am 10.04.2019.
- Sicherheitspolizeigesetz (SPG) 2019: Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei. Fassung vom 29.03.2019. Abgerufen von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005792> am 29.03.2019.
- Sicherheitspolizeigesetz (SPG). Fassung vom 01.04.2019. Abgerufen von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005792> am 01.04.2019.
- Snohetta 2017: Times Square. Abgerufen von <https://snohetta.com/projects/327-times-square> am 28.04.2019.
- Sorkin, Michael (Hg.) 2008: Indefensible Space. The Architecture of the national Security State. Routledge: New York, Oxon.
- SSPM 2013: Abu Dhabi Safety and Security Planning Manual. Abgerufen von <https://sgw-consulting.co.uk/security-assessment-and-compliance/abu-dhabi-safety-security-planning-manual-sspm/> am 22.05.2019.
- Stadt Wien 2014: Baukultur Wien - Ein Programm für die Stadt. MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung (Hg). Abgerufen von <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/e000008.pdf> am 02.04.2019.
- Stadt Wien 2015: Regierungsübereinkommen 2015. Eine Stadt, zwei Millionen Chancen. Das rot-grüne Regierungsübereinkommen für ein soziales, weltoffenes und lebenswertes Wien. Abgerufen von <https://www.wien.gv.at/politik/strategien-konzepte/regierungsuereinkommen-2015/pdf/regierungsuereinkommen-2015.pdf> am 21.05.2019.
- Stadt Wien 2017: Wiener Stadtbaudirektion wird neu organisiert. Neue Struktur – Bestellung von fünf neuen Kompetenzzentrumsleitern. Presse-Service Rathauskorrespondenz. 26.06.2017. Abgerufen von <https://www.wien.gv.at/presse/2017/06/26/wiener-stadtbaudirektion-wird-neu-organisiert> am 30.03.2019.
- Stadt Wien 2019: Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum. Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik. Abgerufen von <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/alltagundfrauen/pdf/sicherheit-la.pdf> am 01.04.2019.

- Stadtbaudirektion Wien 2018: Co-Creation Lab Vienna. Innovative Rammschutzelemente für den öffentlichen Raum. 29.05.2018. Abgerufen von <https://wirtschaftsagentur.at/stadtbaudirektion/> am 24.04.2019.
- Stadtentwicklung Wien 2014: Wiener Stadtentwicklungsplan (STEP 2025). Beschlossen vom Wiener Gemeinderat am 25.06.2014. Abgerufen von <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008379a.pdf> am 24.04.2019.
- Stadtentwicklung Wien 2018: Fachkonzept Öffentlicher Raum. Abgerufen von <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008522.pdf> am 17.09.2018.
- START 2018: Global Terrorism Database. National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism. Abgerufen von <https://www.start.umd.edu/gtd> am 17.09.2018.
- Statistik Austria 2017: Unfälle mit Personenschaden. Abgerufen von [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/energie\\_umwelt\\_innovation\\_mobilitaet\\_verkehr/strasse/unfaelle\\_mit\\_personenschaden/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet_verkehr/strasse/unfaelle_mit_personenschaden/index.html) am 19.03.2019.
- Stockhammer, N. 2015: Es wird ein zäher, harter Kampf. The European Online. 18.11.2015. Abgerufen von <http://www.theeuropean.de/nicolas-stockhammer/10553-der-13-november-2015-ein-neues-911> am 16.09.2017. → Referenz auf den Anschlag in Paris vom 13.11.2015.
- Stockhammer, Nicolas 2015: Die Ruhe vor dem Sturm? The European Online. 20.10.2015. Abgerufen von <http://www.theeuropean.de/nicolas-stockhammer/10516-das-phantom-des-transnationalen-terrorismus> am 10.02.2019.
- Stockhammer, Nicolas 2017: Hat der IS-Terror Österreich erreicht? Die Morde in Linz sind ein Beispiel für misslungene Integration. 6.7.2017. Die Presse Print-Ausgabe. Abgerufen von [https://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/5247941/Gastkommentar\\_Hat-der-ISTerror-Oesterreich-erreicht](https://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/5247941/Gastkommentar_Hat-der-ISTerror-Oesterreich-erreicht) am 7.11.2018
- Sundoko, Husnul Fitri; Akbar, Roos; Zulkaidi, Denny; Argo, Teti Armia 2018: Perception of Terror Risk and of the Security of Counter-Terrorism Design in Public Spaces. International Journal of Technology. Vol. 3. 491-500. Abgerufen von [https://www.researchgate.net/publication/324831087\\_Perception\\_of\\_Terror\\_Risk\\_and\\_of\\_the\\_Security\\_of\\_Counter-Terrorism\\_Design\\_in\\_Public\\_Spaces](https://www.researchgate.net/publication/324831087_Perception_of_Terror_Risk_and_of_the_Security_of_Counter-Terrorism_Design_in_Public_Spaces) am 13.03.2019.
- Thanner, T.; Vogl, M. 2006: SPG. Sicherheitspolizeigesetz. Sonderausgabe. 2. Überarbeitete Auflage. Stand: 01.01.2006. Neuer Wissenschaftlicher Verlag: Wien, Graz.
- United Nations Human Settlements Programme (UN-Habitat) 2007: Global Report On Human Settlements. Enhancing Urban Safety and Security. <https://unhabitat.org/books/global-report-on-human-settlements-2007-enhancing-urban-safety-and-security/> am 22.03.2019.
- United Nations 2017: New Urban Agenda. Verabschiedet auf der United Nations Conference on Housing and Sustainable Urban Development (Habitat III). 20.10.2016. Abgerufen von <http://habitat3.org/wp-content/uploads/NUA-English.pdf> am 14.02.2019.
- United Nations Office on Counter-Terrorism (UNOCT) 2019: International Legal Instruments. Abgerufen von <http://www.un.org/en/counterterrorism/legal-instruments.shtml> am 14.02.2019.
- United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) 2019: Criminal justice responses. E4J University Module Series: Counter-Terrorism. Module 4: Criminal Justice Responses to Terrorism. Abgerufen von <https://www.unodc.org/e4j/en/terrorism/module-4/key-issues/criminal-justice-responses.html> am 15.04.2019.
- Vienna Online 2015: Militärexperte erklärt: Was zur Terror-Prävention nötig wäre. 18.11.2015. Abgerufen von <https://www.vienna.at/militaerexperte-erklaert-was-zur-terror-praevention-noetig-waere/4523773> am 22.05.2019.
- Voien, Guelda 2017: How Will the Threat of Vehicular Terrorism Change Our Cities? 14.11.2017. Abgerufen von <https://www.architecturaldigest.com/story/vehicular-terrorism-urban-design> am 7.10.2018.
- Walker, N. R. 2014: Lost in the City of Light: Dystopia and Utopia in the Wake of Haussmann's Paris. In: Utopian Studies. Vol. 25. No. 1, 24-51. Abgerufen von [https://muse.jhu.edu/journals/utopian\\_studies/v025/25.1.walker.pdf](https://muse.jhu.edu/journals/utopian_studies/v025/25.1.walker.pdf) am 22.05.2019.

- Walsh, N. P. 2018: Re-Imagining New York's Central Park after an Eco-Terrorist Attack. 31.12.2018. Archdaily. Abgerufen von <https://www.archdaily.com/908708/re-imagining-new-yorks-central-park-after-an-eco-terrorist-attack?fbclid=IwAR09KINg9CQlvsjV1UkSJ14qTDnlt2HEIA8VoFXZexZk0qylObQwFUfJz0> am 22.05.2019.
- Warren, Robert 2007: Militarisierte urbaner Raum: Stadt als Ort lokaler und globaler demokratischer Praxis. In: Eick, Volker; Sambale, Jens; Töpfer, Eric (Hg) 2007: Kontrollierte Urbanität. Zur Neoliberalisierung städtischer Sicherheitspolitik. Transcript Verlag: Bielefeld.
- Wehrheim, Jan 2009: Der Fremde und die Ordnung der Räume. Opladen: Farmington Hills.
- Wehrheim, Jan 2012: Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. 3. Auflage. Verlag Barbara Budrich: Opladen, Berlin, Toronto.
- Winterbotham, Emily 2017: The Westminster attack shows the new challenges facing UK counter-terrorism. The Guardian.com. 24.05.2017. Abgerufen von <https://www.theguardian.com/commentisfree/2017/mar/24/westminster-attack-uk-counter-terrorism-london-nice-berlin> am 12.03.2019.
- Wirtschaftsagentur Wien 2018: Stadtbaudirektion. Innovative Rammschutzelemente für den öffentlichen Raum. Abgerufen von <https://wirtschaftsagentur.at/stadtbaudirektion/> am 28.04.2019.
- Wolfesberger, S.; Melzer, S. 2017: Sicherheitsstufe: „Kritisch“. News Online. 05.06.2017. Abgerufen von <https://www.news.at/a/terrorgefahr-events-oesterreich-8176573> am 17.09.2018.

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Anschläge in Österreich zwischen 1970 und 2017 (Anzahl der Vorfälle: 115). 20	
Abbildung 2: Anschläge in Österreich zwischen 1970 und 2017 differenziert nach Anschlägen mit und ohne Todesfolgen (rot: unbekannt; grün: 0 Todesopfer; blau: 1-10 Todesopfer) .....	20
Abbildung 3: Übersicht der Maßnahmen des „Plan of Action“ der „UN Global Counter- Terrorism Strategy“ .....	26
Abbildung 4: Übersicht der Maßnahmen der Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung (Quelle: 14469/4/05 REV 4 2005) .....	31
Abbildung 5: Logo der "Urban Agenda for the EU" mit Fokus auf den .....	34
Abbildung 6: Logo des EU-Projektes "PACTESUR" .....	34
Abbildung 7: CONTESTs Risk Reduction Model (Quelle: HM Gouvernement 2018).....	48
Abbildung 8: Layered Security; Quelle: Commonwealth of Australien 2017: 15 .....	53
Abbildung 9: Betrachtungsebene der Schutzmaßnahmen (eigene Darstellung).....	54
Abbildung 10: "Vehicular Route Planning"; Quelle: SSPM 2013: 115 .....	56
Abbildung 11: "Boll-art" in Melbourne, Australien (Quelle: Sharing Lab 2018).....	62
Abbildung 12: Legoblöcke in Barcarès, Frankreich (Quelle: Sharing Lab 2018).....	62
Abbildung 13: Plandarstellung der neuen US-Botschaft in London; Quelle: KieranTimberlake 2017 .....	66
Abbildung 14: Auflistung der notwendigen und bevorzugten Abstände in Meter (Quelle: FEMA 42 2007).....	67
Abbildung 15: Verortung innerhalb der Stadt Wien (Quelle: Google Maps 2019, eigene Darstellung) .....	77
Abbildung 16: Bauliche Sicherheitseinrichtungen im Regierungscluster (Quelle: Rechnungshof 2019: 39) .....	79
Abbildung 17: Projektüberblick betreffend die Planung von baulicher Sicherheitsinfrastruktur im öffentlichen Raum in Wien (Quelle: Rechnungshof 2019: 15).....	81
Abbildung 18: Die Rolle der Stadt- und Raumplanung in der Terrorbekämpfung .....	84
Abbildung 19: Sichtbare vs. unsichtbare Sicherheitsmaßnahmen (Quelle: Coaffee, O'Hare 2009: 11).....	88
Abbildung 20: Die "risk management choices" laut FEMA (Quelle: FEMA 430 2007: 2-1) ...	93
Abbildung 21: Der fünf-stufige Prozess des FEMA-Risk Assessment Processes (Quelle FEMA 452).....	93
Tabelle 1: Tödliche Anschläge mit Fahrzeugen in Ost- und Westeuropa im Jahr 2017 .....	17
Tabelle 2: Tödliche Terror-Anschläge in Österreich seit 1970; Quelle: Global Terrorism Database 2019 .....	21
Tabelle 3 Durchsicht der Raumordnungsgesetze und ihrer Grundsätze und Ziele betreffend Sicherheit/Schutz der Bevölkerung und Terrorismus (Quellen: OÖ ROG 1994, NÖ ROG 2014, Bgld. RPG 1969, StROG 2010, K-ROG 1969, TROG 2016, S ROG 2009, VlbG RPG 1996, WBO 1930) (Fassung der ROG/RPGs: 02.04.2019).....	41